

18663

# Stenographisches Protokoll

460. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 26. April 1985

<b>Tagesordnung</b>	<b>Inhalt</b>
1. Suchtgiftgesetznovelle 1985	<b>Personalien</b>
2. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955	Entschuldigung (S. 18666)
3. 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle	<b>Bundesregierung</b>
4. Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952	Schreiben des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz zur Entschließung des Bundesrates betreffend Verbesserung des Mutter-Kind-Passes (E 106) (S. 18666)
5. Änderung des Zollgesetzes 1955	
6. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang	<b>Nationalrat</b>
7. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung	Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 18666)
8. Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin	<b>Ausschüsse</b>
9. Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten	Zuweisungen (S. 18666)
10. Änderung des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung	<b>Dringliche Anfrage</b>
11. Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft	der Bundesräte Maria Rauch, Ing. Nigl, Rosemarie Bauer, Lengauer, Emmy Göber, Wöginger und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend notwendige Verbesserung der Situation der Familien in Österreich (505/J) (S. 18742)
12. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	Begründung: Maria Rauch (S. 18743)
13. Änderung des Stickereiförderungsgesetzes	Beantwortung: Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 18746)
14. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929	Debatte: Strutzenberger (S. 18746 — tatsächliche Berichtigung), Ing. Nigl (S. 18749), Edith Paischer (S. 18752), Rosemarie Bauer (S. 18755), Maria Derflinger (S. 18758), Lengauer (S. 18761), Pichler (S. 18765), Emmy Göber (S. 18768), Dr. Müller (S. 18772), Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 18776) und Wöginger (S. 18779)
15. Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens	Entschließungsantrag der Bundesräte Emmy Göber und Kollegen betreffend unverzügliche Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Familien in Österreich (S. 18771) — Annahme (S. 18781) (E 107)

1474

18664

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Müller und Genossen betreffend Fortsetzung der bisherigen Familienpolitik (S. 18775) — Ablehnung (S. 18781)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985: Suchtgiftgesetznovelle 1985 (2964 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 18667; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18678)

Redner:

Leopoldine Pohl (S. 18667),  
Rosa Gföller (S. 18671) und  
Achs (S. 18676)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (2965 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 18679; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18679)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985: 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle (2966 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Strimitzer (S. 18679; Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18709)

Redner:

Dkfm. Dr. Frauscher (S. 18682),  
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 18684; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 18709),  
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 18688),  
Fiegl (S. 18691),  
Kaplan (S. 18692),  
Köpf (S. 18695),  
Dkfm. Dr. Pisek (S. 18699) und  
Bundesminister Dr. Vranitzky (S. 18705)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985: Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952 (2967 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 18709; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18719)

Redner:

Theodora Konecny (S. 18709),  
Holzinger (S. 18712),  
Stepancik (S. 18715) und  
Ing. Nigl (S. 18718)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985: Änderung des Zollgesetzes 1955 (2968 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 18719; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18724)

Redner:

Dr. Strimitzer (S. 18720)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1985: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang (2969 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 18725; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18725)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1985: Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung (2970 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 18725; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18728)

Redner:

Raab (S. 18726)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985: Änderung des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin (2971 d. B.)

Berichterstatter: Maria Rauch (S. 18728; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18730)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 18729) und  
Raab (S. 18730)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985: Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten (2972 d. B.)

Berichterstatter: Lengauer (S. 18731; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18731)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985: Änderung des Bundesgesetzes über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung (2973 d. B.)

Berichterstatter: Emmy Göber (S. 18731; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18732)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985: Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (2974 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer (S. 18732; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18736)

Redner:

Rosa Gföller (S. 18732) und  
Stoiser (S. 18734)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (2975 d. B.)

Berichterstatter: Edith Paischer (S. 18736; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18740)

**Redner:**

Rosa Gföller (S. 18736) und  
Weichenberger (S. 18738)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985: Änderung des Stickereiförderungsgesetzes (2976 d. B.)

Berichterstatter: Knaller (S. 18740; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18782)

**Redner:**

Ing. Ludescher (S. 18741 — Unterbrechung — und S. 18781)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1985: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929 (2977 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 18782; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18783)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1985: Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens (2978 d. B.)

Berichterstatter: Molterer (S. 18783; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 18783)

**Eingebracht wurde**

**Anfrage**

der Bundesräte Maria Rauch und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend notwendige Verbesserung der Situation der Familien in Österreich (505/J-BR/85)

**Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (456/AB-BR/85 zu 502/J-BR/85)

des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (457/AB-BR/85 zu 503/J-BR/85)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (458/AB-BR/85 zu 501/J-BR/85)

18666

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Pumpernig:** Ich eröffne die 460. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 459. Sitzung des Bundesrates vom 28. März 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich der Herr Bundesrat Dr. Schwaiger, der sehr schwer erkrankt ist.

Ich darf die Tiroler Kollegen bitten, dem Herrn Bundesrat Dr. Schwaiger unsere Genehmigungswünsche übermitteln zu wollen. Bedauerlicherweise hat er seinen 65. Geburtstag in einer Intensivstation verbringen müssen.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Harald Ofner. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf und Zuweisungen

**Vorsitzender:** Eingelangt sind drei Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vielfältig und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz zur Entschließung des Bundesrates Nr. E-106-BR/85.

Ich bitte die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführer Leopoldine Pohl:** „Wien, den 19. April 1985

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zu der mir übermittelten Entschließung des Bundesrates vom 14. März 1985 betreffend die Verbesserung des Mutter-Kind-Passes darf ich Ihnen mitteilen, daß ich selbstverständlich gerne bereit bin, Eltern behinderter Kinder durch das vorgeschlagene Verzeichnis der bestehenden Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Elterninitiativen zu unterstützen. Die entsprechenden Veranlassungen wurden von mir bereits getroffen.

Mit besten Grüßen

Ihr Dr. Kurt Steyrer“

**Vorsitzender:** Danke schön.

Eingelangt sind weiters jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit welchem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Verhandlungen abgeschlossen haben, wurden schriftliche Ausschlußberichte erstattet, und ich habe die entsprechenden Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Bevor wir in die eigentliche Tagesordnung eingehen, darf ich Ihnen zwei Mitteilungen machen.

Meine Damen und Herren! Am heutigen Tag feiert der Fraktionsobmann der Sozialistischen Partei und Stellvertretende Vorsitzende des Bundesrates Hellmuth Schipani seinen Geburtstag.

Ich danke Ihnen, sehr verehrter Herr Fraktionsobmann, für die loyale Zusammenarbeit, und ich glaube sagen zu können, daß diese Geschlossenheit in Grundsatzfragen maßgebend war, daß wir gemeinsam seit Jänner dieses Jahres für den Bundesrat und für die Administration des Bundesrates Wesentliches erreichen konnten.

Wir wünschen Ihnen, Herr Stellvertretender Vorsitzender Hellmuth Schipani, daß sich Ihr Gesundheitszustand in Bälde normalisieren möge. Alles Gute von uns allen. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Ankündigung einer dringlichen Anfrage

**Vorsitzender:** Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Maria Rauch und Genossen 505/J-BR/85 an den Herrn Bundeskanzler

**Vorsitzender**

betreffend notwendige Verbesserungen der Situation der Familien in Österreich vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von fünf Bundesräten unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 16 Uhr hinaus, verlegen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1985) (2964 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Suchtgiftgesetznovelle 1985.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte höflich um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates bringt folgende wesentliche Neuerungen:

1. Erhöhung der Strafobergrenzen gegen den gewerbsmäßigen und organisierten Suchtgifthandel in allen Bereichen. Beim Handel mit besonders großen Suchtgiftmengen und beim organisierten Suchtgifthandel internationalen Zuschnitts werden die Strafobergrenzen, insbesondere gegen die Drahtzieher solcher Rauschgifttringe, von derzeit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe auf bis zu 15 beziehungsweise 20 Jahre Freiheitsstrafe angehoben.

2. Erweiterung des Personendurchsuchungsrechtes der Polizei und Gendarmerie an der Bundesgrenze, in Grenzbahnhöfen und auf Flugplätzen.

3. Ausbau der seit 1980 bewährten Möglichkeit der vorläufigen Anzeigezurücklegung beziehungsweise Verfahrenseinstellung auf Probe bei geringen Suchtgiftdelikten sowie Möglichkeit des Aufschubes des Strafvollzu-

ges, um Suchtgifttätern, die zu einer zwei Jahre nicht übersteigenden Freiheitsstrafe verurteilt wurden, die Möglichkeit zu geben, sich einer notwendigen ärztlichen Behandlung zu unterziehen.

4. Vermeidung von Härtefällen und unerwünschten Nebenfolgen der Verhängung uneinbringlicher Finanzstrafen, um die Rehabilitationschancen Süchtiger nicht zu gefährden.

5. Erweiterung der Kostenübernahme für die dem Suchtgifttäter aufgetragene ärztliche Behandlung sowie verbesserte Förderung von Suchtgiftberatungs- und Betreuungseinrichtungen.

6. Beseitigung der Meldepflichten öffentlicher und privater Krankenanstalten hinsichtlich Suchtkranker, die sich aus eigenem Antrieb an solche Anstalten um Hilfe wenden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1985), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl.

Ich erteile ihr dieses.

9.10

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die heute zu beratende oder zu beschließende 4. Suchtgiftgesetznovelle zeigt auf, daß das Suchtgiftgesetz aus dem Jahre 1951 bereits viermal verbessert wurde.

Es haben 1980 hier im Hohen Haus einige Mitglieder dazu gesprochen, auch meine Kollegin Gföller, die auch heute wieder dazu sprechen wird. Damals — 1980 — wurde ein

18668

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Leopoldine Pohl**

„Vaterschaftsprozeß“ darüber abgeführt, wer das Verdienst hatte, daß diese Novelle einstimmig beschlossen wurde. Ich glaube, heute, 1985, führen wir einen solchen Prozeß nicht mehr.

Damals sagte ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei, er wolle ja nicht großsprecherisch sein, aber er nannte diese Beratung im Nationalrat eine „Sternstunde“. Es ist damals kein Husch-Pfusch-Gesetz verabschiedet worden, sondern es hat sich gezeigt — ich glaube, auch heute zeigt sich das wieder —, daß das Parlament, wenn uns ein Problem sehr am Herzen liegt, sehr wohl initiativ werden und auch sehr gute Arbeit leisten kann.

Man hat damals gute, neue Akzente in Richtung Drogenbekämpfung gesetzt, und viele der damals ausgesprochenen Wünsche und Forderungen sind heute erfüllt. Sie müssen aber auch wieder Anlaß geben, neue Akzente zu setzen.

Es wurde damals auch verlangt, daß diese Novelle kein geduldiges Papier bleiben darf, sondern in die Praxis umgesetzt werden muß. Eben diese Praxis hat gezeigt, daß wir wieder andere Maßnahmen setzen müssen. Auch 1985 ist das Parlament wieder aktiv geworden!

Ich möchte zu den Ausführungen im Jahre 1980 sagen — Sie, Frau Kollegin, sowie der jetzige Vorsitzende, Herr Bundesrat Pumpenig, haben dazu gesprochen —: Wir waren uns in vielen Dingen und in bedeutenden Angelegenheiten einig, etwa daß die Aufklärung sehr wichtig ist. Die Forderung nach mehr Einrichtungen für die Nachbehandlung und Nachbetreuung wurde von Ihnen auch aufgestellt.

Nur eines möchte ich ins rechte Licht rücken: Wir haben heute eine dringliche Anfrage von Ihnen bekommen. Früher ist gesagt worden: Die Familie muß gestärkt werden, die sozialen Verhältnisse müssen verbessert werden, die Hausfrauen und Mütter werden nicht anerkannt, Einrichtungen wie Kindergärten und Ganztagschulen sind nur Ersatzlösungen, man muß den gesellschaftlichen und sozialen Druck auf die Familie beseitigen.

Ich möchte auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers vom 20. März 1985 auf eine dringliche Anfrage Ihrerseits hinweisen. Der Herr Bundeskanzler sagte zur Frage 8:

Die österreichischen Familienleistungen nehmen im internationalen Vergleich einen

Spitzenplatz ein. Die Transferleistungen des Staates an die Familien, einschließlich der Familienbeihilfen, betragen durchschnittlich 13,9 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes, und damit steht den österreichischen Familien heute, glaube ich, ein dichtes Netz von materiellen Unterstützungen zur Verfügung. — Ich werde die Leistungen heute nicht aufzählen, es wird noch Zeit dazu sein.

Ich möchte sagen: Den sozialen Druck haben wir sicherlich seit der damaligen Zeit beseitigt.

Das Parlament ist wieder aktiv geworden. Viele haben mitgeholfen. Nicht nur die beiden Initiativanträge waren die Grundlage, auch die Bundesregierung hat eine Enquete betreffend die Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs abgehalten. Es wurde im Ausschußbericht eingehend angeführt, wie viele Experten an diesen Beratungen teilgenommen haben.

Ich möchte zu Beginn diesen Experten danken, daß sie uns ihre Erfahrungen zur Verfügung gestellt haben. Der Bogen spannt sich von den Leitern der Anstalten Kalksburg und Mödling über den Sozialmedizinischen Dienst, die Suchtgiftforschung des Boltzmann-Instituts bis zu den Drogenbeauftragten. Fast alle befaßten Verantwortlichen der Grenzstation Spielfeld und die Zollämter waren mit einbezogen. Sie gaben uns jene Erfahrungen, damit wir diese heutige Novelle beschließen können. Und sie wird ja einstimmig beschlossen werden.

Man sollte auch anerkennen, daß der Justizausschuß und vor allem der Unterausschuß in vielen Stunden — es gab sieben Sitzungen — diese Änderungswünsche beraten und dann zu einem gemeinsamen Abänderungsantrag zusammengefaßt haben. Es konnte eine Drei-Parteien-Einigung gefunden werden.

In vielen Punkten war man sich einig. Ich möchte aber sagen: In manchen Punkten wird man noch überzeugt werden müssen, etwa bezüglich der Bestrafung. Wir sind auch für die Höchststrafe für Händler, wie ich später noch genauer ausführen werde.

Wir haben sicherlich mit dieser Novelle noch nicht den Schlußpunkt gesetzt in der Suchtgiftbekämpfung, sondern es werden natürlich nach einiger Zeit wieder Maßnahmen erforderlich sein. Wir werden uns an den veränderten Gegebenheiten orientieren müssen.

**Leopoldine Pohl**

Wir alle wissen, daß zur Drogenbekämpfung mehr gehört als gute, erfolgreiche Fahndung an den Grenzen oder gut funktionierende Sicherheitsorgane.

Trotz aller Einrichtungen und trotz Zusammenarbeit dieser vielen Stellen ist es notwendig, die Ursachen zu erkennen und diese mehr in unsere Beratungen einzubeziehen. Es gibt viele Studien. Auch im Sicherheitsbericht wird ausgeführt, wer sich mit diesen Ursachen befaßt hat.

Ich glaube, wir sollten nicht vorbeigehen an der Tatsache und immer wieder aufzeigen, daß es meist Jugendliche sind, die sich in Krisensituationen im Stich gelassen fühlen, etwa in ihrer Pubertät, in ihren Schul-, Berufs- und Partnerschaftsproblemen. Die Jugend hegt noch immer tiefes Mißtrauen gegenüber jeder Art von Autorität. Hinzu kommt der Reiz des Verbotenen. Ich werde zum Schluß noch einen Appell an jene richten, die das sicherlich ein bißchen einschränken können. Natürlich weiß die Jugend um die Illegalität dieses Problems. Wir sollten auch das Freizeitverhalten der jungen Menschen beachten. Dieses hat noch in hohem Maße eine kommerzielle Prägung. Wir sollten auch die Streßerscheinungen in der Schule, die ja vermeidbar sind, beachten. Dies hat seinerzeit der ehemalige Bundesrat und jetzige Stadtschulratspräsident Matzenauer eingehend erläutert.

Aber, meine Damen und Herren — und ich spreche hier als ein Elternteil —, wir sollten auch daran denken, daß mancher Erziehungsstil auch ein bedeutender Grund für die Jugendlichen sein kann. Die Erziehung schwankt manchmal zwischen strengen Verboten und maßloser Verwöhnung. Ich will nicht alle Beispiele aufzeigen, aber einige scheinen mir doch wichtig zu sein. Genauso kann eine übertrieben strenge Weltanschauung eine Gefahr für die Jugendlichen sein, aus diesem Verhaltenskorsett ausbrechen zu wollen und in die Drogenszene einzusteigen. Es gäbe noch viele Probleme; meine Aufzählung ist unvollständig.

Die Drogensucht ist sowohl in weniger begüterten als auch in wohlhabenden, gutbürgerlichen Kreisen zu finden.

Der wichtigste Punkt ist gegeben, wenn in dieser Situation ein aktuelles Drogenangebot verlockend ist. Dem, glaube ich, sollten wir unser größtes Augenmerk zuwenden. Wir wissen, daß sich dieses Drogenangebot nicht auf „weiche“ Drogen, auf leichte Drogen

beschränkt, sondern immer mehr zu den härtesten Drogen, etwa Heroin, übergeht.

Gestatten Sie mir nur zu sagen: Wenn wir täglich davon lesen, wieviel Kilos oder Gramm Heroin beschlagnahmt werden, so sollen wir auch daran denken, daß wir in Österreich auf Grund unserer geographischen Lage leider zu einem Transitland geworden sind. Dazu kommt noch, daß unser Nachbarland Italien künstliches Heroin erzeugt.

Wir sollten aber auch immer vor Augen haben, daß sich innerhalb eines Jahres die Menge des beschlagnahmten Heroins auf das Siebenfache erhöht hat, also eine horrende Zahl.

Wir wissen ja, daß das Heroin, das uns bekannt ist, sehr gefährlich ist. Beim künstlichen Heroin aber wissen nicht einmal die Wissenschaftler, wie es hergestellt wird, sondern man weiß nur, daß das künstlich erzeugte viel gefährlicher ist, weil es unkontrollierbarer ist.

Ich nenne hier noch eine Zahl: Vom herkömmlichen Heroin waren 10 Kilo für 40 000 Jugendliche der sichere schleichende Tod.

Ich möchte auch dazu sagen, daß wir aus einer Meldung in den Zeitungen erfahren haben, daß es in Amerika zum Beispiel nicht möglich ist, gegen dieses künstliche Heroin aufzutreten, denn in Amerika sind im Gesetz alle Drogen wörtlich angeführt. In Österreich sind wir ein bißchen besser dran. Das österreichische Suchtgiftgesetz ermöglicht es, durch einfache Verordnungen diese neuen Drogen aufzunehmen und in die Bekämpfung mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Die erfolgreiche Fahndung hat ja gezeigt, daß man in diesen organisierten Kreisen sogar die Route dieses Stoffes durch Österreich änderte. Wir sind deshalb bei diesen organisierten Kreisen, den Händlern und Weiterverbreitern, für diese strengen Strafen. Wir begrüßen es, glaube ich, alle, daß die Höchststrafe hier angewendet wird. Wir sind nur der Auffassung, daß es einen Unterschied im Strafausmaß geben soll, daß das Tatmotiv ausschlaggebend sein muß und das Gesetz ganz streng angewendet werden muß, wenn eben diese Suchtgifthändler das große Geschäft mit abhängigen Menschen machen.

Ich möchte aber auch sagen, daß wir sicherlich einig sind, daß wir immer noch erst einen kleinen Kreis damit treffen können, weil wir überhaupt nicht Zugang zu diesen Kreisen

18670

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Leopoldine Pohl**

haben, aus denen das Gift herkommt. Es ist bedauerlich, wenn wir wahrnehmen müssen, daß es Länder gibt, deren beste Einnahmequelle die Herstellung des Heroins ist, daß zum Beispiel in Columbien die Einnahme aus dieser Produktion höher ist als aus dem Kaffee-Export. Wir wissen, daß es für viele Länder die einzige Einnahmequelle ist.

Wir sind für diese Höchststrafen, glaube ich, auch aus der Erkenntnis heraus, weil uns gesagt worden ist, daß Drogenhandel sehr wohl seine Kreise zieht in den Waffenhandel, in den Terrorismus und weit hinein in politische Aktionen. Also deshalb glaube ich, hier sind wir uns einig: Höchste Strafen für diese Händler!

Neben der Bekämpfung, meine lieben Damen und Herren, dieses Suchtgifthandels muß aber immer der Mensch, dem geholfen werden muß, im Vordergrund stehen. Ich begrüße besonders jene Maßnahmen in der Vorlage, die dazu angetan sein werden. Ich glaube, hier verfolgen wir, was wir 1980 schon gesagt haben: Strafen dort, wo sie wirken, Hilfe dort, wo sie dringend gebraucht wird.

Aber noch wichtiger als Hilfe, meine Damen und Herren, ist die Aufklärung; eine zielführende Aufklärung über die verheerenden Folgen, eine Aufklärung, bevor es zum Drogenfall kommt; frühzeitig und am richtigen Ort: im Elternhaus, in der Schule und in verschiedenen Einrichtungen, wo wir dazu die Möglichkeit haben. Ich glaube nicht, daß uns hier heiße Diskussionen helfen oder wenn wir über die Betroffenen schimpfen oder den Stab brechen, sondern wir müssen mit Verständnis und Humanität und vor allem ohne Vorurteile diesen Menschen begegnen.

Ich möchte sagen, wir sollten immer daran denken, es könnte die eigene Tochter oder der eigene Sohn sein. Wer würde sich nicht mit dem ganzen elterlichen Einsatz und mit der elterlichen Sorge bemühen, das Kind wieder drogenfrei, drogenunabhängig zu machen und — was noch wichtiger ist — wieder in die Gesellschaft eingliedern zu können! Ich glaube, hier dürfen wir uns nicht das Recht herausnehmen, die Dinge anders zu beurteilen, weil sie sich nicht in unserer eigenen Situation abspielen.

Ich möchte hier ganz besonders betonen, daß wir diesem Problem wirklich human gegenüber treten müssen, weil wir wissen, daß eben in dieser Aufklärung eine Chance liegt, vor allem — das hat der Herr Bundesrat Pumpernig damals schon gesagt — nicht nur in

der Aufklärung über die direkte und indirekte Schädigung der Auswirkungen auf Körper, Geist und Psyche, sondern vor allem über die Gefahr der dauernden Abhängigkeit und Rückfälligkeit und vor allem über die Schwierigkeit der Entwöhnung. Das ist ein wichtiger Punkt in der Aufklärung, glaube ich.

Wir müssen versuchen, in unserer Gesundheitserziehung nicht nur bei unseren jungen Menschen, sondern bei uns allen ein neues Gesundheits-, ein neues Problembewußtsein, was die Drogenabhängigkeit betrifft, zu schaffen. Nicht Dramatisierung im Kampf gegen Suchtgiftmißbrauch wird uns helfen, sondern mit dieser gemeinsamen Aufklärung werden wir mehr Erfolg haben.

Und noch eine wichtige Erkenntnis, meine Damen und Herren des Bundesrates — sie wurde in den vielen Beratungen immer wieder ausgesprochen —, die Erkenntnis nämlich, daß es sich bei Süchtigen um Kranke handelt. Daraus ergibt sich, glaube ich, schon von selbst, daß Strenge und Strafen allein keinen Erfolg bringen werden.

Im Jahre 1980 — und auch jetzt bei der Enquete — haben Experten festgestellt — damals war es Professor Springer vom Boltzmann-Institut —, daß Drogenabhängigkeit im Jugendalter eine Krankheit im Sinne einer gravierenden psycho-sozialen Störung ist. Der Ruf nach strengeren Strafen für Süchtige schein ihm ein verfehltes Mittel zu sein, weil polizeiliche Maßnahmen bekanntlich Krankheiten nicht heilen können.

Darum sind wir heute, glaube ich, stolz darauf, zur Erkenntnis gekommen zu sein: mehr Hilfe, mehr Betreuung und mehr Therapie. Unsere heutige Novelle ist wirklich dem Motto zuzuschreiben: Vorbeugen statt behandeln und behandeln statt bestrafen. Deshalb sind die von der Frau Berichterstatter angeführten Punkte 5, 6 und 9, die alle beinhalten, daß ein Ausbau dieser Behandlungen und dieser Betreuungseinrichtungen hier festgelegt wird, besonders zu begrüßen.

Ich hoffe, daß mit dem Punkt 9 durch die Beseitigung bestimmter Meldepflichten öffentlicher und privater Krankenanstalten hinsichtlich Suchtkrankter, die sich aus eigenem Antrieb an solche Anstalten um Hilfe wenden, erreicht wird, daß diese Patienten zu einer verstärkten Inanspruchnahme der bestehenden medizinisch-therapeutischen Einrichtungen ermutigt werden, daß sie davon mehr Gebrauch machen werden. Das hoffen wir alle gemeinsam.



**Leopoldine Pohl**

Wenn wir von Suchtgiften reden, so soll aber nicht verschwiegen werden, daß wir nicht nur diese Suchtgifte meinen, sondern wir müssen auch heuer wieder, so wie 1980, sagen: Es darf nicht übersehen werden, daß es auch andere Suchtmittel gibt, und zwar den Mißbrauch von Alkohol- und Nikotingenuß, der leider in den letzten Jahren sehr angestiegen ist. Wenn hier aufgezeigt wird, daß das meistens der Beginn ist oder die Gefahr besteht, auf stärkere Suchtmittel umzusteigen, so, glaube ich, besteht doch, auch wenn das nicht immer der Fall ist, die Gefahr, durch Alkohol- beziehungsweise Nikotinmißbrauch süchtig zu werden. Das ist auch schlimm genug, denn wir wissen, daß beide Gifte — ich möchte sie so bezeichnen — ebensolche Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben.

Leider wird nicht nur seit Jahrhunderten, sondern, ich möchte fast sagen, immer schon in unserer Gesellschaft dieser Genuß als „normal“ empfunden, obwohl wir wissen, wieviel Tote es auf Grund von Lungenkrebs oder auf Grund von Leberzirrhose gibt. Aber, bitte, Fachleute wären berufener, das aufzuzeigen. Ich glaube, etwa 3000 Menschen im Jahr sterben an Lungenkrebs. Wenn hier die Fachleute sagen, 95 Prozent davon sind Raucher, und wenn die Fachleute genau sagen können, es gibt eine fast errechenbare Todesgrenze, so ist das für uns eben auch eine Warnung, die wir aufnehmen müssen. Denn bedauerlicherweise sind unter den Nikotinkonsumenten sehr viele Frauen und vor allem sehr viele Jugendliche. Und Nikotin ist ja bei Jugendlichen einer der größten Risikofaktoren, was das Entstehen von Herz- und Kreislaufkrankheiten betrifft.

Hinsichtlich der Alkoholszene muß man auch sagen, daß uns nicht nur jene Toten zur Besorgnis Anlaß geben, sondern wir haben die vielen Verkehrstoten, die wiederum Jugendliche in hohem Ausmaße nach Alkoholgenuß sind, nicht miteinbezogen. Wir haben 1980 schon darauf hingewiesen, daß es sich auch hier um Gifte handelt, die auf Grund der daraus resultierenden Abhängigkeit genauso gesundheitsschädigend sind.

Im Nationalrat hat eine Abgeordnete unserer Fraktion deutlich gesagt, leider sei es gang und gäbe, daß — die Männer mögen es entschuldigen — die „starken“ Männer immer gerne einen heben und daß die Stärke der Männer oft danach eingestuft wird. Oft wird ein Mann, der nicht trinkt, als Außenseiter abgestempelt. Aber wenn er sich

„versäuft“, ist er dann sehr wohl ein Ausgestoßener.

Auch das sollten wir ein bißchen anders sehen. Ich weiß schon, daß das große Problem dieser legalen Stoffe schwieriger anzufassen ist, denn hier wird ja sehr intensiv geworben; täglich werden wir von der Werbung beeinflusst. Hier werden wir mit der Aufklärung viel länger zu tun haben, denn nach dem kleinen Schritt, der im Jahre 1980 gesetzt wurde — es war ein Vorstoß des Gesundheitsministers, wie der Hinweis etwa auf den Teergehalt an der Zigarettenpackung, keine Fernsehwerbung und einige weitere kleine Schritte —, müssen wir leider wieder feststellen, daß es nun wieder munter drauflosgeht mit der Werbung für diese Suchtgifte.

Ich bitte Sie sehr, Ihre Einstellung dazu auch ein bißchen kritischer zu gestalten, denn ich behaupte, dieser gesellschaftsfähige Umgang ist die erste Möglichkeit, vor etwas zu flüchten. Wenn wir so überlegen, hat der Mensch in Österreich oder überhaupt in unserer Gesellschaft eine lange Reihe von Fluchtmöglichkeiten. Nur an eines sollten wir denken: Das Problem bleibt trotzdem bestehen.

Ich möchte schließen und uns Bundesräte auffordern, unseren Einfluß auch in den Ländern geltend zu machen. Denn nur durch Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern und durch intensive Aufklärung überall dort, wo wir uns in unserer täglichen Arbeit bewegen, können wir diese Bemühungen, dieses schwierige Problem unseres Jahrhunderts in den Griff zu bekommen, unterstützen.

Meine letzte Aufforderung geht an die Medien. Sie sollen mit ihrer Aufklärung nicht den gegenteiligen Effekt erreichen, nämlich daß Neugierde geweckt wird, sondern sie sollen sich in ihrer Berichterstattung ihrer großen Verantwortung bewußt sein, daß wir dieses Problem bewältigen müssen.

In dieser Hoffnung werden wir Sozialisten dieser heutigen Novelle, die wiederum zeigt, daß der Parlamentarismus in wichtigen Angelegenheiten funktioniert, gerne zustimmen.  
(Beifall bei der SPÖ.) 9.35

**Vorsitzender:** Weiters hat sich zum Wort gemeldet Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

9.35

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesmi-

**Rosa Gföller**

nister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn meine Kollegin, die Frau Bundesrat Pohl, die negativen Folgen des Alkoholmißbrauches aufgezeigt hat, und zwar vorwiegend in gesundheitlicher Hinsicht, so möchte ich das folgendermaßen ergänzen: Nicht nur gesundheitliche Schäden werden durch Alkoholismus erzeugt, sondern Elend und Not kommen über die Familien.

Ich bin davon überzeugt, meine Damen auch von der anderen Fraktion, Sie sind ja auch auf sozialem Gebiet tätig, es kommt Ihnen sicherlich jeden Tag eine Frau unter, die Ihnen unter Tränen ihr Schicksal schildert und um Hilfe bittet. Wie schwer es ist, da zu helfen, das wissen wir alle.

Das Drogenproblem ist bestimmt nicht das einzige Problem, mit dem wir konfrontiert werden.

Meine Damen und Herren! Auf der ganzen Welt wird die Produktion von Opiaten auf Teufel komm heraus angekurbelt. Wie anlässlich der Suchtgiftenquete 1984 vom Mitglied der Drug Division der Vereinten Nationen, Mr. Michael Davis, zu erfahren war, wird der internationale Markt mit Suchtgiften geradezu überschwemmt. Die Bedrohung unseres Kontinents durch Heroin wächst in einem solchen Ausmaß, daß man dies nur als Alptraum bezeichnen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn der Markt überschwemmt ist und die Händler zu ihrem Gewinn kommen wollen, haben sie nur eine Chance, ihren Kundenstock zu vergrößern, nämlich durch unsere Jugend. Es ist daher unser aller Pflicht, diese Geißel unserer Zeit mit aller Kraft und allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen. Meine Damen und Herren! Diesem Kampf hat schon die Suchtgiftgesetznovelle 1980, welche mit den Stimmen aller drei Parteien im Nationalrat verabschiedet wurde, gegolten.

Die besorgniserregende Zunahme der Suchtgiftkriminalität — zwischen 1978 und 1981 hat sich die Zahl der nach dem Suchtgiftgesetz angezeigten Personen etwa verdoppelt — hat den Gesetzgeber damals schon bewogen, das Suchtgiftgesetz grundlegend umzugestalten. Unter dem Schlagwort „Therapie statt Strafe“ wurde die Novelle 1980 der Öffentlichkeit vorgestellt, wobei die unbedingte Strafbarkeit jeglichen unerlaubten Suchtgiftbesitzes deutlich hervorgehoben wurde.

In der zentralen Bestimmung des Paragra-

phen 17 über die vorläufige Verfahrenseinstellung bei geringfügigem Suchtgiftmißbrauch hat das Gesetz dem Therapiegedanken Rechnung getragen. Die Novelle 1980 hat auch die Erkenntnis, daß das Drogenproblem vielschichtig sei, nämlich ein medizinisches, soziales, pädagogisches und strafrechtliches, berücksichtigt und auch die Zusammenarbeit der verschiedensten Behörden und Stellen normiert.

Neben der Schaffung der Suchtgift-Überwachungsstelle beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Evidenzstelle über alle Suchtkranken, alle Anzeigen und Strafverfahren sowie über alle Verfügungen über sichergestellte Suchtgifte hat die Novelle 1980 auch die sogenannten anerkannten Einrichtungen, Institutionen für Therapie und Entwöhnung, sowie die Bewährungshilfe gesetzlich in die Drogenbekämpfung miteingebunden.

Die größte derartige Einrichtung auf Vereinsbasis in den westlichen Bundesländern, in Tirol, befaßt sich schon seit Jahren erfolgreich mit Therapie und Entwöhnung. Das gilt für Abteilungen von der Beratung bis zur Resozialisierung.

Die Methode dieser Einrichtung besteht aus einer wirksamen Arbeitstherapie zusammen mit Gesunden, denn Süchtige sollen nicht isoliert werden. Ergänzt wird diese Maßnahme durch intensive Gruppenarbeit unter Leitung von speziell zur Entwöhnung von Süchtigen ausgebildeten Fachkräften, wodurch besonders auch gegen die Rückfallgefahr angekämpft wird. Besonderes Augenmerk wird dem sozialen Umfeld gewidmet, um eine Chance zu finden, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. In Vorarlberg ist meines Wissens in der Anstalt Maria Ebene ein Team sehr erfolgreich damit beschäftigt, die Drogensucht in Vorarlberg zu bekämpfen. Und dies auch wieder mit neuen Mitteln. In Vorarlberg ist das Therapiezentrum in Maria Ebene gegen Drogensucht erfolgreich tätig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzesnovelle 1980 hat sich in der Praxis zweifellos bewährt. Dennoch waren nach fünf Jahren einige Verbesserungen, Anpassungen und Verschärfungen des Suchtgiftgesetzes notwendig.

Bereits im Juni 1982 hat die Österreichische Volkspartei einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, der im wesentlichen eine Verschärfung der Strafdrohung des Verbrechenstatbestandes des § 12 Suchtgiftgesetz

Rosa Gföller

anstrebte. Angesichts der Tatsache, daß Österreich auf Grund seiner geographischen Lage in Europa eine Drehscheibe für den Handel und für die Durchfuhr von Suchtgiften geworden ist, stieg demgemäß auch die Zahl der nach § 12 zu ahndenden Verbrechen an, so im Jahre 1981 um 35,6 Prozent gegenüber dem Jahre 1980.

Dabei zeigte sich die Verschiedenartigkeit der nach dieser Gesetzesstelle straffälligen Täter insoweit, als ihnen einerseits Händler von nationalem Zuschnitt, die vielfach selbst süchtig sind und in der Regel geringere Mengen Suchtgift in Verkehr setzen, andererseits aber internationale Großhändler angehören, die Geschäfte mit Heroin oder vergleichbaren hochprozentigen Suchtgiften betreiben.

Der nach § 12 zur Verfügung stehende Strafraum von einem Jahr bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe wurde — unter Berücksichtigung der Gefährlichkeit der sogenannten kleineren Händler — der Schuld der internationalen Großhändler nicht gerecht.

Der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei sah daher einen höheren Strafsatz von 10 bis 20 Jahren bei gewerbsmäßiger, bandenmäßiger Begehung des Verbrechens nach § 12 vor, oder wenn durch die Tat der Tod eines Menschen verursacht wurde.

Hoher Bundesrat! Am 3. März 1983 fand der von der Bundesregierung vorgelegte Suchtgiftbericht die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien. Die legislativen Anregungen dieses Berichtes, nämlich der Abbau der Doppelbestrafung durch Gerichte und Finanzstrafbehörden, Vermeidung unangemessener Vermögensstrafen, Förderung von Betreuungseinrichtungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Süchtigem, die Vorstellungen des Initiativantrages sowie die Ergebnisse der Suchtgiftenquete waren Gegenstand eingehender Erörterungen und Beratungen des Justizausschusses des Nationalrates.

Das Ergebnis dieser Beratungen, meine Damen und Herren, liegt in der nunmehr vom Nationalrat einhellig beschlossenen Suchtgiftgesetznovelle 1985 vor. Mit der Erhöhung der Strafsätze für Suchtgifthändler, abgestuft nach dem Gewicht belastender Gesichtspunkte, wie Bandenmäßigkeit, Gewerbsmäßigkeit, einmaliger Rückfall, die besonders große Menge sowie führende Tätigkeit in einer Suchtgiftbande, hat die Novelle 1985 wesentlichen Vorstellungen des Initiativan-

trages der Österreichischen Volkspartei Rechnung getragen. Die nunmehr den Gerichten zur Verfügung stehenden Strafsätze bis zu 20 Jahren bieten die Möglichkeit zu sachgerechten und differenzierten Entscheidungen.

Hoher Bundesrat! Den Strafgerichten hat es immer wieder Schwierigkeiten bereitet, den bisher nach § 12 erforderlichen Vorsatz des Täters nachzuweisen, eine Gemeingefahr, das heißt eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen in größerer Ausdehnung herbeizuführen. Die Novelle hat das Erfordernis dieses Vorsatzes beseitigt und damit zu einer leichteren Handhabung dieser Bestimmung beigetragen.

Mit der in der Praxis zu erwartenden Anhebung der sogenannten Grenzmenge wird ebenfalls entsprechenden Forderungen aus Fachkreisen entsprochen, zumal die bisherigen Grenzmengen teilweise zu niedrig, nämlich sogar unter einem gewissen Spannungsverhältnis zur „geringeren Menge“ des § 17 des Suchtgiftgesetzes angesetzt waren. Ob es hingegen richtig war, die Grundstrafdrohung des § 12 Abs. 1 ohne Untergrenze zu normieren, wird zu bezweifeln sein.

Die Notwendigkeit einer Anwendung der außerordentlichen Strafmilderung nach § 41 Strafgesetzbuch beim Verbrechen nach § 12 Suchtgiftgesetz hat sich bisher nicht ergeben. Durch die Neuregelung wird aber die Möglichkeit der Verhängung geringerer Strafen als bisher eröffnet, was vor allem deshalb nicht einzusehen ist, weil die Grenzmenge in Zukunft höher liegt.

Die in der Novelle enthaltene Privilegierung des süchtigen Täters gegenüber dem nichtsüchtigen Händler ist an sich zu begrüßen und wird sicher zu sachgerechteren Lösungen führen können. In der Praxis aber wird die Unterscheidung zwischen Süchtigen und Nichtsüchtigen erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Ich bin überzeugt oder vermute zumindest: Jeder gefaßte Händler wird zunächst behaupten, selbst süchtig zu sein, wobei der Gegenbeweis aufwendig und manchmal kaum zu erbringen sein wird.

Hoher Bundesrat! Bei der Abwägung des Rechtsgutes und der Interessen der Eltern und Jugendlichen müssen wohl die der Eltern überwiegen und nicht — durch falsch verstandenes Mitleid — die des süchtigen Händlers. Für die Eltern, meine Damen und Herren, ist es von nebensächlicher Bedeutung, ob der Täter, der ihr Kind verführt hat, süchtig ist oder nicht.

18674

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Rosa Gföller**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anhebung der nach § 12 neben einer Freiheitsstrafe zu verhängenden Geldstrafe auf eine beziehungsweise 2 Millionen Schilling sowie der Ersatzfreiheitsstrafe auf 18 Monate entspricht zum Teil den Vorstellungen des Initiativantrages der Österreichischen Volkspartei.

Obwohl uns damals eine obligatorische Geldstrafe neben der Freiheitsstrafe lieber gewesen wäre, ist der nunmehrigen Regelung, die diese Maßnahme fakultativ vorsieht — unter Berücksichtigung der zuweilen unerwünschten Folgen von Vermögensstrafen bei Entwöhnungsbehandlungen —, zuzustimmen. Ebenso wie beim Verbrechen nach § 12 ist die Anhebung der Strafdrohung für die Qualifikationstatbestände des § 16 Abs. 2 auf drei Jahre Freiheitsstrafe zu begrüßen. Auch hier wird einer Forderung der Justizbehörden entsprochen.

Die vorläufige Verfahrenseinstellung für eine Probezeit von zwei Jahren — teilweise unter bestimmten Bedingungen und Auflagen nach § 17 Suchtgiftgesetz — hat sich in der Praxis sehr gut bewährt; jedoch hat die Novelle 1980 eine Schwarzweißmalerei vorgenommen, wonach auf der einen Seite der „arme“ Süchtige und auf der anderen Seite der „böse“ Händler angesiedelt wurde. Die Realität, meine Damen und Herren, sieht jedoch so aus, daß zumeist süchtige Personen zur Finanzierung ihrer Sucht Suchtgifte auch weitergeben beziehungsweise daß selbst ein Haschischraucher zumeist den Joint auch einer anderen Person zum Rauchen weitergibt, weil dies eine Droge ist, die man kommunikativ nimmt.

Auch Sozialarbeiter bestätigen, daß es den, der nur Suchtgift konsumiert, kaum gibt.

Hoher Bundesrat! Unter diesen Umständen hat man mit dem § 17 Suchtgiftgesetz eine Fiktion geschaffen. Es war daher eine Forderung nach Glaubwürdigkeit staatlicher Maßnahmen, wenn nunehr durch die Novelle in geringfügigen Fällen der Suchtgiftweitergabe dem Staatsanwalt die Möglichkeit der bedingten Verfahrenseinstellung in die Hand gegeben wird.

Durch die Schaffung der Möglichkeit eines zusätzlichen Strafaufschubgrundes zum Zwecke einer Entwöhnungsbehandlung und eine nachträgliche Strafmilderung in Form einer bedingten Strafnachsicht bei Erfolg einer solchen Entwöhnungsbehandlung wurde dem Therapiegedanken in besonderer

Form Rechnung getragen. Ziel einer wirksamen Suchtgiftbekämpfung soll nicht nur die strenge Ahndung gefährlicher Händler, sondern auch die Herstellung der Drogenfreiheit bei Süchtigen sein.

Ein besonderes Problem für die Gerichte, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergab sich aus der Idealkonkurrenz zwischen Suchtgiftdelikten einerseits und Finanzstrafvergehen andererseits. Eine Doppelstrafung nach dem Suchtgiftgesetz und nach dem Finanzstrafgesetz ist nicht nur psychologisch und sozialtherapeutisch verfehlt, sondern auch kriminalpolitisch gänzlich überflüssig. Die Bestimmungen des Suchtgiftgesetzes reichen zur Abschöpfung des „Nutzens“ von Suchtgifthändlern völlig aus.

Der Gipfel der Paradoxie wird auf diesem Gebiet in Österreich damit erreicht, daß für eine „Ware“, die nicht eingeführt werden darf und im Inland nicht legal gehandelt werden kann, außer dem Gewichtszoll zusätzlich die Einfuhrumsatzsteuer und der Außenhandelsförderungsbeitrag eingehoben werden, wie dies bei Suchtgiften der Fall ist. So tritt der Fall ein, wie es jüngst in einer Zeitung meines Bundeslandes zu lesen war, daß der Staat am Suchtgiftschmuggel mitverdient.

Jeder, der Suchtgift nach Österreich einführt, begeht neben dem Verbrechen nach § 12 Suchtgiftgesetz auch das Finanzvergehen des Schmuggels, und jeder, der Suchtgifte im Inland erwirbt, neben dem Vergehen nach § 16 Suchtgiftgesetz auch das Finanzvergehen der Abgabenehlelei nach § 37 Finanzstrafgesetz. Diese Finanzvergehen werden grundsätzlich von den Finanzstrafbehörden, also von den Zollämtern, im Verwaltungswege verfolgt.

Hoher Bundesrat! An dieser Stelle sei einmal anerkennend gesagt, daß es auch die österreichischen Zollbeamten sind, die viele Jahre hindurch einen gewichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität und des Suchtgiftmißbrauches geleistet haben. Bei zahlreichen Grenzzollämtern, aber auch bei Aktionen der Zollbehörden im Zollbinnenland sind immer wieder bedeutende Suchtgiftaufgriffe getätigt worden. Erst vor wenigen Tagen konnten beim Zollamt in Spielfeld 15 Kilogramm des Tod und Elend mit sich bringenden Heroins im Werte von zirka 40 Millionen Schilling von Zollbeamten sichergestellt werden.

Es ist mir daher ein Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit meiner Meinung Ausdruck zu

Rosa Gföller

verleihen, daß sich neben den Sicherheitsbehörden auch die Zollbehörden große Verdienste erworben haben, wenn durch ihr Wirken bedeutende Mengen an Suchtgiften, die eine so enorme Gefahr für Leben und Gesundheit unserer Jugend bilden, aus dem Verkehr gezogen werden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Hoher Bundesrat! Immer wieder mußte in letzter Zeit wegen der Rückfallbestimmung des Finanzstrafgesetzes oder des Zuständigkeitstatbestandes des Zusammenhanges die Ahndung des Finanzstrafvergehens dem Gericht übertragen werden. Dies hatte in vielen Fällen zur Folge, daß wegen relativ geringfügiger Taten, die nach dem Suchtgiftgesetz sonst von den Bezirksgerichten abzuurteilen wären, das Schöffengericht als für Finanzstrafvergehen zuständiges Gericht angerufen werden mußte. Der damit erzielte Erfolg steht aber in keinem Verhältnis zu dem dafür erforderlichen Aufwand.

Darüber hinaus haben sich uneinbringliche Vermögensstrafen, wie sie nach dem Finanzstrafgesetz kumulativ neben Freiheitsstrafen verhängt werden, in der Praxis als äußerst problematisch erwiesen, weil sie unter Umständen den Erfolg von bis zu ihrer Vollziehung absolvierten kostspieligen Entwöhnungs- und Betreuungsmaßnahmen zunichte machen.

Meine Damen und Herren! Die Einführung des § 24 a, der eine weitgehende Beseitigung von Doppelgleisigkeit nach dem Suchtgiftgesetz und dem Finanzstrafgesetz zugunsten eines Vorranges des Suchtgiftgesetzes vorsieht, wird daher als den Forderungen der Justiz- und Gesundheitsverwaltung entsprechend zu begrüßen sein.

Diese Bestimmung wird schließlich auch zu einer erheblichen Verfahrensvereinfachung und somit zu einer von der Volkspartei immer wieder geforderten Verwaltungsvereinfachung, wenn auch nur in einem kleinen Teilaspekt, führen.

Die Suchtgiftgesetznovelle 1985 hat den erfolgreichen Weg der Novelle 1980 — Therapie statt Strafe! — konsequent weiterbeschritten und vertieft. Sie hat den Therapiegedanken in jenen Fällen ausgebaut, in welchen er am Platze ist. Sie hat Hindernisse seitens des Strafrechtes beseitigt.

Die Novelle hat aber dort, wo grobes sozial schädliches und kriminelles Verhalten vorliegt, eindeutig klargestellt, daß mit voller Härte staatlicher Sanktionen vorgegangen

werden muß. Ich bin überzeugt davon, daß bei manchen nur der Leidensdruck durch eine Freiheitsstrafe zu einer Abkehr vom Drogenmilieu führt. Staatliche Drogenpolitik muß daher auch repressiv sein. Sie wird aber nur dann erfolgreich sein, wenn Maßnahmen der Prävention, der Repression und der Rehabilitation einander nicht behindern, sondern sinnvoll ergänzen, was Ziel der vorliegenden Novelle ist.

Meine Damen und Herren! Immer wieder kann beobachtet werden, daß Erwachsene, daß Eltern eminente Ängste vor diesem Problemkreis haben und nicht Bescheid wissen. Die allgemeine Aufklärung der Erwachsenen und der für die Erziehung verantwortlichen Eltern und Lehrer über die Drogenproblematik ist immer noch sehr niedrig. Zweifellos sind auch Maßnahmen in der Familienpolitik notwendig. Eine aktive Drogenprävention sollte auch für ein aktives bejahendes Leben werben und neue Leitbilder schaffen, denn derzeit, meine Damen und Herren, ist in weiten Kreisen von Jugendlichen ein rauschgiftsüchtiger Schlagersänger in höherem Maße ein Leitbild, als dies Politiker, Sportler oder die eigenen Eltern sind.

Hoher Bundesrat! Es ist eine Tatsache, daß eine kranke Familie die Drogenanfälligkeit des aus dieser Familie stammenden Jugendlichen begünstigt. Die Familie muß durch eine konstruktive Familienpolitik in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben selbst zu erfüllen. Nach dem von der Österreichischen Volkspartei vertretenen Subsidiaritätsprinzip soll die Gesellschaft helfend eingreifen, wenn die Familie aus irgendwelchen Gründen nicht imstande ist, den Kindern das Urvertrauen zu vermitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wichtige Faktoren für die Entstehung einer Suchtkrankheit sind in den Millieubedingungen zu sehen, innere und äußere Beziehungslosigkeit in der Familie und fehlende Vorbilder — unabhängig vom sozialen Niveau — sind wohl die Hauptgründe der Wohlstandsverwahrlosung unserer Konsumgesellschaft.

Das Erschreckendste ist, daß immer jüngere Menschen zur Droge greifen. Innerhalb der letzten Jahre hat eine klare Verschiebung von den „weichen“ Drogen — etwa Haschisch und Marihuana — zu der „härtesten“ Droge Heroin stattgefunden. Weiters ist zu beobachten, daß immer mehr ländliche Gebiete betroffen sind, daß also das Drogenproblem nicht mehr stadtspezifisch ist.

18676

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Rosa Gföllner**

Die jugendlichen Drogensüchtigen manövrieren sich in eine soziale Außenseiterposition, von der aus eine Integration in die Gemeinschaft äußerst schwierig ist. Zu einem Zeitpunkt, da weder Reifung noch Ausbildung abgeschlossen sind, bleiben sie in ihrer Entwicklung stehen und belasten sich mit vielfältigen psychischen und sozialen Problemen wie Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Kriminalisierung und schaffen sich damit oft die denkbar schlechteste Ausgangsposition zum Beginn eines eigenständigen Lebens.

Als eine der soziologischen Ursachen für die Drogensucht ist die Verkümmern der Beziehungsebenen der Schulen und Familien anzusehen, und zwar durch mangelnde Zuwendung der Eltern zu den Kindern; dies ist wiederum bedingt durch das Primat der Berufstätigkeit beider Elternteile.

Eine Ursache, meine Damen und Herren, liegt auch darin, daß systematisch seit etwa einem Jahrzehnt der Jugend der Konflikt mit der Gesellschaft gepredigt wird, Autoritäten untergraben werden und verbindliche Moralnormen abgewertet werden. Was dem jungen Menschen daher heute fehlt, ist die soziale Bindung in der Gesellschaft, die Geborgenheit in der Familie und das Gefühl der Verantwortung. Viele Jugendliche sind daher nicht mehr belastbar und daher auch besonders drogengefährdet.

Hoher Bundesrat! Ein wesentlicher Aspekt bei der Lösung der Drogenproblematik muß daher sein, die grundsätzliche Position der Familie in unserer Gesellschaft wieder zu festigen.

Die Österreichische Volkspartei fordert daher unabdingbar die Förderung der Familie in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, die Förderung der Hilfestellungen für die Familien, die durch eine verfehlte Politik in eine Krise geraten sind, sie fordert eine familiengerechte Gestaltung der Arbeitswelt, insbesondere durch eine flexible Arbeitszeit, die der konkreten Situation der Familie besser gerecht wird und es ermöglicht, daß Eltern mehr Zeit für ihre Kinder haben.

Die Österreichische Volkspartei fordert weiters die Planung und den Bau von Wohnungen, die sich eine Familie leisten kann und die das Zusammenleben mehrerer Generationen ermöglichen; die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Familienlastenausgleichsfonds, wobei für die Höhen der Beihilfen sowohl das Alter als auch die Zahl der Kinder in einer Familie maßgeblich sein müs-

sen. Die Familie muß wieder im Steuerrecht berücksichtigt werden.

Eine besonders wichtige Forderung ist die Alterssicherung für jene Mütter, die im Interesse der Erziehung ihrer Kinder aus ihrer Erwerbstätigkeit ausgeschieden sind, und zwar durch eine beitragsfreie Anrechnung von drei Jahren der Kindererziehung auf ihre Pension.

Man muß der Jugend wieder zeigen, daß die Gesellschaft — bei allen notwendigen Reformen und Demokratisierungsbestrebungen — keine Wegwerfgesellschaft ist und daß Moral, Religion und Pflichtbewußtsein keine Gegensätze zu Freiheit und Selbstbestimmung sind. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Im Interesse der Zukunft unserer Gesellschaft und unseres Landes muß die Familie wieder die zentrale Institution werden, in der die Kinder wieder Geborgenheit finden.

Hoher Bundesrat! Das Zustandekommen der Gesetzesnovelle 1985 im Nationalrat hat gezeigt, als wie wichtig alle drei Parteien das Drogenproblem einschätzen und welche hohe Verantwortung uns alle trifft.

Die Volkspartei hat mit ihrem Initiativantrag den Grundstein zu dieser Novelle gelegt, die in vorbildlicher Zusammenarbeit im Wege des Konsenses mit den Regierungsparteien geschaffen wurde und ein wertvolles und wirksames Instrument der Drogenbekämpfung darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.) 10.08*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile ihm dieses.

10.08

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz hat in seiner Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 ein schärferes Vorgehen gegen den Rauschgift-handel angekündigt und die Eindämmung des Drogenmißbrauches als besonderes Anliegen der Bundesregierung dargestellt.

Meine Damen und Herren! Verstärkte Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität bedeutet verschärfte Methoden gegen den Rauschgift-handel.

Neben den klassischen Methoden der Strafgerichtspflege werden Aufklärung unter der

**Achs**

Jugend und den Eltern und soziale Hilfe für Drogenabhängige im Vordergrund stehen.

Die weltweit zunehmende Drogensucht ist nach Meinung von Experten der Internationalen Suchtgiftkommission der UNO nicht nur auf ein gesteigertes Angebot von traditionellen Rauschgiften und Medikamenten zurückzuführen, sie hat oft ihre Ursache in der zunehmenden Bereitschaft junger Menschen, mit Hilfe von Drogen eine Strategie zur Lebensbewältigung zu entwickeln, die das Gegenteil der herrschenden gesellschaftlichen Normen darstellt.

Meine Damen und Herren! Deshalb müssen wir uns besonders mit den Sorgen und Problemen dieser jungen Menschen auseinandersetzen. Niemand kann es sich heute leisten, den Drogenmißbrauch zu bagatellisieren.

Die nun zu behandelnde Gesetzesnovelle enthält zwei mir sehr wichtig erscheinende Schwerpunkte:

Der erste Teil sieht eine Strafverschärfung für die sogenannten Geschäftemacher vor.

Der zweite Teil verfolgt humane und menschliche Gesichtspunkte und Wertvorstellungen.

Die Novelle ist das Ergebnis eines sehr intensiven Erfahrungsaustausches über die Entwicklung der Suchtgiftkriminalität und die dagegen zu ergreifenden kriminalpolizeilichen und gesundheitspolizeilichen Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Das Suchtgiftgesetz 1951 wurde unter Bedachtnahme auf die internationalen und nationalen Entwicklungen bisher bereits viermal novelliert. Besonders mit der letzten Novelle, mit der Suchtgiftgesetznovelle 1980, wurden neue Akzente im Kampf gegen den Suchtgiftmißbrauch gesetzt und neue Möglichkeiten für eine wirksame Betreuung und Therapie des betroffenen Personenkreises bei geringfügigen Zuwiderhandlungen geschaffen.

Darüber hinaus wurde das bei der Suchtgiftüberwachungsstelle im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtete Informationssystem entscheidend verbessert und im Wege flankierender Maßnahmen für eine Verringerung der Kostenfolgen der Behandlung und für die notwendige soziale Wiedereingliederung von Suchtgiftmißbrauchern Sorge getragen.

Frau Kollegin Gföller! Auch ich bin der Meinung, daß sich die Novelle aus dem Jahr 1980 besonders bewährt hat.

Meine Damen und Herren! Suchtgiftkranke befinden sich im allgemeinen in einer sehr schwierigen, oft sogar in einer mörderischen Lage. Diesen Menschen muß unbedingt geholfen werden, denn sie befinden sich in einer so schwierigen Lage, daß sie sich selbst davon nicht mehr befreien beziehungsweise von der Einnahme der Suchtgiftmittel nicht mehr lösen können. Diesen Menschen nützt auch ein höherer Strafraum nichts.

Frau Kollegin Pohl hat heute darauf hingewiesen, daß auch die eigenen Kinder davon betroffen sein können und oft sehr viel Leid in die Familien einzieht. Dazu möchte ich sagen, daß sich erst kürzlich eine Mutter aus einem Stock ihres Wohnhauses gestürzt hat, weil drei ihrer Kinder drogensüchtig waren.

Ich möchte daher auf das menschliche, auf das familiäre Problem hinweisen. Wir müssen versuchen, die Produzenten und die Einkaufsquellen zu erkunden, und dem Drogenhandel mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln den Kampf ansagen. Auf Kosten der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Lebens machen die Drogenhändler sowohl im In- als auch im Ausland Geschäfte und Profite.

Da möchte ich auch auf einen Einwand der Frau Kollegin Gföller eingehen und sagen: Auch wir haben mit diesen Händlern sicherlich kein Mitleid. Gerade die Bekämpfung des internationalen Suchtgifthandels ist einer der Kernpunkte der Suchtgiftgesetznovelle 1985. Die Strafobergrenzen gegen den gewerbsmäßigen und organisierten Suchtgifthandel werden in allen Bereichen, das heißt sowohl bei den Vergehen als auch bei den Verbrechensfällen zum Teil auf das Dreifache der heutigen Strafandrohungen erhöht. Die Strafobergrenzen gegen den Handel mit besonders gefährlichen Suchtgiftmengen und den organisierten Suchtgifthandel internationalen Zuschnitts, insbesondere aber auch gegen die Drahtzieher solcher Rauschgifttringe werden von derzeit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe auf bis zu 15 beziehungsweise 20 Jahre Freiheitsstrafe angehoben. Beim Fündigwerden von größeren Heroinmengen, wie sie etwa in letzter Zeit vorgekommen sind, werden die Gerichte künftig mit dieser — auch aus internationaler Sicht gesehen — harten Strafe vorgehen können.

Die vor fünf Jahren geschaffene Möglich-

18678

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Achs**

keit der vorläufigen Anzeigerücklegung beziehungsweise Verfahrenseinstellung auf Probe kann gegenüber der früheren Rechtslage als ein wesentlicher Fortschritt betrachtet werden.

Bei der Suchtgiftüberwachungsstelle des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden für das Jahr 1982 1 402 Fälle, für das Jahr 1983 1 337 Fälle und für das Jahr 1984 1 672 Fälle probeweiser Anzeigerücklegungen beziehungsweise Verfahrenseinstellungen gemeldet.

Besonders erfreulich ist, daß es zur Einleitung oder Fortsetzung des Verfahrens wegen Rückfalls oder beharrlicher Weigerung, sich betreten zu lassen, im Jahre 1982 bloß in 21 Fällen, im Jahre 1983 in 18 Fällen und im Jahre 1984 in 29 Fällen kam. Dieses Instrument ist daher ein kontrollierbares Mittel, das sowohl von den zuständigen Behörden als auch von den Suchtgiftmißbrauchern anerkannt wird. Es ist daher wichtig und notwendig, durch die Suchtgiftgesetznovelle 1985 diese Einrichtung noch weiter auszubauen.

Unter gewissen Voraussetzungen wird auch künftig der Aufschub des Strafvollzuges bei Suchtgifttätern möglich sein. Die Doppelgleisigkeiten nach dem Suchtgiftgesetz und dem Finanzstrafgesetz zur Vermeidung von Doppelbestrafungen wurden ebenfalls beseitigt. Der Wegfall der Anzeigepflicht durch die Krankenhäuser, wenn sich ein Drogenkranke freiwillig behandeln läßt, ist ebenfalls ein menschlicher Wesenszug dieser Verordnung.

Meine Damen und Herren! Im Kampf gegen das Einschleusen von Suchtgift nach Österreich wird auch das Personendurchsuchungsrecht der Polizei und der Gendarmerie an der Bundesgrenze, in Grenzbahnhöfen und auf Flugplätzen erweitert werden. Damit wird keine Konkurrenz einheit zwischen den mit der Suchtgiftbekämpfung befaßten Zollbehörden geschaffen, sondern nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers ein ausdrückliches Zeichen zu einer engen Zusammenarbeit und Information dieser Behörden gesetzt.

Meine Damen und Herren! Ich finde den Vorschlag der Frau Abgeordneten Dobesberger, daß man künftig in den Ausschusssitzungen des Nationalrates nicht nur Polizisten, Zollbeamte, Berater von Therapiezentren, Ärzte und Sozialarbeiter hören soll, sondern auch auf die persönlichen Erfahrungen geheilter Suchtkranke nicht verzichten soll, sehr gut.

Meine Damen und Herren! Aus einer Studienarbeit der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft geht hervor, daß die Gründe, weshalb Jugendliche bereits im Schulalter zu Suchtmitteln greifen, vielschichtig sind. Die Tendenz zur Sucht wird durch ein Klima der Sinnesentleerung, des Leistungsdrucks und unbefriedigter beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten ebenso begünstigt wie durch ein gestörtes Familienleben. Diese Neigung zur Drogensucht ist sowohl in weniger begüterten Schichten der unteren Mittelklasse als auch in wohlhabenden gutbürgerlichen Kreisen festzustellen. Daher konnten Milieustudien keine ausreichenden Aufschlüsse über die Wurzel des Problems liefern.

Vielmehr zeigt sich, daß dafür sehr häufig gestörte Familienverhältnisse verantwortlich sind, die die Entwicklung junger Menschen zu willensschwachen und krisenanfälligen Persönlichkeiten begünstigen. Es kommt daher sowohl im Entstehungs-, aber auch im Heilungsbereich von Suchtkranken der Familie eine besondere Bedeutung zu.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß ein gutes Gesetz eine gute Novelle bekommen hat. Glauben wir aber ja nicht, daß wir künftig unsere Hände in den Schoß legen können! Die Auswirkungen dieser Novelle werden von uns zum Wohle unserer Jugend und im Sinne einer glaubhaften sozialen und humanen Politik weiterhin beobachtet und verfolgt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* 10.19

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (2965 der Beilagen)**



**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenschrift 1955 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria **Derflinger**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen das amtliche Kilometergeld um 8,7 Prozent, die Tagesgebühren um 10 Prozent und die Nächtigungsgebühren um 10,7 Prozent erhöht werden. Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Neuregelung der Entschädigungen, wenn ein im Ausland befindlicher Beamter von seinem nicht ständig am Dienort sich aufhaltenden Kind besucht wird beziehungsweise Kinder vom Beamten und dessen Ehegatten besucht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle) (2966 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Strimitzer**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1984 betreffend die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle waren die gesetzlichen Grundlagen für die Beteiligung Saudi-Arabiens, Kuwaits und der Vereinigten Emirate an der Finanzierung des Konferenzzentrums in der Wiener UNO-City enthalten. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 1984 Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß erhoben. Der Nationalrat hat diesen Einspruch des Bundesrates in Verhandlung genommen und einige Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluß beschlossen. Da die vorgesehene Betrauung einer Betriebsgesellschaft mit der Erhaltung und Verwaltung des Konferenzzentrums nicht erforderlich ist, weil die IAKW-AG diese Aufgaben weiterhin wahrnehmen soll, entfällt nunmehr im gegenständlichen Gesetzesbeschluß die Gründung einer eigenen Betriebsgesellschaft. Da Kapitaleinzahlungen der arabischen Finanzierungspartner erst 1985 erfolgen, ist im IAKW-Gesetz der reduzierte Kostenersatz des Bundes erst ab 1985 vorgesehen. Die Haftungsübernahme des Bundes gemäß § 4 des IAKW-Gesetzes soll von 2,5 Milliarden Schilling an Kapital im ursprünglichen Gesetzesbeschluß auf 2 Milliarden Schilling reduziert werden. Ferner ist im gegenständlichen Gesetzesbeschluß berücksichtigt, daß die Übergabe an den künftigen Eigentümer — die Österreichische Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft — erst am 1. Juli 1985 erfolgen soll. Eine weitere Änderung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzesbeschluß ist erforderlich, weil das Konferenzmanagement beziehungsweise die Konferenzacquisition ausschließlich durch die IAKW-Aktiengesellschaft wahrgenommen werden soll.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes/Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Z. 5 und 6 (Haftungsübernahme) sowie die im Art. I Z. 8 enthaltenen Bestimmungen des § 11 (Verfügung über Bundesvermögen) und die Bestimmungen der Art. II und III (Vollziehung), soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

18680

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dr. Strimitzer**

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle), wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der folgenden Begründung Einspruch erhoben.

**Begründung**

Am 7. Juni 1984 unterzeichnete der damalige Finanzminister Dr. Salcher den Finanzierungsvertrag mit den arabischen Geldgebern zur Finanzierung des Baus des österreichischen Konferenzzentrums. Daraufhin brachte die sozialistische Koalitionsregierung die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle im Parlament ein und beschloß sie am 28. Juni 1984 im Plenum des Nationalrates.

Die ÖVP stimmte schon damals gegen diese IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle, weil der Vertrag zwischen der Republik Österreich und den Arabern bedeutet, daß

die Araber alle Vorteile und

die Österreicher alle Nachteile

haben.

Diesen Bedenken der ÖVP gegen den vorliegenden Arabervertrag schloß sich der Bundesrat am 11. Juli 1984 an und beeinspruchte die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle.

Im September 1984 kam es sodann im Rahmen einer Regierungsumbildung zum Wechsel im Finanzministerium. Bundesminister Dr. Salcher wurde durch Bundesminister Dr. Vranitzky ersetzt. Der neue Finanzminister hegte nunmehr genauso wie die ÖVP Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen der Republik Österreich und den arabischen Geldgebern. Auf Grund dieser Bedenken des neuen Finanzministers kam es zunächst im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates im Herbst des Jahres 1984 zu keinem Beharrungsbeschluß. Der neue

Finanzminister begann nunmehr nochmals mit den Arabern über einzelne Bestimmungen des Finanzierungsvertrages zu verhandeln, hielt jedoch wider besseres Wissen grundsätzlich an diesem Vertrag fest. Als Hauptergebnis der neuen Verhandlungen wurde nunmehr festgelegt, daß die Geschäftspolitik des österreichischen Konferenzzentrums im Hinblick auf das Konferenzprogramm eindeutig Aufgabe Österreichs ist und die Araber hiebei auf eine Mitsprachemöglichkeit verzichten.

Diese neuen Bestimmungen wurden in einem Annex zum Finanzierungsvertrag festgehalten und im Rahmen eines Abänderungsantrages im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates am 12. April 1985 in die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle eingearbeitet. Der mittlerweile festzustellende Baufortschritt beim österreichischen Konferenzzentrum bringt es mit sich, daß nunmehr die arabischen Gelder im vollen Umfang gar nicht mehr benötigt werden. Auf diesbezügliche Fragen teilte Finanzminister Dr. Vranitzky im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates mit, daß die arabischen Gelder teilweise zur Ausfinanzierung des Baus des Konferenzzentrums und darüber hinaus für in der Folge anfallende Kosten im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrumsbetrieb ver(sch)wendet werden. In der Debatte des Nationalrates über die nunmehr vorliegende adaptierte Version der 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle meldete sich der Finanzminister kein einziges Mal zu Wort. Das Verhalten des Finanzministers bewies, daß auch er sich mit dem Arabervertrag zur Finanzierung des österreichischen Konferenzzentrums nicht voll identifizieren kann und große Bedenken hegt. Er konnte sich jedoch auch hier innerhalb der sozialistischen Koalitionsregierung nicht durchsetzen.

Die Bedenken gegen den Vertrag bestehen zu Recht:

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und den drei arabischen Partnern zur Finanzierung des Baus des Konferenzzentrums sieht folgende Vorteile für die arabischen Geldgeber vor:

Steuerfreie Vorzugsdividende von 6 Prozent pro Jahr, auch wenn das Konferenzzentrum defizitär ist.

Befreiung der arabischen Geldgeber von allen österreichischen Steuern und Abgaben, zum Beispiel der Zinsertragsteuer. Das bedeutet ein Steuergeschenk von mindestens 500 Millionen Schilling an die Araber.

**Dr. Strimitzer**

Auf Verlangen eines jeden arabischen Gesellschafters muß die Republik Österreich dessen Aktien ganz oder teilweise kaufen. Die arabischen Geldgeber können dieses Verlangen frühestens in 14 Jahren, spätestens jedoch nach 50 Jahren an die Republik Österreich richten: daher freie Wahlmöglichkeit des Zeitpunktes des Aktienverkaufs an die Republik Österreich, der für die Araber günstig ist (zum Beispiel höherer Schillingkurs gegenüber US-Dollar).

Wenn einer oder mehrere der arabischen Geldgeber Teile ihrer Aktien oder ihr gesamtes Aktienpaket an die Republik Österreich verkaufen wollen, dann können sie wählen,

ob sie den Gegenwert ihrer Aktien in US-Dollar erhalten wollen (volles Kursrisiko bei der Republik Österreich und damit beim Steuerzahler) oder

ob sie den Gegenwert in österreichischen Schilling plus einer 25prozentigen Prämie erhalten wollen.

Beteiligung der Araber an der neuen Gesellschaft zu 50 Prozent, obwohl der österreichische Anteil durch das Einbringen der Baulichkeit als Sacheinlage die 1,5 Milliarden Schilling der Araber weit überschreiten wird (zirka 2 bis 2,5 Milliarden Schilling).

Die Araber stellen im Vorstand 50 Prozent der Mitglieder, obwohl die arabische Seite weit weniger als 50 Prozent des Wertes der Gesellschaft einbringt. Es gibt für die österreichische Seite kein Dirimierungsrecht. Das bedeutet ein absolutes Veto bei allen Maßnahmen für die arabische Seite. (Nunmehr angenommen die Konferenzpolitik, die in die Kompetenz des Aufsichtsrates fällt.)

Verwaltungskosten und sonstige anfallenden Kosten der Aktiengesellschaft sind allein von der Republik Österreich zu tragen.

Die Araber haben das Vorrecht, ein Hotel neben dem Konferenzzentrum zu errichten und zu betreiben, wobei Österreich sich verpflichtet hat, den Arabern das erforderliche Grundstück zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Nachteile für die österreichischen Steuerzahler:

Das österreichische Konferenzzentrum muß von den österreichischen Staatsbürgern zur Gänze allein bezahlt werden, wobei allein die Zinsen, die auf Grund dieses Vertrages zu

zahlen sind, fast 5 Milliarden Schilling erreichen können.

Österreich trägt aus der Kapitalbeteiligung der Araber allein das Währungsrisiko.

Österreich bringt in die Gesellschaft mehr als die Hälfte der Werte ein. Die Araber können jedoch nicht überstimmt werden und haben die Hälfte der Vorstandspositionen und damit die Hälfte der Geschäftsführung inne.

Da der Bau des österreichischen Konferenzzentrums nicht von inländischen Banken, sondern von ausländischen Geldgebern finanziert wird, kommt es in den nächsten Jahren durch die Rückzahlung der Finanzierungskosten zu einem Devisenabfluß.

Entgegen einer inländischen Finanzierung gibt es bei der Araber-Finanzierung keine steuerliche Umwegrentabilität, weil die Araber von allen Steuern und Abgaben österreichischerseits befreit werden. Österreich muß sich bei Meinungsverschiedenheiten mit den arabischen Partnern einem internationalen Schiedsgericht unterwerfen.

Alle allenfalls zu zahlenden Steuern, Abgaben und Gebühren sind zur Gänze von der Republik Österreich zu zahlen.

Die arabischen Gesellschafter sind berechtigt, die Gesamtheit ihrer Beteiligungen jederzeit zu verkaufen, wenn die Gesellschaft, die die Aktien kauft, sich zur Gänze im Besitz des verkaufenden Staates befindet oder von diesem kontrolliert wird. Die Republik Österreich könnte sich daher jederzeit unvermutet neuen Vertragspartnern gegenübersehen.

Die Schlußfolgerung bei der Beurteilung dieses Vertrages zwischen der Republik Österreich und den arabischen Geldgebern kann daher nur lauten:

Die arabischen Geldgeber haben alle Vorteile, die österreichischen Steuerzahler alle Nachteile.

Zu gleichen Bedingungen hätte man dieses Geld auch von österreichischen Banken erhalten.

Darüber hinaus sind aus dem Betrieb des Konferenzzentrums jährliche Defizite in der Größenordnung von zirka 100 Millionen Schilling zu erwarten, die die österreichischen Steuerzahler allein zu bezahlen haben.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundes-

18682

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

Dr. Strimitzer

rat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eingehen, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Finanzminister Dkfm. Dr. Franz Vranitzky. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile ihm dieses.

10.35

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die heutige Debatte über die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle ist bereits die zweite, die wir im Bundesrat durchführen. (*Bundesrat Köpf: Die dritte!*) Am 11. Juli hat die ÖVP-Mehrheit des Bundesrates Einspruch gegen diese Novelle erhoben und damit überhaupt erst die Voraussetzung dafür geschaffen, daß weitere Verhandlungen möglich waren und der Vertrag noch geändert werden konnte.

Nun erleben wir den seltenen, in den letzten Jahrzehnten einmaligen Fall, daß wir einen auf Grund unseres Einspruchs geänderten Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu behandeln haben.

In den letzten 15 Jahren gab es zwar eine große Zahl von Einsprüchen des Bundesrates, praktisch immer, wenn es die Mehrheitsverhältnisse zuließen, aber keine einzige Änderung eines Gesetzes, sondern nur Beharrungsbeschlüsse. Besonders schmerzlich war vor kurzem der Beharrungsbeschluß beim Einspruch des Bundesrates gegen das Bundesgesetz über die Einführung des Bundesamtes für Umweltkontrolle und Strahlenschutz, das von allen neun Landeshauptmännern aus wichtigen Gründen abgelehnt wurde. Trotzdem erfolgte der Einspruch nur mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion, trotzdem erfolgte im Nationalrat ein Beharrungsbeschluß, weil sich der Herr Umweltminister, der sich sonst so konsensbereit gibt, dieses Gesetz eingebildet hat.

Wenn man die Geschichte des Bundesrates in den letzten 40 Jahren studiert, muß man feststellen, daß Änderungen von Gesetzen auf Grund von Einsprüchen sehr selten waren. Lediglich in der VI. Gesetzgebungsperiode, von 1945 bis 1949, war es öfters der Fall, daß Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im

Sinne der Einwendungen des Bundesrates abgeändert wurden.

In einigen Fällen kam es bei Einsprüchen des Bundesrates auch vor, daß der Nationalrat wegen der bald darauf folgenden Wahlen keinen Beharrungsbeschluß mehr fassen konnte, wie etwa 1970 beim Lebensmittelgesetz und beim Fernmeldegebührengesetz.

Einmal erlebte die Mehrheit im Bundesrat die Genugtuung, daß zwar der Einspruch, der wegen verfassungsrechtlicher Bedenken erhoben wurde, erfolglos blieb, aber anschließend der Verfassungsgerichtshof die Bestimmung wegen Verfassungswidrigkeit aufhob. Es war dies die Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, mit der den mitarbeitenden Familienangehörigen der Unternehmer das Wahlrecht bei den Arbeiterkammerwahlen genommen werden sollte.

Da wir gerade in diesen Tagen Rückschau auf die ersten vier Jahrzehnte der Zweiten Republik halten, habe ich mir erlaubt, diese Gegebenheiten in Erinnerung zu rufen. Ich verbinde damit den Wunsch, daß in den kommenden Jahrzehnten Einsprüche des Bundesrates mehr Beachtung finden mögen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun zurück zur Finanzierung des Konferenzentrums. Die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle wurde also auf Grund unseres Einspruches geändert. Es stellt sich die Frage: Was bringt diese Änderung? Reicht sie aus, um für die Novelle nun auch unsere Zustimmung zu erlangen? Um es gleich vorwegzunehmen: Dies ist nicht der Fall. (*Bundesrat Mohrl: Das habe ich mir gedacht!*)

Es wird uns nach wie vor leicht gemacht, dieses Gesetz abzulehnen. Wir tun dies aus vielerlei Gründen, ganz abgesehen davon, daß wir natürlich die Finanzierung eines Konferenzentrums ablehnen, das wir als solches nicht wollen. (*Bundesrat Mohrl: Von wo nehmen Sie das her?*) Dabei befinden wir uns in Übereinstimmung mit einer großen Mehrheit der österreichischen Bevölkerung. (*Bundesrat Mohrl: Fragen Sie die Bauarbeiter, die dort arbeiten, fragen Sie die Unternehmer, die dort beschäftigt sind!*) 1 360 000 Österreicherinnen und Österreicher haben ja ihre Ablehnung des Konferenzentrums beim Volksbegehren im Mai 1983 sogar mit ihrer Unterschrift dokumentiert. Wegen des mangelhaften Demokratieverständnisses der Regierungspartei, die noch nie auf ein Volksbegehren Rücksicht nahm, blieb dies leider erfolglos.

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Vor allem lehnen wir nach wie vor den Vertrag mit den Arabern ab, und zwar aus einer ganzen Reihe von Gründen, die wir eben aus dem Bericht gehört haben.

Was wurde denn überhaupt an diesem vielkritisierten Vertrag geändert? Im wesentlichen doch nur das eine, daß nun die österreichische Seite allein befugt sein soll, das Konferenzgeschehen zu bestimmen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das haben Sie ja verlangt!*) Nicht einmal das war ja im ursprünglichen Vertrag sichergestellt. Österreich hätte in schwerste Verlegenheit kommen können, weil die arabischen Partner die Möglichkeit hatten, jede ihnen nicht genehme Konferenz zu verhindern.

Das war allerdings lange Zeit nicht bekannt. Bei der feierlichen Vertragsunterzeichnung im Juni wurde ja vom Finanzministerium sogar noch ausdrücklich betont, daß die arabischen Financiers keinerlei Mitspracherecht hinsichtlich der Führung des Konferenzentrums hätten. Dies erwies sich später als ausgesprochene Irreführung der Öffentlichkeit, und deshalb ging auch nach dem Ressortwechsel im Herbst die Debatte über das Konferenzzentrum wieder weiter.

Am 1. Oktober berichtete die Zeitschrift „profil“ unter dem Titel „Das Erbe Salchers“ ausführlich über die ganze Angelegenheit, und auch die „Kronen Zeitung“ (*Bundesrat Strutzenberger: Ein unverdächtiger Zeuge!*) schrieb am gleichen Tag:

„Konferenzzentrum: Jetzt droht der Vertrag mit den Arabern zu platzen.“ — Ich zitiere —: „Schwere Gewitterwolken brauen sich über dem Konferenzzentrum zusammen. Der Vertrag mit den arabischen Financiers droht zu platzen. Sie bestehen offenbar darauf, in der Geschäftspolitik ein gewichtiges Wort mitzureden. Damit könnten aber die Österreicher nicht allein bestimmen, welche Kongresse durchgeführt werden dürfen.“

Im Kleingedruckten heißt es dann ganz interessant weiter:

„Tatsächlich haben die Araber schon eine statistische Untersuchung darüber in Auftrag gegeben, welche Nationalität und Konfession die bisherigen Kongreßteilnehmer in der Wiener Hofburg besessen haben. Kein Wunder, daß Kanzler Sinowatz mit Finanzminister Vranitzky heute oder morgen ein Vieraugengespräch darüber führen will, wie man den Vertrag reparieren könnte. Dabei werden in der SPÖ und FPÖ schwere Vorwürfe gegen

Exfinanzminister Salcher laut, das Fiasko verschuldet zu haben: Er hat bei der Unterzeichnung des Vertrages am 7. Juni versichert, die arabischen Financiers hätten kein Mitspracherecht. In Wirklichkeit sind die Verhandlungen darüber, wie Salcher in einer einseitigen Stellungnahme an acht Regierungsmitglieder bestätigt, noch gar nicht abgeschlossen.“

Am 2. Oktober forderte ÖVP-Generalsekretär Graff die Regierungsmehrheit auf, den Beharrungsbeschluß im Nationalrat zu unterlassen, weil die Araber nach den derzeitigen Vertragsbedingungen politisch mitentscheiden könnten.

Am 4. Oktober konnte man in der „Arbeiter-Zeitung“ lesen:

„Über Konferenzen wird Österreich entscheiden. Sowohl Finanzminister Vranitzky als auch SPÖ-Zentralsekretär Schieder haben Mittwoch bekräftigt, daß über alle Tagungen im neuen Konferenzzentrum ausschließlich Österreich entscheiden wird. Sollten die arabischen Partner auf einer Mitentscheidung bestehen, wäre eine österreichische Finanzierungsvariante notwendig, ergänzte Schieder.

Wahrscheinlich ist dies gar nicht erforderlich“ — heißt es weiter —: „Exfinanzminister Salcher hat — wie die AZ berichtete — Dienstag erklärt, daß die Araber in einem Zusatzabkommen zugestimmt haben, daß das Konferenzmanagement bei einer Gesellschaft liegen soll, die zu 100 Prozent in österreichischer Hand sein wird.“

Auf Grund all dieser Ungereimtheiten — auf der einen Seite die Zeitungsberichte, die Araber würden mitbestimmen, auf der anderen Seite die Äußerungen von Exfinanzminister Salcher, dies sei nicht der Fall — wurde auch die ÖVP-Fraktion im Bundesrat, ebenfalls am 4. Oktober, wieder aktiv und verlangte in einer dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler Auskunft, ob die Äußerungen von Exfinanzminister Salcher den Tatsachen entsprächen, wonach die arabischen Geldgeber keinerlei Einfluß auf das Management des österreichischen Konferenzentrums hätten, und falls dies nicht der Fall sei, welchen Einfluß die arabischen Geldgeber auf die Führung des Betriebes des Konferenzentrums hätten.

Neben einigen weiteren Fragen wegen der Äußerungen von Dr. Salcher wurde auch gezielt gefragt, welche Nebenabsprachen es zwischen der Republik Österreich und den

18684

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dkfm. Dr. Frauscher**

arabischen Geldgebern gäbe und wie diese lauteten. In Vertretung des im Ausland weilenden Herrn Bundeskanzlers antwortete die Frau Staatssekretär Dohnal, ohne konkret auf die Fragen einzugehen, nur ganz allgemein — ich zitiere aus dem Protokoll der 451. Sitzung —:

„Die Bundesregierung hat wiederholt klar gestellt, daß die Betriebsführung des Österreichischen Konferenzzentrums eine österreichische Angelegenheit sein muß. Dieser Standpunkt der Bundesregierung wird selbstverständlich auch in Zukunft aufrechterhalten.“  
— Ende des Zitates.

Auf die Frage nach Nebenabsprachen antwortete Frau Staatssekretär Dohnal: „Sogenannte Nebenabsprachen gibt es keine.“ Sie bestätigte aber, daß Gespräche über die Betriebsführung aufgenommen wurden und noch im Gang seien.

Im „Mittagsjournal“ vom 9. Oktober erklärte dann Bundeskanzler Sinowatz, daß man noch einige Informationen einholen wolle und deshalb den Beharrungsbeschluß vertage, weil man dazu ein bißchen Zeit brauche.

Die Einholung von Informationen führte dann offensichtlich dazu, daß der Regierung die Mängel des von Dr. Salcher abgeschlossenen Vertrages klar wurden und daß man auf den Beharrungsbeschluß überhaupt verzichtete. Man hat mit den Arabern weiterverhandelt und schließlich einen Anhang zum Syndikatsvertrag Ende Oktober paraphiert. Am 26. März dieses Jahres wurde der Anhang schließlich in Wien notariell unterfertigt.

Auf Grund der mit den arabischen Partnern getroffenen Zusatzvereinbarungen wurde eine Änderung des ursprünglichen Gesetzesbeschlusses notwendig, die am 9. April im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates beschlossen wurde. Am Freitag vergangener Woche hat dann die Mehrheit im Nationalrat die abgeänderte Gesetzesnovelle verabschiedet.

Gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden wir heute neuerlich Einspruch erheben. Die finanzielle Seite des Vertrages mit allen ihren Vorteilen für die arabischen Geldgeber und allen Nachteilen für die österreichischen Steuerzahler, wie sie in der Begründung unseres Einspruches angeführt sind, bleibt ja nach wie vor unverändert. Einer meiner Kollegen wird sich noch eingehender damit befassen.

Fest steht nach wie vor auch, daß es keine Verpflichtung Österreichs gab, dieses Konferenzzentrum zu bauen, wie wir bei anderer Gelegenheit schon nachgewiesen haben. Fest steht, daß es andere, bessere Möglichkeiten gegeben hätte, dem Konferenzgeschehen in Wien neue Möglichkeiten zu eröffnen. Ich erinnere nur an den Vorschlag aus Ihren eigenen Reihen auf Adaptierung des Messepalastes.

Fest steht weiters — und das ist besonders zu bedauern —, daß die Investition von Milliarden in ein unnötiges Großprojekt beschäftigungspolitisch völlig falsch war. Mit diesen Milliarden hätte man bei anderweitigem Einsatz, etwa bei der Sanierung von Altbauten, ein Mehrfaches von Arbeitsplätzen schaffen können.

Es wäre auch möglich gewesen, mit diesen Milliarden viele regionalpolitisch wichtige und berechtigte Wünsche der Bundesländer zu erfüllen, die so auf Grund der katastrophalen Budgetsituation des Bundes unerfüllt bleiben oder auf die lange Bank geschoben werden.

Fest steht schließlich, daß allein aus dem Betrieb des Konferenzzentrums ohne Zinsenbelastung jährlich Defizite bis zu 100 Millionen Schilling zu erwarten sind, die allein der österreichische Steuerzahler bis zum letzten Schilling zu bezahlen haben wird.

Das sind für uns Gründe genug, Einspruch gegen dieses Gesetz zu erheben, wie wir das heute auch tun werden. *(Beifall bei ÖVP.)*

10.48

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

10.48

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute zum dritten Mal in weniger als einem Jahr mit dem Konferenzzentrum beschäftigen, so nicht deshalb, weil die Fakten dies verlangen würden — es sind nämlich unverändert die gleichen wie im Juli 1984 —, sondern deshalb, weil in einer Demokratie selbst unbegründete Einwendungen der Opposition so ernst genommen werden, daß sie notfalls auch ganz normale geschäftliche Vorgänge wie einen Notariatsakt im Annex zu einem Syndikatsvertrag in das Parlament bringen.

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

Die Fakten sind alle längst bekannt und oftmals auch hier durchgesprochen worden. Sie haben Österreich eine so deutliche Entscheidung für die Weltoffenheit ermöglicht, daß es schon eines massiven Provinzialismus bedarf, sie nicht anzuerkennen.

Was waren denn die Gründe, die die Mehrheit im Nationalrat veranlaßten, sich für ein modernes österreichisches Konferenzzentrum auszusprechen? Es ist schnell wiederholt: Das Bedürfnis, unsere Gesellschaft auf die bestmögliche Weise in die internationale Dynamik vor allem auf den Gebieten der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaften einzubinden.

Eine Gesellschaft, die lebt, die lebendig ist, eine Gesellschaft, die nicht zurückbleiben will, muß alle ihr zumutbaren Anstrengungen unternehmen, an den rasch wechselnden Entwicklungen der Welt teilzunehmen.

Österreich braucht einen internationalen Maßstäben gerecht werdenden Ort der Begegnung, so wie es Universitäten, Theater oder Konzertsäle mit internationalen Verbindungen braucht. Wie sehr unsere Gesellschaft auf die unmittelbaren Nachbarn, etwa Deutschland, Italien, die Schweiz, aber auch Jugoslawien und Ungarn fixiert ist, dürfte ja allgemein bekannt sein. Dies läßt sich jedenfalls leicht aus den Ziffern des internationalen Warenaustausches ableiten oder aus den Schwierigkeiten, die fast immer dann auftauchen, wenn Unternehmungen Mitarbeiter suchen, die die Voraussetzungen und die Bereitschaft mitbringen, auch im entfernten Ausland tätig zu werden.

Österreich ist nicht nur durch seine geographische Lage ein Binnenland. Das, was für den einzelnen gilt: wer etwas von der Welt wissen will, muß ihr begegnen, gilt auch für die ganze Gesellschaft. Das Konferenzzentrum ist ein wichtiges Hilfsmittel, diese Begegnung vor allem unserer Jugend zu ermöglichen. Um Menschen besser kennenzulernen, muß man mit ihnen reden. Um sich selbst besser bekannt zu machen, muß man andere Menschen zum Reden einladen.

Hinter dem Beschluß des Nationalrates stand das Bewußtsein, daß die geopolitische Lage Österreichs solche Gespräche geradezu herausfordert. Die Errichtung des Konferenzzentrums kostet unbestreitbar Geld. Für seinen Bau sind 3,6 Milliarden Schilling aufzuwenden und nicht 10 Milliarden, wie die Opposition der Öffentlichkeit immer wieder weismachen wollte.

Es war von Anfang an das Bestreben der Bundesregierung, der Zielsetzung des Projektes entsprechend, einen möglichst hochrangigen internationalen Partner zu finden, der bereit war, neben einer seine Interessen begründenden finanziellen Beteiligung auch seine politischen Verbindungen und seinen Goodwill zur Verfügung zu stellen. Dieser Partner wurde in den Golfstaaten Saudi-Arabien, Vereinigte Emirate und Kuwait mit ihrem Einfluß sowohl bei den Industriestaaten als auch in der dritten Welt gefunden.

Es war dabei von allem Anfang an klar, daß der Goodwill nicht nur von einer Seite erwartet werden durfte, weshalb nur eine gleichberechtigte 50 zu 50 Partnerschaft zur Diskussion stehen konnte.

Die vorliegende Novelle zum IAKW-Finanzierungsgesetz hat unter anderem die Gründung der Austrian Conference Center AG, ACC, zum Inhalt, deren Grundkapital von 3 Milliarden Schilling zu gleichen Teilen von der Republik Österreich und den schon genannten Golfstaaten aufzubringen ist — eine Ungleichheit besteht hier nicht —, wobei der österreichische Anteil durch Grundstücke und Sachwerte, der arabische durch Dollarzahlungen zu leisten ist.

Der über das Grundkapital hinausgehende Finanzbedarf von präliminiert 600 Millionen Schilling wird auf dem österreichischen Kapitalmarkt unter Garantie des Bundes gedeckt. Der Wert des österreichischen Beitrages wird durch zwei unabhängige Wirtschaftsprüfer festgestellt und wird nicht die Summe von 2,5 Milliarden, wie behauptet, betragen.

Die ACC funktioniert als Bauträger- und Besitzgesellschaft, dies allein. In einem dem Syndikatsvertrag nun angeschlossenen Notariatsakt wird zusätzlich vereinbart, daß der IAKW, welche die Gebäude von der ACC pachten wird, die Betriebsführung, das Marketing, die Planung und Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen übertragen werden, wobei ausschließlich nach den Richtlinien der österreichischen Bundesregierung vorgegangen werden muß. Die Betriebsführung unterliegt daher nicht mehr dem Mehrheitsrecht oder dem Schiedsgericht des Syndikatsvertrages.

Die Konferenzpolitik ist damit, rechtlich einwandfrei fixiert, ausschließlich der österreichischen Souveränität unterstellt. Alle Befürchtungen hinsichtlich eines ausländischen Vetorechtes sind damit endgültig gegenstandslos geworden. Es hat sich aber

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

auch hier an dem Stand vom Sommer 1984 nichts Grundlegendes geändert. Die Bedingungen, die damals in Verhandlung standen, sind vertraglich fixiert worden.

Für die von den arabischen Partnern eingebrachte Dollarsumme im Wert von 1,5 Milliarden Schilling wird bekanntlich von der österreichischen Seite eine Vorzugsdividende von 6 Prozent per anno, zahlbar in Schilling, unabhängig vom Betriebsergebnis garantiert. Eine solche Art der Finanzierung entspricht dem Sachgehalt eines US-Dollar-Fremdwährungsdarlehens mit 6 Prozent Verzinsung, auch wenn die Form einer Aktienbeteiligung gewählt wurde.

Bei der Rückzahlung haben die Golfstaaten die Option, entweder die dann dem Betrag von 1,5 Milliarden Schilling entsprechende Dollarsumme zu verlangen oder den Betrag in Schilling mit einem Aufschlag von 25 Prozent zu akzeptieren. Bei der Dollaroption ergibt sich daraus unabhängig von der Laufzeit ein Zinssatz von 6 Prozent. Dies ist im Vergleich zu den derzeit etwa 11½ bis 12 Prozent, die auf den internationalen Finanzmärkten, etwa in Zürich, für vergleichbare Darlehen verlangt werden, ein extrem niedriger Wert.

Bei der Schillingversion ergibt eine Rückrechnung des tatsächlichen Zinssatzes für die geringste vereinbarte Laufzeit von 14 Jahren einen Prozentsatz von 7,1 Prozent, bei einer Laufzeit von 20 Jahren hingegen nur von 6,6 Prozent. Der Zinssatz nähert sich bis zur maximalen Laufzeit von 50 Jahren immer mehr dem der Dollarverzinsung.

Diese Werte sind äußerst günstig und in Österreich im Bereich der Sparzinsen, keinesfalls aber im Bereich der Kreditzinsen angesiedelt. Es ist deshalb auch völlig klar, daß aus dem inländischen Kreditapparat kein vergleichbares Angebot erstellt werden konnte. Die Behauptung, ein solches hätte vorgelegen oder wäre leicht zu erzielen gewesen, entbehrt jeder Grundlage.

Auch die der ÖVP nahestehenden Banken haben kein vergleichbares Angebot vorlegen können. Die von den Arabern geforderten Zinssätze sind mehr mit politischen als mit wirtschaftlichen Motiven zu begründen und können als ein Ausdruck für die Bedeutung angesehen werden, die diese Staaten unserer Art von Politik beimessen.

Die Opposition hat auch immer wieder die übrigens nicht ganz richtig ermittelte akkumulierte Zinssumme für 50 Jahre mit 5 Mil-

liarden Schilling in die Diskussion geworfen — man könnte das ja ganz genau nachrechnen, dann werden Sie auf 4,5 Milliarden kommen —, um damit Schrecken zu verbreiten. Es ist natürlich eine Binsenweisheit, daß die Kreditkosten mit der Laufzeit wachsen. Was das aber bei einem Zeitraum von einem halben Jahrhundert bedeutet, kann man sich leicht vergegenwärtigen, wenn man überlegt, was man zu bezahlen hätte, wenn das Konferenzzentrum unter dem gleichen Aufwand wie heute vor 50 Jahren, also 1935, errichtet worden wäre. Bei einer Kaufkraft des Schillings, die damals je nach Art der Berechnung 50- bis 100mal größer war als heute — man hat damals beispielsweise für ein Menü 80 Groschen, für ein Paar Schuhe 12 Schilling bezahlen müssen —, müßten nur mehr 15 bis 30 Millionen an Stelle von 1,5 Milliarden Schilling zurückgezahlt werden. Auch die akkumulierten Kreditkosten würden nicht mehr 5 Milliarden, sondern nur mehr 50 bis 100 Millionen Schilling betragen. Es kann jeder selbst über die Qualität solcher von der Opposition verwendeten Argumente nachdenken.

Auch die Kritik, bei Rückzahlung in der Dollaroption käme es zu einem massiven Devisenabfluß, ist wenig überzeugend. Die gleiche Devisenmenge ist schließlich vorher zugeflossen, und durch den Betrieb des Konferenzentrums hervorgerufenen Fremdenverkehr werden zusätzliche Devisenmengen einströmen.

Nun zur steuerlichen Situation, denn auch diese ist von der Opposition immer wieder unter falschen Prämissen kritisiert worden. Die arabischen Geldgeber sind nach österreichischem Recht beschränkt Steuerpflichtige. Für die Beurteilung ihrer Steuerpflicht ist der wahre Sachgehalt, also die Gewährung eines Dollarkredites und nicht die aus politischen Motiven gewählte Aktienbeteiligung als Form ihres wirtschaftlichen Engagements maßgebend.

Daraus ergibt sich zwingend, daß die garantierte Vorzugsdividende nicht der österreichischen Besteuerung unterliegen kann. Auch wenn beispielsweise eine Bank, was gar nicht so selten vorkommt, ein Fremdwährungsdarlehen aufnimmt, kommt die gleiche Regelung zur Anwendung. Die Banken würden sich sehr beschweren, wenn es anders wäre.

Die von der ÖVP aufgestellte Behauptung von der Bevorzugung der arabischen Seite entbehrt auch in diesem Punkt jeglicher Grundlage.



**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

Das Konferenzzentrum soll — auch das ist oft besprochen worden — dem Tourismus dienen. Seine wirtschaftliche Einbindung in den Wiener Raum wurde bereits seinerzeit vom Wirtschaftsforschungsinstitut in einer breit angelegten Studie untersucht.

Bei einem betriebswirtschaftlichen Abgang von etwa 70 Millionen Schilling im Jahr wird es durch die Umwegrentabilität ein Vielfaches an volkswirtschaftlichem Nutzen ermöglichen. Allein die zusätzliche Steuerleistung, die aus dem verstärkten Fremdenverkehr zu erwarten ist, wird den betriebswirtschaftlichen Abgang um etwa die Hälfte übertreffen.

Vom Bau abgesehen, werden etwa 3 000 neue Dauerarbeitsplätze — bitte Dauerarbeitsplätze! — in Beherbergungs- und Dienstleistungsbetrieben geschaffen. Das allein würde die aufgewendeten Investitionen rechtfertigen.

Internationale Kapitalgesellschaften, die über ein weltweites Know-how verfügen, beurteilen die Auswirkungen des Konferenzzentrums auf den Tourismus im Wiener Raum äußerst optimistisch. Wer mit offenen Augen durch die Innere Stadt geht, wird ein Großhotel neben dem anderen entstehen sehen. Wenn man überdies weiß, das größenordnungsmäßig etwa 1 Milliarde Schilling für jedes dieser Bauwerke eingesetzt werden müssen, dann kann man die großen Erwartungen erkennen, die internationale Spitzeninvestoren nicht zuletzt als Folge der Errichtung des Konferenzzentrums in den steigenden Bedarf an Fremdenbetten setzen.

Auch die günstige Beeinflussung der österreichischen Zahlungsbilanz durch den umsatzträchtigen devisabringenden Konferenztourismus muß hier in Rechnung gestellt werden.

Die bestehenden Konferenzzentren können einem solchen Angebot nicht nachkommen.

Zu Buche steht weiters, daß das ziffernmäßig kaum Bewertbare, nämlich der politische Gewinn, das Ansehen, die Verankerung Österreichs in der Welt in einem erheblichen Maße steigen werden.

Die Zweckmäßigkeit einer Investition darf nicht nach einem Teilaspekt, eben hier in diesem Fall dem betriebswirtschaftlichen, beurteilt werden. Maßgebend ist immer der gesamte Nutzen.

Im Vergleich zu anderen Städten der

Begegnung — wie etwa Genf oder New York — wird Wien mit seinem modernen, vielseitigen Konferenzzentrum einen deutlichen Vorsprung erringen können. Die Einbindung der arabischen Staaten in dieses Projekt wird außenpolitisch nicht ohne Konsequenzen bleiben. Es ist schon in der Vergangenheit gelungen, die Beziehungen Österreichs zu den Golfländern schrittweise zu verbessern. Die Grundlagen unserer Nahostpolitik gehen bereits auf die Zeit der Monarchie zurück. Aber die Aktivitäten, die Altbundeskanzler Kreisky entwickelte, vermochten besondere Akzente zu setzen. Sie haben ihren Ausdruck in der österreichischen Haltung zur Palästinafrage gefunden und in der Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der Suche nach Lösungen für die Probleme dieses Raumes.

Auch das Zurverfügungstellen von Überwachungsgruppen für friedenserhaltende Maßnahmen im Rahmen der UNO-Einsätze ist so zu verstehen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Golfstaaten wurden bisher vor allem durch unsere Ölkäufe bestimmt. Es ist daher ein altes Anliegen der österreichischen Politik gewesen, die Beziehungen zu den arabischen Staaten zusätzlich durch neue Formen der Zusammenarbeit zu verstärken. Jetzt öffnet sich ein Weg, durch wirtschaftlich-technische Kooperation einander näherzukommen. Daß sich beim Konferenzzentrum erstmals mehrere Golfstaaten mit der österreichischen Bundesregierung gemeinsam in einer Gesellschaft zusammenschließen, kann der Ausgangspunkt für weitere Unternehmungen werden. Fast zwangsläufig muß sich daraus auch ein größeres Interesse Saudi-Arabiens, Kuwaits und der Vereinigten Emirate für die österreichische Politik ergeben. (*Bundesrat Dr. Pisek: Noch mehr Mezzie für die Araber!*)

Die Präsenz der arabischen Staaten in Österreich war in der Vergangenheit vor allem durch den Sitz der OPEC und des OPEC-Fonds in Wien erkennbar. Sie wird jetzt durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei einem für Österreich so bedeutenden Projekt bereichert.

Es ist zu erwarten, daß es auch in Zukunft weitere gemeinsame Projekte geben wird, sofern sie nicht durch provinzialistische Tendenzen unmöglich gemacht werden.

Die nur allzu bekannte Nein-Politik der ÖVP, die sich schon gegen die UNO-City, gegen die Donauinsel und jetzt gegen das

18688

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

Konferenzzentrum und gegen Zwentendorf gestellt hat, für die sich taktische Parteiinteressen immer wieder wichtiger als Staatsinteressen erwiesen haben, hat sich im Nationalrat auch gegen das Konferenzzentrum ausgesprochen. (*Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec.*) Die Opposition, Herr Kollege Pisec, hat jetzt noch einmal die Gelegenheit, weiterzublicken als in der Vergangenheit und über sich hinauszugehen. Wer es aber nicht wagt, die Türe zu öffnen, wird immer zu Hause bleiben müssen.

Die Bindung arabischer Interessen an das Wiener Konferenzzentrum wird nicht nur das wissenschaftliche und geistige Leben Österreichs bereichern, sie wird auch ein stärkeres Band zu einer Region herstellen, die auf Grund ihres Ölreichtums und ihrer strategischen Position für Österreich und für die ganze Welt eine nicht zu übersehende Schlüsselposition einnimmt.

Ich wiederhole meine Worte: Es ist zu erwarten, daß es auch in Zukunft weitere gemeinsame Projekte geben wird, sofern sie nicht durch provinzialistische Tendenzen unmöglich gemacht werden, Herr Kollege Pisec. Wenn Sie sich hinter solche provinzialistische Tendenzen stellen, dann allerdings trifft Sie der Vorwurf ... (*Bundesrat Dr. Pisec: ... die Regierung gezwungen, noch einmal nachzudenken! Die Länderkammer ...!*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Redner.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (*fortsetzend*): Was ich Provinzialismus genannt habe, habe ich in meiner ganzen Rede erläutert. Ich habe das bereits am Anfang als ein erstes Argument gebraucht.

Die Bindung arabischer Interessen an das Wiener Konferenzzentrum wird nicht nur das wirtschaftliche und geistige Leben Österreichs bereichern, sie wird auch ein stärkeres Band zu einer Region herstellen, die auf Grund ihres Ölreichtums und ihrer strategischen Position für Europa und für die ganze Welt eine nicht zu übersehende Schlüsselposition einnimmt.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir, im Namen der sozialistischen Fraktion den Antrag zu stellen:

Der Bundesrat möge beschließen, gegen die zur Verhandlung stehende 3. Novelle

des IAKW-Finanzierungsgesetzes keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.07

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Der von den Bundesräten Ogris und Genossen eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht somit ebenfalls mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

11.07

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt nun wieder ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Gesetz geändert wird.

Wie Sie alle wissen, geht die Neufassung dieses Gesetzesbeschlusses nicht zuletzt auf einen Einspruch des Bundesrates zurück, der damit wieder einmal seine demokratiepolitische und politische Wichtigkeit unter Beweis gestellt hat.

Bei den aus der Ablehnung des Bundesrates entstandenen Verhandlungen mit den Vertragspartnern wurden zwar einige der größten Fehler des Vertragswerkes bereinigt, aber eine ganze Reihe vor allem politischer Fragen bleiben nach wie vor offen.

Unbeantwortet blieb auch das Vorgehen der Regierung im Zusammenhang mit den 1,3 Millionen Unterschriften gegen das Konferenzzentrum, aber auch die Frage, warum die Angebote österreichischer Banken, die Finanzierung zu übernehmen, vom damaligen Finanzminister so negativ aufgenommen wurden, wo es doch mit den jetzigen Verhandlungspartnern auch große Schwierigkeiten gibt.

Ich erinnere nur daran, daß ein Bankenkonsortium, unter anderem auch vertreten durch den jetzigen Finanzminister, zu einem durchaus mit den Konditionen des ausländischen Vertragspartners übereinstimmenden Zinssatz Kredite im eigenen Land angeboten hätte. Dies hätte bewirkt, daß man sich nicht nur gewisse unannehmbare Klauseln erspart hätte, sondern auch die Dividenden in Österreich geblieben wären.

Aber wie es jetzt aussieht, bekommen die Vertragspartner nicht nur eine steuerfreie Vorzugsaktie von 6 Prozent bei dem Vertragstext, sondern die Befreiung von der Zinser-

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

tragsteuer bedeutet, wie ja schon gesagt wurde, für den Vertragspartner ein Steuer geschenk von ungefähr 500 Millionen Schilling.

Dazu haben sich die Geldgeber, die 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung stellen werden, ausbedungen, die Aktien des Konferenz zentrums entweder in Schilling oder Dollar, je nach Kurswert, ausbezahlt zu bekommen.

Soweit zu dem Problembereich des Ver trages.

Es stellt sich darüber hinaus überhaupt die Frage, ob das Konferenzzentrum in der geplanten und bereits in Bau stehenden Art sinnvoll sein wird.

Aus der Bundesrepublik Deutschland weiß man, daß ein Konferenzzentrum dieser Art zwischen 60 und 200 Millionen Schilling Verlust machen würde. Namhafte Kenner der internationalen Konferenzbranche sprechen schon lange davon, daß die Zeit dieser ganz großen Konferenzen vorbei ist, gefragt werden in der Zukunft eher mittlere und kleine Konferenzen sein. Weiters muß man auch das Arbeitsplatzargument in Frage stellen. Schon vor Baubeginn errechnete das Ford-Institut 400 bis 600 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und nicht 4 000 Arbeitsplätze für dieses Projekt, wie von Regierungsseite behauptet wurde und wird. Schließlich kommen noch neutralitätspolitische Bedenken wegen des Vertrages mit ausländischen Banken dazu. Es ist zu befürchten, daß sich einige UNO-Mitglieder gegen Wien-Konferenzen aussprechen werden, weil die Financiers aus einer umstrittenen Krisenregion kommen.

Bedenkt man, daß der Konferenzbau pro Jahr schätzungsweise 180 Millionen Schilling Verlust machen wird und der Staat 1984 schon 950 Millionen Schilling aus dem Budget zugeschossen hat, dann fällt es schwer, ja zu diesem Projekt zu sagen. Aber jetzt, wo die Bauarbeiten weit fortgeschritten sind, sollte man natürlich alle Möglichkeiten nützen, um daraus das Beste zu machen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß ich glaube, daß wir in der Stadthalle, dem Rad hallenstadion, dem Konzerthaus, der Hofburg, den Sophiensälen und dem Musikverein schon ausreichende, wunderbare Konferenzorte haben, deren Standorte sicherlich noch den Vorteil des Flairs der inneren Stadtteile unserer Bundeshauptstadt Wien bieten.

Über das Funktionieren des Wiener Konfe renztourismus könnte man sicher abendfüll-

end sprechen. Aber ich möchte hier doch noch einmal betonen, daß jetzt alles getan werden muß, um das Konferenzzentrum, das die österreichischen Steuerzahler viele, viele Millionen Schilling kosten wird, so gut wie möglich zu nützen, und daß die Konferenz räume des Konferenz zentrums in einer Art gefüllt werden, daß sie die bisherigen Wiener Einrichtungen nicht noch mehr konkurrenzieren, um so zu vermeiden, daß diese Einrich tungen in einem noch größeren Maße von Subventionen abhängig werden, als dies jetzt der Fall ist, und der Steuerzahler durch Bud getposten zu diesem Zweck indirekt oder direkt belastet wird.

Meine Damen und Herren! Nach dem engli schen Sprichwort „It is no use to cry over spilled milk“ (zu deutsch: Man soll über ausge schüttete Milch nicht weinen) sollte man sich zusammensetzen, damit sich Lösungen zum Vorteil für alle Konferenzveranstalter Wiens ergeben.

In diesem Zusammenhang möchte ich den eigens eingerichteten Kongreßbüros der Fremdenverkehrsverwaltung viel Glück wün schen. Sie werden nämlich die Aufgabe haben, Werbung für die Kongreßstadt Wien zu machen und zugleich die Auslastung der einzelnen Kongreßorte gleichmäßig zu garan tieren. Hiebei handelt es sich meiner Ansicht nach um einen Versuch, der sicherlich loh nenswert ist.

Aber einem anderen Vorschlag möchte ich dabei noch das Wort reden: Es wäre in meinen Augen sicher eine Möglichkeit, nebst den Konferenzen im Konferenzzentrum Kulturveranstaltungen zu veranstalten. Vor allem der Vorschlag, eine Vermehrung der Opernplätze in Wien herbeizuführen, erscheint mir sehr hoffnungsvoll.

Ähnlich wie es ausländische Vorbilder schon zeigen, könnte das Konferenzzentrum dazu verwendet werden, musikalische Großveranstaltungen der Oper, wie es zum Bei spiel Ballettabende sein können, aber auch Operetteninszenierungen zu bringen. Das Opernhaus am Ring würde selbstverständlich weiterhin das Haupthaus bleiben und so die wesentlichen Operaufführungen nach wie vor im alten Haus belassen, um ihre Attrakti vität gerade durch ausverkaufte Häuser zu behalten.

Lassen Sie mich noch einmal sagen, wie viele Bedenken sich für uns an die Errichtung des Konferenz zentrums knüpfen, die wir schon bei der ersten Fassung des vorliegen-

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

den Gesetzes auch dokumentierten, indem wir Einspruch erhoben, der, wie sich in der Folge zeigte, zu Recht erhoben wurde.

So hat eben der Bundesrat mit seinem Veto zur Ausräumung jener möglicherweise verhängnisvollen Abmachung mit den ausländischen Vertragspartnern geführt, die Entscheidungen von deren Goodwill abhängig gemacht hätte.

Damit haben sich der Bundesrat und das Prinzip des Föderalismus wieder einmal bewährt. Denn wir haben hier deutlich und anschaulich in der Öffentlichkeit gezeigt, daß das Einspruchsrecht des Bundesrates nicht nur eine Facette des österreichischen Parlamentarismus ist, sondern eine wohlüberlegte Möglichkeit darstellt, Gesetzentwürfe noch einmal genau zu überprüfen, wenn sie auch nicht immer den Erwartungen entsprechen, die man in die Regierung gesetzt hat.

Weiters hat dieses Ereignis im nachhinein alle verfassungsmäßigen Aktivitäten in der letzten Zeit, die wie die Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates dessen Aufwertung erreicht haben, als notwendig und segensreich erwiesen. Zu nennen ist hier zum Beispiel das Rederecht der Landeshauptleute sowie die Möglichkeit der Fragestunde im Bundesrat. Alles Forderungen, die von der Volkspartei, aber auch von allen Landeshauptleuten ständig erhoben wurden.

Dabei sind wir der Meinung, daß es noch vieles gibt, das zu erfüllen wäre: angefangen von der Gleichberechtigung der Länder im Bundesrat bis zur Initiativantragstellung et cetera, et cetera!

Alles in allem sollten wir nicht müde werden — ich weiß, daß hier im Sinne der hier Anwesenden gesprochen werden müßte —, den Bundesrat in seinen Kompetenzen so auszubauen, wie es dem in unserer Verfassung festgelegten Zweikammernsystem entsprechen würde, und damit einer wichtigen, in der Verfassung festgelegten Linie zu entsprechen: dem Föderalismus.

Welche Rolle das in Österreich vorhandene Prinzip des Föderalismus, seiner Gliederung in eine zentrale und dezentrale Verwaltung hat, zeigten nicht zuletzt die Ereignisse rund um den 8. Dezember letzten Jahres! Es hat sich dabei wieder einmal gezeigt, daß die Probleme besser gelöst hätten werden können, wenn man sie im kleineren regionalen Bereich gelöst hätte.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch auf die große Beachtung, die dem Gedanken des Föderalismus durch die Öffentlichkeit entgegengebracht wird, hinweisen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die im Jahre 1980 durchgeführte Volksabstimmung in Vorarlberg über mehr Kompetenzen der Länder oder über eine einstimmige Resolution des Tiroler Landtages, in dem ähnliches geäußert wurde. Nicht zuletzt bemüht sich die Landeshauptleutenkonferenz bereits wiederholte Male, föderalistische Anliegen zu realisieren.

Dieser Föderalismus gründet sich dabei auch auf das Bewußtsein der Österreicher, in einem Bundesland, in einer Gemeinde ihre Heimat zu haben.

Als staatsrechtliches Prinzip eröffnet das Subsidiaritätsprinzip verschiedene Bereiche des politischen Lebens und so auch der Meinungs- und Willensbildung. In dieser Weise kommt die Bundesstaatlichkeit der Lebendigkeit der Demokratie zugute. Sie führt den Staat sowohl zu mehr Bürgernähe seiner Politik als auch zu mehr Sachbezogenheit seiner Aufgabenerfüllung.

Im Gegensatz zum Föderalismus steht der Zentralismus. Dieser sucht eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung und Machthäufung in einer Zentrale. Dieser werden die Menschen — unter grundsätzlicher Ausschaltung aller Zwischenordnungen — unmittelbar und gleichförmig untergeordnet. (*Bundesrat Dr. Müller: Wenn die Landeshauptleute versuchen ...!*)

Der Zentralismus baut daher auf den politischen Wertvorstellungen der gesellschaftlichen Gleichförmigkeit und Gleichschaltung aller Menschen unter einer umfassenden und einheitlichen Anordnungs- und Befehlsbefugnis „von oben“ als Grundlage von Staat und Gesellschaft auf.

Der Bundesstaat ist eine besondere Form des föderalistischen Staatsaufbaus, der in der Neuzeit in den Vereinigten Staaten von Amerika das erste Mal verwirklicht wurde. Sein eigentliches Wesen besteht darin, daß die Staatsgewalt im Rahmen einer Bundesverfassung zwischen zwei selbständigen Trägern — dem Bund und den Gliedstaaten (Bundesländern) — geteilt ist.

Die Bundesländer sind nicht vom Gesamtstaat abgeleitet, sondern „ursprüngliche“ politische und staatsrechtliche Einheiten. In ihrem Zuständigkeitsbereich sind sie dem

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

Bund gleichgeordnet und wirken an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Eine Zuständigkeitsverteilung der Staatsgewalt zwischen dem Bund und den Ländern, die nur mit der Zustimmung der Länder abgeändert werden kann und den Ländern die Verantwortungsbereiche sichert, die sie zunächst selbst besorgen können, gehört zu den Prinzipien der Bundesstaatlichkeit, genauso aber eine wirksame Form der Mitbestimmung der Länder an der Ausübung der Zentralgewalt, insbesondere an der Gesetzgebung und an möglichen Einrichtungen des Bundes und der Länder, die sie gemeinsam gründen.

Schließlich gründet sich ja ein Bundesstaat auf die Verfassungsautonomie der Länder, daher die Möglichkeit, das Staatswesen der Länder innerhalb der Bundesverfassung nach eigenen politischen Vorstellungen einzurichten und auszugestalten. Hierbei spielen insbesondere Regelungen über die Landesgesetzgebung, das Landtagswahlrecht, die Landesverwaltung, die Landeskontrolleinrichtungen, die Landesbürgerschaft eine gewisse Rolle.

Insgesamt bildet der Bundesstaat den Ausgleich zwischen der Selbständigkeit der Länder und einer starken nationalen Regierung.

Er wird in dieser Hinsicht auch als Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker für den Gesamtstaat und den Gliedstaat angesehen. So vermag der Bundesstaat die Kräfte der Länder zu sammeln, die notwendige Einheitlichkeit und Unabhängigkeit nach außen mit der Vielfalt und der Eigenart der Länder auf Grundlage ihrer historischen Rechte auf Selbstregulierung zu vereinen.

Für Österreich kann gesagt werden, daß der Föderalismus durch Jahrhunderte die tragende Kraft der österreichischen Geschichte war, die auch heute das Aussehen unserer Republik maßgeblich bestimmt. Darüber hinaus erkennt man gegenwärtig immer mehr, daß der Föderalismus in vielen Bereichen die zeitgemäße Grundlage für friedliche und sachgerechte Konfliktlösungen sein kann. Soziale, politische, wirtschaftliche und ethische Gegensätze lassen sich nämlich in einer föderalistischen Staatsstruktur von vornherein verhindern, zumindest auf jeden Fall leichter austragen.

Lassen Sie uns diese Überlegungen und das

Ereignis der Beeinspruchung des IAKW-Gesetzes dazu zum Anlaß nehmen, gemeinsam weiter daran zu arbeiten, einen Bundesrat zu schaffen, der die Anliegen der Länder noch wesentlich nachhaltiger berücksichtigt, und lassen Sie mich das Gesetz zur Finanzierung des Konferenzentrums zum Anlaß nehmen, noch einmal auf die Gefahr hinzuweisen, daß die schon bisher in Wien vorhandenen und schon teilweise subventionierten Konferenzorte stark konkurrenziert werden, da alle diese Konferenzorte auf das schwerste auf der Tasche der Steuerzahler lasten, auch wenn wir die Umwegrentabilität schon berücksichtigt haben. Daher können wir aber der aufgrund unseres Einspruches in manchen Teilen besseren Vorlage auch diesmal unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der ÖVP) 11.22*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Fiegl. Ich erteile es ihm.

11.22

Bundesrat Fiegl (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit einer kaum faßbaren Ignoranz wurde das bisher größte Volksbegehren der Zweiten Republik mit 1,3 Millionen Unterschriften nur so vom Tisch gewischt. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Angesichts einer solch gewaltigen Verhöhnung des österreichischen Staatsbürgers stellt sich die Frage, ob solche Mittel der direkten Demokratie überhaupt noch einen Sinn haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht, daß wir etwas gegen Konferenzen in Wien hätten, wir haben nur etwas gegen die Größenordnung eines solchen Zentrums und gegen dessen ungünstige Finanzierung!

Dieser künstliche Konferenzpalast ist schlicht und einfach zu groß und stellt eine Konkurrenz zu den bestehenden Wiener Einrichtungen dar.

Und wenn man dann noch hört, daß das jährliche Defizit 100 Millionen Schilling beträgt, wobei schon die Errichtung an die 9 bis 10 Milliarden kosten soll, dann kann man sich ja ausrechnen, was auf den österreichischen Steuerzahler zukommt. Ganz zu schweigen von den übrigen Nachteilen, die sich der Herr Finanzminister wider besseres Wissen eingehandelt hat.

Meine Damen und Herren! Man spricht hier von Arbeitsplatzsicherung. Doch diese Art der Arbeitsplatzsicherung ist nicht zu verantworten; dies werden die teuersten Arbeits-

18692

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Fiegl**

plätze der Zweiten Republik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Anstelle dieser fragwürdigen Investitionen mit all ihren Währungsunsicherheiten und dem Gefühl, den Arabern ausgeliefert zu sein, wäre es allemal zielführender gewesen, diese 9 Milliarden Schilling der österreichischen Wirtschaft — sprich Fremdenverkehrswirtschaft — in Form von Investitionsanreizen zur Verfügung zu stellen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist keineswegs so, daß die österreichischen Fremdenverkehrsregionen den modernsten Standard aufweisen und mit dem Ausland voll konkurrenzfähig sind, sondern es hat sich gezeigt, daß viele für den Fremdenverkehr bedeutende infrastrukturelle Einrichtungen teilweise veraltet oder teilweise gar nicht vorhanden sind. Diesen Regionen Investitionskapital zuzuführen, würde überdies bedeuten, daß die in der Fremdenverkehrswirtschaft — Gastronomie — vorhandenen Arbeitsplätze gesichert und zusätzlich neue geschaffen würden. (*Bundesrat M o h n l: Noch mehr Schilifte!*)

Man sollte dort investieren, wo man Millionen an Steuergeldern erwirtschaftet, und nicht in jährliche Zuschußbetriebe wie in das Konferenzzentrum. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn der österreichische Fremdenverkehr bringt dem österreichischen Staat immerhin über 100 Milliarden Schilling an Devisen — hören Sie zu, lieber Kollege! — und sichert gleichzeitig an die 300 000 Arbeitsplätze. Wenn das für Sie eine Kleinigkeit ist, tun Sie mir echt leid!

Es ist keineswegs so, daß wir in das Konferenzzentrum Kapital investieren, das wir haben. Wir verschwenden hier Kapital, das wir nicht haben, überdies zu denkbar ungünstigen Konditionen.

In diesem Zusammenhang muß auch das Ansinnen des Verkehrsministers Lacina entschieden abgelehnt werden, der, wie man hört, ERP-Mittel für die Fremdenverkehrswirtschaft dadurch schmälern will, daß 80 Millionen Schilling von 250 Millionen Schilling für die verstaatlichte Industrie abgezweigt werden sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie mit 80 Millionen Schilling die verstaatlichte Industrie saniert werden soll.

Doch zurück zum Konferenzzentrum: Die Unvernunft gipfelt darin, daß den Arabern das Vorrecht eingeräumt wird, neben dem

Konferenzzentrum ein Hotel zu errichten, zu dem österreichischer Boden besonders günstig angeboten werden soll, und daß damit den umliegenden Hotelbetrieben in Wien eine Konkurrenz erwächst. Die Araber werden stolz sein, in Wien ein großes Hotel zu besitzen. Dieses werden sie sicher groß ausbauen, und es wird sicher eine Konkurrenz für die bestehenden Betriebe sein.

Die volkswirtschaftliche Multiplikatorwirkung von 9 Milliarden Schilling erscheint meines Erachtens durch die Fremdenverkehrswirtschaft am ehesten gewährleistet, hängt doch gerade in Österreich das produzierende Gewerbe in hohem Maße vom Fremdenverkehr ab.

Wir stellen uns gegen diese Verschwendung immenser Beträge für den Bau eines Kreisky-Denkmal und lehnen die 3. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle aus diesem Grund entschieden ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.27

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

11.27

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bürgermeister aus Zwentendorf! Ich habe den Zwischenruf zunächst einmal überhört. (*Bundesrat M o h n l: Das war nicht ich!*) Es kommt aus Ihrer Nähe! (*Bundesrat M o h n l: Das war nicht ich!*) Die Richtung dürfte stimmen. (*Heiterkeit.*)

Die Geschichte dieses Konferenzbaues, glaube ich, ist doch eine sehr lange, eine sehr eigenartige und, wie ich glaube, auch in vielen Bereichen eine sehr verwunderliche, verwunderlich deswegen, weil in vielen Dingen der Wille des Bürgers mit Füßen getreten wurde.

Ich möchte hier vielleicht beginnen mit dem demokratischen Verhalten der SPÖ im Zusammenhang mit dem Bau dieses Konferenzzentrums. Zunächst einmal die Feststellung — weil ja damit auch immer wieder argumentiert wurde —: Völkerrechtlich waren wir keineswegs zum Bau verpflichtet.

Am 20. März 1979 hat die sozialistische Regierung den Bau dieses Konferenzpalastes zunächst einmal beschlossen. Im Jahre 1981 hat dann die Bundesregierung auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation auf den Bau wieder verzichtet. Der Bundeskanz-

**Kaplan**

ler hat erklärt, daß auf Grund eines Sparprogramms der Bundesregierung der Bau dieses Konferenzzentrums zunächst einmal zurückgestellt werde.

Der damalige Finanzminister Dr. Salcher hat überhaupt gemeint, daß dieses Projekt bis 1986 aufgeschoben ist. (*Bundesrat Ing. Nigl: Er hat nichts zu reden gehabt!*) Und noch im November 1981 hat die SPÖ anlässlich der Wiener Volksbefragung affiziert: „Bürgermeister Gratz und Bundeskanzler Dr. Kreisky haben bereits verbindlich erklärt: Das UNO-Konferenzzentrum wird erst gebaut, wenn wir es uns in wirtschaftlich günstigeren Zeiten als diesen leisten können.“

Dann folgte im Jänner 1982 ein einsamer Beschluß, den Konferenzpalast doch zu bauen.

Dann hat es zwei Volksbefragungen gegeben. Zunächst die der Wiener, wobei ein hoher Anteil der Wiener Bürger, die sich dieser Volksbefragung gestellt haben — 90 Prozent etwa —, den Bau dieses Konferenzzentrums abgelehnt haben.

Da hat es seitens der SPÖ zunächst geheißt: Ihr braucht gar nicht hinzugehen, Gratz und Kreisky haben ja erklärt, der Konferenzpalast werde ohnehin nicht gebaut!

Im Mai 1982 während der Woche des Volksbegehrens, also wenige Monate später, hat man dann seitens der SPÖ erklärt: Ihr braucht gar nicht hinzugehen, denn der Konferenzpalast wird sowieso gebaut!

Ich glaube also, hier liegt ein „Demokratieverständnis“ vor, das seinesgleichen sucht, und ich glaube, der Bürger unseres Landes muß sich doch, wenn man sich das hier ansieht, gefoppt vorkommen.

Das zweite, das ich im Zusammenhang mit dem Bau des Konferenzzentrums für sehr verwunderlich halte, ist die immer wiederkehrende Behauptung, dieses Konferenzzentrum müsse gebaut werden, damit es in der Bauwirtschaft den Bauarbeitern zusätzliche Möglichkeiten bietet, Arbeit zu finden. Da gibt es auch die unterschiedlichsten Aussagen, wie viele Bauarbeiter beim Bau dieses Konferenzzentrums beschäftigt werden können.

Da hat zunächst einmal der Bundeskanzler in Badgastein anlässlich einer Klausurtagung erklärt, daß durch das Bauvorhaben schätzungsweise 3 000 Arbeitnehmer vier Jahre

hindurch oder 4 000 Arbeitnehmer drei Jahre hindurch beschäftigt werden.

Die Wiener Gewerkschafter haben eine Aussendung gemacht, in der überhaupt behauptet wurde: Wenn dieses Konferenzzentrum nicht gebaut wird, werden Zehntausende Arbeitsplätze gefährdet!

Einige Zeit später hat dann der Herr Bundeskanzler erklärt — nachzulesen in der „Sozialistischen Korrespondenz“ —, das Konferenzzentrum sei keine Marotte, ein Konferenzzentrum schaffe 7 000 ständige Arbeitsplätze, sei auch für die Bundesländer vorteilhaft und zudem dem Ansehen der Republik zuträglich. — Das war am 11. September 1982.

Welche Auswirkungen hat es also in diesem Bereich für die Bundesländer gegeben? — Wir haben im heurigen Winter im Burgenland die höchste Arbeitslosenrate seit Jahren gehabt! 18 Prozent der burgenländischen unselbständig Beschäftigten waren ohne Arbeit, und von diesen 18 Prozent kam die Hälfte aus dem Bereich der Bauwirtschaft. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das heißt also: Die Auswirkungen des Baues waren dahin gehend, daß wir zurzeit eine so große Zahl an Arbeitslosen aus der Bauwirtschaft haben wie noch nie zuvor! Ich glaube, daß es gerade das Gegenteil bewirkt. Der Bau eines Konferenzzentrums in Wien oder überhaupt dieser Großprojekte, die hier die Bundesregierung forciert, ist ja eigentlich gegen die Bundesländer gerichtet. Das ist ja keine Regionalpolitik, das ist ja gerade ein Gegensatz zur Regionalpolitik! Hier werden die Bundesländer ja wirtschaftlich ausgehöhlt. (*Ruf bei der SPÖ: Wo die Leute arbeiten ...!*)

Herr Kollege! Wir haben es im Burgenland — ich kann hier nur für das Burgenland sprechen —, bei uns also, mit der Tatsache zu tun, daß jeder dritte burgenländische Arbeitnehmer außerhalb des Landes beschäftigt ist (*weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), und Großbauvorhaben im Raum Wien verstärken diese Pendlerwanderung. Und wissen Sie, was die Folge dieser Pendlerwanderung ist? — Die gänzliche Abwanderung aus dem Burgenland! 25 Prozent der geborenen Burgenländer leben heute nicht mehr in ihrem Heimatland, haben das Pendeln aufgegeben und leben heute mit ständigem Wohnsitz in einem anderen Bundesland. 43 000 geborene Burgenländer leben heute mit ständigem Wohnsitz in Wien. (*Bundesrat Köpf: Aber schauen Sie sich an, was im Burgenland geleistet wurde!*)

18694

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Kaplan**

*Wie dieses Burgenland heute dasteht! Schauen Sie sich das an, was gebaut wurde!*

Und das ist das Problem, mit dem wir uns im Burgenland herumschlagen müssen: mit der Pendlerwanderung, mit der Abwanderung. Es ist insgesamt eine Abschöpfung der Kaufkraft, es ist eine Schwächung der heimischen Wirtschaft. *(Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)*

Das Konferenzzentrum und General Motors und die verstaatlichte Industrie ... *(Rufe bei der SPÖ: ... in Eisenstadt bauen!)* Wir hätten es gar nicht bauen sollen, Herr Kollege *(Beifall bei der ÖVP)*, weil dieses Konferenzzentrum Milliarden Schilling benötigt, und diese Steuergelder werden aus den gesunden Klein- und Mittelbetrieben ganz Österreichs herausgenommen! *(Zwischenruf des Bundesrates Köpf.)* Hier findet eine finanzielle Abschöpfung der gesunden Klein- und Mittelbetriebe statt. *(Ruf bei der SPÖ: Nein-Sager!)* Und mit diesen Mitteln werden die Großprojekte gefördert, wird die verstaatlichte Industrie gefördert, wird das Konferenzzentrum gebaut, wird General Motors gebaut. Letztendlich ist es eine Schwächung der heimischen Wirtschaft des Burgenlandes. Das ist die Situation, mit der wir zu kämpfen haben.

Und wenn der Bundeskanzler meint, ein Konferenzzentrum sei für die Bundesländer vorteilhaft *(weitere Zwischenrufe bei der SPÖ)*, so, muß ich sagen, sprechen die Kennzahlen der burgenländischen Wirtschaft, Herr Kollege, eindeutig dagegen. Aber Sie wissen das natürlich alles besser. Sie kennen zwar die Zahlen nicht, Herr Kollege, aber Sie schreien. Mit Schreien allein kann man die Probleme nicht lösen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir sollten diese Zahlen, die sich bei uns im Burgenland zeigen, sehr ernst nehmen. Denn es ist auch nicht uninteressant, wie sich entlang der toten Grenze die Wirtschaft entwickelt, wie sich die Bevölkerungsentwicklung zeigt. Das ist auch staatspolitisch interessant. Man kann also nicht so ohne weiteres sagen ... *(Ruf bei der SPÖ: Eine alternative Lösung!)*

Eine Alternative, ja, ich kann Ihnen eine Alternative sagen! Ich glaube, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind hier fehlgeleitet. *(Bundesrat Ing. Nigl: Keinen Burgenländer als Bundeskanzler! Das wäre die Alternative!)* Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen sich ändern! Der Klein- und Mittelbetrieb muß die Chance erhalten, wie-

der stärker als bisher Arbeitskräfte einzustellen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Zurzeit ist es so, daß der Klein- und Mittelbetrieb und der Arbeitnehmer in einem Ausmaß belastet wird wie nie zuvor *(Bundesrat Köpf: Das stimmt ja nicht!)*, und mit diesen Steuergeldern werden eben dann diese Großprojekte, diese Prestigeprojekte finanziert. Und dort liegt das Problem der Bundesländer, dort liegt das Problem der regionalen wirtschaftlich schwierigen Gebiete wie das Burgenland.

Die Behauptung, die hier der jetzige Herr Bundeskanzler und der ehemalige Bundeskanzler aufgestellt haben, daß ein derartiger Bau für die Bundesländer von Vorteil sei, ist ganz einfach falsch, und die Kennzahlen beweisen, daß sie falsch ist. *(Bundesrat Köpf: Welche Kennzahlen?)* Es zeigen ja auch die immer wiederkehrenden Behauptungen ... — Die Zahlen, die der Bundeskanzler selbst verwendet: einmal 4 000, einmal 3 000, einmal 7 000! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Tatsächlich waren einige wenige Hundert Bauarbeiter beschäftigt. Und was ist also jetzt? Wenn dieses Argument geglaubt wird: Was ist jetzt, wenn das Konferenzzentrum fertig ist? Bauen wir dann das nächste Konferenzzentrum, damit die Bauarbeiter wieder eine Beschäftigung haben, oder was ist jetzt, Herr Kollege? Das Konferenzzentrum ist fertig: Wo bringen wir jetzt die Bauarbeiter unter? *(Ruf bei der SPÖ: Dann bauen wir Hainburg, dann wird die Pipeline gebaut, aber Sie sind gegen alles!)* Ja, Hainburg können wir nur bauen ... — Wir sind überhaupt gegen nichts! Das ist eine sehr oberflächliche Betrachtung der politischen Szenerie! Ich glaube, Sie haben vergessen, daß die Bundesregierung eigentlich diejenige sein müßte, die diese Projekte verwirklichen sollte. Die Bundesregierung versteht es nicht zu handeln, die Bundesregierung wird hier säumig. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn die Bundesregierung all diese Bauvorhaben entsprechend vorbereitet hätte, dann könnte man vermutlich Hainburg bauen, dann könnte man vieles andere auch tun. *(Ruf bei der SPÖ: Der Herr Landeshauptmann Maurer! — Zwischenruf des Bundesrates Schachner.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube ... *(Bundesrat Berger: ... burgenländischen Arbeiterkammer leid, der nicht weiß, daß im Burgenland 23 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind!)* Herr



**Kaplan**

Kollege Bürgermeister Berger! Die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Burgenland ist im Steigen begriffen. Das weiß ich sehr wohl. (*Bundesrat Berger: Aber dank der sozialistischen Politik, die gemacht wird!*) Nicht dank der sozialistischen Politik! (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Berger.*) Ich kann Ihnen gleich erklären, wie sich das mit der Zahl der unselbständig Beschäftigten ergibt.

Die Sozialisten vergessen bei dieser Diskussion, daß die Beschäftigtenzahl insgesamt ja auch beobachtet werden muß. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Es ist im Burgenland so: Wenn zehn Selbständige heute ihr Werk zusperrten, weil es nicht mehr den entsprechenden Ertrag bringt (*Bundesrat Köpf: Mehr Konzessionsansuchen als je!*) — fünf gehen nach Wien arbeiten, und fünf fangen im Burgenland bei der Firma Saniped an —, dann steigt die Zahl der unselbständig Beschäftigten. Das ist klar (*Bundesrat Köpf: Mehr Konzessionsansuchen denn je im Burgenland!*), sie werden in der burgenländischen Gebietskrankenkasse zusätzlich registriert. Aber in Wahrheit haben zehn Selbständige zugesperrt, fünf sind nach Wien als Pendler gegangen und kommen vermutlich nicht wieder! Das ist die Wahrheit, die wahre Situation. Wenn man nur die Zahl der unselbständig Beschäftigten beobachtet, so ist das nur die halbe Wahrheit, Herr Kollege Berger. Das ist nur die halbe Wahrheit! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Und gerade der Bürgermeister aus Deutschkreutz müßte wissen, wie es entlang der toten Grenze ausschaut, wie die Abwanderungsquoten in der Nachbargemeinde Niklitsch ausschauen. (*Bundesrat Berger: Die haben auch einen schwarzen Bürgermeister!*) 30 Prozent oder mehr — ich habe die Zahl nicht genau im Kopf — sind abgewandert aus diesem Bereich! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) — Das möchte ich überhört haben, denn ich könnte im gleichen Atemzug die ganze Schuld dem sozialistischen Landeshauptmann zuspieren, der sich gegen diese Entwicklung nicht wehrt!

Ich kann ihm einen Parteikollegen als Vorbild hinstellen. Er möge sich einmal anschauen, wie der Herr Kollege Wagner das in Kärnten löst. Dieser hat mit aller Entschiedenheit und mit größter Härte jetzt gegen die Bundesregierung agiert und hat Erfolg dabei gehabt.

Diese Regierung versteht es anscheinend nur, wenn man mit einer gewissen Härte

agiert. Hier ist unser Landeshauptmann säumig. Er spricht immer wieder von der „Überholspur“ in unserem Lande. (*Zwischenruf des Bundesrates Berger.*) Doch wenn man sich die wirtschaftlichen Daten anschaut, stellt man fest, daß wir uns eher auf der Kriechspur und nicht auf der Überholspur befinden, Herr Kollege Berger! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man sich die Entwicklung des Konferenzentrums anschaut, so findet man viele Bereiche, wo sich der Bürger gefoppt vorkommen muß. Ich glaube, die Maßnahmen, die hier gegen den Willen der Bevölkerung gesetzt worden sind, lassen diesen Monsterbau in einem eigenartigen Licht erscheinen. Hätte man mehr Respekt vor dem Geld der Steuerzahler gezeigt, hätte man mehr Respekt vor dem Willen des Bürgers gezeigt, ich glaube, dann hätte man diesen Bau auf keinen Fall durchführen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.41

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

11.42

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Auf Einladung der österreichischen Bundesregierung haben sich in Wien zwei Organisationen der UNO etabliert: die Atomenergie-Organisation und die UNIDO. Wir wissen noch genau aus Zeitungsberichten, wie stark die Diskussion gelaufen ist, ob wir diese Organisationen überhaupt nach Wien beziehungsweise nach Österreich bekommen. Wir haben uns bereit erklärt, diesen beiden Organisationen einen provisorischen Amtssitz zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns aber auch verpflichtet, bis zum Jahre 1977 einen endgültigen Amtssitz zu schaffen. Wir glauben auch, daß das so richtig und gut war.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe meine Rede mit einem Zitat eingeleitet, mit einem Zitat eines Redners der Österreichischen Volkspartei, des Herrn Abgeordneten Ing. Gassner vom 18. Mai 1972. Hier ein Auszug aus dem Protokoll. Ich habe das deshalb gemacht, damit Sie sich deutlich vor Augen führen können, wie ernst man wirklich die Aussage verschiedenster ÖVP-Politiker und wie ernst man unter Umständen auch hier den Bundesrat dann wirklich nehmen muß, wenn so unterschiedliche Aussagen gemacht werden. (*Bundesrat Weiss: Wie ernst nehmen Sie das Ja des Bundeskanzlers?*)

1476

18696

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Köpf**

Da ist es um Arbeitsplätze gegangen, und wir haben das vorgezogen, weil wir wirklich die Beschäftigungslage in Österreich immer ins Zentrum unserer gesamten Politik gestellt haben. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das Konferenzzentrum wurde später zu bauen begonnen, das Zitat ist ja um zehn Jahre zurück!*)

Darf ich Ihnen das sagen. Hier steht es tatsächlich, bitte. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das war der Amtssitz, und da geht es um den Bau des Konferenzzentrums! — Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Sie glauben wahrscheinlich, ich bin auch so schlecht vorbereitet wie Sie. Ich habe nämlich auf Ihren Einwand gewartet.

Bitte darf ich das Zitat dem Herrn Vorsitzenden wegen der Richtigkeit überreichen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das Thema war falsch!*) Es ist nicht falsch, sehr verehrter Herr Bundesrat Pisec. Sie werden sich noch wundern, was Sie an Widersprüchen der Österreichischen Volkspartei zu hören bekommen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird dagegen stimmen, sie anerkennt auch das Eingehen auf ihre Bedenken nicht, die ÖVP-Mehrheit im Bundesrat wird das Gesetz an den Nationalrat zurückweisen.

Die Regierungsmehrheit im Nationalrat wird dieses Gesetz beschließen und entsprechend unseren demokratischen Gepflogenheiten auch die Verantwortung übernehmen. Spätere Generationen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht die ÖVP heute werden erkennen, werden beurteilen, ob durch diese geschaffenen Einrichtungen, die der Völkerverständigung und dem Frieden dienen, das kleine neutrale Österreich nicht ein Beispiel für die Weltöffentlichkeit gegeben hat. Daher können wir heute nur nach unserer Überzeugung handeln. Wir glauben ehrlichen Herzens, das Richtige getan zu haben und das Richtige zu tun.

So gesehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, könnten wir zur weiteren Tagesordnung übergehen. Für einen Kompromiß war die Oppositionspartei nicht zu haben, wir haben Bedenken ausgeräumt, einen Konsens schloß die Österreichische Volkspartei jedoch aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Gesetzesnovelle berücksichtigt in einigen Punkten die Warnungen

der ÖVP. Von ihr befürchtete Mißverständnisse — darum ist es gegangen — im Hinblick auf die Einschränkung der Souveränität Österreichs durch arabische Partner wurden nun eindeutig klargestellt. Alle von der ÖVP in vielen Jahren verbreiteten Horrorzahlen konnten eindringlich und glaubhaft widerlegt werden.

Das Konferenzzentrum ist nun im Entstehen, es ist nahe dem Fertigwerden, wir werden es sehr bald eröffnen können. Wir werden mit dem Amtssitz der UNO und dem Konferenzzentrum in Wien eine architektonische, funktionelle und wirtschaftspolitische Attraktion erhalten, und wahrscheinlich wird jedem Wien-Besucher diese Einrichtung vor Augen geführt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Das Radstadion, das heute vorgeschlagen wurde, muß ich leider für meine Person als internationales Konferenzzentrum ablehnen.

Das Konferenzzentrum wird wahrscheinlich jedem Besucher gezeigt werden, und ich werde den Tag noch erleben, meine sehr verehrten Damen und Herren — er ist nicht allzuweit entfernt —, an dem ÖVP-Politiker sich daran erinnern werden, daß sie an der Wiege dieser internationalen Begegnungsstätte standen, und die ÖVP-Propaganda wird in einigen Jahren, wenn dieses Konferenzzentrum, dieser Amtssitz von den Österreichern und der Welt angenommen wurde, das Werk in vollen Tönen lobpreisen und dem unvergeßlichen letzten ÖVP-Bundeskanzler Dank und Anerkennung ob seines großen Weitblickes von 1967 zollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So weit sind wir eben heute noch nicht. Jetzt gilt es, die Fakten auf den Tisch zu legen und mit der ÖVP hart ins Gericht zu gehen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Es sind auch schon Propheten „eingefahren“!*) Ja, aber wenige. Die meisten gelten heute noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fakten:

Im Protokoll des Ministerrates vom 12. Februar 1967, also zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, steht folgendes. Ich werde jetzt wieder zitieren und darf dem hochverehrten Herrn Bundesrat Pisec nun die Ergänzung zu meiner Einleitung sagen. In diesem Ministerratsvortrag aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 heißt es:

„Eine der wesentlichen Zielsetzungen der

**Köpf**

Bundesregierung ist es, Österreich im internationalen Denken immer stärker zu verankern und damit die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes zu festigen. In der Erkenntnis, daß die Niederlassung internationaler Organisationen ebenso wie die Abhaltung großer internationaler Konferenzen diesen Bestrebungen entgegenkommt, war es seit jeher die Politik der österreichischen Bundesregierung, alle sich in dieser Hinsicht ergebenden Möglichkeiten zu nützen. Es liegt das in der Funktion eines neutralen Staates. Um aus der Errichtung der UNIDO und der IAEO für Österreich den größtmöglichen Nutzen für die Zukunft zu ziehen, erscheint das Konzept der Errichtung eines UN-Zentrums einschließlich — einschließlich, Herr Bundesrat Piseč! — „eines Konferenzgebäudes als die zweckmäßigste Lösung.“ (*Bundesrat Dr. Piseč: ... Waren Sie noch nie dort?*)

Sehr verehrter Herr Bundesrat Piseč! Auch das wissen Sie sehr genau. Faktum eins war das.

Faktum zwei: Der Gouverneursrat der IAEO hat am 15. Juni 1967 das Angebot der österreichischen Regierung — in Klammern für den Chronisten: ÖVP-Alleinregierung — angenommen.

Drittens: Noch im Jahre 1979 haben die 79 Abgeordneten der ÖVP dem Gesetz über die Finanzierung des Internationalen Amtssitz und Konferenzentrums Wien, also dem IAKW-Gesetz, im Nationalrat zugestimmt. Das Gesetz wurde einstimmig beschlossen.

Viertens: Die ÖVP behauptet, ihr Volksbegehren wurde nicht ordentlich behandelt. Das ist unrichtig!

Tatsache ist, daß das Volksbegehren in entsprechender Form in den Ausschüssen behandelt wurde. Daß die Mehrheit im Ausschuß den Wünschen der Initiatoren des Volksbegehrens nicht nachkommen konnte, ist kein Verstoß gegen die demokratischen Gepflogenheiten in unserem Lande. (*Bundesrat Holzinger: Aber eine Mißachtung!*)

Die vom Generalsekretär damals propagierte Generalprobe zur Nationalratswahl mag zwar die entsprechende Zahl von Unterschriften gebracht haben, entlarvte aber das Volksbegehren als ÖVP-Aktion, um in die Regierung zu kommen. Die Premiere gegenüber dieser Generalprobe zeigte es anders. (*Bundesrat Holzinger: Das ist eure Auslegung!*) Ich kann Ihren Unmut verstehen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Bei*

*der Premiere habt ihr immerhin die Mehrheit verloren!*) Aber Sie sind nicht in der Regierung, und wir sind es! (*Bundesrat Ing. Nigl: Das macht nichts! — Bundesrat Dr. Frauscher: Leider, muß ich sagen! — Bundesrat Mohr: Ihr habt keine Chancen, das kann ich euch sagen!*)

Sechstens: Herr Bundesrat Frauscher! Das Angebot der Bundesregierung sah ein Konferenzzentrum in räumlich integrierter Weise vor, also auch nicht die Hofburg oder das Radstadion.

Siebtens: Die Pläne der ÖVP sehen 1968 ein Konferenzzentrum für 8 700 Personen vor.

Die SPÖ-Regierung verkleinert das Projekt in einer vierstufigen Planungsphase auf 5 900 Personen. Bei der Bestuhlung, wie sie bei UNO-Konferenzen, bei UNO-Veranstaltungen üblich ist, rechnet man mit einem Fassungsvermögen von 4 200 Delegierten.

Achtens: Die Österreichische Volkspartei spricht Jahre hindurch — obwohl sie es besser weiß — von Baukosten von 10 Milliarden Schilling.

Tatsächlich werden die Baukosten bei 3,5 Milliarden Schilling liegen und diese Summe nicht überschreiten.

Neuntens: Die ÖVP spricht heute von einer ungünstigen Finanzierung.

Tatsache ist, daß bei einer 20jährigen Laufzeit eine Verzinsung von rund 6,8 Prozent, bei einer angenommenen 14jährigen Laufzeit eine Verzinsung von rund 7,1 Prozent insgesamt errechnet werden kann, und zwar aus einem Zinssatz von 6 Prozent und einer möglichen einmaligen Prämie von 25 Prozent.

Zehntens: Die Österreichische Volkspartei spricht davon, daß ein ebensolcher Kredit im Inland hätte aufgenommen werden können. (*Bundesrat Dr. Piseč: So ist es!*)

Tatsache ist, daß kein vergleichbares Angebot vom inländischen Geldmarkt erfolgte. Die Behauptung der Österreichischen Volkspartei ist daher auch in dieser Frage eine Irreführung. (*Bundesrat Holzinger: Was hat der Finanzminister gesagt, als ... ? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Elfens: Die Österreichische Volkspartei behauptet, daß Dollarkredite günstiger zu haben sind.

18698

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Köpf**

Tatsache ist, daß derzeit etwa 11½ bis 12 Prozent für Dollaranleihen verlangt werden. Wir erhalten das Geld also um nahezu den halben Zinssatz.

Zwölftens: Die Österreichische Volkspartei behauptet, daß dem Staat durch die steuerlichen Begünstigungen dieses Rechtsgeschäftes Steuereinnahmen entfallen werden.

Diese Behauptung ist unrichtig, weil bei einer Aufnahme eines Auslandskredites natürlich beim Kreditgewährer keine Steuerpflicht in Österreich entsteht. Eine Anpassung dieser besonderen Finanzierungsform an die üblichen Normen der Bundesabgabenordnung scheint daher gerechtfertigt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das ist kein Kredit, das ist eine Beteiligung! — Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*) Aber sie wird einem Kredit gleichgestellt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das wurde falsch im Ausschuß zitiert! Ich weiß schon, was Sie meinen!*) Ich freue mich, daß Sie wissen, was ich meine.

Dreizehtens: Die Österreichische Volkspartei behauptet, daß durch die Beteiligung arabischer Staaten die Souveränität Österreichs beeinträchtigt wird. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Das hat der Schieder immer gesagt!*)

Auch diese Behauptung ist falsch. Mißverständliche Formulierungen... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Lassen Sie mich ausreden! Dann werden Sie die volle Wahrheit erfahren.

Auch diese Behauptung Ihrerseits ist falsch. Mißverständliche Formulierungen, die so etwas vermuten lassen würden, sind nun eindeutig formuliert und verändert. (*Bundesrat Holzinger: Durch unseren Einspruch möglich geworden!*) Wenn Sie irgendein Wort des Lobes wollen, so müssen Sie es mir nur sagen.

Vierzehntens: Die Österreichische Volkspartei behauptet, das Konferenzzentrum hätte keinen beschäftigungspolitischen Effekt.

Auch diese Behauptung ist unrichtig. Eine Untersuchung spricht von einem Beschäftigungseffekt von 1,2 Millionen Mann-Tagen in allen direkt und indirekt betroffenen Branchen. (*Bundesrat Dr. Pisec: Wie viele Menschen sind das?*) Sie zählen nämlich immer nur die Caterpillarfahrer.

Fünfzehntens: Die Österreichische Volkspartei behauptet, daß das Konferenzzentrum einen jährlichen Abgang von 100 Millionen Schilling aufweist. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das ist unrichtig! Es sind 180 Millionen!*) Sie ist damit ebenso großzügig wie mit den Baukosten.

Tatsache ist, daß von dem Konferenzzentrum, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wesentlicher Wirtschafts- und Beschäftigungsimpuls ausgehen wird.

Die Österreichische Volkspartei verschweigt irreführenderweise eine Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung, wonach durch das Konferenzzentrum — es wurde heute schon gesagt — 3 000 Dauerarbeitsplätze im Fremdenverkehrsbereich geschaffen werden. (*Bundesrat Haas: Es wurde gesagt: 7 000!*) Herr Bundesrat! Bei Ihnen bin ich ein bißchen vorsichtig. Sie haben im Landesverteidigungsrat auch für die Abfangjäger gestimmt, und jetzt wollen Sie anscheinend nicht mehr so viel davon wissen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bin ein bißerl vorsichtig geworden bei Ihren Äußerungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin deshalb vorsichtiger (*der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen*), weil wir beim Beschluß nebeneinander gesessen sind. Und daher schaue ich mir das immer an. Ich sage noch einmal: Das Institut für Wirtschaftsforschung... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist Ihnen also Wurscht, was das Wirtschaftsforschungsinstitut sagt. (*Ruf bei der ÖVP: Wie kommen Sie zu dieser Annahme?*) Dann ist es sinnlos, wenn Ihnen Wurscht ist, was das Wirtschaftsforschungsinstitut sagt.

**Vorsitzender:** Ich bitte zu unterbrechen. Meine Damen und Herren! Ich bitte einen Moment um Ruhe, wenn der Vorsitzende das Wort ergreift. Darf ich Sie höflich darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt beim Punkt 3 sind: IAKW-Finanzierungsgesetz und nicht bei den Abfangjägern.

**Bundesrat Köpf (fortsetzend):** Also dann darf ich noch einmal wiederholen: Das Institut für Wirtschaftsforschung hat errechnet, daß durch das Konferenzzentrum 3 000 Dauerarbeitsplätze im Fremdenverkehrsbereich geschaffen werden, wodurch im Wege der Umwegsrentabilität Abgänge beim Betrieb des Konferenzzentrums kompensiert werden und vertretbar sind.

Ich bringe Ihnen ein anderes Beispiel aus

**Köpf**

meinem Bundesland, aus dem Bundesland Salzburg. Bei den Salzburger Festspielen etwa, die einen höheren Abgang zu verzeichnen haben, gilt diese Umwegsrentabilität als wissenschaftlich untermauert und dient der Österreichischen Volkspartei natürlich auch als Argument gegen die Förderung von Alternativkultur in Salzburg. (*Bundesrat Dr. Pisec: Ein kühner Vergleich: die Salzburger Festspiele mit diesem Monsterbau!*) Also, ich bitte, wir reden von der Umwegsrentabilität. Wir reden von der Umwegsrentabilität, aber das sind Größen, die Sie weniger im Griff haben.

16. Die Österreichische Volkspartei behauptet ferner, mit dem Bau des Konferenzzentrums würden den Bundesländern Gelder vorenthalten.

Für Salzburg, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt dies nicht. In Salzburg investiert der Bund — ich bitte, das zu beachten — in derselben Zeit, in der das Konferenzzentrum gebaut wird, für den Neubau der Bundespolizeidirektion, der Finanzlandesdirektion und der Höheren technischen Bundeslehranstalt und für die Universitätsbauten eine Summe, die größer ist als jene für das Konferenzzentrum, das ganz Österreich dient. (*Beifall bei der SPÖ.*) Also eine Summe, die höher ist (*Bundesrat Molterer: Das müssen Sie aber in Wien auch alles auflisten!*) — meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bedanken uns ja dafür, wir wollen nur die Relationen herstellen — für ein Bundesland, in dem nur rund 5 Prozent der Bevölkerung leben. Wir Salzburger danken dafür, es ist da sehr viel geschehen. Wir haben hier wirklich eine wesentliche Verbesserung unserer Infrastruktur im Lande erhalten. Wenn die Wiener uns ebenso behandeln würden, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wir in den Bundesländern manchenmal die Wiener behandeln, dann wäre wahrscheinlich in Österreich sehr, sehr viel blockiert.

Also ich glaube auch hier, daß mit diesen großen Bauten — wir sprechen in Salzburg von „Jahrhundertbauten“; unter diesem Schlagwort werden Sie das sicher auch kennen — ebenfalls ein hoher beschäftigungspolitischer Effekt eingetreten ist, der sicherlich auch die gute Beschäftigungslage im Bundesland Salzburg begründet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 16 Punkte — es bricht der Österreichischen Volkspartei die gesamte Argumentation zusammen! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dies ist traurig, denn Falschinformation

nen der Öffentlichkeit sind als unwahr zu werten und sind einer ehemals so großen Partei unwürdig. Ich habe diesen Fakten nichts mehr hinzuzufügen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.02

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

12.02

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Es ist wohl logisch, daß ich dieser zum Teil lustvoll anzuhörenden Darstellung der 16 Punkte eine Korrektur ange-deihen lassen muß.

Bevor ich das aber tue, Herr Bundesminister, möchte ich Ihnen dafür meine Anerkennung aussprechen, daß Sie das sogenannte Mißverständnis, das der Herr Köpf hier zitiert hat, in aller Öffentlichkeit zum Anlaß genommen haben, die Verträge mit den Arabern neu zu überarbeiten. Ich weiß nicht, warum ein sozialistischer Bundesrat die Tätigkeit eines allgemein als Fachmann anerkannten sozialistischen Finanzministers solcherart konterkariert. Ich hätte mir das nicht von Ihnen erwartet, Herr Köpf.

Notabene eine einzige Zeitungsstimme dazu. Ich kenne die Meinung des Bundesministers, logischerweise. (*Bundesrat Schipani: Ach, Sie kennen sie!*) Wenn polemisiert wird, versuche ich, es möglichst auszusparen, weil wir fachlich reden wollen. Da sind nämlich ein paar fachliche, wichtige Anmerkungen zu machen.

Am 12. Oktober schreibt „Die Presse“: „Vranitzky: Araber-Vertrag war nicht parlamentsreif.“ Wie können Sie sagen — das ist mir unverständlich —, daß es hier ein Mißverständnis gab in der Frage der Beeinflussung der österreichischen Souveränität? Das ist mir unverständlich. Es zeigt entweder von einem ... (*Bundesrat Köpf: Haben Sie es gelesen?*) Ja, wo haben Sie es gelesen? Das kann nicht einmal die „Arbeiter-Zeitung“ gewesen sein. Vielleicht gibt es eine Salzburger Gazette irgendwo beim Mönchsberg oder dort drüben, ich weiß nicht. Die muß ja jedenfalls unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinen.

Denn eines steht fest, Herr Köpf: Wenn wir Ihnen nicht damals im Juli, am 11. Juli, sozusagen zwangsweise die Kur verordnet hätten, daß Sie daran zu arbeiten hätten, dann wäre wirklich dieser neutralitätspolitisch gefährli-

**Dkfm. Dr. Pisec**

che Vertrag abgeschlossen worden. Und daß das gefährlich war, ist total unbestritten. Der einzige Mensch, der behauptet, es war nicht gefährlich, sind Sie. (*Bundesrat Köpf: Er hat sich geändert!*) Und noch dazu vom Rednerpult im Bundesrat, dessen Aufwertung wir alle so erfreut zur Kenntnis nahmen. Da muß ich Sie doch wirklich ersuchen — wenn wir uns auch sonst manchmal ganz nett unterhalten in fachlichen Fragen —, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

Ich könnte jetzt noch ein bißchen polemisieren über die Quantität und Qualität der sozialistischen Mandatare. Ich erspare Ihnen das. (*Bundesrat Schachner: Da geht keiner darauf ein!*) Es ist erwiesen, und wir sind froh, daß es geschehen ist. Wir sind aber gar nicht froh, daß alles andere nicht geschehen ist.

Vielleicht zu dem einen Punkt, den Sie mit solch besonderer Perfidie zitieren: Das Konferenzzentrum wird keinen Abgang haben. Sie sagen nicht einmal, welche Zahl, Sie behaupten nur, 100 Millionen Schilling Kosten pro Jahr wären unrichtig. (*Bundesrat Köpf: Wer hat das gesagt?*) Sie gerade bei Zitierung Ihrer Punkte, ich habe sie mitgeschrieben: Der 100-Millionen-Abgang ist unrichtig. Sie zitieren ... (*Bundesrat Schipani: Ohne Umwegsrentabilität!*)

Wahrscheinlich ist es mehr (*Bundesrat Köpf: Sie wissen das selber nicht!*), denn es ist ja in der Novellierung vorgesehen, daß der Bund eine Ausfallhaftung von jetzt beginnend mit 600 Millionen Schilling, später mit 650 und dann mit 700 Millionen Schilling pro Jahr übernimmt; ab 1990 werden es 700 Millionen Schilling sein. Also dann nehmen wir zur Kenntnis, daß die 100 Millionen Schilling nicht stimmen, daß der Herr Auracher, der immerhin dort als maßgeblicher Direktor tätig ist, nämlich im Konferenzzentrum, in der Baugesellschaft, daß dieser die Unwahrheit gesagt hat. Denn er sagt — und ich zitiere wörtlich — in einer ORF-„Schilling“-Sendung vom 22. 4., also erst kürzlich: „Wir sehen je nach dem Grad der Auslastung eine Defizitprognose von 60 bis 100 Millionen Schilling jährlich.“ Sie sagen, das stimmt nicht.

Im Gesetz ist eine Haftung des Bundes von 600, 650, 700 Millionen Schilling vorgesehen. (*Bundesrat Köpf: Sie gehen damit großzügig um!*) Gehen wir daher fehl in der Annahme, daß das nicht 100 Millionen im Jahr kosten wird, sondern 600 Millionen Schilling, dann nehmen wir das nicht mit Freude, aber immerhin als Aufklärung zur

Kenntnis und stellen fest, Sie haben behauptet, 100 Millionen Schilling seien zuwenig.

Es wird auch in Zukunft ein Defizit sein. Denn Auracher sagt: „Ein Konferenzzentrum dieser Größenordnung ist auf der ganzen Welt ein Defizitträger und wird es daher auch in Österreich sein.“ Ihr Hinweis also: Es kostet uns mehr. (*Bundesrat Köpf: Die Umwegsrentabilität haben wir besprochen!*)

Von wegen Umwegsrentabilität, Herr Köpf! Wissen Sie, wie viele Konferenzessel es jetzt gibt in Wien, wenn dieses Konferenzzentrum fertig ist? Wissen Sie die Zahl in etwa? Allein in der Stadthalle gibt es 18 000. Es gibt 2 400 in einem anderen Institut; es gibt über 1 400 in der Hofburg, und es gibt dort 6 000.

Wenn man das alles zusammenzählt — von wegen Umwegsrentabilität: Die Stadt Wien, meine Damen und Herren, verfügt, wenn dieser Monsterbau fertig ist, nicht über genug qualifizierte Hotelbetten, um, wenn alle diese Zentren gefüllt werden, die Leute unterzubringen. (*Bundesrat Köpf: Die bauen sie ja schon!*)

Wo bleibt denn da die Umwegsrentabilität, muß ich Sie fragen? Wo bleibt sie da? (*Bundesrat Köpf: Sie rechnen ja nur mit einem Horizont von ein, zwei Jahren!*) Aber das scheint ein Grund zu sein, den Nachholbedarf den Arabern zuzuspielen.

Mein Kollege Fiegl hat darauf hingewiesen ... (*Bundesrat Köpf: Die Hotels werden ja schon gebaut!*) Das ist zuwenig, was man jetzt baut. Der Kollege Fiegl hat darauf hingewiesen, daß die Araber ein wundersames Recht haben, nämlich ein Hotel zu errichten.

Sie sagen, es gäbe keine andere Finanzierungsmethode. Bitte das ist schlicht und einfach falsch. Ich habe es Ihnen im Zuruf gesagt.

Erstens wurde angeboten — und das hat auch Herr Ogris ausgeführt — von der Creditanstalt in einem Brief vom 19. Jänner 1984, unterschrieben von Dr. Rigele, nachzulesen im Nationalratsprotokoll vom 22. Jänner, daß ein Konsortium aus CA, Länderbank und Städtische Versicherung bereit wäre, einen Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Unseres Wissens nach gab es darüber nie eine Verhandlung, nämlich eine ernst zu nehmende, nicht ein Gespräch auf mittlerer Ebene, eine ernst zu nehmende Verhandlung zwischen den damaligen Spitzenmanagern und dem damaligen Minister Salcher.

**Dkfm. Dr. Pisec**

Es gab aber etwas anderes. Es gab, bitte, am 11. Oktober einen Antrag der Volkspartei im Finanzausschuß, zitiert in der „Presse“ und nachzulesen im Protokoll, wo der Versuch gestartet wird, ein intensives Hearing mit Experten, zum Beispiel Bankdirektoren, Haumer, Klauhs und Pale, durchzuführen und auch den Exfinanzminister zu holen und den Außenminister, um darüber zu diskutieren, was an den Araber-Verträgen in der Finanzierung geändert werden kann. Selbstverständlich haben Sie das abgelehnt.

Die Behauptung beider sozialistischer Redner, es hätte keine Variation gegeben, ist absurd und unwahr. Ich weise sie zurück.

Die Umwegsrentabilität einer österreichischen Finanzierung wäre gegeben. Und jetzt kommt das Schönste: Das Bauwerk ist fast fertig. Es wurde bis jetzt aus dem Budget finanziert. Auf einmal ging es ohne Araber-Geld.

Wir haben diese Frage des Konferenzzentrums. Herr Köpf, Sie haben in Ihrem Zitat aus dem Jahr 1972 den UNO-Bau mit dem Konferenzzentrum verwechselt. Erst später war das. Wir haben Ihnen das in vielen Diskussionen nahegebracht. *(Bundesrat Köpf: Das ist kein Verwechseln!)*

Ich weiß, daß wir auf Grund Ihrer parlamentarischen Mehrheit im Nationalrat keine Möglichkeit haben, Sie zu hindern, den jetzt vorliegenden Syndikatsvertrag mit Abänderungen neuerlich zu beschließen. *(Ruf bei der SPÖ: Gott sei Dank!)* Sagen Sie nicht „Gott sei Dank“! Sie werden noch sehr traurig sein, wenn Sie eines Tages die Auswirkungen beraten müssen.

Dieser Vertrag ist nach wie vor schlecht. Er ist schlecht, und zwar aus vielen Gründen. Einige wurden Ihnen zitiert. Vielleicht muß man sie noch einmal wiederholen. Beim Hämmern kommt langsam bei Ihnen etwas hinein. Wir geben die Hoffnung nicht auf. Sie haben ja noch die Möglichkeit, im Ausschuß eine Beratung durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, im Ausschuß noch mit Experten zu diskutieren. Sie haben die Möglichkeit, noch abzuändern.

Das einzige, was Sie nicht tun können, ist, den Gesichtsverlust zu vermeiden, daß Sie bereits einen Vertrag mit den Arabern paraphiert haben. Der wird Ihnen leider nicht erspart bleiben, wenn Sie wirklich reparieren wollen.

Was ist nach wie vor an für uns nicht akzeptablen Bedingungen enthalten? Erstens: Die Araber bezahlen nur 1,5 Milliarden Schilling. Unser Einschub ist höher, Herr Bundesminister, laut Ihrer Beantwortung 1,9 Milliarden. Wenn wir das mittlerweile eingetretene Belastungsvolumen einkalkulieren, werden es, nehme ich an, 2,4 Milliarden Schilling sein. Das heißt, die zahlen weniger, als es uns kostet. Sie bekommen trotzdem 50 Prozent des Anteils am Gesellschaftskapital. Das heißt, es ist ein Beteiligungsvertrag und keine Finanzierung. Ich kann daher nur Gleiches mit Gleichem vergleichen. *(Zwischenruf des Bundesrates Blaschitz.)*

Es gibt keinen ähnlichen Beteiligungsvertrag mit solchen Steuerprivilegien für irgend jemanden, denn die Steuerprivilegien sind vorhanden, Herr Köpf. Das, was Sie als einen Ihrer 16 Punkte zitiert haben, ist leider falsch. *(Bundesrat Köpf: Das ist richtig!)* Leider falsch. Es gibt keine Dividendenauszahlung in Österreich, die nicht einer Besteuerung unterliegt. Es gibt keine Aktiengesellschaft in Österreich, die nicht Gesellschaftssteuern zahlen muß. Der Bundesfinanzminister wäre Ihnen gar nicht dankbar, wenn Sie sagen würden: Die zahlen alle keine Steuern! Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren! Wir kämpfen seit Jahrzehnten um die Eröffnung eines echten inländischen Kapitalmarktes durch Abschaffung der Doppelbesteuerung der Körperschaften. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Blaschitz.)*

Was aber machen Sie? — Es gibt da eine Ankündigung, daß die Erträge aus den Aktien erleichtert besteuert werden, aber nicht nicht besteuert, Herr Köpf! *(Bundesrat Schipani: Das wäre auch nicht sinnvoll!)* Obendrein muß das so gewonnene Einkommen dann noch einmal versteuert werden. Obendrein ist die Vermögensbesteuerung praktisch konfiskativ für angesammelte Vermögen in Kapitalgesellschaften, also all das fällt aber hier weg. Die zahlen weder eine Aktienabgabe noch eine Körperschaftsteuer, die zahlen überhaupt keine Steuern. Sie zahlen für die Transaktionen keine Umsatzsteuer. Sie zahlen keine Abgabe für die Bewegung von Grund und Boden, also keine Grunderwerbsteuer. Sie zahlen keine Gebühren juristischer Natur. Sie zahlen keine Eintragungsgebühren. Das nenne ich komplette Steuerfreiheit! Das ist auch gar nicht verwunderlich, denn im Syndikatsvertrag ist das ja eines der Momente, die dort angeführt werden. Es wird die Steuerfreiheit verlangt, und sie wird von uns zugesichert.

18702

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dkfm. Dr. Pisec**

Herr Bundesminister! Ich richte an Sie die Frage, und zwar eingedenk einer Beantwortung, die Sie im Finanzausschuß am 11. Oktober gegeben haben. Ich zitiere „Die Presse“. Ich nehme an, das Zitat ist richtig. Als ÖVP-Generalsekretär Graff wissen wollte, ob er, Vranitzky, selbst eine jener Aktien kaufen würde, die laut Vertrag in arabischer Hand sind, meinte der Minister: „In einer Reihe von anderen Aktien haben sie schon eine gewisse Attraktivität.“ — Bitte, ich darf mir erlauben, das fortzusetzen, und frage höflichst an — denn steuerfreie Erträge aus Aktien sind etwas, das jeden Kapitalanleger reizt —, ob wir uns als Einzelindividuen an dieser Mezie nicht beteiligen könnten. Anfragen liegen vor, denn diese Mezie gibt es nämlich nirgends.

Ich sage das mit voller Überlegung, denn es ist ein Beweis dafür, daß hier Steuerprivilegien gegeben werden für einen Beteiligungsvertrag, und zwar nicht vergleichbar mit irgendeiner Finanzierung. Die Antwort vorgestern im Ausschuß ist daher nur auf Grund der Fragestellung so gekommen, denn die Fragestellung war nicht exakt genug.

Aber eine Hoffnung habe ich: Wenn wir schon im Araber-Vertrag soweit gehen, daß dort eine Steuerbegünstigung der Dividenden, der Vorzugsdividenden, gewährt wird, vielleicht kriegen wir die Doppelbesteuerung der Aktie ganz weg. Warum sollen sie nur die Araber haben? Das ist ein Appell an die Finanzpolitik des Bundes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Köpf! Wie Sie ins Zeug gegangen sind mit den 1 400 000 Menschen, das finde ich einfach infam. Es ist infam, zu sagen, es war demokratisch, so vorzugehen. Das einzige, was Sie sagen könnten, ist: Es hat gegen kein Gesetz verstoßen, daß die Mehrheit im Nationalrat über den Willen von 1 400 000 Menschen hinweggefegt ist. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Das ging sogar soweit — ich darf Ihnen das in Erinnerung rufen —, daß, als das Volksbegehren gelaufen ist, bereits die Betonmischer, die Traktoren und die Caterpillars zu arbeiten begonnen haben. Photographien sind ausgehängt worden. Sie haben also tatsächlich nie daran gedacht, den Willen des Volkes zu respektieren. Und Sie stellen sich heute hierher und sagen: Das war demokratisch; wir sind stolz darauf! Das sagen Sie hier wörtlich. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich finde das infam, und das sage ich laut und deutlich. *(Ruf bei der SPÖ: Die Verhinderungspartei hätte den Ausfall bezahlt?)*

Wenn nicht die Länderkammer, die mehrheitlich von der Volkspartei besetzt ist, weil wir in sechs Bundesländern regieren und Sie nur in drei, nachgedacht hätte über diese Araber-Verträge, dann wären Sie heute in einer schrecklichen Situation, in einer sehr miesen Situation. Sie verdanken es uns, daß wir Sie zum Denken gezwungen haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute appelliere ich an Sie: Wir machen noch einmal einen Einspruch. Wir geben Ihnen noch einmal Zeit zum Nachdenken. *(Bundesrat Heller: Seien Sie doch nicht so präpotent! — Bundesrat Gargitter: Sie sind der Lehrer der Nation!)* Wir geben Ihnen noch einmal Zeit zum Nachdenken. Tun Sie das bitte! Sagen Sie nicht, Herr Köpf, wir waren nie kooperativ. Wir sind ja kooperativ. Wir geben Ihnen die Chance, etwas zu arbeiten. Kooperativer kann man doch gar nicht mehr sein, als Ihnen Zeit zu geben. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Heller: Das ist der Gipfelpunkt der Überheblichkeit!)*

Wenn Sie einen Fehler machen, dann können Sie sich doch nicht ans Rednerpult stellen und sagen: Das waren Mißverständnisse in der Interpretation, es war eh alles gut. Bitte, es ist ja hanebüchen, das zu sagen. Und dann wundern Sie sich, wenn die Bevölkerung Politiker nicht für glaubwürdig erachtet! *(Ruf bei der SPÖ: Wir brauchen mehr, wie Sie sind! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn wir Ihnen nicht nahegebracht hätten nachzudenken, hätten Sie nie die Möglichkeit zur Reparatur gehabt; leider nur zur teilweisen Reparatur, es fehlt nämlich die totale Reparatur. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Herr Pisec! Sie können bitten, wie Sie wollen, ich werde Sie nie zum Vorbild haben!)*

Herr Kollege Köpf, es tut mir sehr leid, daß ich Sie karikieren muß. Es tut mir sehr leid. Es tut mir noch viel mehr leid, daß ich Sie kritisieren muß. Nur, wenn Sie in 16 Punkten so polemisieren und uns zumuten, daß wir das in Kauf nehmen, dann hätten Sie damit eine Meinung installiert, die wir auf gar keinen Fall akzeptieren können. Ja wofür halten Sie uns denn? *(Bundesrat Schipani: Das sagen wir Ihnen lieber nicht, sonst bekommen wir einen Ordnungsruf! — Bundesrat Berger: Für eine Partei, die keine Meinung hat!)*

Wir haben eine Meinung, und zwar eine sehr fundierte Meinung, Herr Kollege Berger. Und diese lautet in dieser Frage: Das Konfe-



**Dkfm. Dr. Pisek**

renzzentrum braucht niemand. Wir haben schon viel zu viele. Das Volk war dagegen. Und wir zwingen Sie, ununterbrochen zu reparieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Lassen Sie mich ein paar ernste Anmerkungen für die Nachdenkpause bringen. Kursrisiko: Darüber wurde schon mehrmals gesprochen.

Heute ist ein Dollarkurs von ungefähr 22 Schilling. Das heißt, 1 500 Millionen Schilling — der Anteil der Araber — würden 68,18 Millionen Dollar kosten. Die Araber, wenn sie diese Dollars einzahlen, müßten 1 500 Millionen Schilling dafür bekommen. Angenommen, am Tage der Rückzahlung, wenn sie aussteigen wollen, wäre der Kurs 16 Schilling, eine Hypothese, eine schon dagewesene Möglichkeit, und die Araber entscheiden sich, statt der Dollars Schilling zu nehmen, dann bekämen sie statt 1 500 Millionen um 25 Prozent mehr. Das wären 1 875 Millionen. Das steht im Vertrag! Die werden natürlich die Schilling nehmen und sie in Österreich in Dollar konvertieren. Dann bekommen sie dafür Dollars in der Höhe von 117,19 Millionen. Das ist ein g'sundes Kursrisiko!

Wo steht das? — Im Syndikatsvertrag, Kapitel 9 c, Seite 11, steht, daß eine Transferbewilligung garantiert ist. Und das wurde auch nie geändert, sondern bleibt nach wie vor drinnen. Daher: Wenn die Transferbewilligung da ist, dann besteht das Kursrisiko. Sie können das nicht wegleugnen. Und Sie können doch nicht verlangen, daß wir wesentlich einem solchen Verlust für jeden Steuerzahler zustimmen sollen. Das können wir nicht! Ändern Sie das! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Während der ganzen Diskussion wird dauernd von Finanzierung gesprochen. Minister Salcher, dessen Erbe Sie leider antreten müssen, was ich bedaure, denn er hat Ihnen das ja eingebrockt, sagte noch am 22. Februar 1984 in einer Erklärung, die sogar gedruckt dem Nationalrat vorgelegt wurde, daß eine Beteiligung der arabischen Partner am Substanzwert des Österreichischen Konferenzzentrums ausgeschlossen ist. Das aber ist ein Beteiligungsvertrag, die erwerben Eigentum und Vermögen. Ein Minister informiert so das Parlament. Das war eine glatte Fehlinformation, das zieht sich bis heute durch. Es werden Aktien verkauft, Vorzugsaktien mit garantierbarem Ertrag. Aber Aktien sind Anteile am Kapital einer Gesellschaft, und das ist Eigentum. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das hat er ja nicht gewußt!*) Ich bin davon überzeugt, daß er

falsch informiert war. Ich weiß nicht, ob er es nicht wußte, aber falsch informiert war er sicher.

Daher ist das für uns in der Form nur dann akzeptabel, wenn eine entsprechende Kontrolle vorhanden ist, aber diese ist in der Frage des Kursrisikos leider nicht gegeben.

Wie ist es überhaupt dazu gekommen, daß wir damals im Juli Einspruch erheben mußten? Erinnern Sie sich an die Genesis: Der Araber-Vertrag sollte laut Salcher nicht hergezeigt werden, die Araber wünschten das. Es wurde daher das Parlament nicht informiert, weder National- noch Bundesrat. Es wurde nur darüber gesprochen. Die Syndikatsverträge wurden mit einer Fristsetzung von zwei Wochen im Juni dem Nationalrat vorgelegt, eine Behandlung im Ausschuß fand nicht statt. Das heißt, die gewählten Volksvertreter hatten einem solchen Vertrag zuzustimmen, ohne dessen Inhalt genau prüfen zu können. Auch wir im Bundesrat bekamen den Syndikatsvertrag sehr spät zu sehen. Ich erinnere mich noch heute, daß ich ihn einen Tag vor der damaligen Sitzung des Bundesrates bekam.

Wir haben daher unmittelbar reagieren müssen. Und da liegt des Übels Wurzel. Hätten Sie als Regierungspartei das demokratische Recht der Abgeordneten nicht mißachtet, sondern ihnen die Möglichkeit gegeben, den Vertrag zu lesen, sich alles erklären zu lassen, darüber im allein zuständigen Ausschuß zu beraten, dann wäre die ganze Panne nicht passiert. Diese Verschuldensfrage gehört Ihnen ganz allein; ganz allein!

Wir müssen ununterbrochen im Plenum darüber diskutieren. In der letzten Ausschußsitzung war kein Ende abzusehen, denn Sie haben das von uns verlangte Expertenkomitee in der Sitzung vom 11. Oktober abgelehnt. Ich appelliere an Sie: Laden Sie ein solches zur nächsten Sitzung ein, damit wenigstens die größten Schwierigkeiten freiweg diskutiert werden. Wir haben leider nicht mehr die Möglichkeit, Sie durch immer wiederkehrenden Einspruch zur Überarbeitung zu zwingen. Ich muß Sie daher einladen, darüber nachzudenken, Zeit haben Sie ja jetzt. Tun Sie es bitte!

Dann darf ich Ihnen nach dieser Fristsetzung noch etwas ins Gedächtnis rufen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion. Köpff spricht von den Kindern, die uns dankbar sein werden.

Sie werden uns gar nicht dankbar sein!

18704

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dkfm. Dr. Pisec**

Jetzt sage ich als Wiener: Wien zahlt 35 Prozent dazu. Das sind Hunderte Millionen Schilling, das sind Milliarden. Dreieinhalb Milliarden haben Sie als Kosten des Bauwerkes zugegeben. Wenn Sie nun die Vorzugsdividenbelastung, die viereinhalb Milliarden Schilling bei der gesamten Laufzeit des Kredites beträgt, dazurechnen, so ist das schon ein bißchen mehr, nämlich schon 8 Milliarden Schilling. Wenn Sie die 25 Prozent Agio dazurechnen, so sind das 8 350 000 S. Wenn Sie dazurechnen, was der Finanzminister an Steuererträgen verliert, dann sind 10 Milliarden Schilling keine Hausnummer, sondern eine ziemlich exakte Zahl. Und dafür sollen uns unsere Kinder dankbar sein? Dafür, daß das Konferenzzentrum nie ein Geschäft sein und mehr als 100 Millionen Schilling im Jahr kosten wird, und zwar durch Jahrzehnte hindurch? Ich glaube, diese Kinder gibt es nicht, die dafür dankbar sind!

Weiters berücksichtigen Sie nicht, daß, wenn die Freiheitliche Partei gemäß ihrem Wahlkampflogan gegen das Konferenzzentrum in dieser Frage nicht umgefallen wäre und sich nicht zum Zustimmen sozusagen vergewaltigen hätte lassen, Sie ein solches überhaupt nie hätten bauen können. (*Bundesrat Köpf: Wir haben geglaubt, daß Sie nicht umfallen!*)

Aber, meine Damen und Herren, die Bevölkerung, die Wähler Österreichs, die 1 400 000 Menschen vergessen Ihnen das nicht. Und sie haben jetzt bei vielen kleinen Wahlgängen dokumentiert, daß sie mit Ihrer Art der Regierungsführung nicht einverstanden sind.

Zuletzt ist die Haltung der Freiheitlichen bei den Kammerwahlen „dokumentiert“ worden. Die Mandate der Freiheitlichen wurden halbiert, zum Teil sogar auf Null heruntergesetzt. Bitte überlegen Sie sich, wie die Mandatszahlen in Salzburg von 198 auf 59 gestürzt sind. Haslauer wußte, was er mit der Sperrzeit damals am 8. Dezember tat, und er ist glänzend bestätigt worden. Das war wieder ein Fehler Ihrer Regierungspolitik; einer Koalitionsregierungspolitik, bitte! (*Bundesrat Berger: Wir werden ja sehen!*)

In Oberösterreich ist die Zahl der Sitze von 184 auf 100 gefallen, in Kärnten von 105 auf 69. In Niederösterreich haben die Freiheitlichen nur mehr 3 Mandate. Im Burgenland, in Tirol haben sie ein Mandat (*Zwischenruf bei der SPÖ: Drei!*) — in Niederösterreich haben sie drei —, im Burgenland haben sie gar keines. Bitte, wo ist denn die Bestätigung Ihres Koalitionspartners? Wo ist denn der hinge-

kommen? Und jetzt belasten Sie ihn mit dem Konferenzzentrum.

Wenn Sie das nicht hören und verstehen, wenn Sie diesen Sieg des österreichischen Wirtschaftsbundes, der fast 1 000 Mandate dazugewann, die insgesamt heute die stolze Zahl von 10 147 ausmachen (*Beifall bei der ÖVP — Widerspruch bei der SPÖ*), nicht verstehen und zur Kenntnis nehmen, dann sind Sie ja politisch nicht mehr vorhanden, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Köpf: Bleiben Sie beim Thema!*) Die Freiheitlichen merken es vielleicht langsam, aber auch Sie werden es spüren müssen. Wir haben das Recht, über wirtschaftliche Fragen allein zu sprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir haben es, und nicht Sie!

Wie schaut es denn in der Praxis aus beim Konferenzzentrum?

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Ich darf bitten zu unterbrechen. Ich möchte feststellen: Wir sprechen über das IAKW-Zentrum. Ich darf höflichst ersuchen, nicht über die Handelskammerwahlen zu sprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (*fortsetzend*): Herr Vorsitzender! Eben haben Sie mich beim Thema unterbrochen. Das IAKW-Zentrum ist bis heute nicht ordentlich gemanagt. Meine Damen und Herren! Sie haben einen Mann dort tätig werden lassen, der für den Bau dort zuständig war. Der ist ja kein Konferenzfachmann. Man braucht vier bis fünf Jahre, um einen solchen Monsterbau zu füllen. Sie haben bis heute keine einzige Konferenz. Die KSZE-Konferenz wird in der Hofburg beginnen, da gehen die nämlich lieber hin, weil es das schönere Bauwerk ist, Herr Köpf. Nicht das Konferenzzentrum ist schön — die Hofburg ist schön. Gott sei Dank haben wir sie.

Es wird daher daraus eine Schwierigkeit entstehen. Es muß daraus ab 1986/1987 ein Konkurrenzkampf aller Wiener Konferenzzentren eintreten. Und daher wird — und das ärgert mich als Wiener — die Stadt Wien das Bundesland Wien subventionieren müssen. Das ist etwas, was niemand wollte, und dagegen haben wir etwas. Sie sehen, welche geringe wirtschaftliche Kompetenz Sie haben, meine Damen und Herren von der SPÖ. Setzen Sie endlich ein ordentliches Konferenzmanagement ein! (*Bundesrat Heller: Wir können doch nicht überall den Pisec hinsetzen!*) Wenn Sie sich schon rühmen, daß Sie dazu beigetragen haben, daß dieses Bauwerk errichtet wird, dann versuchen Sie

**Dkfm. Dr. Pisec**

auch, daß dort Leute hinkommen. Aber treffen Sie nicht in einem Gesetzentwurf eine Vorsorge: pro Jahr Haftung für 600 Millionen Schilling.

Wenn Sie etwas um das Geld der Steuerzahler bauen, dann kümmern Sie sich darum, daß dieser Bau auch einen Ertrag abwirft, das ist Ihre Aufgabe, wenn Sie Anspruch darauf erheben, Wirtschaftspolitik zu machen.

Meine Damen und Herren! Die Araber bekommen eine garantierte Verzinsung. Sie bekommen garantiert ihr Kapital ohne Kursrisiko zurück. Sie können selbst die Partner austauschen, wenn sie vom gleichen Land sind. Sie haben 50 Prozent Anteil am Vermögen, am Eigentum. Sie haben alle Vorteile. Der österreichische Steuerzahler haftet nach dieser Vorlage jährlich mit 600 Millionen Schilling steigend, ab 1990 mit 700 Millionen Schilling. Daher unser Einspruch, denn die Araber haben alle Vorteile, und der österreichische Steuerzahler hat alle Nachteile. (*Lebhafter, anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 12.34

**Vorsitzender:** Bevor ich dem Herrn Finanzminister das Wort erteile, darf ich folgendes feststellen: Meine Damen und Herren, die heutige Debatte wird immer hitziger und emotioneller. Darf ich Sie trotzdem, und zwar alle Damen und Herren, die sich künftig zu Wort melden werden, bitten — höflichst bitten —, sich ihre Ausdrücke zu überlegen. Ich würde auch empfehlen, nicht das Wort „infam“ zu verwenden. Ich darf Sie ersuchen, mich nicht zu zwingen, meiner Verpflichtung laut § 70 der Geschäftsordnung nachzukommen, unter Umständen einen Ordnungsruf erteilen zu müssen. Es liegt mir das wirklich ferne. Ich möchte die künftige Zeit meiner Amtsperiode damit verbringen, keinen Ordnungsruf zu erteilen.

Daher nochmals mein Ersuchen, sich zu überlegen, welche Ausdrücke Sie verwenden.

Das Wort hat der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

12.34

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir zunächst einmal, die heutige Vorlage mit den eigentlichen Fakten zu unterlegen.

Im ersten Vertragsentwurf, der voriges Jahr im Hohen Haus zur Verhandlung gelangte, war eine Regelung über das Zusammenleben der Gesellschafter in der Konfe-

renzzentrum AG folgendermaßen vorgesehen: Sämtliche Entscheidungen wären in einer Syndikatsversammlung zu beraten gewesen, und die Syndikatsversammlung hätte Einstimmigkeit zu erzielen gehabt. Wäre Einstimmigkeit nicht erzielt worden, so wären zwei Varianten vorgesehen: Die eine Variante war, sich einem internationalen Schiedsgericht zu unterwerfen, und zwar beide Gesellschafter, nicht, wie ein Herr gesagt hat, Österreich hätte sich unterwerfen müssen, sondern beide. Einem Schiedsgericht kann sich ein er nicht unterwerfen, und zwar aus der Definition des Schiedsgerichtes heraus nicht. Es muß unterscheiden zwischen zwei und nicht zwischen einem. Die zweite Alternative wäre gewesen, daß eine solche Causa gar nicht in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gekommen wäre.

Ich habe nach Durchlesen des Vertrages gemeint, daß das keine optimale Lösung für ein im Rahmen der österreichischen Souveränität zu führendes Konferenzgeschehen sei (*Bundesrat Dr. Frauscher: Richtig! Schon beim Durchlesen!*), und habe dann mit dem damals ausgeschiedenen Finanzminister darüber gesprochen. Er hat mir berichtet, daß das mit den arabischen Partnern so wohlverstanden sei. Ich habe gemeint, es wäre günstiger, das auch noch vertraglich festzuhalten. Das ist die ganze Geschichte.

Wir haben dann mit den arabischen Partnern verhandelt. Es liegt auch in der Natur der Sache, nämlich in der räumlichen Trennung und in einer bestimmten Art, Verhandlungen zu führen, daß es einige Monate gedauert hat. Wir haben dann ein notariell beurkundetes, von Rechtsanwälten ausgearbeitetes und bestätigtes Addendum zum Vertrag folgenden Inhaltes abgeschlossen: Erstens, daß alle Fragen, die das Konferenzgeschehen betreffen, nämlich die Selektion von Konferenzen, die Auswahl der Akquisition und das grundsätzliche Management, aus dieser Syndikatsregelung und daher der Schiedsgerichtsregelung auszunehmen sind. Das steht im Addendum drinnen, und weiters steht auch drinnen, daß dieses Traktandenvolumen dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sofort zu überantworten wäre, wobei auch klar war beziehungsweise klargestellt wurde — eindeutig auch im Gegensatz zu mancher Meinung —, daß das österreichische Mitglied im Aufsichtsrat den Vorsitz zu übernehmen hätte und ihm bei Stimmgleichheit ein klares Dirimierungsrecht zukäme. Das ist vereinbart, das ist klar, damit erübrigen sich sämtliche Spekulationen über die Einmischung — übrigens ein sehr despektierliches

18706

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky**

Wort für einen respektablen Partner. Eine Einmischung der arabischen Partner zu verhindern ist also kein Thema, kein Problem mehr.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in einem vor zwei oder drei Wochen stattgefundenen Ministerrat grundsätzliche außenpolitische Richtlinien für die Führung des Konferenzentrums erlassen, sodaß für die Führung dieses Zentrums klare souveränitätspolitische, völkerrechtliche und diplomatische Richtlinien vorgegeben sind. Das ist zunächst einmal der institutionelle Rahmen.

Zur gesellschaftsrechtlichen, steuerrechtlichen und finanzrechtlichen Konstruktion: Die Gesellschaft ist als Aktiengesellschaft zu je 50 Prozent aus Österreich und den arabischen Partnern konzipiert. 1,5 Milliarden Schilling soll jeder Partner an Grundkapital in die AG einbringen. Nun ist richtig, was behauptet und gesagt wurde, daß die österreichische Leistung, die ja in der Einbringung von Sacheinlagen, nämlich Bauvolumen und Bausubstanz, erfolgen wird, mehr als 1,5 Milliarden Schilling und daher mehr als 50 Prozent beträgt. Worauf ist das zurückzuführen? — In erster Linie darauf, daß die Baukosten gegenüber ursprünglich geschätzten 5,3 Milliarden eben nur 3,6 Milliarden Schilling betragen und daher rein rechnerisch der schon eingebrachte österreichische Anteil im Endeffekt mehr als 50 Prozent betragen wird.

Und jetzt darf ich zu einem kurzen Exkurs in das Wesen der Aktiengesellschaft bitten. Wir werden natürlich den österreichischen Sachanteil auch nur mit 1,5 Milliarden Schilling bewerten, sodaß das Grundkapital aus zweimal 1,5 Milliarden Schilling besteht und alles, was darüber hinausgeht, in die Reserven gehen wird.

Das aber wieder bewirkt, daß die arabischen Vertreter, wie es klar und vorgesehen ist, zu 50 Prozent am Grundkapital beteiligt sind.

Ich darf jetzt bitten, auch sagen zu dürfen, Herr Bundesrat Dr. Pisek, daß das Wesen der Aktiengesellschaft und das Wesen der Aktie den Aktionär nicht an Eigentum und Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Er ist am Kapital beteiligt. Er kann nicht einmal hingehen und ein Blatt Papier verlangen und sagen: Das gehört mir.

Diese Frage würde sich überhaupt nur stellen, wenn die Gesellschaft vor dem Ablauf von 14 Jahren — das ist die bedungene Frist — liquidiert wird. Dann wären beide Aktionärs-

gruppen am Liquidationserlös beteiligt, und erst dann können wir darüber reden, ob irgend jemand einen Vorteil oder einen Nachteil erzielt beziehungsweise erlitten hat, und die Rechnung von der Übervorteilung stimmt überhaupt nur dann, wenn der Liquidationserlös, der ja realistisch auszuscheiden ist, mehr als 3 Milliarden Schilling ausmacht. Wenn er nämlich gerade 3 Milliarden Schilling ausmacht, kriegt jede Partei 1,5, und wenn er weniger ausmacht, kriegen auch die arabischen Partner weniger als 1,5 Milliarden. Aber das ist eine theoretische Rechnerei. Ich sagte das, nur um das Wesen der AG und der Beteiligung noch einmal in Erinnerung zu rufen.

Genauso verhält es sich in folgendem: Die Steuerfreiheit tangiert den Aktionär nur, soweit es um die Rendite aus der Aktie geht.

Sie haben die Grunderwerbsteuer erwähnt. — Kein Aktionär zahlt eine Grunderwerbsteuer. Wenn Sie eine IBM-Aktie in Wien kaufen und die IBM von der Donaustraße auszieht, sich Schönbrunn kauft und Grunderwerbsteuer dafür zahlen muß, zahlt die IBM die Grunderwerbsteuer, aber Sie nicht als Aktionär. Das ist das Wesen der Aktiengesellschaft.

Darüber hinaus sind auch noch einige andere bizarre Anmerkungen heute gekommen, nämlich die arabischen Partner hätten den Vorteil, zinsersatzsteuerfrei zu sein. Die Zinsersatzsteuer ist eine Steuer, die auf Renditen von im Inland veranlagten Guthaben eingehoben wird.

Wenn wir nun etwa einen österreichischen Gesellschafter an die Stelle eines arabischen Gesellschafters setzen, dann würde der Aktien erwerben, dann würde er Dividenden erzielen, für den Fall, daß welche ausgeschüttet werden, und dann würde er die auf Dividenden anzuwendende österreichische Steuer zu zahlen haben. Das ist bei einem gespaltenen Körperschaftsteuersatz die Hälfte KÖSt und heute noch die komplette Einkommensteuer. Es fällt also einmal keine Zinsersatzsteuer an.

Würde der Financier nicht als Gesellschafter auftreten, sondern als Fremdkapitalgeber, dann kriegt er Kreditzinsen, für die auch keine Zinsersatzsteuer anfällt, also das Wort „ZEST“ wäre im Zusammenhang mit IAKW überhaupt nur dann angebracht, wenn die IAKW Sparbücher ausgabe, wozu eine Konzession zu erteilen ich keine Absicht habe. *(Heiterkeit.)*

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky**

Auch zu einer gewissen Richtigstellung der historischen Wahrheit. Es wurde zutreffenderweise hier zitiert, daß die Creditanstalt ein Schreiben an den damaligen Finanzminister gerichtet hat, mit dem Anerbieten, zu Finanzierungüberlegungen bereit zu sein. Es ist auch richtig, daß von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht wurde, weil man ja schon in einem sehr weit fortgeschrittenen Verhandlungsstadium mit den arabischen Partnern war.

Daher ist auch die gegenüberzustellende Frage: Hätte ein österreichisches Konsortium oder wer immer eine günstigere Finanzierung angeboten oder nicht? eine theoretische, weil niemand angeboten hat, weil es solche konkretisierende Gespräche (*Bundesrat R a a b: Sie hätten es machen können!*) überhaupt nicht gegeben hat. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Bitte, ich war nicht der Finanzminister, ich habe auch kein Schreiben unterschrieben. (*Bundesrat R a a b: Sie hätten es nachholen können!*) Sie meinen, ich hätte als Finanzminister ...? Aber, lieber Herr Bundesrat! Ich nenne, abgesehen von diesen Konditionen, die natürlich in gewisser Hinsicht hier in einem Glorienschein aufscheinen, das andere Problem, das wir doch alle haben. Ich habe überhaupt keine Absicht, hier in irgendeiner Weise zu polemisieren oder was immer. Das Problem, das wir hatten und noch immer haben in dem fortgeschrittenen Stadium, ist doch folgendes: Man hat, aus welchen Gründen immer — ich komme auf die Gründe noch zurück —, potente und auf der ganzen Welt renommierte arabische Verhandlungspartner eingeladen.

Man möge sich doch bitte einmal in Erinnerung rufen, daß Saudi-Arabien, Kuwait und Abu Dhabi nicht irgend jemand sind, daß der stellvertretende Finanzminister von Saudi-Arabien — so ganz nebenbei — der Vorsitzende des in Wien angesiedelten OPEC-Fund ist. Bitte, das ist nicht irgend jemand. Es ist auch sehr große Vorsicht geboten, despektierlich über diese Leute zu reden, denn die sind nicht nur hier unsere Partner, sondern sie sind auch in den internationalen Organisationen, weil sie es sich nämlich mit großen Quoten leisten können, sehr angesehene und reputierte Leute. Ich würde vielen aus der österreichischen Wirtschaft wünschen, sie würden ihre Handels- und Kapitalbeziehungen mit diesen Ländern intensivieren können, und Sie sollten sie nicht in ein schiefes Licht stellen als die, die uns da irgendwo um das Ohr hauen wollen.

Aus diesem Grund, sehr geehrter Herr Bun-

desrat, meine Damen und Herren, wäre es im Herbst 1984 — und das gilt auch für heute — vollkommen unangebracht gewesen, mit Partnern dieser Kategorie einfach so umzuspringen, daß man sagt: Jetzt haben wir eineinhalb Jahre mit euch verhandelt, und jetzt haben wir es uns anders überlegt, wir haben einen vorparaphierten Vertrag, wir haben eine parlamentarische Behandlung, wir haben viele andere öffentlich wirksame und sichtbare Zeichen, daß wir mit euch kooperieren wollen, doch jetzt haben wir es uns anders überlegt! — Bitte, das hätte diesem Land als vertrags-treuem Partner und Verhandlungspartner sicherlich geschadet.

Es hat jemand gesagt, es könnte uns schaden, daß diese Partner aus Krisengebieten kommen. — Es hätte uns auch überhaupt nichts genützt, wenn wir jetzt abrupt mit einem Kraftakt aufgehört hätten, weil gerade — und wir wollen ja hier UNO-Stadt werden — in den Vereinten Nationen die Repräsentanten dieser Länder ein gewichtiges Wort zu sagen haben und ich es wirklich nicht als der Weisheit letzten Schluß erkennen kann, sich gerade mit diesen Leuten zu überwerfen.

Weil es aber hinsichtlich der Konferenzwahl einschränkende Überlegungen gegeben hat, die wir alle kennen, die wir nicht aussprechen müssen, war es geboten, die Auswahl allein der österreichischen Seite zu überlassen. Und das ist geschehen, das ist erreicht worden mit diesem Addendum. Das ist der Erfolg. Ich hätte mich gar nicht zu Wort gemeldet, wenn es sich nicht doch geboten gezeigt hätte, denn ich habe gefordert, daß das geändert wird. Es wurde geändert, auf mein Betreiben, und die Sache ist somit erledigt. Es sind also große Beweihräucherungen überhaupt nicht mehr möglich. (*Bundesrat Schipani, zur ÖVP: Warum seid ihr noch dagegen?*)

Im übrigen, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen noch etwas sagen: Ich habe wirklich sehr, sehr großen Respekt vor der Länderkammer. Manche Herren, insbesondere Herr Bundesrat Piseč, hier mit einer Art Lehrauftrag auftretend (*Heiterkeit bei der SPÖ*), haben die sozialistische Fraktion eingeladen beziehungsweise aufgefordert, die Sache doch noch einmal zu überdenken. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Dr. Piseč! Es war Ihr eigener Generalsekretär offensichtlich auch nicht ganz so sicher, denn sonst hätte er nicht ein 80 Seiten starkes Gutachten von Professor Seicht zwei Monate nach dem Einspruch des Bundesrates

18708

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky**

noch einholen lassen, um ganz auf Nummer Sicher zu gehen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Es wäre sehr reizvoll — das paßt aber wirklich heute nicht hierher —, auf die arbeitsmarktpolitischen Überlegungen und auf die strukturpolitischen Überlegungen einzugehen.

In der Länderkammer darf aber erwähnt werden, daß dieses Bauwerk, wie immer man dazu steht, im wesentlichen durch Bundesländerfirmen errichtet worden ist, in Wirklichkeit gar nicht sehr zur Lust und zum Applaus der Wiener Firmen. Ich muß auch sagen: Es ist sehr wichtig — ein Herr hat freundlicherweise darauf hingewiesen —, daß wir die Zukunft und nicht die Vergangenheit bewältigen. Da es ja, wie von mehreren Damen und Herren richtig gesagt wurde, um die Führung dieses Konferenzzentrums in der Zukunft geht, ist es sehr wichtig, in der Länderkammer festzuhalten, daß insbesondere das Land Wien und die Wiener Wirtschaft, gerade seit wir hier Klärung geschaffen haben, sehr große konstruktive Bereitschaft zeigen, im Interesse und im Sinn einer besseren Wirtschaftlichkeit des Konferenzzentrums vorzugehen.

Es ist dann auch noch die Frage der beschäftigungspolitischen Wirkungen in die Debatte eingebracht worden. Dazu wurde schon sehr viel gesagt, aber, Herr Kaplan, wir werden bei allen diesen Überlegungen, Pendelertum und Großvorhaben, Kleinvorhaben, über eines nicht hinwegkommen — und das soll gleich auf diesem Platz gesagt werden —: Wir werden auf die Dauer die heute bestehende Kapazität unserer Bauwirtschaft in Österreich überhaupt nicht hundertprozentig ausfüllen können. Und das halte ich für ein viel gravierendes und wichtigeres Thema, als sich über dieses eine Projekt in die Haare zu geraten.

Es wurde auch noch nach der Hoteloption gefragt. Also wenn man, wofür ich als Wiener emotional sehr viel Verständnis habe, der Hofburg, der Stadthalle und den Sophiensälen einen gewissen emotionalen Inhalt abgewinnen kann und sagt: Der Donaupark ist eine wenig attraktive Stätte!, dann kann ja der Umkehrschluß nicht sein, daß sich gerade die mit einem Hotel in den Donaupark setzen werden und die Wiener Hotellerie maßgeblich konkurrenzieren werden. Sie haben bisher auch keine Absicht dazu bekundet, und ich sehe das nicht als eine ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec. — Bundesrat*

*R a a b: In die Wüste setzen die Araber Hotels! Ohne daß diese ausgelastet werden!)* Diesem Vergleich würde ich jetzt doch lieber nicht folgen. Im Donaupark ist es zwar trockener als anderswo, aber Wüste ist auch keine.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend bitte ich um Ihr Verständnis, daß es für die Bundesregierung jetzt, in diesem Stadium, auch und vor allem darum geht, für dieses Konferenzzentrum Veranstaltungen zu akquirieren.

Es ist vollkommen klar, daß man das nicht kontra, sondern nur mit den etablierten Wiener Konferenz-, Kongreß-, Hotellerie-, Fremdenverkehrs- und Veranstaltungsinstitutionen machen kann. Es kann ja nicht heißen: entweder Hofburg oder Konferenzzentrum, sondern es kann ja nur heißen: alle Fazilitäten. Was in Wirklichkeit gemacht werden muß, ist, für diese Stadt ein Konferenz- oder ein Kongreßkonzept, ein Veranstaltungskonzept miteinander zu entwickeln. Für dieses Miteinander bestehen ziemlich gute Voraussetzungen, denn wir haben mit der Geschäftsführung der Hofburg, mit der Geschäftsführung der Stadthalle, mit der Fremdenverkehrswerbung, und zwar mit der Wiener, aber auch bundesweit, einen Kooperationsvertrag geschlossen.

Es wird nicht so sein, daß der oberste Baufinancier der oberste Konferenzmanager sein wird. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das hören wir gern!*) Uns wäre auch eingefallen, daß das sonst nicht gehen würde, sondern daß man sich personell verstärken muß. Es gibt in unserer Stadt Leute, die sich auskennen, und es sind alle aus der Wirtschaft eingeladen mitzutun. Diese Einladung wurde von mir ausgesprochen und auch angenommen. Es besteht nämlich in Wirklichkeit ziemlich großes Interesse.

Zum Abschluß möchte ich noch sagen: Wir müssen uns sehr anstrengen, denn wenn wir in der österreichischen Bauwirtschaft Überkapazitäten haben, so haben wir weltweit Überkapazitäten an Kongreßfazilitäten, und das heißt natürlich, daß man sich besonders anstrengen muß. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Mit dieser Weisheit fangen wir in Zukunft nichts an. Die Vergangenheit zu prognostizieren ist vergleichsweise leichter. — Daher geht es, bei selbstverständlichem Respekt vor Ihren kritischen Stimmen, auch darum, diese Fazilitäten umzumünzen und umzusetzen — jedenfalls, was die Wiener Vertreter betrifft, auch jene der Wiener Wirtschaft; ich weiß ja,

**Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky**

daß außerhalb dieses Saales die Wortmeldungen ohnehin ganz anders lauten —, um die Verlustminimierungen möglichst rasch anzugehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.53

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Dip.-Ing. Dr. Ogris und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, wurde mit 31 Stimmen angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Dipl.-Ing. Dr. Ogris und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird (2967 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Margaretha Obenaus:** Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß für Neuzulassungen von schadstoffarmen Kraftfahrzeugen mit Fremdzündungsmotor die Steuer beim Erwerb erstattet wird. Das Ausmaß der Erstattung beträgt je nach Zeitpunkt der Zulassung beziehungsweise Hubraum 2 500 bis 7 000 S. Für bereits zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge, die durch entsprechende nachträgliche Änderungen ebenfalls schadstoffarm sind, gilt das vorhin Erwähnte sinngemäß.

Gleichzeitig sollen Kraftfahrzeuge, die nicht schadstoffarm sind und die bei einem Hubraum von über 1 500 Kubikzentimetern nach dem 30. September 1985 beziehungsweise bei einem Hubraum bis 1 500 Kubikzentimeter nach dem 30. September 1986 erstmals zugelassen werden, einer erhöhten Kraftfahrzeugsteuer unterliegen. Und zwar soll die nächsthöhere Stufe der Kraftfahrzeugsteuer gelten und bei einem Hubraum über 4 000 Kubikzentimeter die Jahressteuer 15 600 Schilling betragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich in Anwesenheit des Restes des Bundesrates Frau Bundesrat Theodora Konecny. Ich erteile ihr dieses.

12.58

**Bundesrat Theodora Konecny (SPÖ, Niederösterreich):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich hat auf dem Sektor Umweltschutz eine führende Rolle übernommen. Als erstes Land Europas haben wir im Bereich Straßenverkehr das Übel „Luftverschmutzung“ an seiner Wurzel angepackt und damit einen wesentlichen Schritt gegen das Waldsterben gesetzt.

18710

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Theodora Konecny**

Als Hauptverursacher der Luftverschmutzung sind die Industrie, der Straßenverkehr, die kalorischen Kraftwerke und der Hausbrand zu nennen, wobei die Anteile dieser Verursacher an den einzelnen Schadstoffkomponenten unterschiedlich sind. Bei den Stickoxiden, bei Kohlenmonoxid und bei Kohlenwasserstoffen dominiert eindeutig...

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Ich muß unterbrechen. Ich muß feststellen, daß nicht ein Drittel der Bundesräte anwesend ist. Ich bitte die Herren Klubordner, dafür zu sorgen, daß sich einige Bundesräte in den Plenarsaal begeben mögen.

Ich bitte die Frau Rednerin so lange zu warten, bis sich noch einige Bundesräte hier einfinden. — Mir wurde eben von „juridischer Seite“ erklärt, daß Sie, Frau Bundesrat, in Ihrer Wortmeldung fortfahren können.

**Bundesrat Theodora Konecny (fortsetzend):** Bei den Stickoxiden, bei Kohlenmonoxid und bei den Kohlenwasserstoffen dominiert eindeutig als Verursacher der Luftverschmutzung der Straßenverkehr. Als äußerst positiv zu werten ist daher, daß Österreich ab 1. Oktober 1985 als erstes Land Europas nur noch bleifreies Normalbenzin anbieten wird und daß ab Anfang 1988 nur noch Autos neu zugelassen werden, die einen Katalysator eingebaut haben und damit die strengen amerikanischen Abgasnormen erfüllen.

Die rasche Einführung des bleifreien Normalbenzins ist ein Musterbeispiel für Mut und Entschlußkraft der Bundesregierung, die einen eigenen Weg im Bereich des Umweltschutzes geht und dabei die billigste Art der Lösung vorgezogen hat.

Warum bleifreies Benzin? — In erster Linie, um in die Autos den Katalysator überhaupt einbauen zu können, der nach dem heutigen Stand der Technik das einzige wirksame Mittel ist, die Emissionen, die beim Betrieb von Kraftfahrzeugen entstehen, wirklich zu senken.

Bleifreies Benzin aber auch deshalb, weil das Einatmen bleihaltiger Luft für alle Lebewesen äußerst schädlich ist. Die toxischen Wirkungen des Bleistaubes sind vor allem durch die Inaktivierung der Zellfermente gegeben. Es treten neurotoxische Wirkungen und schließlich solche auf das vegetative Nervensystem auf. Seit einigen Jahren wird die Umweltbelastung durch Blei während der Kindheit auch mit Verhaltens- und Konzentrationsstörungen in Zusammenhang

gebracht. Ein Alarmzeichen, das uns zu denken geben muß!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ab 1. April 1985 gibt es in Österreich bei vielen Tankstellen bleifreies Normalbenzin, und ab 1. Oktober 1985 wird es bei allen Tankstellen bleifreies Normalbenzin geben, da ja durch den Betrieb mit verbleitem Benzin der Katalysator unbrauchbar würde. In Österreich wird durch das Verbot der Verwendung von verbleitem Normalbenzin eine rasch wirksame Umweltschutzmaßnahme in die Wege geleitet, da durch die ÖMV eine flächendeckende Versorgung bis Mitte Mai 1985 gewährleistet ist und der Termin 1. Oktober 1985 nur eine gewisse zeitliche Sicherheitsspanne bedeuten soll.

Das ab 1. April 1985 angebotene bleifreie Normalbenzin wird vielfach von Kritikern als nicht bleifrei bezeichnet. Fachleute jedoch sprechen von Übergangerscheinungen, versichern aber, daß einwandfreies bleifreies Normalbenzin ab dem Zeitpunkt erhältlich sein wird, als die erste Füllung der Behälter bei den Tankstellen verbraucht und bei der zweiten Füllung bleihaltiges Benzin fast nicht mehr vorhanden ist.

Mittelfristig ist auch die Herstellung von unverbleitem Superbenzin geplant. Derzeit gibt es aber keine mit Katalysatoren ausgerüsteten Fahrzeuge, die Kraftstoff mit mehr als 91 Oktan benötigen, sodaß der Bedarf an unverbleitem Superbenzin zur Zeit noch nicht gegeben ist.

Von den 2 1/2 Millionen PKW, die sich derzeit in Österreich in Betrieb befinden, sind ungefähr ein Drittel schon jetzt für den Gebrauch von bleifreiem Normalbenzin geeignet. Durch die ÖMV ist in Österreich eine Flächendeckung an Kraftstoff von 70 Prozent aus der Raffinerie Schwechat gegeben, und der Rest wird durch Einführen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Italien abgedeckt.

90 Prozent der zirka 4 000 österreichischen Tankstellen werden bis Mitte Mai 1985 bleifreies Normalbenzin anbieten, wodurch eine österreichische Versorgung garantiert ist.

Wie sieht es in dieser Beziehung in den Nachbarländern aus? — Sie alle sind vor allem aus Gründen des Fremdenverkehrs interessiert, ein flächendeckendes Grundnetz aufzubauen. In der Schweiz wird die Umstellung auf unverbleites Normalbenzin Ende 1986 abgeschlossen sein, und in der Bundesre-



**Theodora Konecny**

publik Deutschland, in Italien, Jugoslawien und Ungarn werden die Tankstellen in Kürze, zumindest an den Haupttrouten des Fremdenverkehrs, unverbleiten Normalkraftstoff anbieten können.

Zur Erleichterung der Auffindung dieser Tankstellen ist die Aufstellung von Hinweistafeln geplant. Die Autofahrerklubs und die Fremdenverkehrsvereine planen ebenfalls, umfangreiche Informationen in Kürze zu verbreiten.

Die Gefahr, daß Österreicher, die Autos mit Katalysatoren besitzen, mit diesen nur in Österreich werden reisen können, ist somit nicht gegeben.

Die Belastung der Umwelt mit Schwermetallen entlang der Hauptverkehrsstrecken kann dadurch drastisch gesenkt werden.

An dieser Stelle möchte ich noch auf eine Maßnahme der Bundesregierung hinweisen, die dem Umweltschutz ebenfalls sehr dienlich sein wird. Ab 1. Mai 1985 müssen alle Kraftfahrzeuge mit Benzinmotoren jährlich auf ihren technischen Zustand und auf ihre Abgaswerte überprüft werden und erhalten bei positiven Ergebnissen ein grünes Pickerl. *(Bundesrat Ing. Ni gl: Gibt es noch keine!)* Ich habe gesagt, daß es kommt. Das ist erst ab 1. Mai. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Ing. Ni gl.)*

Diese Regelung gilt ab 1. Jänner 1986 auch für Fahrzeuge mit Dieselmotoren.

Nach Expertenmeinung werden dadurch die Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs um 20 bis 30 Prozent reduziert.

Durch die Vermeidung der Bleizumischung zum Normalbenzin gehen allerdings drei Oktanpunkte verloren. Die Qualität des Normaltreibstoffes muß daher insgesamt um sechs Punkte — das ist von 85 auf 91 — angehoben werden. Die damit verbundenen Mehrkosten werden durch die Mineralölsteuer weitestgehend ausgeglichen.

Auf einen sehr wichtigen Umstand möchte ich auch noch aufmerksam machen, nämlich: Für jene Autofahrer, die sich bereits vor dem 1. Jänner 1987 beziehungsweise dem 1. Jänner 1988 für den Ankauf eines schadstoffarmen Autos entschließen, wird es eine finanzielle Begünstigung geben. Diese Begünstigung wird in Form eines einmaligen Förderungsbeitrages gewährt werden. Der Förderungsbeitrag ist für alle Fahrzeuggrößen gleich

hoch, da auch die Mehrkosten für die schadstoffreduzierende Technologie im großen und ganzen gleich sind. Die Förderung wird umso höher sein, je früher der Ankauf eines umweltfreundlichen Autos erfolgt.

Damit werden jene Autofahrer begünstigt, die bereit sind, so rasch wie möglich einen Beitrag zur Bewältigung der Umweltprobleme zu leisten.

Außerdem werden dadurch volkswirtschaftlich unerwünschte Vorziehkäufe vor Beginn der verpflichtenden Zulassung vermieden.

Der Ankauf von Autos mit Katalysatoren mit einem Hubraum von mehr als 1 1/2 Liter wird bis 31. Dezember 1986 steuerlich begünstigt. Beim Einkauf eines umweltfreundlichen Autos mit einem kleineren Hubraum als 1,5 Liter wird der Förderungszeitraum bis 31. Dezember 1987 ausgedehnt. Diese Regelung wurde deshalb gewählt, um auch für kleinere Autos die Angebotsdichte bei allen gängigen Automarken zu sichern.

Alle Autofahrer, die im Laufe des Jahres 1985 ein umweltfreundliches Auto mit einem Hubraum über 1,5 Liter kaufen, und alle Autofahrer, die sich 1985 oder 1986 ein Auto mit einem Katalysator mit weniger als 1,5 Liter anschaffen, erhalten die volle Förderung von 7 000 S, danach vermindert sich dieser Betrag quartalweise.

Die Förderung wird unbürokratisch und ohne gesonderte Antragstellung abgewickelt werden. Um eine rasche Umstellung des Fahrzeugbestandes zu ermöglichen, wird es für alle jene Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Oktober 1985 und dem 31. Dezember 1987 neu zugelassen werden und die strengen Abgasnormvorschriften nicht erfüllen, eine Mehrbelastung bei der Kraftfahrzeugsteuer geben. Diese umweltbelastenden Fahrzeuge werden für ihre gesamte Laufzeit in der nächsthöheren Kategorie der Kraftfahrzeugsteuer eingestuft.

Geschätzte Damen und Herren! Mit der Einführung des bleifreien Normalbenzins und dem Einbau eines Katalysators in Kraftfahrzeugen leisten wir einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung unserer Umwelt und zum Schutz unserer Gesundheit, und wir arbeiten für eine Zukunft, in der die Menschen auf Wohlstand nicht verzichten müssen. Wir nützen den materiellen Fortschritt, die Umwelt zu verbessern, und wir sind bemüht, die Interessen der Wirtschaft einzubinden.

18712

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Theodora Konecny**

Aus all den angeführten Gründen ersuche ich Sie, diesem Gesetzesbeschluß Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.10

**Vorsitzender:** Weiter hat sich Herr Bundesrat Holzinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.10

**Bundesrat Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Konecny, hat in sehr klarer Weise den Gesetzestext und das Drumherum erläutert, und es ist dem wirklich nichts hinzuzufügen.

Daß wir im Nationalrat gemeinsam mit den Regierungsfractionen gestimmt haben, hängt ja letztendlich damit zusammen, daß auch uns entgegen manchmal in Einsprüchen geäußerten Meinungen sehr viel daran liegt, unsere Umwelt gesund zu erhalten und dort, wo es notwendig ist, gesünder zu machen. Es kann nur ein gemeinsames Ziel sein, diesen Weg zu gehen und auf diesem Gebiet Verbesserungen zu erreichen. Sie müssen jedoch sinnvoll sein. Wir machen nur dann Einwendungen und schlagen andere Maßnahmen vor, wenn wir glauben, daß das für uns alle, besonders aber für den davon betroffenen Bürger von Vorteil sein könnte.

Es ist Aufgabe der Opposition, mögliche bessere Wege aufzuzeigen und diese zur Diskussion zu stellen. Nur muß man feststellen, daß bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht immer die Bereitschaft zu dieser Diskussion besteht. Wenn von uns Vorschläge kommen, so wie beim Abänderungsantrag im Nationalrat, wo wir glauben, durch eine Erstreckung der Frist eine bessere Lösung vorgeschlagen zu haben, haben Sie uns durch Ihre Mehrheit niedergestimmt, und damit ist dieser, wie ich glaube, richtige Antrag nicht zum Durchbruch gekommen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambek übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich möchte festhalten — ich mache das deshalb, weil ich das letzte Mal von hier aus zum Mineralölsteuergesetz gesprochen habe und in einem Zwischenruf der Einwurf kam: „Wollen Sie nun eine bessere Umwelt oder nicht?“ — und darauf hinweisen, daß in einer Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen aus dem Jahre 1976 mit dem Thema „Probleme der Umwelt in Österreich“ darauf hin-

gewiesen wurde, daß die Waldschäden auf das Jahr 1976 zurückgehen und damals schon 70 000 ha Wald in Österreich durch Abgase beträchtlich geschädigt waren.

Die Länder haben in Kenntnis dieser Entwicklung schon 1975 die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluß einer Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern zur Begrenzung des höchstzulässigen Schwefelgehaltes im Heizöl vorgeschlagen. Es kam aber leider Gottes durch eine gewisse Säumigkeit des Bundes erst im November 1982 zur Unterzeichnung einer derartigen Vereinbarung.

Die Österreichische Volkspartei hat auch im Plenum des Nationalrates verschiedene Anträge eingebracht, ich bringe Ihnen drei davon zur Kenntnis:

Am 10. Dezember 1981 wurde ein ÖVP-Entschließungsantrag betreffend Luftreinhaltemaßnahmen von der SPÖ im Plenum des Nationalrates niedergestimmt.

Am 8. Oktober 1982 passierte das gleiche mit unserem Entschließungsantrag zur Schaffung eines Luftreinhaltegesetzes.

Und ein Gesetzesantrag der ÖVP vom 19. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zur Herabsetzung von Luftverunreinigungen aus industriellen und gewerblichen Industrieanlagen blieb ebenfalls bisher unbehandelt.

Sie können uns also nicht vorwerfen, daß wir kein Interesse an den Problemen der Umwelt zeigen und gerade wir das nicht klar genug zum Ausdruck bringen.

Ich antworte Ihnen ganz deutlich hier: Ja, wir sind genauso wie Sie, und das ist ganz normal, für eine bessere Umwelt, und wir glauben, daß es sinnvoll wäre, wenn hier gemeinsame Wege gesucht und gefunden würden und Sie nicht Anträge, die zufällig von der Opposition kommen, immer gleich niederstimmen oder nicht behandeln würden.

Wir gehen bei den Überlegungen — das hat meine Vorrednerin sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — davon aus, daß der Katalysator in der Lage ist, die Probleme bei den Abgasen des Autos voll zu lösen, und es stimmt auch, das wissen wir, daß bessere Abgaswerte erzielt werden können. Dennoch ist der Katalysator nicht ganz so problemlos, wie er dargestellt wird.

**Holzinger**

Es gibt eine Reihe von Untersuchungen, und wir wissen, daß es die Hauptaufgabe des Katalysators ist, die Abgaskomponenten im Schadstoffgehalt auf zirka 10 Prozent dieser Schadstoffe zu reduzieren. Es werden dabei Stickoxide, Kohlenmonoxide und unverbrannte Kohlenwasserstoffe in unschädliche Stoffe wie Kohlendioxid und normale Luftbestandteile wie Stickstoff und Wasser umgewandelt.

Dennoch wissen wir, daß die Wissenschaft über die Tatsache, daß Kohlenmonoxid in Kohlendioxid umgewandelt wird, nicht glücklich ist, da man befürchtet, daß es dadurch zur Bildung einer CO<sub>2</sub>-Glocke in der Atmosphäre kommt und auf Sicht gesehen dadurch sehr wesentliche klimatische Veränderungen eintreten können. Man spricht vom Abschmelzen der Polkappen, von Veränderungen der Klimafaktoren und so weiter.

Ich will hier keine Katastrophenstimmung erzeugen, ich glaube nur, daß dieses große Problem im Augenblick damit zwar erleichtert werden kann, aber nicht gelöst wird.

Wir wissen, daß es beim Katalysator so ist, daß er neben den Vorteilen, die er bietet, auch eine Reihe von Nachteilen mit sich bringt. Der Benzinmeherverbrauch ist einer davon, die Minderleistung ist eine andere Komponente. Es gibt Untersuchungen, die uns zeigen, daß beispielsweise ein 2-Liter-Motor mit Katalysator 83 kW leistet und ein ebensolcher ohne Katalysator 90 kW, also eine Minderleistung von 8 Prozent erbringt, während andererseits der Verbrauch bei einem Katalysatormotor bei 8,9 Liter gegenüber 8,3 Liter bei einem Auto ohne Katalysator liegt, also ein Mehrverbrauch von 8 Prozent entsteht.

Fachleute und nicht ich haben folgendes festgestellt: Inwieweit es durch die größere Menge, die hier gegeben ist, und die nicht volle Entgiftung dennoch nicht zu der Wirkung kommt, die wir uns wünschen, bleibt dahingestellt.

Es müßte, glaube ich, auch die Entwicklung, die ja schon begonnen hat, entsprechend unterstützt und gefördert werden. Wir wissen, daß in Steyr ein Motor von BMW-Steyr entwickelt wurde, der einen höheren Kubikinhalt, eine geringere PS-Zahl und damit wesentlich bessere Abgaswerte hat. Das ist ein Beginn. Aber im derzeitigen Kraftfahrzeugsteuersystem kann dem nicht Rechnung getragen werden, denn wir besteuern ja den Hubraum und nicht die Leistung. Wenn sich daher heute jemand ein solch sparsames

Auto, also ein umweltgünstigeres Auto kauft, dann muß er dafür laufend mehr bezahlen, das heißt, in der derzeitigen Steuergesetzgebung ist das nicht berücksichtigt.

Auf der anderen Seite wissen wir, daß der Katalysator ja auch Mehrkosten verursacht. Er kostet in etwa 15 000 bis 20 000 S, je nach der Größenordnung, und wir wissen, daß diese 15 000 bis 20 000 S ja auch einen entsprechenden Betrag von 32 Prozent an Mehrwertsteuer enthalten.

Der Herr Finanzminister hat im Nationalrat schon erklärt, daß das im Ausgleich berücksichtigt wurde. Das heißt also, daß dieser Betrag in dem Ausgleich, den Sie geschildert haben, eine entsprechende Berücksichtigung fand.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch wird hier wieder einmal — es geht ja nicht anders, und es wird immer wieder gesagt, wir müssen Opfer bringen — der Autofahrer getroffen. Und es ist verständlich, daß gesagt wird: Der soll, wenn er sich diesen Luxus leistet, dafür bezahlen.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es eine sehr große Anzahl von Autofahrern gibt, die ihr Fahrzeug beruflich brauchen. Hier denke ich im besonderen einmal mehr an die Pendler, die in vielen Fällen, weil sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu ihrem Arbeitsplatz kommen, gezwungen sind, ihr Fahrzeug eben für diesen Zweck zu verwenden, und daran, daß natürlich durch diese ständigen Erhöhungen — wir wissen, daß das im letzten Jahr 6,5 Prozent waren und daß diese 6,5 Prozent sehr wesentlich über der Inflationsrate gelegen waren — gerade dieser Personenkreis sehr stark zur Kasse gebeten wird.

Ich finde es auch richtig, daß jene, die das Auto zum Vergnügen benutzen, eben dafür vielleicht mehr zahlen. Aber jene, die es beruflich brauchen, muß man doch, glaube ich, entsprechend berücksichtigen.

Das Problem liegt beim Katalysator noch auf einer anderen Ebene. Er hat eine relativ hohe Empfindlichkeit. Wir wissen alle, daß der Katalysator in Japan entwickelt worden ist. Die Amerikaner haben die Lizenzen von Japan übernommen, weil gerade die Konstruktion, die Japan anbietet, den amerikanischen Verhältnissen sehr entgegenkommt. Wir wissen, daß der Katalysator bei einer Betriebstemperatur von 300 bis 700 Grad optimal funktioniert. Kritischer wird es bei Kurzstreckenfahrten, wo der Motor nicht die

18714

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Holzinger**

nötige Temperatur erreichen kann und wo eben diese Funktion des Katalysators nicht oder nur teilweise gegeben ist. Hier haben wir das Problem, daß gerade im städtischen Bereich, wo es zu einem sehr dichten Verkehr in Kurzstrecken kommt, dann die Wirkung weniger gut sein wird.

Wir wissen, daß bei Überhitzung — das ist bei zu hohen Geschwindigkeiten der Fall — Probleme auftreten können, ebenso auch bei Bergfahrten. Das heißt, man wird sich diesbezüglich sicherlich noch einiges überlegen müssen.

Ich glaube auch, daß man bei den Gesamtüberlegungen davon ausgehen muß, daß man der Industrie entsprechende Vorgaben, entsprechende Anreize gibt. Das heißt, daß dann, wenn sich heute jemand ein abgasarmes Auto anschafft — und hier denke ich, wie gesagt, über den Katalysator hinaus, eben an jene Bereiche, wo noch Entwicklungen möglich sind und zum Teil ja auch schon aufgezeigt werden —, auch von der steuerlichen Seite ein entsprechender Anreiz gegeben wird. Denn wenn der Konsument so ein Fahrzeug verlangt, dann ist es entsprechend der bei uns gegebenen sozialen Marktwirtschaft doch so, daß diese sich sehr rasch auf die Ansprüche des Konsumenten einstellt. Und der Konsument wird das dann verlangen, wenn es für ihn in irgendeiner Form einen Vorteil bringt. Man wird zuerst investieren müssen, es wird aber, auf Sicht gesehen, letztendlich das darin investierte Geld wieder hereinkommen.

Ein Beweis dafür war ja seinerzeit die Entwicklung auf dem Ölpreissektor. Der Ölpreisschock hat doch seinerzeit bewirkt, daß sehr rasch von der Automobilindustrie Motoren entwickelt wurden, die Einsparungen bis zu 30 Prozent bei gleichem Hubraum gebracht haben, ohne daß es zu gleich hohen Leistungseinbußen gekommen wäre. Ich bin davon überzeugt, daß die heute bekannten Technologien nicht der Weisheit letzter Schluß sind.

Ich habe Ihnen eingangs gesagt, daß ein entsprechender Abänderungsvorschlag seitens der Opposition eingebracht wurde, und zwar deshalb, weil wir an die von Ihnen geschilderte flächendeckende Beistellung des bleifreien Benzins auch im Ausland — in Österreich ist es ja Gott sei Dank geregelt, aber im Ausland noch nicht — doch nicht so recht glauben können. Ich glaube auch, daß das mit ein Grund war, warum man sich im EG-Raum nicht so schnell in dieser Frage einigen konnte.

Wir dürfen nicht vergessen, daß es nicht nur darum geht, daß wir ins Ausland fahren, sondern auch darum, daß zu uns ja sehr viele Ausländer kommen. Die Statistik sagt uns, daß es etwa 40 bis 50 Millionen PKW sind, die die österreichische Grenze im Jahr überschreiten. Und manch einer dieser Besucher wird hier doch gewisse Schwierigkeiten antreffen. Das war auch der Grund, warum wir überlegt haben, ob man nicht doch eine etwas längere Übergangsfrist schaffen könnte.

Wir haben in Österreich eine Zulieferindustrie auf dem Automobilssektor, die eine sehr bedeutende Leistung erbringt. Es liegt der Produktionsumsatz dieser Zulieferindustrie heute bei 15 Milliarden Schilling pro Jahr, und es finden 18 000 Beschäftigte in diesen Betrieben ihre Arbeit. Es ist nur zu hoffen — ich will hier nicht schwarzmalen —, daß sich Probleme nicht dadurch ergeben, daß unsere Nachbarn vielleicht aus dem Alleingang, den wir machen, entsprechende Konsequenzen ziehen. Es wäre schade um diesen mühsam aufgebauten Markt.

Daß die flächendeckende Versorgung mit bleifreiem Benzin im Ausland nicht ganz so sicher ist, wie dies zugesagt wird, geht aus einer Äußerung des italienischen Industrieministers Altissimo hervor, der zum Herrn Handelsminister Steger gesagt hat, daß ab 1. Juni 1985 an den Grenzen Karten ausgegeben werden, in denen aufgezeigt wird, daß man im weitesten Bereich in Italien bleifreies Benzin erhalten wird. Kurz vorher hat aber der Präsident von Agip, die immerhin 14 000 Tankstellen in Italien betreibt und damit einen 40prozentigen Marktanteil hat, gesagt, daß eine entsprechend ausreichende Versorgung in Italien erst ab Juni 1986 möglich sein wird. Sie sehen also daraus, daß die diesbezüglichen Auffassungen nicht ganz so klar sind.

Der Herr Finanzminister hat selbst — ich glaube, es war das im Zusammenhang mit einem Symposium in Aspern — gesagt: Das Ausland wird uns in den ersten ein bis zwei Jahren nicht optimal bedienen. Wir werden für eine bestimmte Zeit Engpässe hinnehmen müssen. Auch der Herr Vizekanzler Dr. Steger sagte, man müsse da sicher noch einiges vorantreiben.

Diese sehr raschen und kurzfristigen Einführungen haben aber auch administrativ ganz bestimmte Schwierigkeiten. Wir wissen und lesen heute in der Zeitung — Sie haben vorher das „grüne Pickerl“ erwähnt —, daß es dabei sehr große Schwierigkeiten gibt. Der

**Holzinger**

ÖAMTC beispielsweise sagt, daß er täglich etwa 500 Anrufe zu beantworten hat, um Unklarheiten beim „grünen Pickerl“ und der damit zusammenhängenden Vorgangsweise zu beseitigen.

Ich glaube, daß in einer etwas längeren Anlaufphase diese Schwierigkeiten kleiner sein müßten. Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren — und nur das! —, war der Grund, weshalb wir im Nationalrat einen Abänderungsantrag eingebracht haben, der vorgesehen hätte, diese Entscheidung doch auf zwei Jahre auszusetzen, um diese Schwierigkeiten zu meistern.

Es wird bei der Regierung liegen, größte Anstrengungen zu unternehmen, damit unsere Nachbarn in diesem ganzen Fragenkomplex mitziehen. Ich glaube, wir müssen alle mithelfen — ganz gleich, ob Opposition oder ob Regierungsparteien —, um eine bestmögliche Lösung im Interesse einer gesunden Umwelt zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.29

Vorsitzender-Stellvertreter **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile es ihm.

13.29

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Belastung der Luft mit gesundheitsgefährdenden Schadstoffen aus dem Straßenverkehr wird wohl von niemandem bestritten. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, Maßnahmen zur Verminderung dieser Schadstoffe zu ergreifen.

Zur Erzielung einer möglichst raschen Schadstoffreduktion im Bereich des Individualverkehrs müssen die Abgasnormen wesentlich verschärft werden. Eine drastische Reduzierung der Autoabgase ist nur durch die Übernahme der amerikanischen Abgasvorschriften möglich.

Diese Vorschriften nach der US-Norm 1983 sind derzeit die strengsten der Welt. Es bleibt den Automobilherstellern vorbehalten, welche Technologien sie zur Einhaltung dieser Vorschriften einsetzen. Nach dem derzeitigen Stand der Technik aber kann nur ein Auto mit Katalysator diese Normen erfüllen.

Die Ausstattung mit einem Dreiwegkatalysatorsystem wird aber — das ist unbestritten — den Kaufpreis eines Autos nicht unwesentlich erhöhen. Eine obligatorische Erfüllung der neuen Abgaswerte ohne Übergangphase

würde zu volkswirtschaftlich unerwünschten Auswirkungen führen.

Es erscheint daher sinnvoll, bereits vor der Verpflichtung zur Einhaltung der neuen Vorschriften das freiwillige Umsteigen auf schadstoffarme Autos zu unterstützen. Im Sinne des Verursacherprinzips wird ein steuerlicher Anreiz für das frühzeitige Umsteigen auf schadstoffarme Fahrzeuge gegeben. Umweltfreundliches Autofahren wird im Rahmen der Kfz-Steuer prämiert, der Betrieb umweltbelastender Neufahrzeuge hingegen verteuert.

Die staatliche Förderung, die den vorzeitigen Kauf abgasarmer Autos schmackhaft machen soll, ist absolut zu begrüßen, und das umsomehr, als durch die geplanten Maßnahmen die Besitzer der bereits zugelassenen Pkw und Kombifahrzeuge, die natürlich nicht den neuen Vorschriften entsprechen, weder durch eine höhere Kfz-Steuer bestraft werden noch zu einer teuren Nachrüstung der Altfahrzeuge verpflichtet werden.

Bei diesen Fahrzeugen jedoch ist — wie schon erwähnt wurde — der ab Mai des heurigen Jahres verbindlich eingeführte jährliche Abgastest durchzuführen. Das heißt, daß diese Fahrzeuge jährlich sowohl auf ihren technischen Zustand als auch auf ihre Abgaswerte überprüft werden müssen. Nach Meinung der Experten werden durch die obligaten Zündungs- und Vergasereinstellungen die Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs immerhin um 20 bis 30 Prozent verringert.

Für Diesel-Pkw wird die neue Norm ab 1986 Gültigkeit haben. Dieser Zeitpunkt kann deshalb ohne Bedenken gewählt werden, weil die Einhaltung dieser Werte bei Dieselfahrzeugen schon beim derzeitigen Stand der Technik möglich ist und es lediglich geringfügiger Adaptierungen bei jenen Fahrzeugtypen bedarf, die dieser Regelung noch nicht ganz entsprechen. Da mit keinen Mehrkosten zu rechnen ist, wird es für Dieselfahrzeuge keine Förderung geben.

Ab 1. Jänner 1987 beziehungsweise 1. Jänner 1988 werden Neufahrzeuge nur dann zugelassen, wenn sie den strengen Abgasvorschriften entsprechen. Der Autokäufer wird also abzuwägen haben, ob er bis zum Zeitpunkt der verpflichtenden Einführung ein umweltfreundliches Fahrzeug kaufen wird, dessen Mehrkosten zum Teil durch die öffentliche Förderung abgedeckt sind, oder ein umweltbelastendes Fahrzeug mit herkömmlicher Abgasanlage erwirbt, wofür er aber einen Umweltbeitrag zu leisten hat.

18716

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Stepancik**

Generell werden also für Neuwagen ab 1. Jänner 1988 die strengsten Abgasnormen, die es derzeit gibt, gelten. Damit wird nach bester Möglichkeit dazu beigetragen, die Umweltsituation wesentlich zu verbessern. Österreich ist das erste Land in Europa, das derartige Vorschriften einführt.

Zur Erreichung der neuen niedrigen Grenzwerte ist nicht ausdrücklich der Katalysator vorgeschrieben. Die von der Autoindustrie in Aussicht gestellten sogenannten Magermotoren, die die Einhaltung der Schadstoffgrenzen ohne Katalysator ermöglichen sollen, befinden sich jedoch noch im Entwicklungsstadium. Verbleibt demnach derzeit als einzige Möglichkeit, die strengen Abgasvorschriften zu erfüllen, der kostenaufwendige Einsatz des Katalysatorsystems, bei dem eine Sonde über regelbare Einspritz- oder Vergasersysteme das Kraftstoff-Luft-Verhältnis und damit auch die Zusammensetzung der Abgase beeinflusst. Durch Nachbehandlung im eigentlichen Katalysator, einem mit Edelmetall beschichteten, porösen Keramikkörper, werden die Schadstoffanteile noch weiter reduziert.

Laut Universitätsprofessor Dr. Lenz, dem Vorstand für Maschinen- und Kraftfahrwesen an der Technischen Universität Wien, kann man annehmen, daß alle drei Schadstoffkomponenten, Kohlenmonoxid, unverbrannte Kohlenwasserstoffe und Stickoxide beim Neuzustand des Katalysators um etwa 90 Prozent vermindert werden. Diese Wirkung verringert sich allerdings im Laufe der Zeit auf 80 oder 70 Prozent. Doch selbst bei sehr langer Laufzeit ist die Reinigungswirkung immer noch weit besser als bei den derzeitigen Kraftfahrzeugen.

Nach Meinung des genannten Experten gibt es für die Umwelt bis jetzt nichts Intensiveres an Abgasreinigung. Der Betrieb eines mit Katalysator ausgestatteten Fahrzeuges kann aber nur, wie wir wissen, mit bleifreiem Benzin erfolgen. Darum wurde mit der Mineralölwirtschaft vereinbart, die Versorgung mit bleifreiem Benzin sicherzustellen. Nach der schon genannten Umstellphase wird es an den österreichischen Tankstellen ab 1. Oktober dieses Jahres nur mehr bleifreies Normalbenzin mit 91 Oktan geben. Ebenso ist in den meisten unserer Nachbarländer noch heuer eine flächendeckende Versorgung mit bleifreiem Benzin zu erwarten.

Die Wirkungsweise des Katalysators wurde vom ARBÖ in einem Praxistest erhoben. Dabei stellte sich heraus, daß — eine ordnungsgemäße Wartung und die Verwendung von bleifreiem Benzin vorausgesetzt — das

Emissionsverhalten der Fahrzeuge auch nach Laufstrecken von 50 000 Kilometern absolut zufriedenstellend ist. Der ARBÖ-Praxistest wurde mit einem VW-Golf und mit einem Mazda 626 durchgeführt. Nach mehr als einem Jahr Betrieb und je 50 000 Kilometern Fahrstrecke ergab sich bei Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoff noch immer eine Reduktion von rund 80 Prozent. Bei Stickoxid lagen die Werte der ARBÖ-Testfahrzeuge bei 65 Prozent unter jenen herkömmlicher Autos ohne Katalysator.

Im Verlauf des Tests, der Erfahrungen mit Katalysatoren unter europäischen Bedingungen bringen sollte, traten an den platinbeschichteten Keramikkörpern keine Defekte auf. Ein befürchteter deutlicher Mehrverbrauch durch die Katalysatoren konnte nicht festgestellt werden. Der Verbrauch lag bei beiden Fahrzeugen durchaus im üblichen Bereich. Grundsätzlich wäre eine Funktionsgarantie bei Katalysatoren für 80 000 Kilometer anzustreben.

Entgegen verschiedener Behauptungen seitens des Handels und gewisser Wirtschaftskreise ist festzustellen, daß die Automobilindustrie — ohne Einschränkung — die Notwendigkeit der Bemühungen um Schutz und Schonung unserer natürlichen Lebensgrundlagen voll akzeptiert. Das Auto scheint damit ein Testfall für das Zusammenfinden von Ökologie und Ökonomie zu werden.

Menschliche Erfindungskraft muß und wird auch imstande sein, sowohl unsere Lebensgrundlagen zu schützen als auch unsere Wirtschaftskraft zu erhalten. Die Fahrzeugindustrie stellt sich um auf aktiven Umweltschutz und macht dabei sogar gute Fortschritte.

Diese Entwicklung wurde übrigens auch beim heurigen Genfer Autosalon sichtbar. Während beim vorjährigen Salon der Katalysator noch ein Mauerblümchendasein fristete und kaum ernstgenommen wurde, mauserte er sich inzwischen zum absoluten Star. Jede Autofirma, die etwas auf sich hielt, präsentierte stolz abgasarme Modelle. Die technologische Aufrüstung für den Umweltschutz ist die Antwort der Produzenten auf Verkaufsrückgänge, die durch die Unsicherheit der Konsumenten hervorgerufen werden.

Im Katalysator-Klub sonnten sich sowohl Audi wie auch VW, Mercedes, BMW, Opel und Ford, aber auch Mazda, Fiat, Renault und Peugeot. (*Bundesrat Ing. Nigl: Bitte keine Werbung!*) Mit im Reigen dabei war auch Steyr-Daimler-Puch mit dem Puch G 320 GE, einem Vier-Zylinder-Einspritzmotor mit Katalysator. Und Nissan konnte für seine zwei

**Stepancik**

Modelle sogar schon exakt den Aufpreis in der Höhe von 16 200 S angeben.

Der Mercedes-Entwicklungschef Dr. Rudolf Hörne sagte in Genf wörtlich: „Wenn ich vom Standpunkt des Ingenieurs aus die Zukunft des Automobils betrachte, bin ich voller Zuversicht.“ Er meinte damit, daß die an die Techniker gestellte Aufgabe, umweltfreundliche Autos zu entwickeln und zu produzieren, sicher erfüllt werden kann. Die Automobilwirtschaft braucht hierfür klare Zielvorstellungen.

Klar für uns ist aber auch, daß das Problem der Abgassituation nicht einfach nur durch die Beimengung von Biosprit zum Treibstoff gelöst werden kann. Immer wieder wird behauptet, daß ein aus Feldfrüchten gebrannter Alkohol, der dem Benzin beigemischt werden soll, den Wald retten könnte. Das ist falsch! Biosprit kann die schädlichen Abgase nicht reduzieren, und zwar schon deshalb nicht, weil er nur einen bereits im Benzin enthaltenen anderen Alkohol ersetzen würde.

Dazu muß man folgendes wissen. Das österreichische Fahrbenzin enthält schon seit 1980 Alkoholzusätze, und zwar 3 Prozent Methanol sowie andere Sauerstoffträger im Ausmaß von maximal 10 Prozent. Natürlich wäre es technisch möglich, das aus Erdgas gewonnene Methanol durch 5 Prozent Äthanol, also Biosprit, zu ersetzen — jedoch ohne greifbaren Erfolg. Auch die Behauptung, Biosprit würde das Blei im Vergaserkraftstoff ersetzen, ist unrichtig. Der durch die Entbleiung entstehende Oktanzahlverlust könnte durch Biosprit nicht wettgemacht werden. *(Bundesrat Haas: Das ist die Meinung von einigen wenigen!)* In Wirklichkeit dient die Umwelt beim Verlangen nach Verwendung von Biosprit nur als Vorwand für sehr handfeste wirtschaftliche Gründe. Selbst der Generalsekretär der Landwirtschaftskammer mußte einräumen, daß das vordergründige Interesse der Landwirtschaft an der Biospritbeimengung sicher nicht darin liegt, die Umwelt zu verbessern, sondern eine Alternativproduktion für die Landwirtschaft zu schaffen. *(Bundesrat Molterer: Den gibt es gar nicht!)*

Eine jährliche Produktion von 50 Millionen l Biosprit bei einer vorgesehenen 5prozentigen Beimengung zum Benzin würde 140 000 t Getreide in die Autotanks umleiten und die Agrarstützung um etwa 224 Millionen Schilling reduzieren. Diese Kosten müßten aber die Kraftfahrer über den Benzinpreis erbringen. *(Bundesrat Molterer: Das stimmt gar nicht!)* Mehr noch. Da die Biosprit-erzeugung ein teurer Spaß ist, müßten die Autofahrer jährlich rund 350 Millionen Schil-

ling aufbringen. *(Bundesrat Haas: Sogar die Regierung hat sich dazu bekannt!)*

Die Beimengung von Biosprit an Stelle von Methanol würde Benzin um etwa 40 Groschen pro Liter verteuern. *(Bundesrat Molterer: Das stimmt überhaupt nicht!)* Eine solche Belastung ist aber den Kraftfahrern nicht zuzumuten, denn es würde sich hierbei ja um eine direkte Subventionierung der Agrarwirtschaft handeln. *(Bundesrat Molterer: Das ist alles falsch, was Sie sagen, und es gibt auch keinen Generalsekretär in der Landwirtschaftskammer!)* Das kann Ihnen aber auch der Universitätsprofessor Dr. Lenz sagen.

Herr Kollege! Wir sagen: Biosprit: ja — aber nur zum konkurrenzfähigen Preis. Die ÖMV hat bereits Erfahrung mit Biosprit gesammelt. Die Erkenntnis... *(Rufe bei der ÖVP: Wo denn, Herr Kollege!)* Hören Sie bitte zu! — Die Erkenntnisse aus drei Äthanol-Flottentests mit mehr als 500 beteiligten Fahrzeugen und rund 5,7 Millionen Fahrkilometern zeigten deutlich, daß bei der Verwendung von Biosprit als Vergaserkraftstoffkomponente der Sauerstoffgehalt des Gemisches gleichbleibt. *(Bundesrat Haas: Die Erdölindustrie will natürlich keine Konkurrenz! Selbstverständlich, daß sie sich dagegen verwahrt! — Bundesrat Mohr: Die Bauern wollen es nur! Das ist auch einseitig, was Sie sagen!)* Die Emissionen werden praktisch nicht verändert. Das heißt also: Die Schadstoffemissionen von Katalysatorfahrzeugen werden mit und ohne Biosprit gleich hoch sein. Daher ist auch auf längere Sicht durch eine Biospritbeimischung keine Verbesserung der Abgasemissionen zu erwarten. Und schon gar nicht ist der Biosprit ein Ersatz für Abgaskatalysatoren.

Was wir wirklich brauchen, sind wirksame Sofortmaßnahmen. Darum, meine Damen und Herren, ist es nicht einzusehen, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Terminplan für die wichtigen Umweltschutzmaßnahmen geändert werden soll. Der dringend gebotene Umweltschutz erlaubt es nicht, sich den EG-Regelungen anzuschließen.

Es ist sinnlos, ständig vom Waldsterben zu reden und bei konkreten Maßnahmen nicht dafür zu sein oder Einschränkungen zu fordern. Österreich wird bei seiner Vorreiterrolle im Umweltschutz bleiben und mit dem vorliegenden Gesetz eben früher als die anderen Länder Europas dem Waldsterben gegensteuern.

An der Festlegung strenger Abgasnormen und an der damit notwendigen Einführung von Katalysatoren muß festgehalten werden.

18718

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Stepancik**

Jede Verzögerung würde nur die Marktkräfte weiter verunsichern und vor allem die zu erwartenden positiven Auswirkungen auf Natur und Wald für längere Zeit verhindern. Meine Fraktion wird daher der vorliegenden Gesetzesnovelle gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.48

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile es ihm.

13.48

Bundesrat Ing. **Nigl** (ÖVP, Steiermark): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister für Finanzen! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich Ihnen mitteilen möchte, daß ich gegen dieses Gesetz stimmen werde. Ich möchte um Verständnis für meine Haltung werben, und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, um auch meine Gründe dafür anzugeben.

Ich schicke voraus: Ich bin prinzipiell für alles, was der Erhaltung des Waldes und dem Schutz des Waldes dient und was dem Waldsterben entgegenwirkt. Ich bin daher für gesunde Luft *(Bundesrat Köpf: Für alles!)*, ich bin sogar für die Beschränkung der Öffnung des Waldes in jenen Fällen, in denen diese Öffnung mißbraucht wird, dadurch, daß man mit jedem Kraftfahrzeug, auch mit einmotorigen, bis in die höchsten Gipfel fährt. *(Bundesrat Schachner: Ich bin auch dagegen, daß die deutschen Jagdpächter immer ganz hinauf fahren dürfen, und wir müssen die Wege für sie bauen!)*

Ich habe gesagt: Ich bin prinzipiell für alles, was der Walderhaltung dient. Daher bitte ich auch um Verständnis, daß ich für die Schaffung technischer Voraussetzungen bin, die die giftigen Abgase auch bei den Autos verringern.

Ich schicke auch voraus: Ich will mit meinem Dagegenstimmen nicht zum Ausdruck bringen, daß ich gescheiter sein will als alle anderen, sondern ich will in der Öffentlichkeit ein Zeichen setzen. Und das möchte ich begründen. *(Bundesrat Köpf: Das Fernsehen ist nicht da!)* Das ist gleich.

Ich habe nämlich drei Bedenken gegen dieses Gesetz, das ja nicht die Einführung der Katalysatoren bestimmt, sondern das eine Novelle zum Kraftfahrzeugsteuergesetz beinhaltet. Und zwar bin ich erstens einmal aus verfassungsrechtlichen Gründen dagegen, weil ich glaube, daß hier eine Ungleichheit

der Kraftfahrzeugbesitzer, -betreiber oder -erhalter eingeführt wird.

Wenn ich davon ausgehe, daß man die Absicht hat, jenen, die sich vorzeitig ein katalysatorbetriebenes Auto anschaffen, eine Prämie zu bezahlen, davon ausgehe, daß das alle zum gleichen Zeitpunkt tun würden, Herr Finanzminister, nämlich in dem letzten Vierteljahr des heurigen Jahres oder von mir aus in jenen Monaten, in denen diese Prämie am höchsten ist, dann würde das wirtschaftlich wahrscheinlich gar nicht möglich sein. Also selbst wenn alle das wollten, könnten sie es nicht, weil sie die Autos in dem Zeitraum nicht bekommen.

Zweitens ist es wohl so, daß es für den Finanzminister oder für den Staat wahrscheinlich aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht erwünscht wäre, wenn sich alle gleichzeitig ein solches Auto anschaffen würden, denn dann würde wahrscheinlich die Zahlungsbilanz derart in Unordnung geraten, daß der Finanzminister größte Zores hätte. Im übrigen ist es ja so und so nicht wünschenswert, Geld, allzuviel Geld, für Waren auszugeben, die aus dem Ausland kommen, worunter dann die Ausgeglichenheit der Zahlungsbilanz leidet.

Drittens: Die Ungleichheit der Behandlung der Kraftfahrzeughalter oder -eigentümer tritt auch dadurch ein, daß jene, die prämiert werden, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dann Prämienanspruch haben und ein altes Auto gefahren sind, ja auch dazu beigetragen haben, daß der Wald heute schon geschädigt ist, wenn man das inkludiert, also annimmt, daß das passiert ist. *(Bundesrat Stepancik: Aber sie schädigen nicht weiter!)*

Ich habe gesagt, ich bin für alles, was der Luftverbesserung dient, aber ich bin gegen die ungleiche Behandlung derer, die dafür zahlen sollen. Dem einen gibt man eine Prämie, den anderen läßt man dafür zahlen, daß der eine eine Prämie kriegt, obwohl er sich ohnedies einen Teil dieser Prämie selber zahlt, weil der Staat ja nicht nur vom dazumontierten Katalysator, der laut Ihrer Angabe 16 200 S im Schnitt kosten könnte, die 32 Prozent Mehrwertsteuer einhebt, sondern für das ganze neue Auto die Mehrwertsteuer kassiert, auch früher und vorzeitiger, als das vielleicht sonst geschehen würde, wenn der vielleicht sein Auto nicht heuer, sondern erst in zwei Jahren tauschen würde. So kommt der Staat auch früher zu seiner erhöhten Mehrwertsteuer.



Ing. Nigl

Schließlich glaube ich, daß es auch nicht richtig ist, wenn man einerseits sagt, durch die Veränderung des Bleigehaltes im Benzin muß man eine Korrektur des Benzinpreises durch eine Anhebung der Steuer einführen und das dadurch finanzieren, im gleichen Atemzug dürfen aber dann die anderen noch einmal auch eine erhöhte Steuer zahlen, allerdings nach anderen Kriterien, nämlich jene, die nicht in der Lage sind, weil sie das Auto gar nicht bekommen, selbst wenn sie es bestellen würden, oder weil sie aus eigenwirtschaftlichen Gründen gar nicht in der Lage sind, ein solches Katalysatorauto zu kaufen. Und da denke ich an die vielen Arbeiter, die auch jeden Tag pendeln, fahren und dann auch noch erhöhte Steuerkosten auf sich nehmen müssen, obwohl wir unentwegt den Kraftfahrzeughaltern, den Kraftfahrern, aber auch damit den Familien — und wir kommen heute auch zu diesem Thema — Lasten auferlegen durch Gebühren, durch Steuern, durch mehr Druck und so weiter. Ich kann daher nicht einsehen, daß man eine ungleiche Behandlung auch hier vornimmt und nur wieder einen Teil zur Ader läßt. Das sind die Gründe, warum ich hier dagegen stimme, um in der Öffentlichkeit ein Zeichen zu setzen.

Und noch etwas im technischen Bereich. Ich lese hin und wieder, Sie auch — ich bin kein Techniker, ich bin ein Forstmann, ich kann es daher nicht von der technischen Seite beurteilen —, die Katalysatoren seien im wahrsten Sinne des Wortes brandgefährlich und sie seien weiters, wenn sie verbraucht sind, eine Art kleine Giftbombe. Wir führen zwar den Katalysator ein, aber es hat mir noch niemand eine Antwort darauf gegeben, wo wir ihn dann hingeben, wenn er verbraucht ist. Und in Kürze wird es Millionen und Abermillionen solcher Katalysatoren geben, und dann erhebt sich die Frage, wie diese entgiftet oder wo sie gelagert werden, wenn wir heute nicht imstande sind, mit Zwentendorf und ähnlichen Dingen fertigzuwerden. Da passiert dann das, was in Zwentendorf ist. (*Bundesrat Schachner: Wir wären schon in der Lage! Ihr seid es nicht!*)

Zuerst führt man etwas ein, ohne zu wissen, was man damit tut. Das ist auch ein Thema, das mich bewegen hat zu sprechen. Aber vor allen Dingen die steuerrechtliche Seite hat mich dazu bewegen, Ihnen zu sagen, warum ich gegen dieses Gesetz stimme. 13.55

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist

dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmenmehrheit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird (2968 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Der Verfassungsgerichtshof hat Teile des § 25 Abs. 2 des Zollgesetzes 1985 (Beschlagnahme von Waren) mit Wirkung ab 1. Juni 1985 als verfassungswidrig aufgehoben. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine der Judikatur entsprechende Neufassung der Beschlagnahmerechte der Zollorgane vor. Die Beschlagnahme soll dabei künftig auch zur Beweissicherung im Zollerhebungsverfahren sowie zur Durchsetzung von Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverboten zulässig sein. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß vordringliche Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, insbesondere durch Verlagerung von Zuständigkeiten vom Bundesminister für Finanzen zu nachgeordneten Zollbehörden oder durch Verzicht auf Bewilligungen für Einzelfälle.

Der Gesetzesbeschluß enthält auch eine neue Definition des Begriffes „kleiner Grenzverkehr“. Als kleiner Grenzverkehr soll die Verbringung von Waren über die Zollgrenze gelten, wenn die Verbringung durch Personen erfolgt, die in einem der beiden Zollgrenzbezirke ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben und die Entfernung jedes der beiden Orte vom Ort des Grenzübertrettes in der Luftlinie nicht mehr als 50 km beträgt. Wenn der ausländische Zollgrenzbezirk nicht durch völkerrechtliche Vereinbarungen bestimmt ist, gilt als kleiner Grenzverkehr die Verbringung von Waren zwischen dem inländischen Zollgrenz-

**Margaretha Obenaus**

bezirk und einem ausländischen Gebietsstreifen von 15 km Tiefe entlang der Zollgrenze.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß die ausdrückliche Einräumung der Eingangsabgabefreiheit für menschliche und tierische Körperteile zum Zweck der Übertragung auf einen bestimmten Menschen vor.

Nach der derzeitigen Rechtslage können Sammlungen, Lehranstalten, Forschungseinrichtungen und Krankenanstalten bestimmte Waren auch ohne Belastung mit Einfuhrumsatzsteuer beziehen. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß diese Begünstigung nicht vorliegen soll, wenn die Waren entgeltlich von einem Unternehmer geliefert werden.

Der Gesetzesbeschluß regelt auch neu die Vorgangsweise, wenn bei inländischen Beförderungsmitteln ein im Zollaussland erlittener Schaden ausgebessert wurde. Die im Jahre 1978 eingeführte Treibstoffverzollung im grenzüberschreitenden Güterverkehr soll an eine EWG-Verordnung angepaßt werden.

Nach der derzeitigen Rechtslage gibt es für bestimmte Waren, die für ausländische, auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen errichteter Kulturinstitute eingeführt und für deren Lehr- und Forschungs- und Informationstätigkeit verwendet werden, eine zollrechtliche Begünstigung. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß auch andere vom Ausland finanzierte Einrichtungen zur Förderung kultureller oder wirtschaftlicher Beziehungen in gleicher Weise begünstigt werden.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht auch vor, daß in allen Fällen, in denen Personen nach völkerrechtlichen Vereinbarungen über den Amtssitz Internationaler Organisationen das Recht eingeräumt ist, alle vier Jahre ein Kraftfahrzeug zollfrei einzuführen, sich dieser Zoll für jedes vollendete Jahr der Verwendungspflicht um ein Viertel verringert, wenn das Kraftfahrzeug vor Ablauf der Verwendungspflicht anlässlich der Beendigung des Dienstes des Begünstigten in Österreich und dessen Rückkehr ins Ausland veräußert wird.

Der Gesetzesbeschluß enthält außerdem die rechtliche Grundlage, um zu ermöglichen, daß etwa die Kommissionsgebühren, der Straßenverkehrsbeitrag und die Kraftfahrzeugsteuer gemeinsam mit allfälligen Eingangsabgaben in der zollamtlichen Bestätigung vorgeschrieben werden können.

Weiters ist in der gegenständlichen Novelle eine Änderung der zollrechtlichen Behandlung von ausländischen Mietwagen vorgesehen.

Wenn ein Reisender Waren einführt, auf die ein Eingangsabgabenbetrag von nicht mehr als 1 000 S entfällt, wird er von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit dadurch befreit, daß er die doppelten Eingangsabgaben bezahlt und gleichzeitig auf ein Rechtsmittel verzichtet. Diese Regelung gilt dann nicht, wenn eine sofortige Verzollung wegen der erforderlichen Urkunden nicht möglich ist oder eine besondere Arglist vorliegt oder die Handlung gerichtlich strafbar ist. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß der erwähnte Eingangsabgabenbetrag von 1 000 S auf 2 000 S erhöht wird. Die vorhin erwähnten Ausnahmen von dieser Regelung sollen entfallen; bei Fehlen einer für die Zollabfertigung erforderlichen Voraussetzung muß der Reisende jedoch die zollamtliche Vernichtung der betreffenden Waren beantragen.

Der Gesetzesbeschluß enthält schließlich auch die gesetzliche Grundlage, um durch die Kennzeichnung mit „E-Scheiben“ eine Vereinfachung der Grenzabfertigung im Reiseverkehr zu ermöglichen. Diese E-Scheibe wird der Verneinung der Frage des Zollorganes nach mitgeführten zollpflichtigen Waren gleichgestellt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile es ihm.

14.05

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Seien Sie unbesorgt, ich habe nicht die Absicht, Sie

**Dr. Strimitzer**

über Gebühr zu strapazieren. Aber als Fachmann, für den ich mich hoffentlich nicht als einziger halte, kann man doch nicht ganz kommentarlos über den Beratungsgegenstand hinweggehen. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Erlauben Sie mir daher, ohne all das zu wiederholen, was die Berichterstatterin an Inhaltlichem vorgetragen hat und was schon im Nationalrat bei der Beschlußfassung der Zollgesetznovelle 1985 ausgeführt worden ist, ein paar allgemeine und ein paar spezielle Bemerkungen.

Allgemein möchte ich zunächst festhalten, daß, wenngleich man nicht zu übersehen vermag, daß die Novelle unter dem zeitlichen Druck der mit 1. Juni 1985 wirksam werdenden Aufhebung von Teilen des das Beschlagnahmerecht regelnden § 25 des Zollgesetzes gestanden ist, das Bundesministerium für Finanzen bemüht gewesen ist, eine Reihe wichtiger, schon lange angestandener offener Fragen zu regeln.

Ich stehe nicht an, den mit der Legistik des Zollrechts befaßten Beamten des Ressorts, die, wie ich aus jahrzehntelanger eigener Erfahrung weiß, nicht nur höchst befähigt, sondern auch weit über das Normalmaß an geforderter Pflichterfüllung hinaus einsatzwillig und einsatzfreudig sind, den Respekt unserer Fraktion zum Ausdruck zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bin sicher, im übrigen in diesem Punkte auch mit der Zustimmung der Minderheitsfraktion dieses Hauses rechnen zu können.

Weil ich schon beim Respekt bin: Ich denke, die Parlamentarier, die im Grunde genommen nicht ganz schuldlos sind an der Fülle der Rechtsvorschriften, die von unseren Zöllnern tagaus, tagaus an den Zollgrenzen und im Zollbinnenland, bei Abfertigungen auf Flughäfen und an Wasserwegen, in den Zollagern und Zollfreizonen zu vollziehen sind, müssen in diesen Respekt auch die zivilen und uniformierten Zöllner einbeziehen, die sich bei knappster Personallage oft unter schwersten Bedingungen bei der Bewältigung des gigantischen Reise- und Warenverkehrs bewähren.

Da ich Vertreter des Bundeslandes Tirol in diesem Hohen Hause sein darf, werden Sie, glaube ich, Verständnis dafür haben, wenn ich die Tiroler Zöllner namentlich apostrophiere: Rund um die Uhr, meine Damen und Herren, also Tag und Nacht, die Nacht von Samstag auf Sonntag ausgenommen, werden allein im LKW-Transitverkehr Brenner—Kie-

fersfelden und umgekehrt an die 3 000 und mehr — man stelle sich also vor: 3 000 und mehr täglich — LKW und LKW-Züge abgefertigt. Jetzt müssen Sie sich aber daneben noch den LKW-Verkehr über die anderen großen Grenzzollämter, etwa Sillian, Nauders, Pinswang, Scharnitz, Achenwald und so weiter, vorstellen, der zusammen mit dem Transitverkehr insgesamt an die 26 Millionen Tonnen Güter pro Jahr ausmacht, und darüber hinaus den Reiseverkehr.

Meine Damen und Herren! Über — Sie werden es nicht glauben —, über 130 Millionen Reisende passieren Jahr für Jahr allein Tiroler Grenzübergänge im Ein- und Ausgang.

Apropos „Fülle von Rechtsvorschriften“. Ein Kollege hat im Nationalrat aufgelistet, wie viele Gesetze die Zöllner zu vollziehen haben. Und er ist auf die stattliche Zahl von 75 gekommen. Ich habe nicht nachgezählt, bin aber sicher, daß der Kollege nicht unerheblich untertrieben hat.

Jedenfalls gibt es über diese 75 vom Kollegen aufgezählten Rechtsvorschriften hinaus noch eine ganze Vielzahl von Erlässen, Verordnungen und vor allem internationalen Regelungen, die das formelle und materielle Zollrecht mitprägen.

Dabei hat allein das Zollgesetz selber, mit dessen Novellierung wir uns heute beschäftigen, über 190 Paragraphen. Das veranlaßt mich wieder einmal, auf ein Lieblingsthema von mir zu sprechen zu kommen. Wobei ich „Lieblingsthema“ freilich nicht in dem Sinne meine, daß das inhaltlich so erfreulich wäre, sondern eher deswegen, weil ich es bei allen möglichen Gelegenheiten behandle.

Meine Damen und Herren! Es ist bedrückend, daß — das gilt freilich für weite Bereiche des öffentlichen Dienstes, aber besonders für den Zolldienst — ein Streik der Staatsdiener oft viel weniger gravierende Folgen hätte als ein „Dienst nach Vorschrift“, ein Dienst also, bei dem alle jene Rechtsvorschriften, die den Beamten zum Vollzug aufgetragen sind, wirklich in allen Details beachtet werden würden. Es ist daher eigentlich, so meine ich sagen zu dürfen, ein großes Verdienst der Zollverwaltung und der diensttuenden Zöllner, beim Gesetzesvollzug das rechte Augenmaß zu besitzen, Unwesentliches vom Wesentlichen zu trennen, den Abfertigungsdienst so rasch und in einer Weise zu vollziehen, die es erlaubt, die Interessen der Wirtschaft und der Reisenden mit dem Schutzbedürfnis des Staates und seiner Bewohner

**Dr. Strimitzer**

soweit als nur möglich in Einklang zu bringen.

Im Zuge der heutigen Tagesordnung — wie Sie ja wissen — ist auch eine Novelle zum Suchtgiftgesetz behandelt worden, in der die Möglichkeiten der finanzstrafrechtlichen Ahndung solcher Suchtgiftdelikte radikal eingeschränkt werden. Das ist ein Umstand, den ich persönlich aus den von den Initiatoren der Novelle genannten Gründen für einsichtig halte. Aber gerade deswegen soll doch auch gesagt sein, daß es auch in Zukunft, meine Damen und Herren, in ganz vorderer Linie die Zöllner sein werden und sein sollen, die die illegale Einfuhr von Suchtgiften zu unterbinden, aufzudecken und damit Schaden von der Volksgesundheit im allgemeinen und von der Jugend im besonderen abzuwehren haben.

Die Kolleginnen Gföller und Pohl haben bereits darauf hingewiesen und sich dafür bedankt, daß erst in den letzten Tagen wieder Zöllner in Spielfeld in der Steiermark einen großen Suchtgiftaufgriff getätigt haben. Auch die Arbeit der Suchtgiftfahnder, etwa der Tiroler Zollverwaltung, bei denen es Aufgriffe von über einer Tonne Haschisch gegeben hat, hat wiederholt sichtbare Anerkennung gefunden.

Ich appelliere daher an die Verantwortlichen im Bundesministerium für Finanzen, alles zu tun, um eine Demotivation der Zöllner im Zusammenhang mit der Suchtgiftgesetznovelle zu verhindern.

Den Suchtgifteinsatzgruppen und den Suchtgifthundeführern mit ihren hervorragend geschulten vierbeinigen Gefährten muß auch in Hinkunft größte Förderung zuteil werden.

Die Suchtgifthundeführer und die Angehörigen der Suchtgifteinsatzgruppen gehören der Zollwache an, einem der ältesten Traditionskorps der österreichischen Exekutive, das erst vor wenigen Jahren seinen 150jährigen Bestand gefeiert hat. Wenn man sich gegenwärtig, daß die Organisation dieses Korps in einem einzigen Paragraphen des Zollgesetzes, im Paragraphen 23, und dort praktisch noch in der Fassung des Zollgesetzes von 1920, in einer Art und Weise geregelt ist, wie sie vor allem in bezug auf die Waffengebrauchsbestimmungen — vorsichtig ausgedrückt — nicht mehr zeitgemäß ist, dann, Herr Bundesminister, muß man es bedauern, daß die vorliegende Novelle wieder nicht dazu

benutzt worden ist, um diese Frage der längst fälligen Neuregelung zuzuführen.

Ich weiß schon, daß an sich, wie eine Reihe von Begutachtungsverfahren zeigt, beabsichtigt gewesen ist, eine große Zollgesetznovelle vorzunehmen, daß eine solche große Novelle aber nicht zuletzt deswegen ausgeblieben ist, weil die Ergebnisse der internationalen Zollharmonisierung abgewartet werden sollen. Nur, bitte, die Regelung der Organisationsstruktur der Zollwache sollte meiner Auffassung nach nicht viel länger auf die lange Bank geschoben werden, sie ist aus mehreren Gründen bald zu treffen, wobei man sich auch vorstellen könnte, ein eigenes Zollwache-Organisationsgesetz zu schaffen. Mir persönlich scheint, daß die Form eher Nebensache und nur der Inhalt wesentlich ist.

Damit bin ich schon mitten in den speziellen Bemerkungen, die ich mir erlauben wollte, Ihnen vorzutragen. Meine Damen und Herren! Eine besondere Spezialität der vorliegenden Zollgesetznovelle ist die Neuregelung des § 35 des Zollgesetzes, die unter anderem die Anhebung der Zollfreimengen von Treibstoffen für LKW von 30 auf 200 Liter vorsieht. Warum ist das eine besondere Spezialität? — Weil dort, in der Novelle zu § 35 nämlich, genau das, und zwar genau mit der Begründung normiert wird, mit der von ÖVP-Bundesräten im Jahre 1983 bereits zweimal vergeblich eine Novellierung gefordert worden ist. Zweimal ist von Ihrem Amtsvorgänger, Herr Bundesminister, diese Forderung abgeschmettert worden. Ich kann es mir bitte nicht ganz verkneifen, Ihnen, meine Damen und Herren, ein paar Passagen aus den Anfragen, den Anfragebeantwortungen und aus der Regierungsvorlage zur jetzigen Novelle wörtlich zur Kenntnis zu bringen.

Bitte schön, da hat es in der Anfrage der Bundesräte Dr. Schwaiger, Ing. Ludescher, Dr. Frauscher, Dr. Pisec und Kollegen vom 12. Juli 1983 wörtlich geheißen: „In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften wird mit Wirkung vom 1. 7. 1984 die abgabenfreie Einfuhr von Treibstoffen auf 200 Liter angehoben werden. Nach österreichischen Zollvorschriften beträgt diese Freigrenze nur 30 Liter. Gerade im grenz- und personenüberschreitenden Güterverkehr haben die Kontrollen des Tankinhaltes in den letzten Jahren zu teilweise gravierenden Verzögerungen und damit zu ungerechtfertigten Aufenthalten an den Grenzen geführt. Durch eine Angleichung der Vorschriften per 1. 7. 1984 könnte eine wesentliche Erleichterung erreicht werden.“

## Dr. Strimitzer

Ich darf aus der Anfragebeantwortung des damaligen Herrn Bundesministers Dr. Salcher vom 30. 8. 1983 zitieren: „Eine Anhebung der Freimenge des § 35 Abs. 3 lit. a Zollgesetz von 30 Liter auf die in der EWG in Aussicht genommene Mindestmenge von 200 Litern halte ich gegenwärtig für nicht angebracht. Auf die Einnahmen aus der Treibstoffverzollung, die dem Bund und den Ländern zusammen im Jahr 1982 etwas mehr als 50 Millionen Schilling erbracht hat, kann im Hinblick auf die angespannte Budgetlage nicht verzichtet werden.“

Die zweite Anfrage derselben Einbringer stammt vom 20. Dezember 1983. Hier heißt es — ich darf wieder nur ganz auszugsweise zitieren —: „Der Herr Bundesminister für Finanzen hat die Anfrage vom 12. Juli 1983 nach Ansicht der unterzeichneten Bundesräte nicht zufriedenstellend beantwortet. In der Zwischenzeit ist nunmehr die EWG-Richtlinie geändert worden, womit vor allem das Ziel einer Erleichterung des grenzüberschreitenden Verkehrs verfolgt wird. Sind Sie bereit, die österreichischen Zollvorschriften im Verhältnis zur EG an deren Freigrenze für die abgabenfreie Einfuhr von Treibstoff von 200 Liter anzupassen, zumal die vorhandenen Erschwernisse wesentlich die grenzüberschreitende Transportwirtschaft belasten?“

Antwort des Herrn Bundesministers Dr. Salcher vom 9. 2. 1984: „Die Anhebung auf 200 Liter könnte auch die Grenzabfertigung nicht entlasten, da das Zollamt auch weiterhin ermitteln müßte, wieviel Treibstoff mitgeführt wird. Die daran anschließende Freischreibung oder Verzollung ist vom Standpunkt der Grenzaufenthalte von untergeordneter Bedeutung. Eine Entlastung der Grenzabfertigung könnte nur durch eine völlige Aufgabe der Treibstoffverzollung bewirkt werden, was derzeit nicht in Erwägung gezogen wird.“

Nun aber, meine Damen und Herren, doch ein Teil der Erläuterung der Regierungsvorlage zu § 35 des Zollgesetzes in der Fassung der jetzigen Novelle:

„Der Entwurf sieht daher eine Anpassung an die in der Bundesrepublik Deutschland bereits mit 1. Juli 1984 auf Grund einer EG-Verordnung getroffene Regelung vor, wodurch eine fühlbare Entlastung der Grenzabfertigung erwartet werden kann, ohne das Einschreiten gegen übermäßige Treibstoffmengen in Frage zu stellen.“

Was den Entfall der Eingangsabgaben im

Zuge der Änderung der Treibstoffverzollung anlangt, heißt es im Vorblatt zu der Regierungsvorlage:

„Die Änderung bei der Treibstoffverzollung wird voraussichtlich einen Rückgang der Einnahmen aus dieser Maßnahme mit sich bringen, der aber durch die dadurch erzielbare Verwaltungsvereinfachung zu rechtfertigen ist.“

Sie werden, meine Damen und Herren, schon Verständnis dafür haben, daß sich unsere Fraktion darüber freut, auf dem Hut des Herrn Bundesministers Dr. Vranitzky ein ÖVP-Federl zu finden. (*Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*) Wir sind bereit, für die Zukunft gerne kostenlos die Pflege dieses Federchens zu übernehmen.

Im übrigen hätten wir bekanntlich noch eine Reihe anderer Federn anzubieten. (*Bundesrat Köpf: Indianer!*) Sie brauchen sie nur aufzugreifen, und wir hoffen sehr, daß Sie von unserem reichhaltigen Angebot — zum Beispiel unserer Steuerreformvorschläge — auch Gebrauch machen werden. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber nun zurück zum Speziellen. Die Neuregelung des § 172 Abs. 13 soll das Verfahren auf der Euro-Spur — das mit dem berühmten E-Pickerl — legalisieren. In den Erläuterungen dazu heißt es wörtlich:

„Durch den neuen § 172 Abs. 13 soll der im vergangenen Jahr eingeleiteten Entwicklung Rechnung getragen werden, zur Vereinfachung der Grenzabfertigung im Reiseverkehr die Kennzeichen der Fahrzeuge mit E-Scheiben zuzulassen. Durch die neue Bestimmung wird das Anbringen der E-Scheibe der Verneinung der Frage des Zollorgans nach mitgeführten zollpflichtigen Waren gleichgestellt. Diese Befragung kann daher unterbleiben und sogleich eine Nachschau vorgenommen werden.“

Das aber, meine Damen und Herren, Herr Bundesminister, was da von Ihrem Ressort ausgesagt wird, besagt an sich nicht mehr und nicht weniger, als daß jetzt seit mehr als einem Jahr jedermann über eine solche E-Spur, die von Zöllnern und Sicherheitsorganen und von der Presse, wie Sie wahrscheinlich wissen, bereits in H-Spur — Klammern: „H“ gleichgesetzt mit Heroin — umbenannt worden ist, mit Schmuggelgut nach Österreich einreisen konnte, ohne im Fall der Betretung Gefahr zu laufen, nach dem Finanzstrafgesetz belangt zu werden.

18724

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dr. Strimitzer**

Das hat an sich nichts anderes bedeutet, als daß der Nicht-Pickerlinhaber eigentlich diskriminiert gewesen ist. Die Bedenken, die von maßgebenden Zoll- und von Polizeijuristen gegen diese damals zweifellos überstürzt und unüberlegt (*Bundesrat Köpf: Aber wirk-same!*) — ich möchte fast sagen: nach exzessiv populistischen Gesichtspunkten, Herr Kollege Köpf — getroffene Maßnahme im Vorjahr geäußert worden sind, haben sich als völlig richtig erwiesen.

Ich halte die nunmehr vom Zollausschuß des Nationalrats vorgeschlagene und beschlossene Lösung für sinnvoll und zweckmäßig, glaube aber, daß es notwendig ist, durch Verwaltungsweisung sicherzustellen, daß die E-Spur nicht, wie von Interpol, weiterhin als „sicherheitspolizeilich sehr bedenklich“ eingestuft werden muß.

Die Bevölkerung würde es kaum verstehen können, wenn einerseits immer mehr durchgewinkt, immer häufiger freie Fahrt ermöglicht wird und andererseits die seit 1971 bestehende Freigrenze für Reisemitbringsel von 1 000 S auf dieser Höhe gewissermaßen eingefroren wird, obwohl der Verbraucherpreisindex, wie Sie wissen, seither um über 115 Prozent angestiegen ist. Aber um nur ja kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, meine Damen und Herren: Ich möchte nicht unbedingt einer Erhöhung dieser Grenze das Wort reden, weil eine solche Erhöhung natürlich Wettbewerbsnachteile für die Wirtschaft in den Grenzgebieten nach sich ziehen würde. Ja selbst der Arbeiterkammertag, der noch vor ein paar Jahren vehement die Erhöhung gefordert hatte, vertritt diese Forderung nicht mehr, und auch die EG hat heute noch für Einfuhren aus Drittländern keine höhere Reisefreigrenze als wir; ich weiß das. Allerdings dürfen Einwohner der EG-Staaten aus der EG Waren im Werte von fast 4 300 S — ich betone und wiederhole: Einwohner von EG-Staaten aus EG-Ländern Waren im Werte von fast 4 300 S! — zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei in ihre Heimatländer einführen: Beweis nur dafür, daß diese E-Spur in der EG doch einen gewichtigeren Hintergrund hat.

Viel wichtiger, als von der EG so problematische Dinge zu übernehmen, wäre es daher gewesen, mit der EG zu verhandeln, um beispielsweise die Diskriminierung der österreichischen Landwirtschaftsexporte zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Was die Änderung des § 31 lit. d etwa des Zollgesetzes hinsichtlich der Einfuhr-Umsatzsteuerpflicht für

wissenschaftliche Geräte anlangt, so werden wir, Herr Bundesminister, darauf achten, daß Ihr im Zollausschuß des Nationalrates abgegebenes Versprechen, den dadurch belasteten Hochschulbudgets Ausgleichszuschüsse zu gewähren, von Ihrem Ressort auch tatsächlich eingehalten wird.

Ich komme zum Schluß. Hinsichtlich einiger weniger Neuregelungen habe ich in rechtstechnischer Beziehung gewisse Interpretationsprobleme, aber mit diesen möchte ich Sie, meine Damen und Herren, nicht langweilen, und es gehört auch schließlich nicht zu den... (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Nein, Herr Kollege Strutzenberger (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*), ich weiß, es gehört nicht einmal zu den verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesrates, solche Probleme zu erörtern.

Ich würde sogar hinzufügen, daß diese Probleme ja auch den durchaus positiven Gesamteindruck, den man von dieser Novelle haben darf, mit der der neue Finanzminister — auch das, meine ich, soll gesagt sein — teilweise beachtliche Sprünge über den Schatten seines Vorgängers unternommen hat, nicht beeinträchtigen.

Wir werden daher dem Antrag der sehr geschätzten Berichterstatterin, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.29</sup>

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht. Danke vielmals.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender****6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang (2969 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Lengauer:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der gegenständliche Staatsvertrag sieht vor, daß die Diplomgrade und Doktorgrade der beiden Vertragsstaaten für jene Studienrichtungen, die im Anhang des Staatsvertrages angeführt werden, als gleichwertig anerkannt werden. Die Führung eines Doktorgrades im anderen Vertragsstaat kann jedoch nicht unmittelbar erfolgen, sondern es ist bei den jeweils zuständigen Stellen unter Vorlage der erforderlichen Dokumente eine Bestimmung einzuholen. Die erwähnte Anlage enthält neben österreichischen Studienrichtungen der Technischen Universitäten beziehungsweise der Studien an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät einer Universität, der Universität für Bodenkultur, der Veterinärmedizinischen Universität auch Sprach- und Geschichtsstudien sowie Afrikanistik, Japanologie, Ägyptologie et cetera. In der Anlage nicht enthalten sind zum Beispiel die Studien der Humanmedizin, Rechtswissenschaft, Soziologie und der Wirtschaftswissenschaften.

Inhaber der als gleichwertig anerkannten akademischen Grade werden zu Studien, die zum Doktorgrad führen, an den Universitäten des anderen Vertragsstaates ohne Zusatz- und Ergänzungsprüfung unmittelbar zugelassen. Bei der Zulassung sind jedoch die sonstigen Rechtsvorschriften der Vertragsstaaten zu berücksichtigen, und es erfolgt die Zulassung nur im Rahmen der verfügbaren Studienplätze. Der Vertrag sieht weiters vor, daß Studienzeiten von Studien, die im Anhang des Staatsvertrages angeführt sind, bei Fortsetzung des Studiums im anderen Vertragsstaat als gleichwertig angerechnet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Deutschen Demokratischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten an Universitäten, von Universitätszeugnissen und akademischen Graden samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für diesen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung (2970 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die von den Mitgliedstaaten des Europarates geschaffene Europäische Konvention über die Gleichwer-

**Haas**

tigkeit der Reifezeugnisse, BGBl. Nr. 44/1957, soll den Studierenden der Mitgliedsländer unter besseren und leichteren Bedingungen als bisher das Studieren an den verschiedenen europäischen Hochschulen ermöglicht werden. Das aus dem Jahre 1964 stammende Zusatzprotokoll zu dieser Konvention will die erfolgreichen Absolventen sogenannter Auslandsmittelschulen in Europa mit jenen nationaler europäischer Mittelschulen gleichstellen. Österreich hat das Zusatzprotokoll wegen Schwierigkeiten im Bereich des Lycée Français bisher nicht ratifiziert. Da diese Schwierigkeiten durch das österreichisch-französische Abkommen, BGBl. Nr. 44/1983, beseitigt werden konnten, soll nun durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates eine Ratifizierung des Zusatzprotokolls erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse samt Erklärung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Raab. Ich erteile ihm dieses.

14.36

Bundesrat **Raab** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine geschätzten Damen und Herren! Die Europäische Konvention wurde im Dezember 1953 in Paris mit dem Ziel unterzeichnet, die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse der Mitgliedsstaaten des Europarates zu begründen.

Schwierigkeiten bei der Zuerkennung der Gleichwertigkeit gab es bei den sogenannten Auslandsschulen, also bei Schulen, die außerhalb des Hoheitsgebietes der Vertragspartner

liegen, aber von der Vertragspartei gefördert werden und deren Zeugnisse sie den im Inland erteilten gleichstellten.

Dieses Auslandsschulproblem machte es notwendig und zweckmäßig, durch die Ergänzung der Konvention die Vorteile der Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse und damit den Zugang zu den Universitäten auf Inhaber von Zeugnissen von Auslandsschulen komplikationslos auszudehnen.

Die größte Zahl von Auslandsschulen unterhält bekanntlich Frankreich mit dem bekanntesten Lycée Français. Die Bundesrepublik Deutschland hat rund 250 Auslandsschulen, Österreich unterhält und fördert zwei Schulen im Ausland, und zwar das St. Georg-College in Istanbul und das Instituto Austriaco Guamalteco in Guatemala.

Mit diesem Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse werden die Absolventen der sogenannten Auslandsschulen jenen der nationalen europäischen Mittelschulen gleichgestellt. Mit dem österreichisch-französischen Abkommen werden die Schwierigkeiten im Bereich des Lycée Français beseitigt.

Vertragspartner des Zusatzprotokolls sind Belgien, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, England, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Portugal und Schweden. Es tritt mit der Ratifizierung nun auch für Österreich in Kraft.

Auslandsschulen sind für Kinder von Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, für Bedienstete der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und österreichischen Mitarbeitern bei überregionalen Organisationen die einzige Möglichkeit, eine gleichwertige und umfassende Allgemeinbildung mit Reifezeugnis zu erhalten, die einzige Chance somit für Familien, gemeinsam leben zu können und sich nicht von ihren Kindern trennen zu müssen.

Das bedeutet also Chancengerechtigkeit für Österreicher, die im Ausland leben müssen und wieder nach Österreich zurückkehren wollen.

Das Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention ist aber gleichzeitig eine Anerkennung und ein Dankesbeweis für die vielen österreichischen Lehrer, die an diesen Auslandsschulen wirken. Dieser Export österrei-



**Raab**

chischer Bildung, Kultur, Ausbildung und Demokratie ist für unser Land, für Österreich, von oft größerem Nutzen als der Export von vielen Wirtschaftsgütern.

So wirken am St. Georg-College unter Pater Reidl 44 österreichische Lehrer, die 24 österreichische Kinder unterrichten.

Am Instituto Austriaco Guatemalteco unterrichten 22 österreichische Lehrer wohl nur wenige österreichische Kinder, aber viele deutsche und mittelamerikanische Kinder, die ein deutsches Sprachdiplom erwerben wollen.

Diese guatemaltesische Schule unter österreichischer Leitung beschäftigt 45 einheimische und 24 österreichische Lehrer, die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst subventioniert werden.

900 Schüler werden unterrichtet. Die Muttersprache ist Spanisch. Der Schuleintritt erfolgt mit vier Jahren in die 1. Klasse des Kindergartens. Der Abschluß erfolgt mit dem 17. oder 18. Lebensjahr nach 12 Jahren Schulzeit mit dem sogenannten „Bachiller“, vergleichbar mit unserer Matura. Fremdsprachen sind Deutsch, Englisch; Freigegegenstände Latein, Französisch. Fächer wie Mathematik, Physik, Chemie, Musik, Kunsterziehung oder Biologie werden in deutsch unterrichtet. Schüler des letzten Jahrganges besuchen einen Deutschkurs und schließen mit dem „Deutschen Sprachdiplom“ ab.

Jährlich erhalten die zwei besten Schulabgänger ein Stipendium des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport für ein Studium an einer österreichischen Hochschule. Die meisten gehen nach Graz, dort ist es etwas persönlicher und überschaubarer. Meist studieren sie technische Fächer oder Medizin, also Richtungen, die in der dritten Welt entsprechend Zukunft haben.

Diese Schule gilt in Mittelamerika als die beste Schule, besser als die deutschen. Und mit dem Zusatzprotokoll der Europäischen Konvention wird sie von den Vertragspartnern in Europa auch anerkannt.

Die bildungsmäßige und kulturelle Ausstrahlung in diesem mittelamerikanischen Bereich ist sicher nicht hoch genug einzuschätzen. Bildung, Kultur, Wissenschaft und Forschung entwickeln sich ja wesentlich dadurch, wenn sie mit vielen anderen ausgetauscht werden können. Auch Studierende und Schüler müssen in jede Form von Aus-

tausch und Internationalisierung und Grenzüberschreitung miteinbezogen werden.

Wenn also in Europa ein Näherrücken im Bildungssystem spürbar wird, dann muß man das Augenmerk auf besondere Verhältnisse der österreichischen Hochschulen zu den deutschen Hochschulen lenken. Wenn Reifezeugnisse in Europa gleichgestellt werden, dann müßte man auch mit der Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse die Nostrifizierung der Zeugnisse nach § 75 des Schulunterrichtsgesetzes abschaffen beziehungsweise kostenlos durchführen. Diese Nostrifizierung der Zeugnisse, dieser Verwaltungsakt, kostet nämlich die österreichischen Schüler beziehungsweise deren Eltern einen schönen Betrag: Antrag, Unterlagen, alles zusammen, eine Bundesabgabe von mehr als 600 Schilling. Davon ist eine erhebliche Anzahl österreichischer Schüler, im Grenzgebiet vor allem, betroffen, bei uns im Mühlviertel Oberösterreich etwa bis hinunter nach Salzburg und Tirol.

Im Schuljahr 1983/84 besuchten — hören Sie! — 2 231 österreichische Schüler ein Gymnasium in Bayern. In Oberösterreich sind es im Schuljahr 1984/85 insgesamt 45 Schüler, die eine AHS in Bayern besuchen. Im Schuljahr 1980/81 besuchten 1 633 — Sie sehen also die Durchlässigkeit an der Grenze —, 1 633 Schüler aus der Bundesrepublik Deutschland, vor allem aus Bayern, eine allgemeinbildende höhere Schule in Oberösterreich. Dazu kommen 329 Schüler an berufsbildenden mittleren Schulen, 365 Schüler an berufsbildenden höheren Schulen und 20 an lehrerbildenden Schulen.

Als Grenzbewohner weiß ich, wie notwendig und bedeutungsvoll die Durchlässigkeit einer Grenze nach Bayern für die Erlangung von Arbeitsplätzen ist. Tausende Österreicher und Oberösterreicher aus dem Mühlviertel finden Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland. Der befruchtende Austausch zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland, der durch viele Jahrhunderte im akademischen Bereich vorhanden war, sollte bei der großzügigen Anerkennung und Gleichsetzung der Reifezeugnisse die Nostrifikation automatisch und kostenlos mit sich bringen.

Österreichische Schüler, die in bayrischen Schulen das Reifezeugnis erwerben, sollten also automatisch das Reifezeugnis nostrifiziert erhalten und nicht mehr darum ansuchen müssen und entsprechende Abgaben zahlen. Die Nostrifikation könnte am einfachsten durch den Landesschulrat durchgeführt

18728

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Raab**

werden und nicht durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, wo es das Alltagsgeschäft fast einer ganzen Abteilung, unter Professor Wimmer, ist, hier genau durchzuschauen und zu vergleichen. Eine sehr beachtlich rückständige Handhabung bei dieser Nostrifizierung. Wenn etwas fehlt bei den Vergleichen, werden Nachtragsprüfungen verlangt. Eine eigene Kommission ist ins Leben gerufen worden. Wie einfach ist es im Bereich der APS, der allgemeinbildenden Pflichtschulen, weil hier nachweislich Schüler, die in Bayern die Schule besuchen, eine fast vergleichbare und konforme Leistung erbringen. Auch diese müssen aber einen Bescheid über den Besuch dieser Schule erhalten.

Wir wollen unsere eigenen Kinder nicht schlechter behandeln als andere. Auch sie müssen gleichgestellt werden und gleich behandelt werden. Die Menschen im Grenzraum dürfen nicht bestraft werden. Wenn eine Nostrifikation unbedingt erforderlich ist, dann muß sie für österreichische Schüler auf jeden Fall kostenlos erfolgen. Auch das verstehen wir unter Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

Das ist es, glaube ich, was wir hier vor allem den Menschen im Grenzraum schuldig sind. Wie wird ein Bürger des Grenzraumes reagieren, wenn jeder ausländische Schüler zum Studium zugelassen wird, er selbst das erworbene Zeugnis aber nostrifizieren muß und dann dafür entsprechende Abgaben zu zahlen hat. Es sind österreichische Schüler, die auf Grund der geographischen Lage und Verkehrssituation in Untergriesbach oder in Burghausen in Bayern das Gymnasium besuchen. Die bayrischen Lehrpläne sind den österreichischen Lehrplänen am ähnlichsten, und der Anteil an österreichischer Geschichte und österreichischer Literatur im Lehrplan ist ja gerade an diesen Schulen sehr groß.

Daher soll der teure Verwaltungsakt für die Menschen im Grenzgebiet, die sicher nicht mit Geld und Gut gesegnet sind, vereinfacht werden, auf jeden Fall für die österreichischen Schüler kostenlos sein. Wenn wir europaweit oder weltweit im Bildungswesen zusammenarbeiten wollen, müssen wir zuerst im kleinen gute Nachbarn und Europäer sein und unsere österreichischen Schüler gleich und gerecht behandeln.

Weil wir europaweit in unserer Bildungspolitik denken, begrüßt die Österreichische Volkspartei die Ratifizierung des Zusatzprotokoll der Europäischen Konvention und gibt

gern dazu ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.48</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung noch das Schlußwort gewünscht? — Auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird (2971 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Rauch: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick auf die durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 116/1984, vorgenommene Änderung des § 20 Abs. 3 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß bestimmte Fristen im Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin entfallen sollen. Der Entfall dieser Bestimmungen soll im Hinblick auf das Inkrafttreten der erwähnten Änderung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes rückwirkend mit 1. Oktober 1984 in Kraft treten.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die Studienordnung Bedingungen festlegen kann, wonach in das Doktoratsstudium einrechenbare Lehrveranstaltungen bereits während des Diplomstudiums absolviert werden können. Ferner soll eine Umbenennung der Wahlfächer „Nuklearmedizin“ beziehungsweise „Strahlenschutz“ beziehungsweise „Ethologie mit besonderer Berücksichtigung der Tierhaltung in Stallungen und Tiergärten“ zu „Radiobiologie und Nuklearmedizin“

**Maria Rauch**

sche Technik“ beziehungsweise „Strahlenschutz mit besonderer Berücksichtigung der Umweltbelastung“ beziehungsweise „Ethologie und Ethopraxis“ erfolgen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht schließlich vor, daß Personen, die das Recht zur Führung des akademischen Grades „Tierarzt“ erworben haben, berechtigt sind, anstelle dieses akademischen Grades den akademischen Grad „Diplom-Tierarzt“ — die lateinische Bezeichnung „Magister medicinae veterinariae“ („Mag. med. vet.“) — zu führen. Außerdem ist vorgesehen, daß Personen, die ihr Studium nach der tierärztlichen Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung absolviert haben, zum Erweiterungsstudium „Lebensmittelhygiene“ zuzulassen sind.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

14.52

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die bevorstehende dringliche Anfrage und die fortgeschrittene Zeit werde ich mich extrem kurz fassen.

Die Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz aus dem Jahre 1984 enthielt weitgehende Normen über Studienfristen beziehungsweise Studienabläufe, an die in der Folge einzelne Studienrichtungsgesetze angeglichen werden müssen, wenn sie nicht auf die Dauer durch sinnentleerte Bestimmungen belastet bleiben sollen.

So werden in der vorliegenden Novelle zum Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin die bisher im § 7 angeführten Fallfristen ersatzlos gestrichen, da es sinnlos erscheint, strenge Termine vorzuschreiben,

wenn die Studienabschnitte an sich gleitend ineinander übergehen.

Die Erfahrungen mit dem bisherigen Studienverlauf haben darüber hinaus gezeigt, daß in manchen Fällen zwischen dem Abschluß des Diplomstudiums und dem nächstliegenden möglichen Beginn des Doktoratsstudiums ein Zeitraum von mehreren Monaten liegen kann, der dem Studierenden für die Arbeit an seiner Dissertation verlorengeht. Da außerdem manche wissenschaftliche Arbeiten, besonders solche an Tieren, etwa an den zwei Beageln des Herrn Kollegen Strutzenberger, nur zu ganz bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden können, ist nicht auszuschließen, daß sich Verzögerungen bis zu zwölf Monaten ergeben. Solche Behinderungen sind für die Studierenden kaum zumutbar.

Eine strenge zeitliche Trennung zwischen Diplom- und Doktoratsstudium scheint daher, abweichend von den meisten anderen Studienrichtungen, aber in Übereinstimmung mit der Humanmedizin, für die Veterinärmedizin ungeeignet.

Der § 12 der vorliegenden Novelle sieht daher als weitere Änderung die Möglichkeit einer Verzahnung des Diplomstudiums mit dem Doktoratsstudium vor. Auf Wunsch des Berufsstandes wurde, wie wir von der Berichterstattung gehört haben, überdies eine Regelung eingeführt, die es Personen, welche nach älterem Recht den akademischen Grad eines Tierarztes erworben haben, gestattet, den gegenwärtig verliehenen akademischen Grad „diplomierter Tierarzt“, lateinisch und abgekürzt „Mag. med. vet.“, zu führen.

Man sollte solchen Wünschen im allgemeinen großzügig nachkommen. Es wird zwar oft von einer Barockisierung der österreichischen Gesellschaft gesprochen. Wenn man aber auf der anderen Seite erfahren hat, welche Bedeutung manche Menschen gerade solchen Titelfragen beimessen, sollte man diese mit dem angebrachten Ernst behandeln.

Die vorliegende Novelle beinhaltet somit einige kleinere, überwiegend formale Korrekturen zu den bisher gültigen Studienvorschriften, die an sich unbedeutend erscheinen mögen, aber dennoch von Zeit zu Zeit erforderlich sind, um einen Studiengang zeitgemäß und attraktiv zu gestalten.

Die sozialistische Fraktion wird deshalb dem Antrag des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung des Nationalratsbe-

18730

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

schlusses zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>14.55</sup>

**Vorsitzender:** Weiters hat sich Herr Bundesrat Raab zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

<sup>14.55</sup>

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine geschätzten Damen und Herren! Der Nationalrat hat die Novelle, mit der das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, ohne Diskussion einstimmig beschlossen. Auch im Unterrichtsauschuß kam es zu voller Übereinstimmung.

Es handelt sich um eine reine Angleichung an das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz, also um eine Harmonisierung des speziellen Studiengesetzes mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz. Diese Novelle ist damit ein Beitrag zur Vereinheitlichung und Harmonisierung des speziellen Studiengesetzes mit dem Grundgesetz.

Wie bei allen Studiengesetzen sollten wir aber doch auch ein wenig vergleichen und vor allem über die Berufsaussichten sprechen.

Bundesrat Professor Ogris hat darauf hingewiesen, daß kleine, formale Korrekturen vorgenommen worden sind. Ich brauche daher nicht weiter darauf einzugehen. Aber auf etwas möchte ich besonders hinweisen, nämlich auf den Vergleich zwischen Studienrichtung, Studienplätzen, Absolventen und entsprechendem Bedarf.

Sie wissen alle, daß sich die Zahl der Studierenden an unseren Mittelschulen, also die Zahl jener, die eine Matura ablegen, die eine Reifeprüfung ablegen, verdoppelt hat. Ebenfalls der Fall ist das an unseren Hochschulen. Die Bundeskammer der Tierärzte hat einen jährlichen Abgang von ungefähr 80 Absolventen bestätigt. Aber der jährliche Bedarf an Tierärzten beträgt im besten Fall 40 bis 50. Es gibt derzeit keine offenen Stellen mehr im Veterinärdienst beziehungsweise im Dienst als Tierarzt. Der Bedarf ist gedeckt, und wir stehen also wie in der Medizin an der Kippe.

Der Stand der Tierärzte ist vielleicht ganz interessant. Es gab mit Stand vom 31. 12. 1984 1 164 freiberufliche Tierärzte. 181 üben keine freie berufliche Tätigkeit aus. 172 sind Pensionisten. 68 sind freiwillige Mitglieder, die Hälfte Pensionisten. Der Rest sind Amtsärzte. Also insgesamt gibt es in Österreich 1 685 Tierärzte.

Wie schaut nun die Beschäftigungslage der Tierärzte aus? — Keinen Beruf haben, nicht berufstätig, also wir würden sagen, ohne Arbeit oder arbeitslos sind 47 männliche und 51 weibliche Tierärzte. 26 Tierärzte haben eine akademische Ausbildung, arbeiten aber bei einem Tierarzt oder erhalten vom Arbeitsamt eine entsprechende Zahlung.

Die Alterspyramide bei den Tierärzten schaut so aus, daß rund ein Drittel der Tierärzte unter 35 Jahren alt ist. Freiberuflich tätig sind 101 weibliche Tierärzte. Es besteht also auch hier bereits ein Übersättigungsgrad. Es ist der Bedarf gedeckt.

Wenn ich trotz voller Übereinstimmung mit dieser Novelle, mit der das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin geändert wird, kurz dazu gesprochen habe, geschah das in der Absicht, einen Vergleich anzustellen zwischen Studienplätzen, Absolventen und Bedarf. Denn zwischen individuellem Bedarfsstreben und gesellschaftlichem Bedarf entsteht in vielen Berufszweigen mehr und mehr eine Spannung. Das, glaube ich, müssen wir auch hier im Hohen Haus aufzeigen, und dem haben wir mehr und mehr Rechnung zu tragen und Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Österreichische Volkspartei stimmt dieser Novelle gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.59</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Wünscht die Berichterstattung ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten (2972 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lengauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Lengauer**: Hoher Bundesrat! Durch das Bundesgesetz vom 5. März 1952, BGBl. Nr. 58/1952, wurde für Doktoranden österreichischer Universitäten, die jene im § 2 dieses Gesetzes genannten außerordentlich strengen Kriterien erfüllen, wiederum die „Promotio sub auspiciis Praesidentis rei publicae“ eingeführt.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, daß auch alle Personen, die die Voraussetzungen für eine sub auspiciis Promotion in der Zeit vom 1. Mai 1945 bis zum Inkrafttreten des vorhin genannten Bundesgesetzes erfüllt haben, ebenfalls vom Bundespräsidenten den mit der Promotion sub auspiciis verbundenen Ehrenring erhalten können. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Verleihung eines Ehrenringes durch den Bundespräsidenten wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird (2973 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Emmy Göber**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Beschlußfassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 603/1976, über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung wurde der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst in den Studienjahren 1977/78 bis 1981/82 an den Universitäten Vorbereitungslehrgänge für die Ablegung einer Studienberechtigungsprüfung einzurichten. Mit Ablegung der Studienberechtigungsprüfung wird nach den näheren Bestimmungen des vorhin erwähnten Gesetzes die Berechtigung zum Hochschulstudium der angestrebten Studienrichtung erworben.

Durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 324/1982, wurde die vorhin erwähnte Frist für die Ermächtigung zur Abhaltung von Vorbereitungslehrgängen bis zum Studienjahr 1984/85 verlängert. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun vor, daß auch im Studienjahr 1985/86 solche Vorbereitungslehrgänge abgehalten werden können.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Vorbereitungslehrgänge für die Studienberechtigungsprüfung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

18732

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (2974 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith Paischer: Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Bereits aus Anlaß des 30. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde den besonders schwer geschädigten Opfern der politischen und rassischen Verfolgung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes und deren Hinterbliebenen eine einmalige Zahlung von 1 000 Schilling beziehungsweise 500 Schilling zugesprochen.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft soll dem genannten Personenkreis — am 1. Jänner 1985 waren dies insgesamt 4 359 Personen — neuerlich eine einmalige Zahlung geleistet werden. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, den Opfern als unmittelbar Betroffenen eine einmalige Jubiläumsgabe von 1 300 Schilling und den Hinterbliebenen einen einmaligen Betrag von 500 Schilling gemeinsam mit der Rente für Mai 1985 ausbezahlen. Nach den Erläuterungen des diesem Gesetzesbeschluß zugrunde liegenden Drei-Parteien-Antrages im Nationalrat betragen die Kosten für diese Jubiläumsgabe zirka 4 Millionen Schilling.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung (Jubiläumsgabe) an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

15.09

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit den Stimmen aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien wurde ein Bundesgesetz über die Leistung einer einmaligen Zahlung an die Bezieher von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz aus Anlaß des 40. Jahrestages der Befreiung Österreichs von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einstimmig beschlossen.

Bereits in der 23. Novelle zum Opferfürsorgegesetz wurde aus Anlaß des 30. Jahrestages der Befreiung Österreichs eine einmalige Zahlung von 1 000 S beziehungsweise 500 S den Opfern zugesprochen. Wie damals sind auch mit der vorliegenden Gesetzesnovelle schwer geschädigte Opfer der politischen und rassischen Verfolgung im Sinne des Opferfürsorgegesetzes und deren Hinterbliebene anspruchsberechtigt.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages sollen nun dem genannten Personenkreis 1 300 S und den Hinterbliebenen 500 S mit der Mairente ausbezahlt werden.

Hoher Bundesrat! Die anspruchsberechtigten Personen haben nachgewiesen, daß sie im Kampfe um ein freies, demokratisches Österreich durch politische oder rassische Verfolgung mit einer bleibenden Gesundheitsschädigung belastet sind. Anspruchsberechtigt sind auch jene Personen, die durch eine mindestens einjährige Haft schweren körperlichen oder seelischen Schaden davongetragen

**Rosa Gföller**

haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch jene Personen, die durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen ihren Ernährer und Familienerhalter verloren haben.

Diese Jubiläumsgabe, meine Damen und Herren, ist als bescheidenes Zeichen der Aufmerksamkeit und Anerkennung durch den Staat zu werten, daß zumindest einem kleinen Teil der Opfer des Nationalsozialismus eine einmalige Zuwendung gemacht wird.

Durch die strengen und einschränkenden gesetzlichen Bestimmungen des § 11 Abs. 2 Opferfürsorgegesetz ist der Personenkreis der Bezieher einer Opferrente sehr klein. In vielen anderen Staaten Europas erhalten ehemalige politische Häftlinge, die mehr als ein Jahr in Haft waren, ohne Untersuchung zur Festsetzung einer kausalbedingten Erwerbsminderung eine Rente der ersten Stufe; das ist ein 30prozentiger Invaliditätsnachweis. Der Betreffende muß sich in diesen Ländern einer Untersuchung nur dann unterziehen, wenn eine höhere Invalidität mit dem Nachweis der Kausalität erreicht werden soll.

Meine Damen und Herren! Der in Österreich geforderte Nachweis des kausalen Zusammenhanges ist oft schwer zu erbringen, ist aber zum Erwerb einer Opferfürsorgerente unbedingt erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Österreich ist die Anerkennung des Anspruches auf eine Opferrente wesentlich schwieriger und aufwendiger. Schon „Verschlechterungsanträge“ bereits anerkannter Haftleidenden stoßen auf größten Widerstand. Eine positive Erledigung von Neuanträgen unter Hinweis auf Spätfolgen ist fast unmöglich zu erreichen. Dies, obwohl namhafte Ärzte und Wissenschaftler vieler Länder in Konferenzen und Kongressen nachgewiesen haben, daß Spätfolgen der Haft sowie auch bei Kriegsgefangenen nachweisbar in kausalem Zusammenhang stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Opferfürsorgeempfänger haben durch die einschränkenden Neuerungen im ASVG Einbußen erleiden müssen. So wird zum Beispiel das Höchststerbegeld, das die Gebietskrankenkasse im Ausmaß von 20 000 S beim Ableben eines Amtsbescheinigungsinhabers gewährte, wird jetzt einheitlich mit einem Sterbegeld nach dem ASVG nur mehr in der Höhe von 6 000 S zuerkannt. Zusätzlich erhalten jedoch die Hinterbliebenen nach den Amtsbescheinigungsträgern gemäß § 12 Abs. 2 a Opferfürsorgegesetz ein Sterbegeld

von derzeit 5 300 S. Trotzdem, auch unter Berücksichtigung dieser Zuwendung, ist das Sterbegeld gegenüber früher um 8 000 S gekürzt, trotz hoher Begräbniskosten, die eine spürbare und oft nicht verkraftbare Belastung der Hinterbliebenen darstellen.

Weitere Ungereimtheiten und spürbare Benachteiligungen ergeben sich aus der unterschiedlichen Berücksichtigung von Wohnungsmieten, die oft die Hälfte der Rente ausmachen.

Auch verschiedene andere zusätzliche Leistungen aus dem Ausgleichstaxfonds sind an Einkommensgrenzen gebunden. Der höchstens einmal jährlich gewährte Zuschuß von 2 500 S für einen mindestens 15tägigen Krankenhausaufenthalt wird nur bis zu einem Einkommen für Ehepaare von 15 000 S gewährt, wobei die Höhe der Miete, die oft sehr beträchtlich ist, in keiner Weise Berücksichtigung findet.

Eine Ungerechtigkeit ist auch bei der Berechnung der Unterhaltsrente nach § 11 Abs. 5 Opferfürsorgegesetz zu bemerken. Außer dem eigenen Einkommen werden nur 30 Prozent des Einkommens des Ehepartners angerechnet. Bei der Berechnung von Leistungen aus dem Ausgleichstaxfonds wird das volle Einkommen beider Ehegatten zugrunde gelegt. Dadurch erfährt die Leistung eine spürbare Kürzung, wenn sie nicht überhaupt in Frage gestellt wird.

Die Höhe der Miete erfährt auch keine Berücksichtigung bei einmaligen Aushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds, die sehr niedrig angesetzt sind. Einkommensgrenzen für Aushilfen betragen für Einzelpersonen 7 800 beziehungsweise für Ehepaare 11 500 S.

Auch hier, meine Damen und Herren, wäre eine Anhebung der Einkommensgrenzen zu empfehlen, um mehr Personen die Erlangung von Aushilfen zu ermöglichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Anbetracht der großen Leistungen, die die Opfer unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit für das Wiedererstehen unseres Vaterlandes Österreich erbracht haben, ist es unsere Pflicht, diesen Personen, die heute im hohen Lebensalter stehen, jede Wertschätzung und finanzielle Erleichterung zukommen zu lassen.

Mit Rücksicht auf den schlechten Gesundheitszustand durch Spätfolgen und die geringe Zahl der Opfer und der Hinterbliebe-

**Rosa Gföller**

nen ist eine Verbesserung verschiedener Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes erforderlich und auch möglich, dies besonders im Hinblick darauf, daß viele der Opferfürsorgerechter ihr Hab und Gut im Kampf um die Freiheit Österreichs verloren haben.

Hoher Bundesrat! 4 359 anspruchsberechtigte Personen waren am Stichtag 1. 1. 1985 Opferfürsorgeempfänger. Man bedenke, daß schon bei der Erfassung der Amtsbescheinigungsträger im Jahre 1947 nur mehr 63 Prozent in der Lage waren, den Nachweis zu erbringen, die anderen aber diesen Tag nicht mehr erlebten und dadurch die Zuerkennung der Rente nicht mehr erreichen konnten. Heute sinkt die Zahl der Opferfürsorgeempfänger von Tag zu Tag. Diese Anzahl von Personen ist im Verhältnis zu 124 000 Widerstandskämpfern, die ihr Leben für die Freiheit Österreichs im Laufe der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft lassen mußten, eine ganz geringe Anzahl.

Meine Damen und Herren! Eine Anerkennung der aufgezeigten Leistungen soll auch diese Jubiläumsgabe bezwecken.

Der Großteil der Opferfürsorgeempfänger ist bedürftig. Sie sollen nicht mit milden Gaben abgespeist werden. Ihnen ist es mangels psychischer und physischer Kraft nicht gelungen, nach dem Ende der Verfolgungszeit Anschluß an den wirtschaftlichen Aufstieg zu finden.

Unter diesem Aspekt gibt die Österreichische Volkspartei dem vorliegenden Gesetzesbeschluß, mit dem die Jubiläumsgabe mit der Rente für Mai 1985 ausbezahlt ist, gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.19

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoiser. Ich erteile ihm dieses.

15.20

Bundesrat **Stoiser** (SPÖ, Steiermark) Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie aus dem vorliegenden Antrag zu ersehen ist, wird eine einmalige Jubiläumsgabe an einen bestimmten Personenkreis, der für Österreich ein Opfer gebracht hat, gegeben.

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der Zweiten Republik findet bekanntlich morgen, Samstag, um 11 Uhr eine gemeinsame Festsitzung des Nationalrates und des Bundesrates statt, in der namhafte Vertreter des politischen Lebens unserer Republik das

Wort ergreifen werden, darunter auch der Herr Bundespräsident.

Ich finde es richtig, daß wir auch heute im Bundesrat, in der Länderkammer, als Vertreter der neun Bundesländer Österreichs im Zusammenhang mit diesem Tagesordnungspunkt all der Opfer dankbar gedenken, die für Österreich, für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich, ihr Leben lassen mußten.

Über 35 000 Österreicher sind in den Gefängnissen des Nazismus gestorben beziehungsweise hingerichtet worden.

65 000 jüdische Mitbürger wurden in den Konzentrationslagern und an anderen Stellen vernichtet, zum Teil vergast.

Dieses Grauen des Nazismus ist für viele junge Menschen — das merkt man, wenn man mit ihnen spricht, und ich glaube, es geht Ihnen allen so, meine Damen und Herren — geradezu unvorstellbar.

Es bedarf, glaube ich, trotz bisheriger Aufklärungstätigkeit auch weiterhin intensiver Aufklärungs- und Informationstätigkeit, damit zukünftige Generationen nicht wieder mit dem Feuer einer totalitären Machtherrschaft spielen und sich verführen lassen. Denn von einem kleinen Feuer aus kann ein politischer Flächenbrand entstehen, der unter Umständen dann nicht mehr zu löschen ist. Die Geschichte der Ersten Republik, meine Damen und Herren, zeigt genügend Beispiele auf, von der Geschichte des Vielvölkerstaates, der österreichischen Monarchie und deren Fehlentscheidungen möchte ich gar nicht reden.

In den Gefängnissen und Konzentrationslagern des Nazismus haben sich Österreicher gefunden, die über alle weltanschaulichen und sonstigen sowie Parteigrenzen hinweg nach einer bitteren Vergangenheit und Lehrzeit die Brücke für ein neues demokratisches Österreich geschlagen haben.

Sie haben den Grundstein gelegt für die Zweite Republik, die nun seit 40 Jahren besteht.

Zwangsläufig treten nun, meine Damen und Herren, in allen Parteien immer mehr Menschen in politische Funktionen ein, die die Zeit des schrecklichen Nazismus nur mehr vom Hörensagen kennen. Und schon hört man, daß das und jenes, das sich in 40 Jahren zum Teil in schwerster Zeit, in den



Stoiser

Jahren nach 1945, in den fünfziger Jahren bis in die sechziger Jahre hinein, sehr bewährt hat, das es ermöglicht hat, daß in ruhiger und sachlicher Arbeit bei allen Meinungsverschiedenheiten im demokratischen Österreich der Aufbau vollzogen werden konnte, etwas, was sich in der Welt sehen lassen kann, nun manchmal in Frage gestellt wird.

Der bekannte Journalist der Grazer „Kleinen Zeitung“, der hier in Wien diese Zeitung vertritt, hat kürzlich einen interessanten Artikel in dieser steirischen Zeitung unter dem Titel „Unsere heiklen Jubiläen“ unter anderem folgendes ausgesagt:

„Sie ist bei weitem das Beste, was die Österreicher in diesem Jahrhundert politisch zusammengebracht haben, und sie wird Ende April 40 Jahre alt: die Zweite Republik. Ihre Bürger hätten allen Grund, bei den kommenden Jubiläen sich selbst zu feiern, aber wie es scheint, hält sich der Jubel in Grenzen.“ Und er schreibt des weiteren: „Ein großer Teil der Jugend steht dem politischen Geschehen apathisch, kritisch, ja überhaupt schroff ablehnend gegenüber. Und dieser Mentalität und dem Werk intellektueller Verführer“ — so Kurt Vorhofer — „ist es zuzuschreiben, daß sich seit der Krise um Hainburg bei vielen jungen Menschen die Meinung hält, unser Staat sei ohnehin nur ein Unrechtsstaat, gegen den man bei nächster Gelegenheit wieder mit dem sogenannten gewaltlosen Widerstand ankämpfen kann.“ — Ende des Zitates.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das wert ist, sich darüber Gedanken zu machen.

Dazu kommt noch, daß es politische Kräfte gibt — man kann dies den Zeitungen entnehmen —, Gruppen, die schon die „Dritte Republik“ ausrufen wollen, so, als ob die zweite Republik sozusagen etwas für den Misthaufen der Geschichte wäre und als ob sie Österreich zu einer — wenn man sich so ausdrücken darf — „Bananenrepublik“ gemacht hätte.

Wehren wir den Anfängen, meine Damen und Herren, gemeinsam, wir, die wir Zeiten erlebt haben, die nicht sehr schön waren und in denen es keine Demokratie gegeben hat! Wehren wir den Anfängen solcher Bestrebungen und finden wir die Worte hiezu, die auch unsere jungen Menschen verstehen! Die demokratische Republik Österreich ist ja auch ihr Land, ihre Heimat, die Heimat der Jugend, die Heimat des alten Menschen und

des Menschen im mittleren Alter. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Politiker und Journalisten — das ist meine feste, ehrliche Überzeugung — haben dabei, wie ich glaube, über den politischen Alltag hinaus, den wir auch hier heute in verschiedenen demokratischen Auseinandersetzungen erlebt haben, eine staatstragende Aufgabe, die den Bestand eines unabhängigen und — ich betone bewußt — freien und demokratischen Österreich sichert.

Dazu gehört auch ein deutliches Ja zur Landesverteidigung! Wir haben gemeinsam ein Österreich geschaffen, das es wert ist, unter bestimmten Umständen auch beschützt zu werden. Hoffen wir alle, meine Damen und Herren, daß das nie reale Tatsache werden muß, aber warten wir nicht, bis unter Umständen in Krisenzeiten andere ohne unseren Willen diesen Schutz — vielleicht manchmal sogar gerne — übernehmen. Die Welt zeigt uns eindringliche Beispiele, wenn wir hinaus schauen.

Meine Damen und Herren! Sicherlich, die Zeit bleibt nicht stehen, und neue Probleme tauchen auf, neue Lösungsmöglichkeiten müssen gesucht werden. „Alles fließt“ haben bekanntlich schon die alten Griechen gesagt.

Meine Damen und Herren! Passen wir, die wir auch andere Zeiten erlebt haben, auf, daß nicht ein politisches Hochwasser all die Brücken zerstört, die vor 40 Jahren erst nach bitteren Erfahrungen und Erkenntnissen errichtet wurden!

Viele, die vor 1945, in einer Zeit einer totalitären grausamen Herrschaft, für ein freies demokratisches Österreich eingetreten sind, in dem wir alle, jung und alt, heute in einem gewissen Wohlstand leben, haben das Ziel, ein neues Österreich zu schaffen, persönlich nicht mehr erreicht, doch sie haben das Höchste dafür hingegeben, das ein Mensch geben kann, nämlich ihr Leben. Und diesen Menschen wollen wir auch heute wieder danken, im Zusammenhang mit dem 40. Jahrestag der Errichtung der Zweiten Republik, in ehrfurchtsvoller Erinnerung an ihr erbrachtes Opfer, sie dürfen nicht vergessen sein.

Das Vermächtnis dieser Toten, meine Damen und Herren, gekleidet in die Worte, die auf vielen Mahnmalen in ganz Österreich stehen: „Hütet Freiheit und Frieden, denn wir starben für sie!“, muß uns allen, jung und alt,

18736

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Stoiser**

immerwährende Verpflichtung sein und auch bleiben. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>15.28</sup>

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich darf den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger in unserer Mitte herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (2975 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Edith **Paischer**: Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes gelten bundesgesetzlich geregelte Zuschüsse, die dem Zuschußberechtigten aus öffentlichen Kassen oder aus Mitteln bundesgesetzlich errichteter Fonds gewährt werden, nicht als steuerbares Entgelt. Da alle Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz diesen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes entsprechen, soll im Arbeitsmarktförderungsgesetz nunmehr durch einen neu eingefügten § 47 a klar gestellt werden, daß alle Beihilfen — unabhängig von der spezifischen Formulierung der Förderungsbedingungen im Einzelfall — kein steuerbares Entgelt darstellen. Gleichzeitig soll mit der Einfügung dieses neuen § 47 a verhindert werden, daß für arbeitsmarktpolitische Zwecke gewährte Beihilfen, bei denen nicht die zu fördernde Einrichtung, sondern der Beihilfenwerber als Individuum Anspruch

auf die Beihilfe hat, sie jedoch in der Folge an die fördernde Einrichtung zediert, mit Umsatzsteuer belastet werden. Vorbehaltlich der in der Bundesabgabenordnung vorgesehenen Bestimmungen über die Verjährung soll der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates rückwirkend mit 1. Jänner 1973 — dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Umsatzsteuergesetzes 1972 — in Kraft treten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

<sup>15.31</sup>

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Antrag, das Arbeitsmarktförderungsgesetz zu ändern, soll eine klare Gesetzeslage bezüglich der Anwendung des Umsatzsteuergesetzes auf Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz geschaffen werden.

Obwohl nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 Umsatzsteuergesetz Zuschüsse, die dem Berechtigten aus öffentlichen Mitteln direkt ausbezahlt werden, nicht zu versteuern sind, bedarf es doch der Klarstellung, daß auch an die fördernde Einrichtung geleistete Beihilfen ebenfalls steuerfrei zu behandeln sind. Darunter sind vorwiegend Beihilfen von arbeitsmarktpolitischen Betreuungseinrichtungen zu verstehen. Beihilfen, meine Damen und Herren, werden mit dem Ziel gewährt, die Vollbeschäftigung zu sichern und der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken sowie nach Möglichkeit auch neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Durch Vereinbarung zwischen dem Bund und gemeinnützigen Einrichtungen können Beihilfen nicht nur zur Aufrechterhaltung eines Beschäftigungsverhältnisses, sondern auch zur Schaffung, wie schon gesagt, von

### Rosa Gföller

neuen Arbeitsplätzen gewährt werden. Mit Beihilfen können auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, die ein Ziel verfolgen, an dem besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht, gefördert werden.

Die Palette der Förderungen wurde in dem Bundesgesetz vom 19. 1. 1983 unter dem Druck der drohenden Jugendarbeitslosigkeit wesentlich vergrößert. Damit wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, eine im Zusammenhang mit einer Berufstätigkeit notwendig gewordene Betreuung von Kindern zu erleichtern. Mütter, die ihre Kinder in einem Tagesheim oder bei einer Tagesmutter unterbringen, können bis zu 50 Prozent der Kosten ersetzt erhalten.

Mit diesen und anderen Möglichkeiten der Förderungen durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz bemüht sich der Bund, die steigende Arbeitslosigkeit und besonders die bedrückend hohe Jugendarbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen.

Der Bund allein ist jedoch nicht in der Lage — trotz Bemühungen durch die „Aktion 8000“ des Sozialministeriums —, der Jugend Lehrstellen und Arbeitsplätze zu verschaffen.

Auch das Land Tirol, meine Damen und Herren, geht neue Wege, um die Jugendlichen vor der Frustration der Arbeitslosigkeit zu retten.

Das Land Tirol gewährt Wohnkostenzuschüsse für Lehrlinge, die aus einkommensschwachen Familien stammen, Zuschüsse für Arbeitnehmer, die unter erschwerten Bedingungen eine Wegstrecke vom Wohnort zum Arbeitsplatz zurücklegen müssen, und dem Pendler eine Fahrtkostenbeihilfe.

In Tirol wurde auch ein Verein gegründet, dem als Mitglieder das Land Tirol, die Kammer für Arbeiter und Angestellte, die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, die Landeslandwirtschaftskammer und der Tiroler Gemeindeverband sowie die Stadt Innsbruck angehören. Das vordringliche Ziel dieses Vereines ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, vor allem von Jugendlichen, mit ihren verheerenden psychischen Folgen für die Betroffenen. Der Verein bietet eine vorübergehende Beschäftigung für zwölf Monate, dadurch können der psychische Druck der Arbeitslosigkeit gemildert, die Vermittelbarkeit erhöht und — was besonders wichtig ist — die Sozialversicherungsansprüche gewahrt werden.

Die Einstellung eines Arbeitslosen durch diesen Verein darf nicht auf Kosten eines Dauerarbeitsplatzes erfolgen, konkret dürfen vier Monate vor Beginn der Maßnahme keine Personalreduktionen im Bereich der einzusetzenden Arbeitskräfte vorgenommen werden.

Der Verein tritt als Dienstgeber auf, was eine wesentliche administrative Entlastung für den Betrieb darstellt. Die Entlohnung erfolgt nach dem für den Tätigkeitsbereich gültigen Kollektivvertrag.

Die vom Verein vermittelten Personen werden im Sozialbereich und auch im forstwirtschaftlichen Bereich eingesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zusammenarbeit dieses Vereines, der auf breiter Ebene wirkt, mit der Arbeitsmarktförderung ist vorbildlich. Der Erfolg zeichnet sich schon ab.

Ohne Zweifel läßt sich feststellen, daß sowohl die Mitgliedschaft der wichtigsten Einrichtungen des öffentlichen Lebens als auch die dem Verein vom Beginn an zur Verfügung stehenden Mittel ein echtes Novum unter den österreichischen Bundesländern darstellen.

Die Tätigkeit des Vereines stellt einen ganz wesentlichen Beitrag zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit im Bundesland Tirol dar. Das Subsidiaritätsprinzip der Österreichischen Volkspartei bewährt sich auch auf diesem Gebiet der Arbeitsbeschaffung. Die Bestrebungen des Bundes werden durch die Unterstützung der Vereinstätigkeit erfolgreich gestaltet.

Der Verein hat 8 Millionen Schilling für seine Tätigkeit zur Verfügung. 150 Arbeitslose wurden im ersten Monat schon vermittelt. Auch angehende Facharbeiter, zumindest solche Arbeiter, die andere einschulen sollen, wurden in der landwirtschaftlichen Schule Rotholz ausgebildet. Die Arbeitskräfte werden nach Möglichkeit in ihrem Wohnort eingesetzt. Die Stadt Innsbruck hat auch schon über 35 Jugendlichen Jahresarbeitsplätze geboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund allein, das heißt, der Staat allein ist nicht in der Lage, trotz eines Förderungsrahmens von 275 Millionen Schilling, die „Aktion 8000“ des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erfolgreich durchzuführen. In der Praxis zeigt es sich bald, daß durch das Fehlen von potentiellen Projektträ-

18738

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Rosa Gföller**

gern, durch das Fehlen von Ideen und bürokratischer Flexibilität das Projekt zum Scheitern verurteilt war.

Immerhin ist es gelungen, in gemeinsamer Arbeit und unter Einbeziehung der Mittel- und Kleinbetriebe eine Reihe von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Wirtschaft erwartet sich jedoch eine Entlastung durch eine Steuerreform, die sie wieder in die Lage versetzt, Eigenkapital zu bilden, um wirtschaftlich gegen Konjunkturschwankungen widerstandsfähiger zu sein.

Meine Damen und Herren! Auch die Löhne und Gehälter werden steuerlich immer stärker belastet. Die Steuerprogression zwingt schon Kleinverdiener, Pensionisten und sogar Lehrlinge zur Kasse. Die Wirtschaft verlangt nicht nach Subventionen, sondern eine Steuerreform.

Die Realisierung dieser Forderungen würde dazu dienen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitsplätze zu sichern.

Die Bundesregierung finanziert aus Steuergeldern die Arbeitsmarktförderung. Sie ist auch verpflichtet, sparsam und zweckgebunden damit umzugehen. Es geht nicht an, daß für sozialistische Propagandaaktionen 25 Millionen Schilling Steuergelder für Plakate und Werbung verschleudert werden. Mit diesem Geld, meine Damen und Herren, könnten viele Arbeitsplätze geschaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die vorliegende Gesetzesänderung trägt zweifelsfrei dazu bei, Beihilfen der Arbeitsmarktförderung steuerfrei in Empfang nehmen zu können. Das Gesetz tritt rückwirkend mit 1. Jänner 1973 in Kraft. Es wird wenigen Steuerpflichtigen gelingen, den Rückersatz zu verlangen, und so bleibt die ungerechtfertigt eingehobene Steuer im Finanzministerium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gemeinsame Entschließungsantrag, die Bundesregierung möge die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Zuschüssen aus der Arbeitsmarktförderung untersuchen, wurde einstimmig beschlossen. Vom Ergebnis dieser Untersuchung ist dann der Nationalrat zu informieren.

Hoher Bundesrat! In diesem Sinne wird die Österreichische Volkspartei gemäß dem Antrag der Berichterstatterin dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.41

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weichenberger.

Ich mache darauf aufmerksam, daß um 16 Uhr die Durchführung der Verhandlung über die in der heutigen Sitzung eingebrachte dringliche Anfrage der Bundesräte Maria Rauch und Genossen begonnen wird und, falls wir bis zu diesem Zeitpunkt unsere Tagesordnung noch nicht hinter uns gebracht haben, die laufende Tagesordnung unterbrochen werden wird; um 16 Uhr beginnen wir dann mit dem Verhandlungsgegenstand Dringliche Anfrage.

Bitte, Kollege Weichenberger.

15.42

Bundesrat **Weichenberger** (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Bundesminister! Wir Sozialisten begrüßen die Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, das die künftige Steuerfreiheit aller Beihilfen nach diesem Gesetz garantiert. Mit dieser Novellierung soll erreicht werden, daß Zuschüsse, die im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, aber auch des Arbeitslosengesetzes gewährt werden, generell von der Umsatzsteuer befreit werden.

Auch begrüßen wir, daß dieses Gesetz rückwirkend in Kraft getreten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeitsmarktförderung hat eine wichtige Funktion, und ich möchte an dieser Stelle gerade als Gewerkschafter vermerken, daß es Gewerkschafter waren, die am 4. Bundeskongreß des ÖGB einen entsprechenden Antrag eingebracht haben, und daß die entsprechende Ausformulierung dieses Gesetzestextes von dem Benedikt-Kautsky-Kreis durchgeführt wurde und dann letzten Endes im Parlament eingebracht worden ist und auch Gesetz wurde.

Das im Jahre 1968 beschlossene Arbeitsmarktförderungsgesetz hat in den letzten 16 Jahren eine bedeutsame Funktion im Rahmen der österreichischen Sozialpolitik errungen. Im Jahre 1983 wurden aus dem Bundesbudget 2 073 Millionen Schilling für Arbeitsmarktförderung aufgewendet, und diese wurden zur Gänze aus den Einnahmen der Arbeitslosenversicherung finanziert. Für das Jahr 1985 sind das bereits 3,3 Milliarden Schilling.

Die wesentlichsten Aufgabengruppen der Arbeitsmarktförderung waren im Jahr 1983

**Weichenberger**

— für dieses Jahr stehen abgeschlossene Zahlen zur Verfügung —:

An Darlehensförderung vornehmlich an Betriebe 132 Millionen Schilling; für 1985 sind hier bereits 350 Millionen im Budget vorgesehen.

Verlorene Zuschüsse an Länder und Gemeinden: 12,2 Millionen Schilling; im heurigen Jahr werden es 14 Millionen sein.

Zuschüsse an die Kammern — besonders für Schulungseinrichtungen —: 124 Millionen Schilling, davon allein an die Handelskammer 105 Millionen; auch da ist wiederum eine Steigerung zu verzeichnen: heuer werden es 147 Millionen Schilling sein.

Meine Damen und Herren! Es stimmt nicht, was die ÖVP sagt, daß die Institutionen der Arbeitgeber in der Arbeitsmarktförderung so schlecht wegkommen. So gab es im Jahr 1983 Zuschüsse an die Betriebe der Privatwirtschaft vornehmlich zur Erhaltung der Arbeitsplätze, aber auch für Lehrplatzförderung von 737 Millionen Schilling; heuer wird das 1 Milliarde sein.

Im Vergleich dazu gab es 1983 Zuschüsse derselben Art an die verstaatlichten Unternehmungen und an solche mit Bundesbeteiligung von 58 Millionen Schilling; heuer werden diese Zuschüsse 66 Millionen Schilling betragen.

Bitte, betrachten Sie das Zahlenverhältnis: 1 Milliarde für Privatbetriebe und 66 Millionen für verstaatlichte Unternehmungen! Das heißt, daß die Privaten 13mal soviel erhalten wie die verstaatlichten Unternehmungen, was die ÖVP immer wieder bestreitet beziehungsweise in voller Absicht anders darstellt!

Mit folgenden Zahlen möchte ich diese Tatsache noch weiter untermauern:

Private Institutionen — dazu zählen auch die Caritas und ähnliche Einrichtungen — erhielten aus der Arbeitsmarktförderung 1983 206,9 Millionen Schilling.

Förderung der Berufsförderungsinstitute: Für ihre Aktivität in der Arbeitslosenschulung erhielten sie 100 Millionen Schilling; es werden heuer 120 Millionen Schilling sein.

Meine Damen und Herren! Überwiegend wurde eine entsprechende Förderung an Einzelpersonen, das heißt, Leistungen an Arbeitslose, wenn sie sich der Schulung unterziehen,

gewährt. Im Jahre 1983 waren das 592 Millionen Schilling; es werden heuer 838 Millionen sein. Meist sind das Lebensunterhaltsbeihilfen, Reisebeihilfen, Arbeitskleidung, aber auch Wohnzuschüsse und ähnliches sowie Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge.

Für Werbewesen und Kundendienst der Arbeitsämter — darauf ist schon eingegangen worden — wurden zum Beispiel 1983 98 Millionen Schilling ausgegeben; für das laufende Jahr ist ein Betrag von 120 Millionen vorgesehen.

Da wird einerseits der Werbeaufwand für die Arbeitsmarktverwaltung von der ÖVP kritisiert, andererseits möchte man zum Beispiel in Salzburg, daß für das Teilzeitservice zum Beispiel der Arbeitsmarktverwaltung, das auf Anregung der ÖVP-Abgeordneten Rabl-Stadler errichtet wurde, mehr geworben wird.

Oder — so widersprüchlich sind die Forderungen der ÖVP! —: Der ÖVP-Abgeordnete Schüssel kritisierte im vergangenen November die hohen Kosten der Arbeitsmarktvermittlung. Hohe Kosten entstehen tatsächlich, wenn es nach den Wünschen der ÖVP-Nationalratsabgeordneten Rabl-Stadler geht, wenn nach ihrem Vorschlag ein Teilzeitservice getrennt von der räumlichen Unterbringung der Arbeitsmarktverwaltung betrieben wird. Diesbezüglich wurde nach zehnmonatiger Tätigkeit gerade in den letzten Tagen in einem Bericht zum Ausdruck gebracht, daß über 600 Vermittlungen vorgenommen werden konnten, daß aber von den 600 nur 43 im wahrsten Sinne des Wortes einen dauernden Teilzeitarbeitsplatz gefunden haben! Dafür sind die hohen Kosten letzten Endes dann nicht zu hoch.

Schließlich ergeben die neu eingeführten Leistungen gemäß dem § 39 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes weitere Betriebsförderungen, die immerhin auch schon 1983 475 Millionen Schilling betragen haben und heuer mit 400 Millionen vorgesehen sind.

Im Jahr 1984 kam es zur Einzelförderung von 160 000 Personen, deren Arbeitsplätze gesichert wurden beziehungsweise deren Wiedereingliederung betrieben wurde. Da eine Förderung in der Regel ein Vierteljahr betrifft, wurden ungefähr 40 000 Personen dadurch vor Arbeitslosigkeit bewahrt beziehungsweise rascher wieder eingegliedert. Somit wurde auch durch die Arbeitsmarktförderung die Beschäftigungslosigkeit von zusätzlich 25 Prozent aller Arbeitslosen, gemessen am jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenstand, verhindert.

**Weichenberger**

Für 1985 stehen vor allem die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und die Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen auf dem Programm. Dies ist die verbesserte Fortsetzung der sogenannten Aktion 8000. Und auch dazu, meine Damen und Herren, möchte ich anführen, daß sicher mehr hätte erreicht werden können, wenn eine positivere Einstellung dazu vor allen Dingen bei den ÖVP-Mandataren vorhanden gewesen wäre.

Im Lande Salzburg wurden im Jahr 1984 68 Millionen Schilling für Arbeitsmarktförderung ausgegeben, davon 35,8 Millionen für die Förderung von Einzelpersonen ohne Behinderung und 9,3 Millionen für jene, die es besonders schwer haben und unsere ganze Hilfe benötigen: ich meine die Hilfe für Behinderte.

Aber auch Betriebe erhielten in Salzburg Förderungen in der Höhe von 19,7 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Durch den gezielten Einsatz des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums konnte eine für Österreich vergleichsweise günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden.

Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenrate von 4,5 Prozent, einer Stabilisierung der Situation auf dem besonders sensiblen Jugendarbeitsmarkt und einer Zahl von mehr als 2,7 Millionen Beschäftigten ist es Österreich gelungen, seine international gesehen hervorragende Position zu halten.

Meine Damen und Herren! Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit sparen Sie mir den Vergleich der Zahlen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß im Vergleich zum Ausland eine gute Beschäftigungssituation in Österreich als Ergebnis einer ausgewogenen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und einer hervorragenden, vorausschauenden und aktiven Arbeitsmarktpolitik von Sozialminister Alfred Dallinger angesehen werden kann.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Trotz der vergleichsweise günstigen Arbeitsmarktsituation in Österreich und trotz der günstigen Prognosen für das laufende Jahr wird es notwendig sein, mit allen Mitteln eine Politik der maximalen Beschäftigung zu betreiben.

Mit der heute zu beschließenden Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurde durch die Aufnahme des § 47 a Klarheit geschaffen, daß diese Beihilfen kein steuerbares Entgelt mehr darstellen. Mit dieser Maß-

nahme wird es aber auch möglich sein, die Mittel noch wirkungsvoller einzusetzen.

Wir Sozialisten, meine Damen und Herren, begrüßen daher diese Vorlage und geben gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.52

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz geändert wird (2976 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat **Knaller**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die zweite Novelle zum Stickereiförderungsgesetz verfolgt unter anderem den Zweck, die derzeit herrschende Stickereikrise durch gezielte Maßnahmen so rasch wie möglich zu überbrücken. Dazu gehören in erster Linie die Ausschaltung beziehungsweise Verschrottung alter Stickmaschinen, die Stärkung des Unterstützungsfonds durch verschiedene Sparmaßnahmen und Gesetzesänderungen, die sich auf Grund der gemachten Erfahrungen als notwendig und zweckmäßig erweisen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

**Knaller**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich erteile ihm dieses.

15.57

Bundesrat Ing. **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Die österreichische Stickereiwirtschaft, die fast zu hundert Prozent in Vorarlberg beheimatet ist, verkauft zu etwa 100 Prozent ihre Textilerzeugnisse auf ausländischen Märkten. Sie hat Erfahrung im Exportgeschäft und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Und bei diesem Blick zurück zeigt es sich: Bei den Stickereiexporten handelt es sich um einen hochsensiblen Bereich, der sehr rasch auf Marktveränderungen, aber auch auf handelspolitische Erschwernisse reagiert.

Wenn wir aus aktuellem Anlaß — 40 Jahre Republik Österreich — die Entwicklung der Stickereiwirtschaft verfolgen, dann zeigt sich, daß nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Sticker einen glanzvollen Aufschwung erlebten, der Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre von einer Krisensituation abgelöst wurde. Seit Beginn der siebziger Jahre ging es mit der österreichischen Stickereiwirtschaft stets aufwärts bis zum Jahre 1982. In diesem Jahr exportierten die Sticker Produkte im Werte von rund 4,6 Milliarden Schilling — eine Rekordmarke, die zuvor noch nie erreicht worden war und zugleich auch ein Viertel aller österreichischen Textilexporte darstellte.

Von da an ging es aber bergab. Das wichtigste Abnehmerland Vorarlberger Stickereiwaren in Westafrika stoppte die Stickereieimporte, und seither ging das Exportvolumen auf 2,2 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr zurück. Das Auslandsgeschäft hat sich damit mehr als halbiert.

Mit über 1 400 Stickautomaten weist Vorarlberg Europas größte Stickkapazität auf; eine Folge von Hochkonjunktur in dieser Branche, die aber heute in schweren Zeiten eine besondere Belastung für diesen Wirtschaftszweig darstellt.

Die schwierige wirtschaftliche Lage der

Stickereiwirtschaft, die ja, wie bereits zuvor erwähnt, praktisch nur in Vorarlberg arbeitet, hat die drei Vorarlberger Abgeordneten zum Nationalrat veranlaßt, einen Initiativantrag einzubringen, um das Stickereiförderungsgesetz abzuändern. Damit soll der Stickereiwirtschaft die Möglichkeit eingeräumt werden, notwendige Maßnahmen zur Überwindung der derzeitigen Krise zu ergreifen.

Worum geht es? Das Stickereiförderungsgesetz steckt Rahmenbedingungen für die Stickereiwirtschaft ab, die an und für sich außerordentlich sind.

So setzt der Landeshauptmann die Laufzeiten der Stickmaschinen durch Verordnung fest.

Angesichts der dramatisch zurückgegangenen Auftragslage ist derzeit die Laufzeit für Stickmaschinen auf 80 Stunden pro Woche eingeschränkt. Die Sticker dürfen ihre Maschinen nur von Montag bis Freitag zwischen 5 Uhr und 21 Uhr in Betrieb nehmen. In Zeiten blühender Exportgeschäfte arbeiteten die Maschinen von Montag früh bis Samstag abend durchgehend.

Außerdem ist in diesem Gesetz auch ein Mindeststichlohntarif vorgeschrieben. Eine Besonderheit, die ich jetzt nicht näher erläutern will.

Schließlich hat das Stickereiförderungsgesetz die Schaffung eines Stickereiförderungsfonds ermöglicht, der aus den Beiträgen der Sticker gespeist wird, die sich an den sogenannten Stichlohnsummen orientieren. Eine ähnliche Selbsthilfeeinrichtung ist mir in Österreich im wirtschaftlichen Bereich nicht bekannt. Einen vergleichbaren Fonds dagegen gibt es aber in der Schweiz, dem klassischen Stickereiland in Europa. Übrigens: die österreichische Stickereiwirtschaft hat heute eine fast doppelt so große Stickereikapazität wie die schweizerische, was wiederum ein Hinweis auf diese Sondersituation ist.

Doch zurück zum Stickereiförderungsfonds. Aus diesem Topf, den die Sticker aus eigenen Mitteln speisen, werden sogenannte Stillstandsprämien an jene Betriebe bezahlt, deren Maschinen angesichts der schlechten Auftragslage stillstehen. Pro Tag — je nach Voraussetzung — zwischen 290 und 900 S.

Die triste Lage in dieser Branche hat nun dazu geführt, daß die angesammelten Geldmittel in diesem Selbsthilfefonds dahinschmolzen wie der Schnee in der Sonne. Bisher wurden rund 100 Millionen Schilling an

18742

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Ing. Ludescher**

Stillstandsgebühren ausgezahlt, und der Fonds verfügt derzeit nur noch über etwas mehr als 100 Millionen Schilling.

Die Überkapazitäten...

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Es tut mir leid: Die elektronische Uhr sowohl hier als auch beim Redner zeigt auf 16 Uhr.

### Dringliche Anfrage

**der Bundesräte Maria Rauch, Ing. Nigl, Rosemarie Bauer, Lengauer, Emmy Göber, Wöglinger und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend notwendige Verbesserung der Situation der Familien in Österreich (505/J)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich unterbreche wie angekündigt nunmehr die laufende Sitzung und beginne mit den Beratungen zur Verhandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Maria Rauch und Genossen, 505/J-BR/85, an den Herrn Bundeskanzler betreffend notwendige Verbesserungen der Situation der Familien in Österreich.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Löschnak in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall*)

Ich bitte zunächst die Schriftführung, die dringliche Anfrage zu verlesen. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung*.)

Schriftführer **Leopoldine Pohl**: Dringliche Anfrage der Bundesräte Maria Rauch, Ing. Nigl, Rosemarie Bauer, Lengauer, Emmy Göber, Wöglinger und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend notwendige Verbesserungen der Situation der Familien in Österreich.

In der Regierungserklärung vom 31. 5. 1983 hat Bundeskanzler Dr. Sinowatz für die sozialistische Koalitionsregierung erklärt:

„Für die Zukunft wird es vor allem auch darauf ankommen, die Finanzierung der Familienförderung zu sichern. Das Schwergewicht der Familienförderung wird weiterhin bei direkten Geld- und Sachleistungen liegen müssen, da damit den sozial schwachen und kinderreichen Familien am meisten geholfen ist.“

Das Ergebnis der Familienpolitik dieser

Bundesregierung steht aber in krassem Gegensatz zur Regierungserklärung vor zwei Jahren:

Die Familien sind von der Belastungspolitik und der falschen Wirtschaftspolitik der sozialistischen Koalitionsregierung am härtesten betroffen. Während für Pensionisten eine Ausgleichszulage wenigstens ein Existenzminimum garantiert, müssen immer mehr Familien unter diesem Existenzminimum leben:

Ein Viertel aller Arbeiterfamilien mit zwei Kindern und nur einem Verdienst liegt bereits unter dieser Armutsgrenze.

Ein Viertel der Arbeiterinnen mit nur einem Kind fallen ebenfalls darunter. Dies ist das bestürzende Ergebnis von 15 Jahren sozialistischer Politik.

Gerade die Mehrkinderfamilien leiden unter den Belastungen in besonderem Ausmaß.

Die sozialistischen Bundesregierungen und nun auch die sozialistische Koalitionsregierung haben die wirtschaftliche Situation der Familien in Österreich systematisch verschlechtert:

1983 wurde die Geburtenbeihilfe um ein Drittel gekürzt.

1984 wurden Familiengelder für Panzerkäufe und Stadionreparaturen abgezweigt.

In den letzten zehn Jahren wurden 20 Milliarden Schilling Familienlastenausgleichsgelder zweckentfremdet.

In den letzten sieben Jahren hat der Familienlastenausgleichsfonds — und damit die österreichischen Familien — auf weitere 45 Milliarden Schilling verzichten müssen, weil die Einnahmen gekürzt wurden.

Zusätzlich wurden durch die Belastungspakete der Bundesregierung die Heizkosten in die Höhe getrieben und die Wohnungskosten verteuert.

Und schon 1981 wurde die Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe abgeschafft.

Die monatlichen Kinderkosten, wie sie vom Justizministerium berechnet werden, haben sich vom Jänner 1981 von 2 995 S um 21 Prozent auf 3 612 S im Jänner 1985 erhöht, also um 617 S, die Familienbeihilfen wurden aber nur um 100 S angehoben.



**Schriftführer Leopoldine Pohl**

Da im Durchschnitt die österreichischen Familien zwei Kinder haben und daher die Kinderkostensteigerung für sie 1 234 S beträgt, durch die Beihilfenerhöhung vom 1. 1. 1985 aber nur pro Kind 100 S abgegolten werden, hat die Durchschnittsfamilie ein Defizit von 1 000 S monatlich zu verkraften! Wer aber mehr arbeitet, um die immer größer werdende Differenz zwischen den Kinderkosten und der Familienbeihilfe auszugleichen, muß noch mehr Steuer zahlen. Denn die Familienerhalter unterliegen der vollen Steuerprogression, die Familie wird aber im Steuerrecht nicht mehr berücksichtigt.

Eine Verbesserung der Situation der österreichischen Familien ist dringend notwendig. Da offensichtlich weder der Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz als zuständiger Ressortchef noch der für das Budget verantwortliche Finanzminister gewillt sind, die Belastung der österreichischen Familien zu stoppen und die Lage der Familien zu verbessern, richten die unterzeichneten Bundesräte an den Bundeskanzler folgende Anfrage:

1. Ist Ihnen die Tatsache bekannt, daß bereits ein Viertel aller österreichischen Arbeiterfamilien mit zwei Kindern und nur einem Verdienner mit weniger Geld im Monat auskommen muß, als einem Mindestrentner zusteht?

2. Ist Ihnen bekannt, daß einem Viertel aller österreichischen Arbeiterinnen mit einem Kind weniger Geld pro Monat zur Verfügung steht als einem Mindestrentner?

3. Beurteilen Sie diese alarmierenden Ergebnisse von 15 Jahren sozialistischer Familien- und Sozialpolitik als einen Erfolg im Sinne Ihrer Regierungserklärung zur Familienpolitik?

4. Was werden Sie tun, um die Lage der Familien, insbesondere jene der Mehrkinderfamilien, in Österreich wieder deutlich zu verbessern?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

**Vorsitzender:** Ich danke für die Verlesung der dringlichen Anfrage und erteile nunmehr Frau Bundesrat Maria Rauch zur Begründung der Anfrage das Wort.

16.06

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien:) Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Österreichische Volkspartei ist die Familienpolitik Kernstück jeder zukunftsweisenden Gesellschaftspolitik. Die Familie hat unersetzliche Aufgaben zu erfüllen, sie ist erste und prägende Erziehungsgemeinschaft für das Kind.

Die Bewältigung dieser Aufgaben wird jedoch durch die sozialistische Regierungspolitik zunehmend erschwert, insbesondere auch durch die mangelnden finanziellen Hilfen. Zur Familienfreundlichkeit gehört, daß man bereit ist, die Familien als nicht ersetzbar Einrichtung in der Gesellschaft anzuerkennen und alles zu tun, sowohl materiell als auch ideell, um die Gründung und den Erhalt von Familien zu fördern.

Wenn im zunehmenden Ausmaß das Einkommen der Familien unter die Armutsgrenze absinkt, dann muß man der Bundesregierung den Vorwurf machen, nicht die entsprechenden Mittel für eine direkte Förderung der Familien bereitzustellen. Wenn am 1. Jänner 1985 nach vier Jahren die Familienbeihilfen pro Kind um 100 S angehoben wurden, dann entsprach dies nicht einmal der Inflationsrate seit der letzten Erhöhung am 1. Jänner 1981. Die Inflationsrate betrug 18 Prozent, und es hätte die Erhöhung, um die Kinderbeihilfe nur in ihrem Wert zu erhalten, 180 S betragen müssen.

Den größten Beitrag zum Stopfen der Budgetlöcher haben aber in den letzten Jahren die Jungfamilien und die kinderreichen Familien leisten müssen. Denn die Bundesregierung weigerte sich in den letzten Jahren beharrlich, die Familienbeihilfen gerade für diese Familien wenigstens im Ausmaß der Inflationsrate zu erhöhen. Die Jungfamilien und die kinderreichen Familien wurden vielmehr zur Budgetsanierung herangezogen.

Dem Familienfonds entzieht diese Regierung jährlich 7 Milliarden Schilling. Für die einzelnen Familien bedeutet dies im Zeitraum von 1978 bis 1985 folgende wirtschaftliche Verschlechterung: für Familien mit einem Kind unter zehn Jahren einen Inflationsverlust der Familienbeihilfe von 7 932 S, für Familien mit zwei Kindern unter zehn Jahren einen Wertverlust der Familienbeihilfe von 19 008 S, für Familien mit drei Kindern unter zehn Jahren einen Inflationsverlust der Familienbeihilfe von 38 652 S.

Die Statistiken zeigen einwandfrei auf, daß

1479

**Maria Rauch**

derzeit bereits 400 000 Familien in Österreich unter der Armutsgrenze leben müssen. Von diesen Familien sind 70 Prozent mit einem Familienerhalter und mit zwei oder mehr Kindern. Aufgegliedert nach den einzelnen Berufsgruppen bei den Arbeitnehmern muß leider festgestellt werden, daß derzeit bereits Haushalte mit zwei Kindern, deren Haushaltsvorstand ein öffentlich Bediensteter ist, zu 25 Prozent unter der Armutsgrenze leben. (*Bundesrat Strutzenberger: Also das müssen Sie bitte nachweisen!*) Herr Kollege, gerne: Mitteilung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. Oktober 1984 (*Bundesrat Ing. Nigl: Die liest er nicht!*), die nüchternen Zahlen: Rund 80 000 unselbständig Beschäftigte verdienen weniger als 4 480 S. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, das glaube ich nicht!*) Ich würde mich an die „Arbeiter-Zeitung“ wenden, Herr Kollege Strutzenberger. (*Beifall bei der ÖVP.*) Außerdem zweifeln Sie dann die Daten des Statistischen Zentralamtes an. (*Bundesrat Strutzenberger: Eben nicht! Ich werde es Ihnen belegen!*) Sie können dann gerne herauskommen und es belegen.

Aufgegliedert nach den einzelnen Berufsgruppen bei den Arbeitnehmern, muß leider festgestellt werden, daß derzeit bereits Haushalte mit zwei Kindern, deren Haushaltsvorstand ein öffentlich Bediensteter ist, zu 25 Prozent unter der Armutsgrenze leben. Die Haushalte mit zwei Kindern, deren Haushaltsvorstand ein Arbeiter ist, leben ebenfalls zu 25 Prozent, diejenigen, deren Haushaltsvorstand ein Angestellter ist, zu 10 Prozent unter der Armutsgrenze.

Drastisch erhöhen sich diese Zahlen bei Haushalten mit drei Kindern. Hier leben bereits 40 Prozent der öffentlich Bediensteten-, 59 Prozent der Arbeiter- und 27 Prozent der Angestelltenfamilien unter der Armutsgrenze.

Ein Viertel der Arbeiterinnen mit nur einem Kind fallen ebenfalls darunter. Am schwierigsten ist nämlich die Situation jener Frauen, die allein Kinder erziehen. Von 58 400 Teilfamilien in Österreich sind 90 Prozent Frauen mit einem oder mehreren Kindern. Die meisten von ihnen sind auf Erwerbstätigkeit angewiesen, ohne im selben Maße wie die Verheirateten auf Hilfe für Haushalt und Kinderbetreuung rechnen zu können.

Bei den Pro-Kopf-Einkommen ist eine Schlechterstellung der unvollständigen Familien um 20 bis 30 Prozent gegenüber den Haushaltseinkommen vollständiger Familien festzustellen. Dazu kommt der höhere Bedarf

für Kinderbetreuung und andere Dienstleistungen, die infolge der Berufstätigkeit nicht selbst erbracht werden können.

Dies ist das bestürzende Ergebnis von 15 Jahren sozialistischer Politik. Wenn die Sozialisten immer wieder behaupten, daß in den letzten Jahren durch das Anheben der Beihilfen und die Herausnahme des Familienfaktors aus dem Steuerrecht eine Verbesserung eingetreten wäre, so stimmt das nicht.

1974 erhielten die österreichischen Arbeitnehmer von ihren Löhnen und Gehältern einschließlich der Transferzahlungen noch 95 Prozent netto ausbezahlt. 1982 sank dieser Anteil bereits auf 92 Prozent und ist seither weiter im Sinken. Dagegen haben sich die monatlichen Kinderkosten, wie sie im Justizministerium berechnet werden, vom Jänner 1981 von 2 995 S um 21 Prozent auf 3 612 S im Jänner 1985 erhöht, also um 617 S. Die Familienbeihilfen wurden aber nur um 100 S angehoben.

Durch die Steigerung der Kinderkosten seit dem Jahre 1981 müssen die Eltern einer Zweikind-Familie jährlich 9 240 S mehr aus eigener Tasche dazuzahlen. Das heißt, sie müssen einen Verlust auffangen, der viereinhalb Monate an Beihilfen entspricht.

Da im Durchschnitt die österreichischen Familien zwei Kinder haben und daher die Kinderkostensteigerung für sie 1 234 S monatlich beträgt, durch die Beihilfenerhöhung vom 1. 1. 1985 aber pro Kind nur 100 S abgegolten werden, hat die Durchschnittsfamilie ein Defizit von 1 000 S im Monat.

Wer aber mehr arbeitet, um die immer größer werdende Differenz zwischen den Kinderkosten und der Familienbeihilfe auszugleichen, muß noch mehr Steuer zahlen, denn die Familienerhalter unterliegen der vollen Steuerprogression. Die Familie wird aber im Steuerrecht nicht mehr berücksichtigt. Nahezu 800 000 Österreicher leben bereits an der Armutsgrenze. Sie müssen mit rund 4 500 S pro Monat auskommen. (*Bundesrat Berger: Die zahlen aber auch keine Steuer!*) Herr Kollege, diejenigen, die Steuer zahlen müssen, bringen sie dann mit ihrer Steuer zur Armutsgrenze. Die 800 000 sind ja die, die schon arm sind, ohne Steuer zu bezahlen. (*Bundesrat Berger: Aber denen bringt es nichts!*)

Jeder zehnte Arbeitnehmerhaushalt muß sogar mit 4 100 S das Auslangen finden. Das sind dramatische Signale und klare Indizien

**Maria Rauch**

für eine schlechte Politik, die immer mehr vom erarbeiteten Einkommen über Steuern und Abgaben den Familien- und Alleinerhaltern wegnimmt. (*Bundesrat Schachner: Glauben Sie an das, was Sie sagen?*)

Eine verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik hat dazu geführt, daß sich die Zahl der Empfänger von Notstandshilfen verdreifacht hat. Armuterscheinungen gibt es besonders unter den 170 000 Arbeitslosen. Das sind die Zahlen aus dem März 1985. (*Bundesrat Schachner: Warum beschweren Sie sich dann immer als ÖVP, daß es einen grauen Arbeitsmarkt gäbe, wo die Arbeitnehmer „pfuschen“, wie Sie es nennen?*) Weil wir wollen, daß es Arbeitsplätze für alle gibt, ohne daß ein Schwarzmarkt notwendig ist. (*Bundesrat Schachner: Das liegt in der Hand der ÖVP!*) Nein, Sie sind an der Regierung. Ihre Partei ist an der Regierung, nicht die ÖVP, und das seit 15 Jahren. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Bitte, meine Damen und Herren, das Wort habe ich der Frau Bundesrat Maria Rauch erteilt. Ich bitte, das zu akzeptieren.

Bundesrat Maria Rauch (*fortsetzend*): Darüber hinaus sind die Kosten für das Wohnen und Heizen eklatant angestiegen. Die Begleichung der Lebenshaltungskosten ist für viele Familien schon zu einer kaum noch überwindbaren finanziellen Hürde geworden. Die Situation ist bereits derart ernst, daß die öffentliche Hand mit Notstandshilfen, Sozialhilfen und Sonderunterstützungen in immer größerem Umfang eingreifen und private Sozialhilfeorganisationen oft den Lebensunterhalt von Familien sicherstellen müssen.

Allein in Wien — ich bin Wiener Bundesrat und gleichzeitig auch Geschäftsführer einer derartigen privaten Sozialorganisation — wurden im Vorjahr rund 14 000 Mietzinsrückstände verzeichnet, und 18 300 Wiener konnten ihre Gas- und Stromrechnung nicht mehr bezahlen.

Der zuständige Gemeinderatsausschuß für Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung vom 12. 3. 1985 eine neuerliche Erhöhung für Ausgaben der allgemeinen Sozialhilfe um 213 Millionen Schilling beschlossen. Es ist dies ein neuerliches Zeichen steigender Armut in Wien, bei der viele Personen auf Grund der steigenden Steuern, Gebühren und Tarife die Kosten des täglichen Lebens nicht mehr bezahlen können. Darunter auch viele Familien, vor allem Mehrkinderfamilien.

Zur Sicherung der Familien gehört auch ihre finanzielle Absicherung. Aus diesem Grund fordert die ÖVP eine vernünftige Steuer- und Wirtschaftspolitik, die es den Familien ermöglicht, aus eigener Kraft und menschenwürdig ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können und nur in schwierigen Ausnahmesituationen auf fremde Hilfe, Sozialhilfe, die in Einzelfällen unbestreitbar immer wieder notwendig sein wird, zurückgreifen zu müssen.

Eine familienfreundliche Politik kann nicht die Mehrheit der Familien zu Hilfsempfängern stempeln. Wir fordern daher: die Wiedereinführung der von der sozialistischen Bundesregierung abgeschafften steuerlichen Berücksichtigung der Familie, die Staffelung der Beihilfen nach Anzahl und Alter der Kinder, die Dynamisierung der Familienbeihilfen, vor allem aber als Voraussetzung dafür die finanzielle Sanierung des von der sozialistischen Bundesregierung ausgeplünderten Familienlastenausgleichsfonds.

In den letzten zehn Jahren wurden 20 Milliarden Schilling Familienlastenausgleichsgelder zweckentfremdet. In den letzten sieben Jahren der Familienlastenausgleichsfonds und damit die österreichischen Familien auf weitere 45 Milliarden Schilling verzichten müssen, weil die Einnahmen gekürzt wurden.

Schon 1981 wurde die Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe abgeschafft, und 1983 wurde die Geburtenbeihilfe um ein Drittel gekürzt. Die Kürzung um eine Milliarde bei den Familienbeihilfen, um 150 Millionen Schilling bei den Geburtenbeihilfen, um 60 Millionen Schilling für Schulbücher und um 70 Millionen Schilling bei den Unterhaltsvorschüssen, also insgesamt 1,3 Milliarden Schilling, hätte ausgereicht, um ab Juli 1984 die Familienbeihilfen um 100 S pro Kind zu erhöhen.

Das Einstandsgeschenk von Familienminister Gertrude Sandner in die Regierung allerdings war, daß sie auf 1,3 Milliarden Schilling, die laut Budget für den Familienlastenausgleichsfonds zur Verfügung standen, verzichtet hat. Es wäre für sie relativ leicht gewesen, ihren Eintritt in die Regierung davon abhängig zu machen, daß die Familiengelder tatsächlich an die Familien ausgezahlt werden.

Aus diesen Familiengeldern werden beispielsweise gezahlt: 4,9 Millionen Schilling Repräsentationskosten für Empfänge und Staatsbesuche des Bundespräsidenten, die

18746

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Maria Rauch**

Einführung einer EDV beim Verfassungsgerichtshof, Ö 3 international, die Renovierung des Praterstadions, die Renovierungskosten des Raimundtheaters, die Erhöhung von Gehältern und Gagen bei den Privattheatern, die höheren Postgebühren bei den Justizbehörden, die Ratenzahlung für Loks und Waggon der ÖBB und schließlich und endlich die Beschaffung von Panzern bei Steyr um 565 Millionen Schilling, Herr Kollege Müller. (*Bundesrat Dr. Müller: Das lassen wir uns nicht gefallen! Das stimmt nicht!*) Ja aber nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds, Herr Kollege. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Müller: Das stimmt nicht! Das lasse ich mir nicht gefallen! Das ist ungeheuerlich! Das stimmt doch nicht! Glaubt das nicht!*) Die Österreichische Volkspartei hält dies für einen unhaltbaren Zustand.

Wir fordern daher die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung auf, die Zweckentfremdung der Familiengelder und damit die Fortsetzung der systematischen Demontage des Familienlastenausgleichsfonds sofort einzustellen und unverzüglich den Familienlastenausgleichsfonds zu sanieren.

Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, Ihnen die Ergebnisse von 15 Jahren sozialistischer Familien- und Sozialpolitik vor Augen zu führen. Wenn Sie ehrlich zu uns und zu sich selbst sein wollen, wird es Ihnen schwerfallen, diese Ergebnisse als Erfolg im Sinne Ihrer Regierungserklärung zu bezeichnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.24

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Bundesrat Strutzenberger zum Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 48 Abs. 2 unserer neuen Geschäftsordnung die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Strutzenberger zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

16.25

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Rauch! Da ich annehmen kann, daß der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Kollege Sommer, Ihre Aussagen aus parteipolitischen Überlegungen nicht berichtigen kann, möchte ich Ihnen folgendes sagen:

Sie behaupten, 25 Prozent der öffentlich Bediensteten lägen unter der Armutsgrenze. Ich möchte Ihnen hier zeigen (*der Redner zeigt eine Einkommenstabelle vor*), wie die Einkommenssituation im öffentlichen Dienst wirklich aussieht, wobei in den Zahlen, die ich hier nennen möchte, auch Teilzeit- und stundenweise Beschäftigte enthalten sind.

Ich möchte nicht allzusehr ins Detail gehen, Ihnen aber trotzdem zur Kenntnis bringen, daß von rund 190 000 öffentlich Bediensteten etwas mehr als 4 000 Personen bis zu 5 000 S verdienen, zirka 18 000 Personen 5 000 S bis 10 000 S verdienen (*Bundesrat Kaplan: Das Pro-Kopf-Einkommen!*) — ich komme sofort darauf zu sprechen — und 87 000 Personen ein Einkommen zwischen 10 000 S und 15 000 S heute beziehen.

Weil Sie das Pro-Kopf-Einkommen wissen wollten: Ihre Berechnung des Mindesteinkommens, wobei Sie gar nicht gesagt haben, was Sie überhaupt darunter verstehen und wo die Wertgrenze liegt, Ihre Argumentation, die Wertgrenze sei, Hausnummer, 4 000 S, Familie mit 2 Kindern: 4 000 mal 3 oder 4 000 dividiert durch 3, das ist die Armutsgrenze, stimmt nicht. So, bitte, wird die Berechnung nicht gehen, denn für die Familie, für den Einkommensbezieher mit Kindern, gibt es familienfördernde Maßnahmen, und die müssen Sie mit berücksichtigen. (*Bundesrat Kaplan: Wo bleibt die tatsächliche Berichtigung?*)

Die tatsächliche Berichtigung liegt darin, daß ich für die Gewerkschaft öffentlicher Dienst die Behauptung zurückweise, wir hätten eine so schlechte Gehaltspolitik betrieben, daß ein Viertel der öffentlich Bediensteten unter die Armutsgrenze zu liegen kommt. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.27

**Vorsitzender:** Zur Beantwortung der dringlichen Anfrage hat sich der Herr Staatssekretär Löschnak zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

16.28

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In parlamentarischer Vertretung des Herrn Bundeskanzlers gemäß Art. 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes beantworte ich die dringliche Anfrage der Bundesräte Maria Rauch und Genossen wie folgt:

Bevor ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen im Detail eingehe, erlaube ich

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

mir, zu einigen mir wesentlich erscheinenden grundsätzlichen Punkten Stellung zu nehmen.

Die Feststellung der anfragenden Bundesräte, das Ergebnis der Familienpolitik dieser Bundesregierung stehe im krassen Gegensatz zum diesbezüglichen Teil der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983, ist unrichtig. Ich weise sie mit Entschiedenheit zurück.

Die Behauptung, daß ein Viertel aller Arbeiterfamilien mit zwei Kindern und nur einem Verdienst und ein Viertel der Arbeiterinnen mit nur einem Kind unter das Existenzminimum fallen, ist ebenfalls unrichtig.

Selbst unter der Zugrundelegung des niedrigsten Kollektivvertragslohnes — ich betone: des niedrigsten Kollektivvertragslohnes! — hat eine Familie mit zwei Kindern ein Monatseinkommen, das deutlich über dem Ausgleichszulagenrichtsatz — wenn Sie damit das Existenzminimum meinen; Sie haben es ja nicht bezeichnet — liegt. Eine Arbeiterin mit einem Kind erreicht unter dieser Voraussetzung — wieder unter Heranziehung des niedrigsten Kollektivvertragslohnes — ein bis zur Hälfte höheres Einkommen, als der Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt.

Es erscheint mir, Hoher Bundesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, einmal mehr notwendig, zu Behauptungen, mit denen Sie trotz wiederholter Aufklärung die Öffentlichkeit immer bewußt in die Irre führen, folgendes festzuhalten:

Erstens: Im Jahre 1984 wurde so wie in all den Jahren seit 1970 kein Schilling an Familiengeldern abgezweigt, auch nicht, wie Sie behaupten, für Panzerkäufe und Stadionreparaturen.

Zweitens: Ich gehe davon aus, daß auch die Fragesteller das Karenzurlaubsgeld, das Wochengeld und die Betriebshilfe für die Selbständigen und die Bäuerinnen als eine vorwiegend familienpolitische Maßnahme ansehen. Es ist daher der Vorwurf unverständlich, daß in den letzten zehn Jahren 20 Milliarden Schilling Familienlastenausgleichsgelder zweckentfremdet verwendet wurden. Diese Summe wurde nämlich für die angeführten Maßnahmen aufgewendet.

Drittens: Ich gehe weiters davon aus, daß die finanziellen Probleme der Familie nicht nur aus einer Vorsorge für Kinder, sondern auch aus der Absicherung des Lebensabends entstehen. Damit entbehrt aber der Vorwurf,

die österreichischen Familien hätten auf 45 Milliarden Schilling verzichten müssen, jeder Grundlage.

Viertens: Was die Forderung nach Staffelung der Familienbeihilfen nach der Anzahl der Kinder betrifft, so ist hier und heute wohl in Erinnerung zu bringen, daß selbst der Katholische Familienverband bei den Beratungen im Familienpolitischen Beirat im Jahre 1970 die Auffassung der überwiegenden Mehrheit des Beirates geteilt hat — ich zitiere wörtlich aus dem Bericht —, daß eine altersmäßige Staffelung der Familienbeihilfe den tatsächlichen Gegebenheiten am ehesten Rechnung trage und daß ihr daher der Vorrang vor der Geschwisterstaffelung einzuräumen sei. — Ende des Zitates.

Der Vorwurf bezüglich der Abschaffung der Mehrkinderstaffelung geht daher ebenfalls ins Leere.

Hoher Bundesrat! Familienpolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtpolitik. Dazu bekennt sich diese Bundesregierung.

Die Familienpolitik hängt insbesondere von den wirtschaftlichen Entwicklungen ab. Hier sprechen die international anerkannten Erfolge dieser Bundesregierung, die sich in den wesentlichen wirtschaftlichen Eckdaten niederschlagen, für sich selbst.

Die einzelnen Fragen beantworte ich daher wie folgt:

Zur Frage 1: Eine Familie mit zwei Kindern kann nicht vier alleinstehenden Ausgleichsrentnern gleichgesetzt werden. Es ist daher unzulässig, den Richtsatz für die Ausgleichszulage von derzeit 4 514 S monatlich als Grundlage für die Berechnung des Familieneinkommens heranzuziehen. Das ergibt sich allein schon daraus, daß der Ausgleichszulagenrichtsatz für ein Pensionistenehepaar nicht dem zweifachen Richtsatz eines alleinstehenden Pensionisten entspricht.

Nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Mikrozensus über Personen- und Haushaltseinkommen von unselbständig Beschäftigten verfügen 90 Prozent der Haushalte bei durchschnittlich 1,7 Verdienern pro Haushalt über ein Pro-Kopf-Einkommen von über 4 000 S monatlich.

Zur Frage 2: Soweit sich das aus der — und das muß ich hier feststellen — unpräzisen Formulierung der Anfrage entnehmen läßt, gehen die Fragesteller vom Falle einer

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

alleinstehenden Mutter aus. Hoher Bundesrat! Gerade für diese Gruppe wurden aber in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur wirtschaftlichen Absicherung gesetzt. Konkret steht der alleinstehenden Mutter zur Abgeltung des Lohnentfalles während der Inanspruchnahme des Karenzurlaubes heute das erhöhte Karenzurlaubsgeld von 5 976 S monatlich zu, unabhängig von den Unterhaltsansprüchen an den Unterhaltsverpflichteten. Dazu kommen monatlich 1 100 S an Familienbeihilfe. Damit steht der alleinstehenden Mutter pro Monat ein Betrag zur Verfügung, der weit über dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Darüber hinaus gibt es Beihilfen zur Erleichterung der Lasten der Wohnkosten wie Wohnungsbeihilfe, Mietzinsbeihilfe und Mietenbeihilfe.

Wenn Unterhaltsansprüche nicht durchgesetzt werden können, sind die betroffenen Frauen zusätzlich durch den Unterhaltsvoranschlag abgesichert.

Schließlich hat die alleinstehende Mutter die Möglichkeit, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes die Sondernotstandshilfe in der Höhe des Arbeitslosengeldes plus 513 S Kinderzuschlag in Anspruch zu nehmen.

Zur Frage 3: Nach der kürzlich erschienenen Studie über die Einkommenssituation in den 21 OECD-Ländern — sie wurde im wesentlichen im „Kurier“ und in der „Arbeiter-Zeitung“ am 26. Jänner dieses Jahres, aber auch in den „Salzburger Nachrichten“ am 29. Jänner dieses Jahres wiedergegeben — nimmt Österreich den dritten Platz beim Vergleich des verfügbaren Einkommens eines durchschnittlichen Arbeiters, der eine Familie mit zwei Kindern hat, ein.

Den guten Rang Österreichs vor Japan, der Schweiz, den USA, der Bundesrepublik Deutschland und Schweden verdanken wir vor allem der Familienbeihilfe. Sie macht bereits 13,9 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes eines Arbeiters aus und ist damit die höchste in allen OECD-Ländern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein in Schillingwerten berechnetes Beispiel zeigt, daß ein Angestellter mit zwei schulpflichtigen Kindern — einem Volksschüler und einem Mittelschüler — monatlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt 8 253 S vom Staat aus Steuermitteln von den übrigen Bürgern in Form von Beihilfen, Familienbeihilfen oder Sachleistungen, freie Schul-

fahrt, freie Schulbücher, freier Schulplatz, erhält.

Zur Frage 4: Mit der Umwandlung der Familienförderung in eine direkte Geldbeihilfe erhalten auch jene Eltern alle finanziellen Hilfen zum Unterhalt der Kinder, für die infolge der Einkommensverhältnisse die Steuerermäßigung bis zu dieser Umwandlung nicht wirksam wurde.

Auch die Altersstaffelung der Familienbeihilfe, die die höheren Aufwendungen für ältere Kinder berücksichtigt, ist für Mehrkinderfamilien günstiger als die ehemalige Geschwisterstaffelung. Darüber hinaus wurde aber eine Reihe von Sozialeinrichtungen geschaffen, die der Förderung und Unterstützung aller Familien dienen.

Um nur wenige herauszugreifen, möchte ich nochmals auf alle Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, wie Mutterschutz und Wochengeld, Karenzurlaub und das damit verbundene Karenzurlaubsgeld, die Betriebshilfe für Bäuerinnen und Selbständige, die Geburtenbeihilfe, das erhöhte Karenzurlaubsgeld für alleinstehende Mütter und ähnliches mehr, verweisen.

Außerdem möchte ich die Heiratsbeihilfe und alle Schulvergünstigungen, wie die Schülerfreifahrt, die Schulbuchaktion et cetera, erwähnen.

Darüber hinaus, Hoher Bundesrat, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die oft nicht unmittelbar familienpolitisch gesehen werden, die jedoch letztlich auch den Familien zugute kommen. Dazu gehören Freibeträge für Sonderausgaben, Versicherungsprämien und außergewöhnliche Belastungen, die sich ebenfalls für jedes Kind erhöhen, oder, wenn Sie wollen, der begünstigte Höchstbetrag beim Bausparen ebenso wie die Ausbildungshilfe für Lehrlinge, kostenloses Hochschulstudium, Studienbeihilfen für sozialbedürftige Studenten, Unfall- und Krankenversicherung für Studenten, Pflegeurlaub zur Pflege naher Angehöriger und alle Förderungsmaßnahmen im Wohnungswesen für Familien mit Kindern.

Mit dem 1984 geschaffenen Familienhärteausgleich kann nun all jenen Familien auch zusätzlich schnell und unbürokratisch geholfen werden, die nach Schicksalsschlägen unverschuldet in Not geraten sind.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

wird daher unter Berücksichtigung all dieser Umstände den Weg, den ich an einigen Beispielen versucht habe aufzuzeigen, auch in Zukunft weitergehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.39

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile ihm dieses.

16.40

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach den Erhebungen des Statistischen Zentralamtes, Mikrozensus 1983 — seither ist die Situation ja nicht besser geworden —, müssen viele Alleinverdienerfamilien mit drei und mehr Kindern — und in diesen Familien leben 30 Prozent aller Kinder — mit einem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsgrenze auskommen. Und ich sage noch einmal: Nach dem Mikrozensus 1983 liegen 38,9 Prozent der Beamtenhaushalte, 58,5 Prozent der Arbeiterhaushalte... *(Bundesrat Strutzenberger: Stimmen jetzt die 25 oder 38?)* Herr Kollege Strutzenberger! Sie können nicht zuhören. *(Bundesrat Strutzenberger: Oh ja!)* Dann tun Sie es, bitte. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Herr Kollege Nigl! Sie hätten sich mit der Frau Kollegin Rauch abstimmen müssen!)*

... und 26,7 Prozent der Angestelltenhaushalte, und ich sage jetzt in Klammern dazu — und jetzt, bitte, passen Sie gut auf! — Alleinverdiener mit drei und mehr Kindern *(Beifall bei der ÖVP)*, mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsgrenze. Das ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Erhöhung der Familienbeihilfen seit 1978 weit hinter der Inflationsentwicklung zurückgeblieben ist. Im Zeitraum 1978 bis 1985 beträgt der Inflationsverlust bei der Familienbeihilfe für ein Kind unter zehn Jahren 7 932 S, bei zwei Kindern unter zehn Jahren 19 008 S, bei einer Familie mit drei Kindern unter zehn Jahren 38 652 S und bei einer Familie mit zwei Kindern unter zehn und zwei Kindern über zehn Jahren, also mit vier Kindern, 29 940 S.

In diesem Zeitraum wurden also die Jungfamilien und die Mehrkinderfamilien besonders benachteiligt, was zu einer neuen Zweiklasseneinteilung der Gesellschaft führt, nämlich die eine Klasse, die sich Kinder leisten kann,

und die andere Klasse, die durch Kinder in Armut gedrängt wird. Das ist der Zustand. Das ist Erhebungsgrundlage — noch einmal sei es gesagt —, Statistisches Zentralamt. Wenn es Herrn Strutzenberger beruhigt, dann sage ich: Dort sind auch Beamte beschäftigt, auf die er sich berufen hat, womit die tatsächliche Berichtigung des Bundesrates Strutzenberger tatsächlich berichtigt erscheint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Jeder Mensch hat Wünsche, in seiner Jugend, später im Mittelalter, aber auch im Alter, wenn er mit der Betreuung der Enkelkinder beschäftigt wird, und vieles mehr; Wünsche, Hoffnungen, Sehnsüchte, Ziele. Vor allen Dingen die Ziele sind es oftmals, die dann durch den Eingriff eines Dritten, und das ist oft der Staat, die öffentliche Hand, in Unordnung gebracht werden und nicht in jenem Maße erreichbar sind, wie er sich das ursprünglich vorgestellt hat.

Eine Zukunftsstudie 1985 des Fessel-Institutes stellt nach einer Befragung der österreichischen Bevölkerung — begreiflicherweise gibt das die Reihung ja sehr deutlich wieder — fest, daß für die Bevölkerung insgesamt für eine glückliche Zukunft besonders wichtig ist, daß der Weltfrieden gewahrt bleibt und daß es in Europa keinen Krieg gibt, das steht an der Spitze. Oder an zweiter Stelle steht, daß die Angehörigen, die Freunde oder der Betreffende selbst gesund bleiben, und an dritter Stelle, daß ich eine glückliche und harmonische Familie habe, daß ich ein solches glückliches, harmonisches Familienleben führen kann.

Dazu gehören aber auch die notwendigen Voraussetzungen, meine Damen und Herren, auch die materiellen gehören dazu. Und es ist durchaus angebracht, daß man sich in einem Jubeljahr der Zweiten Republik, 40 Jahre Zweite Republik, mit dem Thema Familie in einer dringlichen Anfrage an den Herrn Bundeskanzler, der aus welchen Gründen immer leider nicht kommen konnte, ... *(Bundesrat Schipani: Ist vereinbart! — Bundesrat Mohr: Wird ja nicht auf Sie warten!)* Ich weiß, es ist ja auch verfassungsrechtlich in Ordnung, daß der Herr Staatssekretär Löschnak da ist. Nur habe ich manches Mal den Eindruck, wenn Sie mich schon provozieren, daß der Herr Staatssekretär Löschnak immer der ist, der die Kastanien aus dem Feuer holen soll, wenn es für den Herrn Bundeskanzler irgendwo mulmig wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Es handelt sich immerhin um Edelkastanien!)*

**Ing. Nigl**

Kollege Schachner! Ich bitte dich, du bist Steirer, bewahre mich vor der Peinlichkeit, auf alle deine Zwischenrufe einzugehen. Ich müßte dir sonst eine mitgeben, eine liebliche. (*Bundesrat Schachner: Edelkastanie!*)

Du hast heute schon einen Zwischenruf getan in Sachen Jagdausübung mit den Bundesdeutschen. Bitte wende dich an deinen Kollegen Günter Haiden, der hat 850 000 Hektar Bundesforste zu verwalten, dort jagen sehr viele Deutsche. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das war wirklich zum Thema jetzt!*)

Es ist daher durchaus angebracht, sich mit der Familie auseinanderzusetzen in einem Jubeljahr, einer Familie, die ja immerhin als die Keimzelle des Staates bezeichnet wird, die gesund sein sollte und der man ja auch helfen sollte.

Was ist aber letzten Endes geschehen? Was kommt denn unentwegt auf uns Österreicher zu? Ich meine, das kann man ja nicht hinwegdiskutieren. Die Steuerbelastungen sind gestiegen. Ich brauche Ihnen ja nicht die Statistiken vorzuhalten, Sie brauchen es ja nur selber zu lesen. (*Bundesrat Mohrl: Sie zitieren es jetzt bewußt nicht, denn dann müssen Sie zugeben, daß das nicht so ist!*) Die Staatsschulden explodieren, die Pro-Kopf-Schulden sind erheblich angestiegen, die Zinsen fressen das Budget auf. Wir machen mehr Schulden, als wir investieren. Die Armen werden immer ärmer. Schauen Sie sich die Entwicklung der Pensionen an, auch der Witwenpensionen und der Waisenpensionen. Ich habe ja nicht verlangt, daß Sie den Kollegen zitieren, der kürzlich aus dem Ministerrat ausgeschieden ist. (*Bundesrat Schachner: Ich rede nur von den 84 Prozent ...!*)

Kollege Schachner! Es hat in der Steiermark einen Parteivorsitzenden gegeben, der hat Schachner-Blazizek geheißen, ein hochintelligenter ehrenwerter Mann. Sie heißen nur Schachner. (*Bundesrat Schachner: Lieber Kollege! Sie heißen Gott sei Dank auch nicht Bosnig! Eine Frechheit ist das! So etwas ist Präsident der Landarbeiterkammer! Herr Bosnig! Wie geht es Ihnen?*)

Die Löhne und die Gehälter sind immer stärker belastet. Lautstärke oder unsachliche Zwischenrufe erhöhen weder die Glaubwürdigkeit, noch nützt das den Familien; ich sage Ihnen das wirklich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist die stärkere Belastung der Steuerprogression und vieles andere, das ja letzten

Endes alles auch die Familien zu tragen haben. Bitte vergessen wir nicht, daß es ja nicht nur darum geht, daß die Leute mehr Steuern zu bezahlen haben und ähnliches mehr, sondern es geht ja letzten Endes auch darum, daß wir bei den Lohn- und Gehaltsabschlüssen zurückstecken müssen, daß die Betriebe soziale Leistungen kürzen und vieles andere mehr und das ja letzten Endes auch auf die Einkommenssituation drückt.

Es gäbe natürlich die Möglichkeit, eine Fülle weiterer Dinge anzuführen. Aber an Hand von ein paar Beispielen wollen wir das doch demonstrieren, wie es nun in der Entwicklung wirklich aussieht, zumal die sozialistische Seite auch im Bereich des Arbeiterkammertages nicht bereit ist, beispielsweise für eine rasche Lohnsteuerermäßigung für die Arbeitnehmer — wie überhaupt für eine Steuerermäßigung — einzutreten.

Ein Steuerpflichtiger mit Alleinverdienerabsetzbetrag ... (*Bundesrat Mohrl: Was müssen die Familien verdienen, Ihrer Meinung nach?*) Ich sage es Ihnen dann gleich, Herr Kollege.

Ein Steuerpflichtiger mit Alleinverdienerabsetzbetrag und einem steuerpflichtigen Einkommen von 6 700 S trägt derzeit eine Steuerlast von 291,20 S. Ende 1987 — hochgerechnet, denn bis dahin soll sich ja keine Steueränderung ergeben — zahlt er für dasselbe Realeinkommen 633,20 S an Steuern, und das bedeutet, daß sich bis dahin seine Steuerbelastung um 117,4 Prozent erhöht haben wird.

Der andere Durchschnittsverdiener mit Alleinverdienerabsetzbetrag, mit 9 800 S, hat eine 52prozentige Erhöhung zu erwarten, das sind 610 S monatlich. Der mit 20 000 S wird eine Steigerung von 36 Prozent zu erwarten haben, um 1 838 S mehr, sodaß der dann mit 6 947 S belastet ist. Nun werden Sie sagen: Das sind alles Spitzenverdiener und Großverdiener. Das ist ja nicht der Fall. Durch die Inflation ist hier manches schon passiert, das Sie selber täglich spüren. Das ist ja die Problematik.

Herr Staatssekretär Löschnak! Ich will wirklich niemandem unterstellen, auch niemandem in der Bundesregierung, vom Bundeskanzler mit der Regierungserklärung angefangen bis zu den einzelnen Ressortverantwortlichen, daß sie wissentlich, absichtlich eine Politik machen wollen, um die Österreicher oder die Familien zu schädigen. So was kann man doch wirklich niemandem unterstellen, und das will ich auch nicht. Nur — es



Ing. Nigl

ist halt zu wenig, eine Regierungserklärung abzugeben und Absichtserklärungen zu bekunden, aber dann eine Politik zu machen, die den Absichten zuwiderläuft. Das sind untaugliche Mittel für eine Familienpolitik. Wenn 1984 im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz das beschlossen worden ist, wenn die Ausgaben drinnen aufgezählt sind, die auch den Familienlastenausgleich belasten, wo halt dann für die Jagdpanzer 265 Millionen Schilling drinnen sind ... (*Bundesrat Dr. Müller: Das stimmt ja nicht ...!*) Aber ja, da ist es doch drinnen. Da steht es drinnen ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller: ... wir wissen doch beide, daß das ein Vorschub war!*) Vorschub hin, Vorschub her, Tatsache ist: Der Familienlastenausgleich ist von Haus aus um Erhebliches gekürzt worden, weil man im gleichen Atemzug die Pensionsversicherungsbeiträge hinaufdividiert hat. So kann man nicht operieren, das geht nicht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das muß sich dann irgendwo negativ auswirken.

Tatsache ist, daß es verwendet worden ist und dafür eingesetzt worden ist, Tatsache ist, hätte es keine Kürzung und keine Entnahme von Mitteln für andere Zwecke aus dem Familienlastenausgleich gegeben, wenn man also den Zustand von 1977 bis heute belassen hätte, so hätte für jedes einzelne Kind die Familienbeihilfe um 500 S erhöht werden können. Das ist aber nicht geschehen.

Ich komme zum abschließenden Teil meiner Ausführungen. Meine Damen und Herren! Es ist doch so, daß sich Armut auch in den Familien nicht öffentlich zeigt, daß sie einem nicht „entgegenläuft“ und auf dem Hauptplatz begegnet, sondern man muß der Armut entgegengehen, um sie überhaupt zu finden. Es gibt ja auch eine Reihe von Organisationen und Institutionen, die es auf sich genommen haben, solchen Familien, solchen Menschen zu helfen.

Damit Sie mir nicht sagen können, ich rede von diesen Dingen wie der Blinde von der Farbe, habe ich mir erlaubt, zwei Bilder mitzubringen, um sie Ihnen zu zeigen, aus denen Sie dann feststellen können — zugegebenermaßen ist das ein einzelner Fall, ich konnte in der Geschwindigkeit nicht mehr auftreiben —, wie es mit der Armut und mit den Problemen in den Familien aussieht. (*Der Redner zeigt zwei Photographien vor.*)

Da gibt es in der Obersteiermark eine Familie: Der Mann ist Forstarbeiter, die Frau führt zu Hause den Haushalt und die Kleinstlandwirtschaft, die dabei angeschlossen ist.

Sie haben vier schulpflichtige, minderjährige Kinder. Eines davon ist auch noch dazu behindert. Tristeste wirtschaftliche Verhältnisse, auch tristeste Wohnverhältnisse haben wir vorgefunden. Wir haben es zustande gebracht, daß mit Solidaritätsaktionen der dortigen Bevölkerung, der dortigen Betriebsräte, durch den Einsatz der Landarbeiterkammer, durch öffentliche Einrichtungen, aber auch durch die Inanspruchnahme — und das möchte ich positiv hervorheben — von Bundes- und Landesmitteln dieser Familie geholfen werden konnte. Dieses Hilfsprogramm ist noch nicht ganz zu Ende gebracht. Jedenfalls geht es um die Einrichtung von Wohnverhältnissen, die menschenwürdig sind.

Das, was Sie hier sehen, meine Damen und Herren (*der Redner weist die Photographie vor*), ist die Küche dieser Familie, die sich zusammen mit dem Stallgebäude in ein und demselben Haus befindet. Es ist ein Hauseingang, Sie gehen geradeaus in die Küche, links hinein in den Stall, rechts in die Stube, in die Wohnstube, so heißt das. In der Decke der Wohnstube ist ein Loch ins Obergeschoß, ins Dachgeschoß, damit die Wärme, die sich dort unten bildet, hinaufströmen kann und die Kinder, die dort oben schlafen, in der Nacht nicht mit ihrem Atem an der Decke anfrieren. (*Bundesrat Köpf: Warum ist das so?*) Warum ist das so? — Weil die Armut eben vorhanden ist! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Mohrl: Das ist Schall und Rauch! — Bundesrat Köpf: Zahlen die Arbeitgeber vielleicht so schlechte Löhne?*)

Herr Kollege! Lesen Sie die Zitate nach und lesen Sie, was Altkanzler Bruno Kreisky gesagt hat: Es gibt in Österreich niemanden mehr, der materielle Not leidet. Der Herr Staatssekretär soll sich selber überzeugen, wie das aussieht. (*Der Redner übergibt Staatssekretär Dr. Löschnak die beiden Photographien. — Bundesrat Mohrl: Wieviel verdient der Mann, was verdient er?*) So wenig, daß die ganze Familie ein Sozialfall war, dem in allen Fällen großartig geholfen werden konnte. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Sie sind Präsident der Landarbeiterkammer der Steiermark! Sind die von Ihnen ausgehandelten Kollektivvertragslöhne so schlecht?*)

**Vorsitzender:** Das Wort hat der Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich bitte, ihn aussprechen zu lassen, er hat ohnedies nur mehr 1 Minute 46 Sekunden Zeit.

Bundesrat Ing. Nigl (*fortsetzend*): Ich will

18752

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

Ing. Nigl

damit sagen, daß es nicht damit getan ist, großartige Erklärungen bei Regierungserklärungen oder sonstwo abzugeben, sondern daß es darum geht, den Betroffenen, die diese Not auf sich nehmen müssen, wirklich zu helfen. Das geht nur durch eine entsprechende Anhebung der Familienbeihilfen, und zwar in einem Maße, daß wenigstens die Inflation abgedeckt ist, durch die Erhöhung von Schulfahrtbeihilfen und ähnlichen Dingen mehr.

Ich hoffe, daß Sie wenigstens davon zu überzeugen sind, daß manches im argen liegt, das künftighin einer Regelung zugeführt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.59

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich folgendes feststellen: Es liegen zwei Anträge wegen Erteilung eines Ordnungsrufes vor. Ich ersuche die Herren vom Stenographendienst höflichst, mir ehebaldigst einen Auszug zu übergeben, und zwar von dem Passus an, vom letzten Redner, vom Namen Landeshauptmann-Stellvertreter Schachner-Blazizek bis zu dem Zeitpunkt, wo das Wort „Frechheit“ gefallen ist, beziehungsweise festzustellen, von wem dieser Ausdruck verwendet wurde. *(Zwischenruf: „Frechheit“ hat der Kollege Schachner gesagt! — Weitere Zwischenrufe! — Ruf bei der SPÖ: Momenter! Das andere ist ja auch nicht in Ordnung!)* Bitte es dem Vorsitzenden zu überlassen, was ich in dieser Hinsicht anordne!

Ich darf Sie *(zum Stenographen gewendet)* höflichst bitten, mir diesen Auszug ehestens zu überbringen.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr das Wort.

17.01

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Frau Bundesrat Rauch hat versucht, vieles auf ihre Art darzustellen, und hat darauf hingewiesen — was auch aus dem Entschließungsantrag hervorgeht —, daß die sozialistische Koalitionsregierung eine verfehlte Wirtschaftspolitik gemacht habe.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur die Frage stellen, ob zum Beispiel Förderungsmaßnahmen, wie Jugendbeschäftigungsprogramm, Staatsverträge mit den Bundesländern, die „Aktion 8 000“, Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen, die Grenzlandförderung oder die Strukturverbesserung, nicht Maßnahmen sind, daß jene Alleinverdiener,

von denen man heute so viel gesprochen hat, die Grundlage als Familienerhalter vorfinden, nämlich den gesicherten Arbeitsplatz!

Sie sprechen in Ihrer dringlichen Anfrage von der notwendigen Verbesserung der Situation der Familien in Österreich. Meine Damen und Herren! Ich darf wohl sagen, daß Verbesserungen im Bereich der Familienpolitik seit vier Jahrzehnten dieser Zweiten Republik Anliegen aller Sozialisten dieses Landes waren, sowohl in Erfüllung unseres Parteiprogramms als vor allem auch in Erfüllung von Regierungserklärungen.

Sozialisten erfüllen wohl in allen Bereichen Sozial- und Familienpolitik, nicht nur auf Bundesebene, sondern ebenso im Bereich der Länder-, aber auch im Bereich der Kommunalpolitik. Nicht nur die vom Gesetz vorgegebenen Leistungen werden erfüllt; ebenso gibt es doch eine große Palette von freiwilligen Leistungen auf breitester Ebene. Und niemand, glaube ich, will er ehrlich sein, kann behaupten, wir Sozialisten haben nicht den sozial schwachen, den kinderreichen Familien oder Familien mit behinderten Angehörigen größte Hilfe zuteil werden lassen. Zahlreiche Gesetze wurden verabschiedet, auch im Bereich der Länder.

Frau Bundesrat Pohl hat heute bereits beim ersten Tagesordnungspunkt darauf verwiesen, daß Österreich im Sozialbereich einen internationalen Spitzenplatz einnimmt. Dies ist auch wohl von niemandem, der ehrlich ist, zu leugnen. Wäre all das umfassende soziale Sicherheitsnetz, das über Österreich gespannt ist, mit dem Prädikat „ÖVP“ gekennzeichnet, so würden Sie heute und hier sicher ein höheres Loblied anstimmen, als wir es tun! Unweigerlich kommt man aber bei Ihren Ausführungen zu der Annahme, daß Sie es einfach nicht anerkennen wollen, daß eben sozialistische Persönlichkeiten für die Familien wirken.

Ich darf sicher sagen, daß sozialistische Frauen im hohen Maße die Situation in Österreich verbessert haben. In Österreich — beklagen Sie heute als ÖVP-Bundesräte — sei alles zuwenig, ja es wird alles als schlecht hingestellt. Und somit schaffen Sie ein Zerrbild über unser eigenes Land Österreich, was uns sicher nicht gut tut!

Da muß ich Ihnen etwas vor Augen halten. Am 13. dieses Monats fand bei uns im Bezirk eine Konferenz des Kriegsoferversverbandes statt. Da waren auch Vertreter der Bundesrepublik Deutschland anwesend. Und ein Spre-

**Edith Paischer**

cher, der ein Grußwort entboten hat, hat anerkennend von seinem Wirkungsbereich aus über die Grenze nach Österreich geblickt und hat ausgeführt, daß im Bereich der Sozialgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, also unter Bundeskanzler Kohl, 1984 49,8 Milliarden D-Mark gestrichen wurden. Sie hören richtig! Ich habe auch nachgefragt, ob der Betrag stimmt. Ich habe mich erkundigt. Es ist richtig: 49,8 Milliarden D-Mark wurden — nur im Bereich der Sozialgesetzgebung — im abgelaufenen Jahr gestrichen!

Reden Sie mit den Frauen, mit den Familien im benachbarten bayerischen Grenzraum, und Sie können und müssen feststellen, daß dringliche Anfragen dieser Art, wie wir sie heute hier im Bundesrat haben, wohl eher in anderen Ländern angebracht wären, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland. Lesen Sie heute in der Presse, in der Rubrik „Weltpolitik“: Zwei Jahre nach der sogenannten Wende gäbe es in der BRD die höchste Arbeitslosigkeit, die höchste Lohnsteuerquote, die höchsten Rentenversicherungsbeiträge seit 1949 bei der kritischsten Finanzlage der Rentenversicherung, die höchste Zahl an Sozialhilfeempfängern und die höchste Zahl der Firmenzusammenbrüche; zugleich — so „Die Presse“ — greift die Armut um sich, fast 1 Million Arbeitslose erhielten keine Arbeitslosenunterstützung mehr, und Hunderttausende melden sich erst gar nicht! — Da, glaube ich, ist Österreich noch immer im Spitzfeld! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich lade Sie ebenso freundlich ein, meine Damen und Herren von der ÖVP als Ländervertreter, wenn es darum geht, im Bereich der Landespolitik, im Sozialbereich Verbesserungen zu beschließen, denen Leistungen durch den Bund folgen sollten, auf den Herrn Landeshauptmann, auf Oberösterreich bezogen, einzuwirken, Forderungen, wenn sie von Sozialisten wie Landeshauptmannstellvertreter Dr. Grüner und Landesrat Ing. Reichl kommen, nicht unberücksichtigt zu lassen und nicht zu überhören, sondern ja zu sagen, wenn es beispielsweise darum geht, die Armut zu beseitigen, indem man versucht, einen Ausgleich für die durch die angestiegenen Energiekostenpreise erhöhten Betriebskosten zu finden! Und da sprechen wir sicher von hohen Belastungen.

Es kann aber auch nicht so sein, daß man nicht hört, wenn eben auch die Sozialisten im Lande von einem geringen Stromgrundpreis reden, wenn es bei geringem Stromverbrauch wieder um Senioren, um Minderbemittelte, um Familien mit vielen Kindern geht. Auch

dann bitte ich, im Lande ebenso von einer Beseitigung einer gewissen Notsituation zu reden!

Sozialleistungen können und dürfen daher auch nicht so verstanden werden, meine Damen und Herren, daß man unter Umständen in das Schußfeld der Kritik kommt. Zum Beispiel brachte die Sonderaktion des Sozialministeriums für sozial Schwache über die Arbeitsämter 500 S zur Abdeckung der Heizkosten. In einer Rundfunksendung wurde ein Fall erörtert, wo eine verheiratete Frau Arbeitslosenunterstützung von unter 4 514 S bezog und daher die Heizkostenbeihilfe bekam und in Anspruch nahm, während ihr Gatte ein Einkommen von 17 000 S hat!

Es ist begrüßenswert, wenn rasch und unbürokratisch geholfen wird, aber man muß immer, wenn man von „Notstand“ spricht, Spreu und Weizen trennen und eingehendst prüfen.

Wenn man von der gekürzten Geburtenbeihilfe spricht: Es hat doch immer wieder bei Teilen der älteren Menschen Kritik gegeben — vom Pensionistenbund genauso —, daß man gesagt hat: Das hat es bei uns nicht gegeben!, und das ist das wahre Wort: Das hat es bei uns nicht gegeben! Denken wir nur an unseren eigenen Lebenslauf zurück, blicken wir 50 und 60 Jahre zurück, betrachten wir nur diese Strecke unseres eigenen Lebens! Dann müssen wir doch, bitte, wenn wir ehrlich sind, erkennen, was alles verbessert wurde und was alles geschehen ist. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambek übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich sehe mich, wenn man hier so kritisch wie mein Vorredner ist, veranlaßt, auch das näher zu erörtern:

Die Geburtenbeihilfe, die bis 31. Dezember 1973 für ein lebendgeborenes Kind 2 000 S und für ein totgeborenes Kind 800 S betrug, hat sich seit 1. Jänner 1974 in einem wesentlichen Maße verändert. Gab es vom 1. Jänner 1974 bis 31. Dezember 1974 einen ersten Teilbetrag von 4 000 S und einen zweiten von 8 000 S, dann haben wir seit 1. Jänner 1984 einen ersten Teilbetrag von 5 000 S, einen zweiten von 5 000 S und einen dritten von 3 000 S. Durch die Maßnahme des Mutter-Kind-Passes konnte auch die Geburtensterblichkeit wesentlich herabgesetzt werden.

Sie werfen uns auch immer wieder vor, daß wir sparen sollten, und verlangen von uns

18754

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Edith Paischer**

Sparmaßnahmen. Trotzdem wurde aus dem Familienlastenausgleichsfonds 1970 ein Betrag von 186,4 Millionen und 1984 ein Betrag von 1 114 Millionen Schilling für die Geburtenbeihilfe aufgewendet.

Die Altersstaffelung der Familienbeihilfen wurde mit 1. Jänner 1981 eingeführt und mit 1. Jänner 1982 ausgebaut.

Über die Altersstaffelung hinausgehend, darf nicht vergessen werden, daß mit den altersangepaßten Sachleistungen wie den freien Schulfahrten, den unentgeltlich zur Verfügung gestellten und von Ihrer Seite kritisierten Schulbüchern Leistungen erbracht werden, die altersbedingt gestiegene Kosten voll abdecken.

Was die Forderung nach Staffelung der Familienbeihilfen nach der Anzahl der Kinder betrifft, so hat die Stellung des Katholischen Familienverbandes bereits Staatssekretär Löschnak wörtlich zitiert.

Im übrigen gilt auch weiterhin für uns der Grundsatz der gleichen Förderung vom ersten Kind an. Die Tatsache, daß eine Familie kinderreich ist, sagt ja noch nichts über ihre soziale Lage aus. Die Lebensverhältnisse einer einkommensschwachen Familie mit einem Kind können sich um vieles schwieriger gestalten als die einer einkommensstarken Familie mit mehreren Kindern. Ich kenne die Unterschiedlichkeit der Situation der Familien aus direkter Kontaktnahme durch das Verteilen der Babygutscheine. Da kann ich Familienpolitik aus nächster Nähe erkennen und überdenken.

Erwähnen muß man auch, daß es 1970 noch die Praxis in der Rechtsprechung war, die Familienbeihilfe, die die Mutter bezog, voll auf die Unterhaltsleistung des getrennt lebenden Vaters anzurechnen, während heute die Familienbeihilfe auf die Unterhaltungspflicht des getrennt lebenden Elternteiles nicht mehr angerechnet werden darf.

Und denken wir daran, Frau Bundesrat Rauch, daß seit 1. Jänner 1971 insgesamt 13mal die Familienbeihilfe erhöht wurde.

Darüber hinaus dient das Unterhaltsvorschußgesetz der sozialen Absicherung des Kindes in all jenen Fällen, in denen der Unterhaltsverpflichtete seiner Aufgabe nicht nachkommt.

Weiters bitte ich, die eingeführte Betriebsbeihilfe für die Mütter aus der gewerblichen

Wirtschaft und aus der Land- und Forstwirtschaft, die der Herr Staatssekretär schon angeführt hat, auch nicht außer acht zu lassen.

Überdurchschnittlich stark wurden auch die Hilfen für Eltern behinderter Kinder erhöht. Heute beträgt die Familienbeihilfe für ein erheblich behindertes Kind unter zehn Jahren 28 800 S und über zehn Jahren 31 200 S jährlich. *(Bundesrat Maria Rauch: Die haben wir ja auch nicht angegriffen!)*

Aber Sie haben alles ins Negative gerückt, und daher sehe ich es als meine Aufgabe an, das Positive dieser Regierung aufzuzeigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Rahmen der Schulbuchaktion war es möglich, die Versorgung der blinden und tauben Kinder mit speziellen Schulbüchern wesentlich zu verbessern. *(Bundesrat Maria Rauch: Die ist ungenügend, Frau Kollegin!)* Was ungenügend ist, können wir ja in Beratungen gemeinsam immer noch verbessern. *(Bundesrat Maria Rauch: Ich sah mich veranlaßt, das jetzt richtigzustellen!)*

Über alles, was noch nicht voll den Erfordernissen entspricht, kann man in Verhandlungen immer noch in Zukunft sprechen.

Jede Familie weiß aber auch den Pflegeurlaub zu schätzen, wenn ein Kind erkrankt.

Ich könnte so den Katalog weiter ausführen, aufzeigen, was alles geschehen ist. Aber der Herr Staatssekretär hat ja bereits vom Karenzgeld, über die Notstandsunterstützung und auch über die Hilfen im Wohnungswesen gesprochen.

Daß die gesetzliche Konstruktion des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen hinreichend Gewähr dafür bietet, daß der Familienlastenausgleich jederzeit seine Aufgabe erfüllt, ist eine Tatsache. Tatsache ist auch, daß seit 1970, und erst seit diesem Zeitpunkt, keinerlei Mittel zweckentfremdet verwendet wurden. Ich muß daher meinem Vorredner widersprechen.

Für die zu erbringenden Leistungen ist vorgesorgt, zumal der Bund aus allgemeinen Haushaltsmitteln den Abgang vorschußweise zu tragen hat. Im übrigen wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 der vom Bund aus allgemeinen Steueraufkommen zu überweisende Betrag von 7 232 Millionen Schilling auf 10 500 Millionen Schilling erhöht. Dies bedeutet eine Erhöhung um 3 268 Millionen Schil-

**Edith Paischer**

ling oder eine Steigerung um 45 vom Hundert.

Und weil wir tatsächlich wissen, daß es neben all den gesetzlichen Maßnahmen auch immer wieder harte Schicksalsschläge gibt, wurde über das Familienministerium der Härteausgleich geschaffen, und bis Juni 1984 konnten 4,5 Millionen Schilling an 75 Familien ausbezahlt werden.

Herr Bundesrat Nigl ist leider nicht im Saal. Er hat vom Kastanien-aus-dem-Feuer-Holen gesprochen, er hat die Frage gestellt: Was ist geschehen? und hat ein sehr negatives Bild gezeichnet. Daher sehe ich mich abschließend veranlaßt, ein positives Bild zu liefern.

Im Jahre 1985 werden im Rahmen des Familienlastenausgleichsfonds folgende Leistungen erbracht:

27,5 Milliarden Schilling für Familienbeihilfen an rund 1 051 000 Anspruchsberechtigte, davon für etwa 36 000 erheblich behinderte Kinder die erhöhte Familienbeihilfe; 1,5 Milliarden Schilling für Geburtenbeihilfe;

3,2 Milliarden Schilling für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe. Die freien Schulfahrten allein kommen rund 920 000 Schülern zugute, dies bedeutet eine durchschnittliche Entlastung jeder einzelnen Familie um rund 3 210 S je Schüler.

1,0 Milliarden Schilling für Schulbücher;

1,3 Milliarden für die Hälfte des Aufwandes für das Karenzgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Im Jahre 1985 werden aus dem Familienlastenausgleich an Familienbeihilfen, Schülerfreifahrten und freien Schulbüchern für Schüler bis zum 10. Lebensjahr im Durchschnitt 16 805 S und für Schüler ab dem 10. Lebensjahr 20 270 S aufgewendet.

Ich frage Sie nun, ob es sich lohnt, so ein negatives Bild von Österreich und seiner Sozialpolitik zu zeichnen?

Ich darf daher schließen mit der Einladung an die ÖVP, darüber nachzudenken, ob es noch ein Land wie Österreich gibt, ein verhältnismäßig kleines Land, wo es so anerkannte Leistungen von der Wiege bis zum Grabe für den Staatsbürger gibt.

Stellen wir Anerkennung vor dringliche Anfragen. Denn eines ist wohl für uns alle

eine gegebene Tatsache: Durch dringliche Anfragen werden wir Probleme nicht auspendeln können, sondern nur durch sachliche Beratung in den zuständigen Gremien und in den Ausschüssen des Nationalrates zum weiteren Wohle der Sozial- und Familienpolitik Österreichs. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>17.20</sup>

Vorsitzender-Stellvertreter **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesrat Rosemarie Bauer. Ich erteile es ihr.

<sup>17.20</sup>

Bundesrat Rosemarie **Bauer** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz auf die Ausführungen meiner Vorrednerin eingehen. Ich darf aber auch noch sagen, daß ich von der sozialistischen Seite her den Zwischenruf gehört habe, wieso wir uns erfreuen, den Herrn Bundeskanzler zu fordern. *(Bundesrat Köpf: Das hat niemand gesagt!)* Es war der Herr Kollege aus Zwentendorf, der jetzt nicht da ist. *(Bundesrat Strutzenberger: Ah, Zwentendorf!)*

Ich glaube, wir sind berechtigt, an den Herrn Bundeskanzler diese dringliche Anfrage zu stellen, denn er war es doch, der in seiner Regierungserklärung gesagt hat, er wird die Familien in Zukunft mehr denn je stärken und die Armut einschränken.

Frau Kollegin Paischer! In Deutschland gibt es sicherlich Umschichtungen im Sozialgesetzbereich, und die Systeme sind an sich nicht so leicht zu vergleichen. Aber ich glaube gerade, daß Deutschland auf dem richtigen Weg ist *(Bundesrat Köpf: Bravo!)*, weil man gerade in Deutschland versucht, die Zelle, die Familie funktionstüchtig zu erhalten, und sich auf diese Art und Weise eine Menge an Sozialleistungen in anderen Bereichen erspart. *(Bundesrat Gargitter: Das Familiengeld ist gekürzt worden!)*

Natürlich muß ich zugestehen, daß es vieles gibt, daß viele Zusatzeinrichtungen geschaffen werden, die den Familien finanziell helfen. Nur gerade das ist es ja, was uns stört: daß wir immer mehr Institutionen schaffen müssen, die eine Menge Geld kosten, und die funktionierende Familie selber lassen wir links liegen oder stärken wir nicht so, daß sie wirtschaftlich selbst leben und überleben kann, was letzten Endes auch als positiver Faktor für die ganze Gesellschaft gilt.

Wenn Sie auf den Notfonds beim Familien-

18756

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Rosemarie Bauer**

ministerium hingewiesen haben, dann muß ich Ihnen sagen, hier schlägt die Bürokratie Purzelbäume. Denn wenn ich einen Sozialfall — und ich bin im Sozialbereich sehr stark verankert —, wenn ich also einen Sozialfall und einen Notfall habe — und bitte da spreche ich jetzt aus der Praxis — und um eine Hilfe ansuche, dann müssen 19 Seiten Formulare ausgefüllt werden, dann werden sie eingeschickt, und dann bekommt die Familie — ich spreche von einem konkreten Fall — 3 000 S. Und das scheint mir zuwenig zu sein! Außerdem dürfen und sollen unsere Familien nicht den Eindruck haben, daß sie zum Staat gehen und der Staat ihnen Almosen gibt und sie noch danken müssen, daß er ihnen die Lebensexistenz erhält, wenn er ihnen auf der anderen Seite die Lebensgrundlage entzieht beziehungsweise sie steuerlich so zur Kasse bittet.

Immer mehr außerfamiliäre Einrichtungen müssen Aufgaben übernehmen, die eine funktionierende Familie besser, billiger und vor allem menschlicher machen und lösen könnte. Es ist so wichtig, daß wir die gesunde Familie stärken (*Bundesrat Dr. Müller: Was ist eine gesunde Familie?*), denn wenn wir die gesunde Familie erhalten und ausbauen, dann spart uns das letzten Endes sehr viel. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist eine moralische Frage, keine politische!*) Wir beschäftigen uns in den letzten Jahren nur mehr mit Auswüchsen oder gerade mit jenen Bereichen, die eben nicht mehr in Ordnung sind, weil wir dort oder da etwas abdecken müssen. Ich glaube, daß also wirklich — über die Parteigrenzen hinweg sollte uns das klar sein — die Stärkung der gesunden Familie ein ganz wesentlicher Faktor ist. (*Bundesrat Köpf: Es war noch nie eine so große Gesundheitsvorsorge!*)

Es wurden hier einige Auszüge aus der Mikrozensusserhebung 1983 angezogen, zum Beispiel die Armut der Familien, also der Arbeiterfamilien. Lassen Sie mich ein anderes Beispiel bringen: Eine Tatsachenerhebung des Statistischen Zentralamtes, ebenfalls aus der Mikrozensusserhebung 1983, hat ergeben, daß Arbeiterfamilien, in denen die Frau nicht außerhäuslich erwerbstätig ist, ohne Kinder, nur in einem einzigen Prozent der Fälle in Armut leben, daß sie aber mit drei Kindern bereits zu 53 Prozent unter der Armutsgrenze liegen oder in die Armut abgerutscht sind.

Das heißt, daß also das Kind ein Kriterium für Armut ist. Ein Arbeiter in Österreich kann sich eine Frau leisten oder sie erhalten, wenn

er aber Kinder haben will, dann muß er eigentlich mit steigender Kinderzahl immer mehr Armut in Kauf nehmen oder die Gefahr, daß er in die Armutsgrenze absinkt, in Kauf nehmen.

Es ist heute davon gesprochen worden — und da stimme ich der Kollegin Paischer so sehr zu —, daß man natürlich nicht die Einkommen vergleichen kann. Man kann nicht sagen, 14 000 S verdient der oder der, das wäre zuwenig. Das Gerechteste an sich ist, glaube ich, das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen, das bei der IFES-Sozialindexerhebung 1971 erstellt wurde; der jetzige Bundesminister Blecha war damals der Vorsitzende dieses Instituts. Hier läuft die Berechnung so, daß der Familienerhalter mit 100 Prozent gerechnet wird, 80 Prozent die Frau, 60 Prozent Kinder von 10 bis 14 Jahren. Ich glaube, das ist bekannt. Ich brauche das nicht zu sagen, um nicht in den Geruch der Belehrung zu kommen.

Ich glaube, das ist das Gerechteste, und daher habe ich mich auch bemüht, nach diesem System einmal etwas zu berechnen. Es war früher ein Privileg der Reichen zu heiraten, weil sie es sich leisten konnten. Aber es darf heute nicht ein Privileg der Wohlhabenden sein, Kinder zu haben, und es darf umgekehrt nicht ein Privileg dieser Kinder der Wohlhabenden sein, allein Geborgenheit und Eltern haben zu dürfen, die sich ihnen widmen können, oder ein Anrecht auf Geborgenheit und Liebe beziehungsweise eine Bezugsperson haben zu dürfen.

Ich glaube, da liegt ein wesentlicher Faktor, daß wir es den Familien ermöglichen, daß sie finanziell so gut gestellt sind, daß sie vielleicht doch mehr Möglichkeiten haben, sich zumindest in den ersten Jahren dem Kind zu widmen und vielleicht zumindest dieses Karenzjahr in Anspruch zu nehmen. (*Bundesrat Köpf: Das ist ein Auftrag an die Gewerkschaft! Richtig!*)

Der Familienlastenausgleichsfonds wurde geschaffen, um einen Ausgleich zu schaffen zwischen jenen Familien, die keine Kinder haben, und jenen, die Kinder haben, womit Kosten anfallen. Das heißt also, das ist der Ausgleich. Nur funktioniert er nicht mehr, denn immer mehr Fremdleistungen werden mit diesen Familiengeldern bezahlt.

Frau Kollegin Paischer! Natürlich gibt es die Schulbuchaktion. Sie ist an sich vielleicht von der Idee her gut, aber die Verschwendungen sind ja bekannt, das ist ja ein klassisches

**Rosemarie Bauer**

Beispiel für Verschwendungen und unwirtschaftliches Arbeiten. Natürlich gibt es eine Menge von Sachleistungen, die den Familien zugute kommen. Natürlich gibt es eine Menge von Einrichtungen, die für die Familie geschaffen wurden.

Nur: Durch diesen Ausbau der Sachleistungen — und das kommt mir so vor wie ein Zelt, in dem die Familie sitzt — wird der Spielraum der Familie immer mehr eingeengt, weil auf der anderen Seite kein Geld mehr da ist, um auch die tatsächlichen Kosten abzugelten und die tatsächlichen Kosten auszubauen.

Momentan geht es ums Geld, und da könnte man vieles einsparen, zum Beispiel bei den Schulbüchern, daß nicht alle Kinder Atlanten haben und dergleichen mehr, beziehungsweise nicht mehrere bekommen bei Schulwechsel. Aber ich glaube, da sind wir uns einig, wir haben ja darüber schon gesprochen. *(Bundesrat Dipl.-Ing Dr. Ogris: Das hat die Frau Paischer schon gesagt!)*

1985 wird die Summe dieser Fremdleistungen 3 252,6 Millionen Schilling betragen. Rechnen wir dazu noch die Summe, die durch Absenkung von 6 auf 4,5 Prozent des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds entsteht, so wird insgesamt ein Betrag von 10,6 Milliarden aus dem Familienlastenausgleichsfonds für Fremdleistungen bezahlt. Da könnte die Teuerung abgegolten werden, da könnte eine effektivere Familienbeihilfe ausbezahlt werden. Hier könnte man wirklich sehr viel machen.

Auch die Schaffung eines Familienministeriums hat den österreichischen Familien anstelle von Leistungen lediglich einen höheren bürokratischen Aufwand und auch wiederum eine weitere Zweckentfremdung der Familiengelder gebracht. Bereits im ersten Jahr wurde das Personal des Familienministeriums um 40 Prozent aufgestockt, obwohl die Frau Minister Karl in diesem Raum gesagt hat, nicht einen einzigen Dienstposten werde das kosten. *(Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt doch nicht!)* Sinngemäß, bitte, da will ich nicht streiten. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: So hat sie es nicht gesagt! Zitieren Sie sie richtig!)* Zugleich hat Frau Minister Fröhlich-Sandner sozusagen als Wahlkapitulation für ihren Ministersessel und als Einstandsgeschenk 1,3 Milliarden Schilling an Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zur Bedeckung des letzten Budgetüberschreitungsgesetzes hergegeben.

Markante Punkte — es ist heute schon

gesagt worden —: die Überdachung des Praterstadions, 565 Millionen zum Ankauf von Panzern und Waffen, Repräsentationsausgaben. *(Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt nicht!)* Wir können das Budgetüberschreitungsgesetz schon lesen. Sie brauchen nicht sagen, das stimmt nicht, sonst steht dort etwas Falsches.

Herr Staatssekretär! Ich weiß — weil ich damals der Delegation, die die Protestresolution überbracht hat, angehört habe —, daß Sie meinen, daß das im weitesten Sinne auch im Interesse liegt. Ich bestreite dies, und es steht Meinung gegen Meinung. Ich glaube nicht, daß die österreichischen Familien, die wirklich zum Großteil unter der Armutsgrenze liegen, damit einverstanden sind, daß man auf ihre Kosten — auch wenn man das Argument Arbeitsplatzsicherung hier einbezieht — den Ankauf von Waffen und Panzern goutiert.

Mit diesen 1,3 Milliarden Schilling hätte die dringende Erhöhung der Familienbeihilfe bereits ab dem 1. Juli 1984 durchgeführt werden können und nicht erst ab dem 1. 1. 1985. Diese verschwenderische Handhabung der Mittel weckt den Unmut der Familien, gerade in einer Zeit, in der diese Familienarmut drastisch zunimmt.

Ein Beispiel: Jedem österreichischen Rentner garantiert die Ausgleichszulage, daß er nicht in die gesetzlich definierte Armut absinkt. Erreicht er die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht, so zahlt der Staat die Differenz dazu.

Das durchschnittliche Einkommen der unselbständigen Männer in Österreich liegt bei 13 080 S. 50 Prozent der Männereinkommen liegen natürlich darunter. Vergleichen wir jetzt eine Drei-Kinder-Familie mit diesem mittleren Einkommen von 13 080 S und berechnen wir das Pro-Kopf-Einkommen, so bleiben dem Familienvater lediglich 4 177 S übrig, wobei hier schon die Sozialversicherung und die Lohnsteuer abgezogen sind und die Familienbeihilfe dazugerechnet ist. Er liegt unter der Armutsgrenze, und er bekommt die Differenz nicht abgegolten. *(Bundesrat Köpf: Das müssen Sie den Unternehmern sagen! Sie sollen andere Löhne zahlen!)*

Der Mindestrentner zahlt keine Steuern, die Familie, die unter der Armutsgrenze liegt, zahlt aber jährlich 17 842 S an Steuern.

Interessante Vergleiche ergeben sich aber auch bei den Kinderkosten. Zum Beispiel: Bei

**Rosemarie Bauer**

einem Einkommen von 14 000 S werden für das 1. Kind 3 730 S ausgegeben, für das 2. Kind 4 970 S und für das dritte Kind 6 220 S.

Ich frage Sie: Wo bleibt die Chancengleichheit? — Hier kann doch von Chancengleichheit nicht die Rede sein, denn Mehrkinderfamilien müssen ihren Lebensstandard wesentlich einschränken. Die Mehrkinderstaffelung wäre wesentlich, wichtig gewesen, und auch Sie haben mit der Einführung der Staffelung ab dem 10. Lebensjahr gezeigt, daß es eigentlich doch wichtig ist, das Alter zu berücksichtigen.

Herr Staatssekretär! Konsequenterweise hätten Sie die Forderungen des Familienverbandes ganz vorlesen sollen. Ich bestreite — und ich habe hier die Unterlagen —, daß sich der Familienverband und der Familienpolitische Beirat gegen eine Mehrkinderstaffelung ausgesprochen haben. Ich kenne den Sekretär, der damals beim Familienverband tätig war.

Sie haben ja noch wesentlich mehr gefordert. Das hätten Sie uns noch vorlesen sollen, nämlich: die Abdeckung mindestens der Hälfte der Unterhaltskosten eines Kindes, die Wertsicherung der Beihilfen. Ich möchte das jetzt nicht verlesen, das kostet mir sonst zuviel Zeit, aber es ist nachlesbar.

Vor allem die Teuerungsabgeltung, die im vorigen Jahr ab dem dritten Kind mit 1 000 S bezogen wurde, sollte oder müßte weiterbezahlt werden, weil ja auch durch das Belastungspaket die Lebenshaltungskosten so gestiegen sind, die Energie, und das bei diesem noch anhaltenden kalten Winter.

Dem Fleiß der Familien ist es zu verdanken, daß trotz der errechneten Fakten die Armut nicht offensichtlich wird. Keiner ist gern arm. Die Familien werden alles tun, in allen möglichen Bereichen, um ja nicht als arm zu gelten und letztendlich zu Sozialfällen zu werden. Nur das Tragische bei der ganzen Sache ist, daß die Kinder darunter leiden, denn sie müssen den gedrückten Lebensstandard mittragen und letzten Endes oft austragen. Die psychischen Belastungen der Eltern in diesem Bereich werden auch nicht selten auf die Kinder übertragen. Wir wissen, es gibt ein Ansteigen der Kindesmißhandlungen, dafür sicherlich liegen auch hier Gründe.

Die österreichischen Familien wollen keine Almosen, sondern eine gerechte, ideelle und finanzielle Unterstützung. Das Bekenntnis zum Kind darf nicht bestraft werden. Die

Mikrozensushebung 1982 zeigt, daß 40 Prozent aller Kinder in nur 15 Prozent aller Familien leben; ein schauriges, bedrückendes und an sich depremierendes Bild. (*Zwischenruf des Bundesrates Schachner.*)

Es muß ein vorrangiges Ziel dieser Regierung sein, gerade diesen Familien, die unsere nächste Generation großziehen, zu helfen, sie zu unterstützen und zu fördern. Das ist nicht nur eine soziale, sondern auch eine moralische Verpflichtung. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>17.36</sup>

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich erteile es ihr.

<sup>17.36</sup>

Bundesrat Maria **Derflinger** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Sie, die ÖVP-Fraktion, behaupten in Ihrer heutigen dringlichen Anfrage, daß durch eine angeblich falsche Wirtschaftspolitik die Familien am härtesten betroffen sind.

Nehmen Sie bitte daher gleich einleitend zur Kenntnis, daß die österreichischen Familienleistungen im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz einnehmen. Aus einer im Jahre 1985 veröffentlichten OECD-Untersuchung geht nämlich hervor, daß die Transferleistungen des Staates für die Familien einschließlich der Familienbeihilfe 13,9 Prozent des durchschnittlichen Arbeiterbruttoverdienstes ausmachen.

Sie unterliegen daher, meines Erachtens nach, mit Ihren Behauptungen einem Trugschluß. (*Zwischenruf des Bundesrates R a a b.*) Wenn Sie beispielsweise die monatlichen Kinderkosten zu den Familienbeihilfen in Relation stellen, dann können Sie doch nicht im Ernst meinen, daß das Ansteigen der Lebenshaltungskosten allein durch die Familienbeihilfe abgedeckt werden kann.

Entgegen der Zeit, in der Ihre Partei die Regierungsverantwortung getragen hat, steht doch gerade heute, durch das in der Familienpolitik sehr beachtliche Wirken während der Zeit unserer sozialistischen Regierungsverantwortung, unseren Familien eine Vielfalt weiterer Hilfen und Unterstützungen zur Verfügung wie der Mutterschutz-Karenzurlaub, Heirats-, Geburtenbeihilfe, die Schul-, Heim- und Studienbeihilfen und vieles mehr.

Ihre nunmehrige Forderung steht aber auch sehr im Widerspruch zu Ihren ständigen Vorwürfen einer angeblichen sozialistischen Verschwendungspolitik. Ich glaube, daß Sie



**Maria Derflinger**

gerade unserer Regierung zugestehen müssen, daß sie sehr wohl imstande ist, den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen angepaßt, ihre Prioritäten zu setzen.

Wenn in den siebziger Jahren die Zielsetzungen der sozialistischen Alleinregierung vor allem darauf ausgerichtet waren, viele Besserstellungen für unsere Familien in allen Bereichen, von der Lebenshaltung über die Bildungsmöglichkeiten, einer verbesserten Arbeitswelt bis zu einem gesicherten Lebensabend, zu erreichen, stellt uns heute die weltweite Wirtschaftsrezession, insbesondere die Verringerung der Arbeitsplätze, nicht auch zuletzt durch die technologische Entwicklung und durch die weitgehende Automatisierung der Produktionsvorgänge sowie die große Exportabhängigkeit vieler Betriebe, neue, große Aufgaben, die Vorrang haben müssen, um die Arbeitsplätze entsprechend abzusichern. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Arbeitsmarktpolitik kommt daher im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der österreichischen Bundesregierung eine Schlüsselfunktion zu, denn Vollbeschäftigungspolitik heißt für uns gleichzeitig ein gesichertes Einkommen für die Familien, das für uns auch eine existentielle Frage ist.

Im Bundesvoranschlag 1985 sind fast 3 Milliarden Schilling für Förderausgaben der Arbeitsmarktverwaltung vorgesehen. Wie sehr es in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten notwendig ist, in der Arbeitsmarktpolitik vorrangig gezielte Förderungen zu setzen, kann gerade ich, wenn ich an die Arbeitsplatzsorge in den Steyr-Werken denke, wohl am besten beurteilen.

Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich vor allem aber auch auf Ihren ungerechtfertigten Vorwurf eingehen, daß 1984 angeblich Familiengelder für Panzerkäufe und Stadionreparaturen abgezweigt worden seien. Das stimmt nicht, das ist heute von uns bereits mehrmals widerlegt worden.

Die den Beschäftigten der Steyr-Daimler-Puch AG zuteil gewordenen Hilfen sind nicht aus dem Familienlastenausgleich gekommen — das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen —, sondern vorrangig aus der Arbeitsmarktförderung. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Bei der Voranschlagstellung für das Jahr 1984 wurde ursprünglich angenommen, daß es zu einem effektiven Abgang im Reservefonds

für Familienbeihilfen kommen könnte, der dann vom Bund getragen werden müßte.

Auf Grund der tatsächlichen Gebarungen im Jahre 1984 aber ergab sich, daß, bedingt durch das Ausfallen geburtenstarker Jahrgänge, einerseits bei der Familienbeihilfe rund 1 Milliarde Schilling, durch die Herabsetzung der Geburtenbeihilfe rund 150 Millionen Schilling, durch Einsparungen bei den Unterhaltsvorschüssen und bei den Schulbüchern insgesamt rund 160 Millionen Schilling Minderausgaben und andererseits bei den Dienstgeberbeiträgen rund 500 Millionen Schilling Mehreinnahmen entstanden sind, sodaß der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen eine positive Gebarung aufwies und weder die Vorlage des Bundes in Anspruch genommen werden mußte noch die diesbezügliche Forderung an den Bund herangetragen wurde.

Daher konnte der Finanzminister diesen ursprünglich vorgesehenen Betrag für die Bedeckung anderer notwendiger Ausgaben im Budgetüberschreitungs-gesetz heranziehen.

Sie stellten daher in Ihrer Anfrage die Wirksamkeit der Familienförderung zu Unrecht in Frage, vor allem meine ich damit das Wirken aus dem Familienlastenausgleichsfonds.

Ich darf Ihnen hingegen veranschaulichen, daß aus dem Familienlastenausgleichsfonds sehr wesentliche Leistungen für unsere Familien erbracht werden. Es werden aus diesen Fondsmitteln Familienbeihilfen an etwa 1 051 000 Anspruchsberechtigte für rund 1 900 000 Kinder gezahlt. Der voraussichtliche Aufwand hierfür beträgt 27,5 Milliarden Schilling, und das bedeutet eine Erhöhung um fast 2 Milliarden Schilling gegenüber dem Jahre 1983 beziehungsweise um rund 740 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1984.

Außerdem wird für etwa 36 000 erheblich behinderte Kinder die erhöhte Familienbeihilfe zur Auszahlung gebracht, die — sicherlich sehr berechtigt — auch in der sozialistischen Regierungsverantwortlichkeit geschaffen wurde.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1985 wurde die Familienbeihilfe um je 100 S erhöht. Diese Erhöhung soll zur Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten beitragen. Eine völlige Abgeltung der gestiegenen Lebenshaltungskosten aus dem Familienlastenausgleichsfonds ist, wie ich schon eingangs erwähnt habe, wohl nicht möglich.

18760

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Maria Derflinger**

Für die Geburtenbeihilfe von insgesamt 13 000 S je Kind sind im Budget 1,5 Milliarden Schilling veranschlagt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch ganz kurz auf die Aufwendungen der Gesundheitsvorsorge werdender Mütter und der Kleinkinder im Rahmen des Mutter-Kind-Passes hinweisen, der die Säuglingssterblichkeit, wie wir wissen, in Österreich beachtlich gesenkt hat.

Weiters möchte ich auf die Schulfahrtbeihilfe, die Beistellung unentgeltlicher Schulbücher, aber auch auf den 50prozentigen Zuschußanteil zum Karenzgeld nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz hinweisen.

Ebenso wird, wie wir wissen, auch zum vorgesehenen Wochengeld und zur Betriebshilfe für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbstständig erwerbstätig sind, ein Beitrag geleistet.

Der gesamte Aufwand nach dem Familienlastenausgleichsgesetz wird daher heuer mehr als 36 Milliarden Schilling betragen; das ist wesentlich mehr als in den vergangenen Jahren. Damit nimmt Österreich im internationalen Vergleich in der Familienförderung eine Spitzenstellung ein, wie ich eingangs bereits erwähnt habe.

Als einziges Familienministerium Europas hat das österreichische die Möglichkeit zu materieller Familienförderung. Der 1982 mit 3 200 S eingeführte Alleinerhalterabsetzbeitrag wurde 1984 auf 3 900 S erhöht. Er schafft zusätzlich einen Ausgleich für die Erschwerung, die für alleinstehende Elternteile daraus entsteht, daß der Erwerb des Lebensunterhaltes und die Betreuung der Kinder alleine bestritten werden müssen.

Eine weitere Neuerung für alleinstehende Mütter. War es 1970 noch Praxis der Rechtsprechung, die Familienbeihilfe, die die Mutter bezog, voll auf die Unterhaltsleistung des getrennt lebenden Vaters anzurechnen, so darf heute die Familienbeihilfe auf die Unterhaltungspflicht des getrennt lebenden Elternteils nicht mehr angerechnet werden. Darüber hinaus dient der Unterhaltsvorschuß der sozialen Absicherung des Kindes in all jenen Fällen, in denen der Unterhaltsverpflichtete seiner Aufgabe nicht nachkommt.

Und wenn Sie in Ihrer Anfrage die Situation einer beachtlichen Anzahl, wie Sie sagen, alleinstehender Arbeitnehmerinnen mit

einem Kind als unter dem Lebensstandard der Mindestrentner einordnen, dann hinkt auch dieser Vergleich, weil ja auch das Einkommen und damit der Lebensstandard unserer Mindestrentner von heute entgegen deren Lebenslage vor den siebziger Jahren wohl beachtlich gestiegen ist. Bedenken Sie, wie menschenunwürdig damals so mancher sein Leben fristen mußte.

Zu der Situation alleinstehender Mütter möchte ich Ihnen auch hier aus eigener Erfahrung sagen, wie sehr sich die Lebenssituation einer alleinstehenden Mutter von heute gegenüber jener Zeit, in der ich mein Kind großgezogen habe — das war in der Zeit, in der Ihre Partei das Sagen hatte und regierungsverantwortlich zeichnete —, zum Besseren gewendet hat, wenngleich es natürlich — wie überall — auch Fälle geben mag, vor allem wahrscheinlich bei teilzeitbeschäftigten Frauen, die Sie ja so propagieren, die auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse nachhinken, wofür sie aber nicht die Regierung, sondern so manchen ihrer Arbeitgeber verantwortlich machen müßten.

Sie werden gerade uns sozialistischen Frauen nicht absprechen können, daß wir es waren, die für viele familienfördernde Maßnahmen eingetreten sind. Auch die Schaffung eines Familienministeriums ist Ausdruck dafür, daß wir sehr wohl der Familie besonderes Augenmerk zuwenden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt aus der Zeitung „Die Zeit“ vom 22. März 1985, in welchem eine Statistik aufzeigt, daß zur Frage „Wieviel bleibt netto vom Durchschnittsbruttoverdienst eines Industriearbeiters abzüglich Steuern und Sozialausgaben plus Kindergeld für Verheiratete mit 2 Kindern?“ Österreich an dritthöchster Stelle mit 92,2 Prozent aufscheint. Bei Ledigen hingegen werden 75,5 Prozent ausgewiesen. *(Ruf bei der ÖVP: Das stimmt nicht mehr! Eine alte Zeitung!)* Auch das drückt die Familienfreundlichkeit unseres Staates aus.

Oder: Sie kritisieren weiters, daß die Heizkosten gestiegen sind und damit die Wohnungskosten verteuert wurden. Gleichzeitig sind es aber gerade Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, die in Ihrer Oppositionsrolle keineswegs zu einer besseren Energieversorgung und damit verbunden zu einer besseren Preisgestaltung beitragen, was Sie mit Ihren bereits sattsam bekannten Jein-Formulierungen gerade auch in der Sache Zwentendorf und Hainburg wiederum sehr deutlich bekundet haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

**Maria Derflinger**

Wenn es Ihnen so ernst wäre, zur Entlastung der Heizkosten in den Haushalten und Familien beizutragen, müßten Sie auch in dieser Frage glaubhafter und verantwortungsbewußter handeln. (*Ruf bei der ÖVP: Energieminister Steger!*) Ihre Haltung ist aber keineswegs ein Beitrag dazu, die Energieversorgung zu sichern und die Energiepreisgestaltung zu stabilisieren.

Sicher stehen wir der Tatsache gegenüber, daß die Mieten und Wohnungskosten vor allem bei Neubauten ständig ansteigen. In diesem Zusammenhang darf ich, aus dem Bundesland Oberösterreich kommend, auch anführen, daß gerade bei uns im Ressort unseres sozialistischen Landesrates Neuhäuser vor allem durch die bereits viele Jahre praktizierte monatliche Mietzinsbeihilfe eine sehr wesentliche Entlastung für Familien mit Kindern und Alleinverdiener geschaffen wurde beziehungsweise diesen zugute kommt.

Da uns alle die ansteigende Mietenbelastung, vor allem aber auch die höher werdenden Baukosten und das Ansteigen der Heiz- und Betriebskosten mit besonderer Sorge erfüllen, sind es in unserem Bundesland Oberösterreich nun auch wiederum wir Sozialisten, unser Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Grünner und unser Sozialreferent Ing. Hermann Reichl, die eine Erweiterung der genannten Beihilfe auch auf die Betriebs- und Heizkosten anstreben, um damit unseren Familien sowohl bei Mietwohnungen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) als auch bei Eigentumswohnungen und Eigenheimen eine weitere Entlastung anbieten zu können. (*Ruf der ÖVP: Da müßten wir einspringen, weil der Bund...!*) Es wäre schön, wenn Oberösterreich einspringen würde. Aber bisher haben wir vom Landeshauptmann Ratzenböck dafür kein Verständnis gefunden, sondern (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) er möchte vielmehr unter dem Titel „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ — und da möchte ich die Frau Kollegin Bauer ersuchen, aufmerksam zu sein... (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*) Bitte (*sich zum Vorsitzenden wendend*), jetzt soll aber a Ruh' sein.

**Vorsitzender:** Bitte, meine Damen und Herren, lassen Sie die Frau Bundesrat weiter sprechen, sie hat nur mehr 4 Minuten 36 Sekunden Zeit.

Bundesrat Maria **Derflinger** (*fortsetzend*): Er möchte ausweichen, unter dem Titel „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ Zuwendungen zu

geben, um Gnadenakte setzen zu können, wie er das so gerne tut, wie dies aber heute Frau Bundesrat Bauer in einem zitierten anderen Unterstützungsfall als „Almosen“ angeprangert hat.

Wir sind uns daher sicherlich einig, daß wir beide Almosen nicht wollen.

Wenn man die in Ihrer heutigen dringlichen Anfrage enthaltenen Forderungen nach familienfördernden Maßnahmen jenen Forderungen und Wünschen gegenüberstellt, die wir an die Landeshauptleute Ihrer Couleur richten, dann sieht man wieder einmal sehr deutlich Ihre Haltung: Vom Bund fordern, im Land aber ablehnen, sozialistische Zielsetzungen im Bund aus politischen Gründen immer wieder „verjainen“, die Menschen in unserem Lande möglichst unsicher zu machen. Mit einer solchen zwiespältigen Haltung werden Sie sicherlich nicht glaubhafter. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.53

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile es ihm.

17.53

Bundesrat **Lengauer** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Frau Kollegin Derflinger behauptet hat, daß die Familien in Österreich im Spitzenfeld der Sozialleistungen liegen, dann muß ich mich fragen: Warum gibt es so viele Familien, die sich in wirklicher Notlage befinden? (*Ruf bei der SPÖ: Beweise!*) Das werde ich gleich machen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Bauer hat die Situation und das Los der kinderreichen Familien aufgezeigt und darauf hingewiesen, daß eben diese kinderreichen Familien in vieler Hinsicht benachteiligt sind. Nicht wenige sind einkommensmäßig in die Armut getrieben worden.

Wenn man auch die Armut als ein Thema bezeichnet, das man gewöhnlich mit der dritten Welt in Verbindung bringt, so muß man sich doch vor Augen halten, daß es auch bei uns in Österreich eine solche Armut gibt, die viele Gesichter hat. Zum einen sind es Notfälle, tragische Einzelschicksale. Wir alle kennen solche bedauernswerte Schicksale zur Genüge.

Andererseits gibt es — wie erwähnt — eine neue Armut, die immer weitere Bevölkerungskreise umfaßt. Die sozialistische Regie-

18762

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Lengauer**

rung seinerzeit und die sozialistische Koalitionsregierung jetzt sind nicht imstande, diese neue Armut in den Griff zu bekommen. Wenn Sozialminister Dallinger erklärt hat, daß der Kampf gegen die Armut nicht gewinnbar ist, dann ist das wohl ein Eingeständnis des Versagens sozialistischer Politik.

Die Familie ist die Keimzelle unseres Zusammenlebens und die Grundlage unseres Sozialstaates. Der Familienpolitik muß daher ein zentrales Augenmerk zugewendet werden, und sie darf nicht Lippenbekenntnis sein.

Aus meiner beruflichen Tätigkeit und Erfahrung stelle ich fest, daß gerade die kinderreichen Familien in den Berggebieten, in den ländlichen Bereichen von Jahr zu Jahr immer mehr benachteiligt werden. Ich zitiere hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, einen Brief einer Bergbäuerin aus meinem Bezirk, so wie ich ihn bekommen habe. Darin schreibt sie unter anderem:

„Wir haben sieben Kinder, sechs davon sind schulpflichtig. Die ältere Tochter ist 14 Jahre alt, dann 13 Jahre, 12, 10, 9, 8, und das jüngste Kind wird im Sommer 4 Jahre alt. Wir haben drei Volksschüler und drei Hauptschüler.“

Die ältere Tochter war bei der Wien-Woche beteiligt, die beiden anderen Hauptschüler waren auf Skikurs. Das kostete uns 9 000 S. Die Skier mußten wir kaufen, einen Skianzug und für die ältere Tochter noch Kleidung zur Wien-Fahrt. Außerdem kostet die Wienfahrt 2 000 S und 500 S Taschengeld. Wenn man sich sträubt oder dagegen ist und die Kinder dürfen nicht mitfahren, weil uns das zu viel ist, dann heißt es schon wieder: Ihr habt eh die Kinderbeihilfe. Ja, das stimmt“ — schreibt die Bergbäuerin weiter —, „aber die ist für alle sechs Schüler weitaus zu wenig. Auch wird die Kinderbeihilfe zwar um 100 S erhöht, aber um 100 S kriegt man ja keine Wäsche, weder Turnschuhe oder sonst was, höchstens ein Schreibzeug oder ein paar Hefte. Wir als Eltern oder ich als Mutter kann mir schon seit Jahren kein neues Kleid mehr kaufen, weil wir jeden Schilling für die Schüler brauchen.“

Soweit ein Auszug aus diesem Schreiben. Sie können in das Schreiben Einblick nehmen. (*Bundesrat M o h n l: Sie waren immer gegen freie Schulbücher, gegen die freie Schulfahrt!*)

Dieser Brief ist ein Aufruf, über die Fami-

lien- und Sozialpolitik der sozialistischen Koalitionsregierung nachzudenken, welche die kinderreichen Familien leider Gottes benachteiligt und auch belastet. Ich werde das gleich beweisen:

Im Jahre 1984 erhielt eine Familie mit drei Kindern über 10 Jahren 44 200 S Familienbeihilfe im Jahr. Im Jahre 1985, also heuer, bekommt diese Familie um 2 600 S mehr, also bekommt sie insgesamt jährlich 46 800 S.

Wenn Sie diese 2 600 S durch 12 — nämlich durch die Zahl der Monate — dividieren, dann kommen Sie auf einen monatlichen Betrag von 217 S. Bei drei Kindern ergibt das einen monatlichen Betrag von 72 S, bei sechs Kindern gibt es nur mehr eine monatliche Erhöhung von 44,40 S pro Kind.

Das Ergebnis, verehrte Damen und Herren, ist die Frage: Sind alle Kinder gleich viel wert? Und man muß zur Feststellung kommen: Je mehr Kinder eine Familie hat, umso weniger bekommt sie für jedes einzelne Kind. (*Bundesrat M o h n l: Wieso?*)

In unserem Bezirk Rohrbach haben wir insgesamt über 9 000 Bezieher... (*Bundesrat M o h n l: Da kann etwas nicht stimmen!*) Sie brauchen nur einen Bleistift zu nehmen, und rechnen Sie es sich aus! Herr Kollege Mohnl! Sie können ja dividieren. Sie brauchen ja nur die 2 000 S mehr entsprechend der Kinderzahl zu rechnen. Da kommen Sie auf diese Summe. (*Bundesrat M o h n l: Da kann etwas nicht stimmen! Kinderbeihilfe wird nicht weniger!*) Aber der Wert der Kinderbeihilfe, wenn Sie das aufteilen auf so viele Kinder.

Im Bezirk Rohrbach haben wir 9 038 Bezieher einer Familienbeihilfe, und unter diesen mehr als 9 000 Familienbeihilfenbeziehern haben wir nahezu 3 000 Familien, die für drei und mehr Kinder Familienbeihilfe beziehen.

Laut Volkszählung vom Jahr 1981 hatten wir im Bezirk Rohrbach insgesamt 1 889 Ehepaare mit drei Kindern und 2 284 Ehepaare mit vier und mehr Kindern. An Kindern bis 15 Jahre hatten wir im Bezirk 14 291.

Diese 2 284 Familien mit vier und mehr Kindern hatten 11 330 Kinder. Hier sehen Sie also die Geburtenstärke unseres Bezirkes.

Nun ziehe ich einen Vergleich zu Oberösterreich: Der Bezirk Rohrbach hatte damals, also im Jahre 1981, 10 Prozent der gesamten Kinderzahl von 18 Bezirken.

**Lengauer**

Daher, glaube ich, ist es wohl angebracht, daß wir uns gemeinsam bemühen, die kinderreichen Familien zu unterstützen und ihnen zu helfen.

Viele Bauern, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind heute trotz harter Arbeit einkommensmäßig weit abgeschlagen. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß sich viele Bergbauernfamilien mit bescheidensten Einkommensverhältnissen zufriedengeben müssen, also mit Einkommen, die gleichzusetzen sind mit Armut.

Die SPÖ ist seinerzeit mit der Werbung in die Regierung eingetreten, die Bauern seien das Opfer einer falschen Agrarpolitik. Es wurde von der SPÖ erklärt, man werde einen „breiten Gürtel des Wohlstandes“ schaffen. Daraus ist nichts geworden. Die Bergbauern wurden tatsächlich Opfer einer falschen Agrarpolitik, eben einer falschen sozialistischen Agrarpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Horst Knapp schreibt in den „Finanznachrichten“ vom 10. Jänner 1985 unter anderem folgendes:

„Der breite Gürtel nicht des Wohl-, sondern des Rückstandes umfaßt, grob gesprochen, die politischen Bezirke Rohrbach und Freistadt in Oberösterreich, die Bezirke Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Zwettl, Horn, Hollabrunn und Mistelbach in Niederösterreich, das gesamte Burgenland sowie in der Steiermark die Grenzbezirke Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg. Nach dem Volkszählungsergebnis 1981“ — schreibt Horst Knapp weiter —, „das für die Bildung gewogener Mittelwerte für diesen ‚Armutsgürtel‘ verwendet wurde, wohnen in diesen Regionen etwas über 822 000 Österreicher, also 10,88 Prozent der Gesamtbevölkerung.“

Diese Aussage kann ich mit folgendem Zahlenmaterial aus meinem Bezirk untermauern: Im Jahre 1980 bewirtschafteten im Bezirk Rohrbach noch 4 741 Bauern beziehungsweise Nebenerwerbsbauern einen Hof, während es 1984 nur mehr 4 458 waren. Also haben laut Statistik der Mineralölsteuerrückvergütung 283 Landwirte die Betriebsführung aufgegeben. Im gesamten Mühlviertel waren es 703 Betriebe. Diese Bauern sahen in der Landwirtschaft keine Zukunft mehr. Sie gaben wegen ihres geringen Einkommens die Bewirtschaftung auf.

Viele Bauernfamilien haben tatsächlich weniger als das Existenzminimum. Wir wissen, daß — das haben wir heute schon gehört

— der Ausgleichszulagenrichtsatz für eine alleinstehende Person für das heurige Jahr 4 514 S beträgt, für ein Ehepaar sind es 6 466 S.

Laut Grünem Bericht lagen in Österreich insgesamt 28 Prozent der Vollerwerbsbetriebe und 34 Prozent der Bergbauern unter dem Existenzminimum. Also sie leben tatsächlich in echter Armut. Und das bei einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 64½ Stunden, wie das Statistische Zentralamt feststellte. Die Bäuerin arbeitet wöchentlich sogar 78 Stunden im Schnitt. Ganz besonders schwer unter der Arbeitslast hat die Nebenerwerbsbäuerin zu tragen, die oft bis an den Rand des physischen Zusammenbruchs strapaziert wird.

Rund 60 Prozent der österreichischen Bauern sind im Nebenerwerb. Viele davon haben gerade in den letzten Jahrzehnten eine außerlandwirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen müssen, weil sie in der Landwirtschaft buchstäblich verarmt wären.

Diese Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist bedauernswert und zeigt auch die Einstellung des Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Haiden. Er hat nämlich verfügt, daß die Nebenerwerbsbauern aus der Buchhaltung für die Grünen Berichte herausgenommen werden. Er behauptet, das geschehe aus Kostengründen, um 4 bis 6 Millionen Schilling im Jahr einsparen zu können. Das Problem selbst wird aber nicht dadurch gelöst, daß man es zudeckt und damit verschweigt.

Könnte in den früheren Jahren der Landwirt durch eine höhere landwirtschaftliche Produktion, also durch die Menge, zu einem höheren Einkommen gelangen, so wird jetzt auch die Möglichkeit, durch eine größere Erzeugung mehr zu verdienen, abgeschnürt. Ein typisches Beispiel ist die Milch: Die wichtigste Einkommensquelle ist im Bergbauerngebiet fast immer die Rinderhaltung und im besonderen die Milchproduktion. Wenn keine entsprechende Waldfläche oder andere Einkommensquellen vorhanden sind, ist eine vernünftige Existenz bei bescheidenster Lebensführung nur mit einer Einzelrichtmenge von 35 000 bis 40 000 Kilo jährlich gewährleistet.

Sie wissen doch, daß laut Milchmarktordnung die Betriebe nur so viel Milch abliefern dürfen, wie die einzelne Richtmenge vorschreibt. Wer mehr Milch liefert, muß derzeit sehr hohe Absatzförderungsbeiträge zahlen, das heißt, die Bauern werden für die Mehr-

18764

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Lengauer**

produktion bestraft. Ein Bauer, der Milch der Güteklasse 1 abliefern, erhält derzeit einen Milchpreis von 4,89 S. Bei Überlieferung bekommt er dafür nur 96 Groschen pro Kilo inklusive Mehrwertsteuer.

Die Familien werden außerdem auch durch die Erhöhung der gesamten Energiekosten besonders hart getroffen. Da Frau Kollegin Derflinger diese Frage angeschnitten hat und uns sozusagen den Vorwurf wegen dieser hohen Kosten machte, muß ich feststellen, daß nicht die Österreicherische Volkspartei für die Energiefragen zuständig ist, sondern die Koalitionsregierung unter Minister Steger. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unter der gegenwärtigen sozialistischen Koalitionsregierung gibt es auch ein extrem familienfeindliches Steuersystem. Zur Veranschaulichung dessen, was einem Alleinverdiener — es ist heute schon die Steuerfrage angeschnitten worden — mit drei Kindern gegenüber einem Doppelverdiener ohne Kinder mit gleichen Bezügen pro Person zur Bestreitung des Lebensunterhaltes letztlich zur Verfügung steht, möchte ich folgendes Beispiel bringen:

Ein Ehepaar ohne Kinder mit Bruttobezügen von je 10 000 S hat pro Monat im Jahr 1985 einen Nettobetrag von 14 512,80 S zur Verfügung. Wenn ich vom Bruttobezug ausgehe, entfallen 1 693 S auf die Sozialversicherungsbeiträge und 1 050 S auf die Lohnsteuer. Das ergibt also einen Nettobezug pro Ehegatten, ein Pro-Kopf-Einkommen von 7 256 S. *(Bundesrat Mohrl: Das ist so nicht richtig: Pension kriegt er einmal, ins Krankenhaus kann er auch gehen! Das ist ja nicht verloren!)*

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Ich bitte, den Herrn Bundesrat nicht zu unterbrechen, er hat nur mehr 3 Minuten 30 Sekunden zu reden. *(Heiterkeit.)*

**Bundesrat Lengauer (fortsetzend):** Zusammen steht ein Betrag von 14 512 S zur Verfügung. Wenn man jetzt dieses Bruttoeinkommen vergleicht mit dem eines Alleinverdieners mit drei Kindern unter zehn Jahren, dann ergibt sich folgende Situation: Die Sozialversicherungsbeiträge sind gleich mit 1 693 S, die Lohnsteuer beträgt nicht 1 050 S wie beim ersten Beispiel, sondern 725 S. Plus die Familienbeihilfe von 3 300 S ergibt das ein Nettoeinkommen für diese fünfköpfige Familie von 10 556 S, also ein Pro-Kopf-Einkommen von 2 111 S. Ich glaube, das muß doch bedacht werden.

Die Lohnsteuerermäßigung in Form des sogenannten Alleinverdiener ... *(Bundesrat Köpf: Das Arbeitseinkommen ist zu gering! Die Herren Unternehmer müssen die Löhne erhöhen!)* Wie gesagt, er verdient nicht mehr. Da muß man eben den Unternehmern auch die Möglichkeit dazu geben.

Die Lohnsteuerermäßigung in Form des Alleinverdienerabsetzbetrages in Höhe von 325 S pro Monat ist natürlich viel zu gering, wenn man ins Kalkül zieht, daß eine Minderung des Haushaltseinkommens durch die Aufgabe der Berufstätigkeit der Gattin in Kauf genommen werden muß, um die Kindererziehung zu gewährleisten. Es muß daher unbedingt erreicht und angestrebt werden, daß die Familie eine höhere finanzielle Abgeltung bekommt.

Die Differenz des Pro-Kopf-Einkommens vergrößert sich mit der zunehmenden Zahl der Kinder. Das heißt, das Pro-Kopf-Einkommen wird immer geringer, je mehr Kinder im Haushalt sind. Es müßte für einen kinderreichen Alleinverdiener mit geringem Einkommen eine entsprechende Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages erfolgen. Dieser ist derzeit mit 3 900 S zu gering. *(Bundesrat Mohrl: Wer zahlt das? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Man kann eine bessere Wirtschaftspolitik machen. Dann haben wir auch eine bessere Familienpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für jene Familien, die vom Einkommen eines Verdieners leben müssen, ist also die Besteuerung entschieden zu hoch. Eine Erhöhung des Alleinverdienerfreibetrages — ich sage es noch einmal — ist daher dringend notwendig.

Es ist an der Zeit, daß gerade für diese kinderreichen Familien mehr getan wird. Die Einkommen im ländlichen Raum sind gering. Insbesondere den Bergbauern mit ihren Kindern sollte man jene Hilfe und Unterstützung geben, die sie verdienen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Bundespräsident hat erst kürzlich gesagt, daß die Familie unersetzlich ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.14

**Vorsitzender:** Weiters hat sich Herr Bundesrat Pichler zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

**Pichler**

18.14

Bundesrat Pichler (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Werter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute von der ÖVP eingebrachte dringliche Anfrage und die dazugehörigen Wortmeldungen Ihrerseits reihen sich widerspruchlos in die Argumentation der Oppositionspartei, die sie in letzter Zeit gebracht hat, ein. Sie haben immer wieder versucht, mit Ihren Argumenten die Situation so darzustellen, wie sie der Wirklichkeit gar nicht entspricht. Daher kommen Sie in Ihren Aussagen immer wieder zu Widersprüchlichkeiten. Ich darf einige Feststellungen dazu treffen und an Hand einiger Beispiele solche Widersprüche aufzeigen.

Die Entwicklung der Familienbeihilfe ist ein Punkt, über den man länger sprechen sollte. 1978 ist uns die Umwandlung der Familienbeihilfe von der Steuerabschreibung in eine direkte Geldbeihilfe gelungen. Alles das, was heute von Ihnen angeführt worden ist, wurde im Jahr 1978 damit erledigt, daß man den kleineren Einkommensbeziehern eine bessere Hilfestellung gewährt hat. Erinnern Sie sich zurück, daß vor 1978 jener Einkommensbezieher, der ein höheres Einkommen hatte, einen Freibetrag bei der Lohnsteuer auf Grund seiner Familiensituation erhielt und sich dadurch mehr ersparte als der kleine Einkommensbezieher, von dem Sie jetzt in Ihrer dringlichen Anfrage sprechen.

Besonders schlecht war die Situation bei jenen Einkommensbeziehern, die mehrere Kinder hatten. Hier gibt es die verschiedensten Beispiele. Gerade jene Familien mit drei, vier und fünf Kindern, von denen Sie auch heute gesprochen haben, konnten mit dem Steuerabsetzbetrag bei niedrigem Einkommen überhaupt nichts anfangen. Denn bei einem Kind ist bereits die Steuerabschreibung ersetzt, und für das zweite, dritte, vierte Kind — je nach Höhe des Einkommens — bekam man vom Staat null Schilling. Durch die direkte Beihilfe wird jedes Kind gleich gefördert. Es war die grundsätzliche Aussage, daß dem Staat jedes Kind gleich viel wert ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Raab.*) Ich darf Ihnen, Herr Kollege Raab, noch einmal erklären, daß durch das derzeitige System der Staat für jedes Kind den gleichen Betrag zur Verfügung stellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das von Ihnen angeführte System begünstigt den größeren Einkommensbezieher weit mehr und würde dazu führen, daß die kleinen Einkommensbezieher, besonders unsere Kollegen in der Landwirtschaft, wenn man den

Vorredner, Kollegen Lengauer, zitieren darf, überhaupt nichts hätten. Ich verstehe Sie, Herr Kollege Lengauer, nicht, wenn Sie sagen, daß eine Familie in Rohrbach mit sieben Kindern schlecht dasteht. Wie ist denn diese Familie mit sieben Kindern vor dem Jahr 1978 dagestanden? Sagen Sie mir, wieviel Familienbeihilfe diese Familie vor 1978 hatte. (*Zwischenruf des Bundesrates Lengauer. — Bundesrat Raab: Mehrwertsteuer!*) Aber das glauben Sie doch selbst nicht!

Liebe Kollegen! Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Im Jahr 1981 haben wir in der Arbeiterkammer Oberösterreich (*Bundesrat Lengauer: Das ist kein Argument!*) — Sie werden das Beispiel, Herr Kollege, gleich sehen — über die Gesetzesvorlage betreffend die Änderung der Familienbeihilfe beraten. Den Gesetzentwurf haben wir mit den Kollegen des ÖAAB im sozialpolitischen Ausschuß beraten, und ich darf die Argumentation des ÖAAB hier noch einmal zitieren. (*Bundesrat Raab: Die Mehrwertsteuer haben die Sozialisten eingeführt!*)

Man meinte damals, der Weg, den wir gehen, nämlich Kinder ab dem 10. Lebensjahr besser zu fördern, ihnen eine höhere Familienbeihilfe zu geben, wäre nicht der richtige. Sie wollten das System gänzlich ändern und wieder zu dem System vor 1978 zurückkehren, das, was Sie auch heute immer wieder erwähnten, Steuerabsetzmöglichkeiten vorsieht. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht nur!*) Aber selbst wenn Sie nur von einer Steuerabsetzmöglichkeit sprechen, so reden Sie für den großen Einkommensbezieher und nicht für den kleinen, für den Sie sich angeblich so sehr einsetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen die Argumentation Ihrer Kollegen hier darlegen. Wissen Sie, wie diese damals argumentiert haben? Sie meinten, jene Einkommensbezieher, die mehr verdienen, müßten auch mehr für ihre Kinder ausgeben auf Grund der gesellschaftlichen Situation, in der sie sich befinden. Ja es ist ihnen unbenommen, ihre Kinder besser auszustatten, ihnen mehr Geld zur Verfügung zu stellen — aber soll das der Staat bezahlen? Das ist ein Weg, den wir sicherlich nicht gehen. (*Bundesrat Raab: ... Studienbeihilfen!*)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf aber noch zu einem zweiten Beispiel kommen, das aufzeigt, wie widersprüchlich manche Aussagen in Ihren Kreisen in den letzten Monaten waren. Auch die Pensionsversicherung und die Pensionsregelung gehören zur

18766

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Pichler**

Einkommenssituation und zur Familienpolitik. Da habe ich vor wenigen Wochen in einer Regionalzeitung eine Kritik gelesen. Der Beitrag wurde von der Jungen ÖVP gestaltet, und diese hat ihre Kritik an der Pensionsversicherung mit dem Titel „Einfach zum Nachdenken“ überschrieben.

Hier meinte man, daß die Beiträge zur Pensionsversicherung zu hoch seien, daß bei einem Durchschnittseinkommen von etwa 15 000 S monatlich ein Beitrag von weit über 1 000 S vom Arbeitnehmer zu bezahlen wäre, daß der Beitrag des Arbeitgebers — so wurde wörtlich geschrieben —, der eigentlich Lohnbestandteil wäre, ebenfalls ähnlich jenem ist, den der Arbeitnehmer selbst bezahlt, daß der Staat auf Grund des Abgangs in der Sozialversicherung Milliardenbeträge zuschießen muß und daß das, ebenfalls umgerechnet auf die Beschäftigten, einige tausend Schilling ausmacht. Und so kommt man bei dem Rechenbeispiel zu dem Schluß, daß pro Arbeitnehmer mit einem Durchschnittsverdienst von 15 000 S an die 4 000 S Beiträge eingehen. Man stellt dem das System einer privaten Pensionsversicherung gegenüber. Ich darf noch ergänzen: Bei den Aufwendungen von 4 000 S wird nach 45 Jahren eine Pension von 9 999 S, also etwa 10 000 S, ausbezahlt. Diese 10 000 S Pension könnte man bei einer privaten Pensionsversicherung ebenfalls erreichen. Man braucht nur 45 Jahre lang monatlich 400 S einzuzahlen. Man erspart sich eine Menge Geld und hätte dann ebenfalls nach 45 Jahren eine Pensionsvorsorge von 9 999 S oder rund 10 000 S.

Das schreibt man wortwörtlich, das schickt man den Menschen zum Lesen. Was entsteht dann in der Diskussion? Man verschweigt die Tatsachen. Wo liegt denn der Pferdefuß, meine sehr geehrten Damen und Herren? Natürlich stimmt das Beispiel in gewissem Maße, es vermittelt die berühmte „halbe Wahrheit“. Diese 10 000 S Pension wird es geben, aber zum heutigen Zeitpunkt! In 45 Jahren kann man sich um 10 000 S nur noch ein Mittagessen oder vielleicht nur mehr ein Frühstück kaufen, aber keine Pensionsvorsorge für einen Monat haben. Mit diesen Methoden schaffen Sie ein Volk der Bettler, aber keine Sozialversicherung! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Da gibt es eh keine sozialistische Regierung mehr!*)

Ich kann Ihnen das schriftlich zur Verfügung stellen. Gar nicht davon zu reden, daß es hier keine Witwenpension, keine Waisenpension, keine Invaliditätspension gibt. Mit sol-

chen demagogischen Äußerungen sollte man vorsichtiger sein.

Ich darf noch ein Beispiel zitieren, da ich eingangs meinte, ich möchte Ihnen einige Beispiele vor Augen führen. Wir haben im November 1984 beim Österreichischen Arbeiterkammertag unter anderem über die Sozialgerichtsbarkeit beraten. Bei diesem Arbeiterkammertag am 20. November in Innsbruck wurde einstimmig von allen, auch von den Vertretern des ÖAAB, die Sozialgerichtsbarkeit als positiv bezeichnet und die Gesetzesvorlage befürwortet.

Ich darf euren Kollegen von der Arbeiterkammer Wien, Josef Müller, wörtlich zitieren. Ein Auszug aus dem Protokoll liegt hier. Er meinte: In Zeiten wie diesen — er hat sich das bekannte Zitat angeeignet — macht sich auch bemerkbar, daß das Arbeitsrecht in Österreich in einer Hochkonjunktur geschaffen wurde. Jetzt, in der wirtschaftlich schlechteren Zeit, wird immer mehr bemerkbar, daß der Arbeitnehmer leichter austauschbar ist. Wir haben zwar Rechte, gute Rechte, aber in vielen Bereichen sind diese Rechte nicht schnell genug vollziehbar. Es freut mich daher, daß es in der Sozialgerichtsbarkeit endlich zu einer Gesetzesvorlage gekommen ist und daß damit vielleicht die einen oder anderen Mißstände abgeschafft werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da war eine Einhelligkeit vorhanden. Und jetzt Szenenwechsel zum Bundesrat am 31. Jänner in diesem Hause: Hier wurde die Sozialgerichtsbarkeit von Ihnen einhellig abgelehnt. (*Bundesrat Sommer: Wir reden über die Familien, nicht über die Sozialgerichtsbarkeit!*) Auch das ist Familienpolitik. Wenn ein Familienerhalter in die Situation gelangt, daß er sich mit den Sozialgesetzen sein Recht verschaffen muß, dann kommt wohl diese Sozialgerichtsbarkeit zur Anwendung. Auch das möchte ich als Familienpolitik bezeichnen.

Lassen Sie mich aber noch einige Ausführungen, die sich hier in Ihren Wortmeldungen ergeben haben, näher beleuchten.

Wenn von Frau Bundesrat Bauer erklärt wurde, daß der Fragebogen zum Familienhärteausgleich 19 Seiten umfaßt, so stimmt das nicht. Es handelt sich dabei um ein in Maschinschrift ausgefertigtes Formular in DIN-A4-Größe von acht Seiten, Frau Kollegin, auf die 17 vorgeschriebene Fragen gedruckt sind, die aber nicht alle beantwortet werden müssen, sondern jeweils nur jene, die



**Pichler**

sich mit der individuellen Not oder der individuellen Familiensituation befassen. Das ist eine wesentliche Vereinfachung. Damit man es den Menschen erspart, ihre Situation selbst zu schildern, wurden 17 Fragen vorgedruckt, die sie nur anzukreuzen brauchen. Auch das sollte man beachten. Man sollte die Tatsachen nicht umdrehen.

Zu einer Wortmeldung darf ich noch etwas ergänzen. Die Frau Bundesrat Rauch meinte, daß sich die Einkommenssituation im öffentlichen Dienst so schlecht gestaltet hat. (*Bundesrat Maria Rauch: ... Statistisches Zentralamt! Sie haben schlecht zugehört!*) Sie haben es nur falsch zitiert.

Ich darf folgendes sagen: Alles, was Sie angeführt haben in Ihrer Wortmeldung im Zusammenhang mit der Einkommenssituation im öffentlichen Dienst, wissend, was in den letzten 15 Jahren im öffentlichen Dienst für alle, die dort beschäftigt sind, geschehen ist — daß Sie das nicht wissen, möchte ich Ihnen gar nicht unterstellen, das wissen Sie sehr wohl —, wissend, welche große Erfolge in den letzten 15 Jahren in der Einkommenspolitik im öffentlichen Dienst erreicht worden sind (*Beifall bei der SPÖ — Zwischenruf von Bundesrat Maria Rauch*), beweist — ich möchte Ihnen nur mehr das eine sagen —: Frau Bundesrat Rauch! Ich würde das Wort „Ehrlichkeit“ gar nicht mehr in den Mund nehmen, wenn ich solch eine Ballung von Demagogie und Unwahrheiten zuerst von mir gegeben hätte! (*Neuerlicher lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich aber zur Sozialpolitik auch noch etwas aus oberösterreichischer Sicht sagen. Es wurde von meinen Vorrednerinnen, der Frau Bundesrat Paischer und auch der Frau Bundesrat Derflinger, angeführt, daß wir in Oberösterreich eine Initiative gesetzt haben, daß wir versucht haben, ähnlich der Mietzinsbeihilfe für die Familien eine Betriebskostenbeihilfe zu schaffen. Das ist sicher ein Weg, den man überlegen muß, denn gerade die Mietzinsbeihilfe, die ja positiv ist, wird in vielen Bereichen — ich denke da an jene Wohnungsbezieher in privaten Wohnverhältnissen — nicht anwendbar sein. Daher wird eine Betriebskostenbeihilfe größere Gerechtigkeit bringen und sicherlich eine Notwendigkeit darstellen. (*Unruhe.*)

**Vorsitzender:** Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. Er hat ohnedies nur mehr 4 Minuten 35 Sekunden Zeit.

**Bundesrat Pichler (fortsetzend):** Die zweite Feststellung, die ich machen möchte: Unser Landeshauptmannstellvertreter Dr. Grüner meinte, daß gerade in der Energiepolitik ein Umdenken eingeleitet werden muß, daß wir zu einem Grundtarif von jährlich 1 500 bis 2 000 Kilowatt kommen sollten, daß für diesen Grundtarif ein sozialer Tarif eingeführt werden sollte und dieser Tarif sich je nach Verbrauch steigern könnte. Damit könnte man dem kleinen Einkommensbezieher eine Hilfestellung bieten. (*Bundesrat Raab: Das beste wäre eine Mehrwertsteuersenkung!*) Herr Kollege! Auch dieser sogenannte Grundtarif würde zu großen Energiesparmaßnahmen der Betroffenen führen, denn der Spareffekt in solch einem Fall sollte nicht übersehen werden.

Wie hat denn der Landeshauptmann von Oberösterreich darauf reagiert? — Er meinte, man sollte nicht diese beiden vorgelegten Vorschläge verwirklichen, sondern man könnte darüber reden — wir haben ja im Herbst Landtagswahlen —, eventuell die Unterstützungen zu erhöhen, also Hilfe in besonderen Lebenslagen geben, gemäß dem Motto, daß die Oberösterreicher zu Bittstellern werden. (*Bundesrat Molterer: ... Mehrwertsteuer für Energie!*)

Liebe Freunde! Darf ich Ihnen das noch einmal sagen: Unser Herr Landeshauptmann übt sich immer wieder in der Praxis — und das führt er ja täglich vor —: Wer zum Tisch des Herrn kommt, sollte nicht hungrig weggehen! Er ist ein großer Almosenverteiler. (*Bundesrat Raab: Sagen Sie das dem Herrn Staatssekretär! 50 Prozent Energiesteuer! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Und unser Motto, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Politik, die Sie da versuchen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wenn Sie sich beruhigt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann möchte ich noch versuchen, Ihnen Ihre Politik nochmals vor Augen zu führen. So kann es nicht gehen, diese Politik führt nicht zum Ziel. Wir müssen unseren Weg in der Sozial- und Familienpolitik konsequent weitergehen, müssen das, was früher Gnade war, in Recht umwandeln. (*Anhaltender, lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) <sup>18.32</sup>

**Vorsitzender:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, muß ich folgende Feststellung treffen: Es wird mir berichtet, daß Herr Bundesrat Pichler dem Vernehmen nach der Frau Bundesrat Maria Rauch „Unehrllichkeit“ unterstellt habe. Ich bitte den Stenogra-

18768

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Vorsitzender**

phendienst um einen diesbezüglichen Auszug aus dem Protokoll.

Ich erteile nunmehr der Frau Bundesrat Emmy Göber das Wort.

18.33

Bundesrat Emmy Göber (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß Geld eine Voraussetzung für eine funktionierende Familie ist, aber Geld kann nicht alles sein, wenn es um die Familie geht. Gestatten Sie mir, daß ich auch etwas andere Gedanken einbringe.

Ich weiß schon, daß das Thema Familie — rein oberflächlich gesehen — für viele fad ist und eigentlich nichts hergibt. Titel wie „Bedrohung Europas“ und „Bedrohung unserer Umwelt“ werden im Öffentlichkeitsinteresse viel brennender und lebendiger erlebt.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen aber muß der Mensch stehen, und der gedeiht und wächst aus der Familie. Daraus ergibt sich für mich ganz klar, daß wir alles unternehmen müssen, um die finanziellen Voraussetzungen für die kleine, aber ganz besonders für die Mehr-Kinder-Familie zu schaffen und die unvollständige Familie nicht zu vernachlässigen.

Die Mehr-Kinder-Staffelung der Familienbeihilfe wurde 1981 aufgehoben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder von uns, so hoffe ich und meine ich, kümmert sich in seiner Heimatstadt, in seinem Umfeld um die Sorgen und Nöte seiner Mitbürger. Und daher wissen wir auch alle um die großen finanziellen Probleme, die die Mehr-Kinder-Familien zu tragen haben. Ich will gar nicht mehr alles aufzählen, weil meine Kolleginnen aus der ÖVP-Fraktion alle Zahlen schon dargelegt haben, aber doch vielleicht einiges erwähnen.

Es ist ja ganz klar, daß eine Mehr-Kinder-Familie, also eine Großfamilie viel mehr Kosten zu tragen hat, das beginnt bei den Heizkosten, da sind die Kosten gestiegen, die Familie braucht mehr Räume, da sind die Wohnungskosten, eine Großfamilie braucht eine große Wohnung, es beginnt schon bei den Kosten der Beschaffung. All das bringt große Probleme. Es darf nicht zuletzt vergessen werden, daß die Preise für Nahrungsmittel enorm angestiegen sind, auch die Bekleidung für eine Großfamilie ist nicht zu unterschätzen.

Das ÖVP-Steuerkonzept wäre darauf ausgerichtet, als zweiten Schritt ab 1986 die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, besonders aber die Mehr-Kinder-Familien, vom Steuerdruck zu entlasten. Kinder sollen im Steuersystem wieder berücksichtigt werden. Es geht nicht an, daß Elternpaare, die mehrere Kinder großziehen, dafür bestraft werden und oft sogar in Not geraten.

Jetzt komme ich auf die Rede der Kollegin Rauch zurück, und ich bitte jetzt, diesen Gedanken mit mir noch einmal nachzuvollziehen. Niemand will Ihnen etwas vorwerfen, denn ich finde, wenn wir von Familien reden, würde sich dieses Thema auch eine etwas familiärere Umgebung verdienen, anstelle hier Streit auszulösen.

Es ist doch richtig: Von 26 600 Arbeiterhaushalten mit drei (*Bundesrat Köpf: Da geht es um Lohnpolitik, Sie sind Unternehmer: Zahlen Sie höhere Löhne!*) — darf ich den Satz, Herr Köpf, fertigsprechen, ich möchte das vervollständigen — oder mehreren Kindern liegt die Hälfte unter dem Pro-Kopf-Existenzminimum. Nichts anderes wollte die Frau Kollegin Rauch sagen. Laut Statistik stimmt auch, daß 25 000 Angestellten- und Beamtenhaushalte mit drei und mehr Kindern, wenn wir das umlegen, das sind 40 Prozent, wirklich an oder unter der Armutsgrenze sind. Wenn wir vom Existenzminimum, das für eine Person bei 4 514 S liegt, ausgehen, läßt sich das leicht errechnen. (*Bundesrat Schipani: Die Existenzkosten sind ja höher, wenn...!*) Ich will nicht polemisieren. Ich habe mich heute lediglich zu Wort gemeldet, um der Familie zu dienen, und nicht, um hier Parteipolitik zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, zugunsten der Einkommenssituation der Familien müssen vielleicht doch die Ausgaben für die Familienbürokratie verringert werden. Nun haben wir das Ministerium, aber, bitte, es stimmt auch, daß die Personalausdehnung in dieser kurzen Zeit nicht zu unterschätzen ist.

Ich möchte auch die Schulbuchaktion, weil sie heute schon einige Male angeschnitten worden ist, erwähnen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Müssen wir denn bei dieser Schulbuchaktion wirklich tatenlos zusehen? Jede Mutter weiß, wie viele Bücher zu Hause weggeworfen wurden und noch immer weggeworfen werden, Bücher, die in der Schule nicht einmal verwendet wurden. Die Eltern wissen das, auch die Lehrer. (*Staatssekretär Dr. Löschner: Herr Raab! Das geht*

Emmy Göber

*die Lehrer an! — Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)*

Darf ich bitten, die gestrigen Zeitungen aufzuschlagen. Den gestrigen Zeitungen war zu entnehmen, jetzt hat der sogenannte Blechtrottel die Buchaktion aufs Korn genommen. Jetzt ist man draufgekommen, daß eben soundso viele Bücher weder für die Kinder in dieser Klasse, wo sie ausgegeben werden, verständlich sind, noch die Lehrer sie überhaupt verwenden können. Vielleicht glaubt man es jetzt, wenn man schon den Eltern, den Lehrern nicht glaubt, vielleicht glaubt man jetzt den „Blechtrotteln“, daß da unwahrscheinlich viel Geld unnütz verschwendet wird. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Stricker: Bücher müssen zu einem Zeitpunkt bestellt werden, wo sie nicht einmal noch geschrieben sind!)* Ja, da muß eben umgedacht werden. Ich möchte Sie um keine Polemiken bitten, aber das sind Tatsachen. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Nun, wer gibt denn den Auftrag?)*

Der Familie steht ein familiengerechtes Einkommen zu. Darunter ist ein Einkommen zu verstehen, das die jeweilige Familie in die Lage versetzt, ihren Lebensraum zu erhalten und zu gestalten. Der Familienlastenausgleich wurde als ein Instrument für mehr soziale Gerechtigkeit geschaffen. Es ist daher ein voller Familienlastenausgleich zu fordern. Das bedeutet: gleicher Lebensstandard für alle Familien ohne Benachteiligung durch die Zahl der Kinder.

Die heile Welt, die heilen Familien, die der Bericht des Sozialministers auszuweisen versucht, gibt es nicht. Darf ich dazu vielleicht ein Zitat von John F. Kennedy bringen:

„Wenn eine freie Gesellschaft den vielen, die arm sind, nicht helfen kann, kann sie auch die wenigen nicht retten, die reich sind.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was von Soziologen dem Begriff „neue Armut“ zugeordnet wird, ist freilich gar nicht so neu — das gebe ich schon zu —, wie das die jüngsten Zahlen vermuten lassen. Schon 1977 war die Hälfte der Familien — ich rede immer wieder von Familien mit drei und mehr Kindern — arm. Die Lage hat sich seit damals verschlechtert.

In der Steiermark sind der Familienbund und auch der Familienpolitische Beirat sehr aktiv. Unser Landeshauptmann hat längst erkannt, daß die Familie unsere Zukunft ist. Daher möchte ich jetzt den Steirischen Familienbund zitieren. Er hat nämlich schon im August 1984 Alarm geschlagen und einen offenen Brief an Bundeskanzler Sinowatz gerichtet.

Einige Punkte daraus: Schon 240 000 Familien leben an der Armutsgrenze. *(Bundesrat Dr. Bösch: In der Steiermark?)* Wir brauchen jetzt nicht anzufangen, wieder zu polemisieren. Der Steirische Familienbund hat wirklich alles erhoben. Es stimmen die Zahlen. Wir wollen ja heute den Familien helfen. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Bitte, darf ich nur eine Zwischenfrage stellen: Gilt das, was Sie jetzt von der Steiermark sagen, für die gesamte ÖVP in dem Punkt, oder ist das auch eine abweichende Meinung wie bei den Abfangjägern?)* Ich spreche allgemein, und ich spreche jetzt vom Steirischen Familienbund. *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Landeshauptmann Krainer weicht ja meistens ab von der ÖVP-Linie! Also gilt das jetzt für die ganze ÖVP?)*

Das ist überhaupt nicht richtig! Es wird wohl gestattet sein, daß unser Landeshauptmann für sein Land eigene Ideen hat — zum Wohle der Steiermark. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das wird wohl gestattet sein! *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Ja, ich bin auch dafür! Das ist unbestritten!)* Es ist jeder von uns ein selbständig denkender Mensch und unser Landeshauptmann im besonderen. *(Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. Löschnak: Sie wissen, bei den Flugzeugen ist das ein bißchen anders!)* Ich wußte gar nicht, daß auch ein Staatssekretär polemisch sein kann oder sein muß.

Darf ich nur kurz den Steirischen Familienbund zitieren. Ich wiederhole noch einmal: Schon aus dem Brief, datiert mit Ende 1984, an Kanzler Sinowatz ... *(Bundesrat Helle: Ganz überparteilich natürlich!)* Ich weiß schon, Sie werden jetzt über mich herfallen *(Bundesrat Köpf: Ich nicht!)*, denn da sind einige Forderungen drinnen, aber die Kosten dafür wurden errechnet; wir können diese auf anderem Wege wieder einsparen. Ich nenne einige Beispiele: Anpassung der Familienbeihilfe an die gestiegenen Lebenshaltungskosten durch eine Erhöhung um 180 S auf 1 180 S pro Kind und Monat.

Anhebung des Alterszuschlages um 200 S auf insgesamt 1 400 S pro Kind und Monat und ab dem zehnten Lebensjahr.

Einführung der Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfen.

**Emmy Göber**

Das sind einige Punkte daraus. Die Berechtigung dieser Forderungen des Steirischen Familienbundes ergibt sich aus einer alarmierenden Entwicklung in der österreichischen Familienpolitik.

Der Familienpolitische Beirat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung — alle wissen es, daß das keine parteipolitische Institution ist... (*Bundesrat Köpf: Nein, ganz im Gegenteil! — Bundesrat Dr. Müller: Es sind drei Sozialisten drinnen! Ich weiß das!*) Es sind genauso viele Sozialisten drinnen wie ÖVPLer, und es sind die Kirchen vertreten. Es ist schade, daß Sie nicht drinnen sind. Ich bin glücklich, daß ich in diesem Familienpolitischen Beirat sein kann. Auch der hat eine Erklärung abgegeben und nicht erst heute, sondern schon lange, weil den Steirern die Familien wirklich ein Anliegen sind.

Der Familienpolitische Beirat sagt aus: Vor 30 Jahren wurde die Gründung des Familienlastenausgleichsfonds beschlossen. Mit diesem Gesetz sollte ein Ausgleich zwischen denjenigen, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft tragen, und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben — jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun —, erfolgen.

Es ist doch gerecht, daß auch jene die materiellen Lasten der Kindererziehung mittragen helfen, die nie Kinder großgezogen haben.

Mit Befremden hat der Familienpolitische Beirat beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung festgestellt, daß mit dem 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1,3 Milliarden Schilling für Dinge verwendet wurden, die ich jetzt gar nicht mehr gerne aufzählen möchte. (*Bundesrat Dr. Müller: Weil sie nicht stimmen!*) Mit diesem Geld könnte aber die Familienbeihilfe um monatlich 60 S erhöht werden.

Mit 1. 1. 1985 wurde die Familienbeihilfe um 100 S angehoben. Mit dieser Erhöhung wird die seit 1981 eingetretene Teuerung von 18 Prozent nur teilweise abgegolten.

Es ist unverständlich, daß die Bundesregierung einerseits erklären kann — und das sagen ÖVP, SPÖ und die Kirchen —, daß für eine volle Abgeltung der Geldentwertung in der Familienbeihilfe seit 1981 kein Geld vorhanden sei, andererseits aber Gelder, die für den Familienlastenausgleichsfonds bestimmt sind, zum Stopfen der Budgetlöcher und so weiter verwendet werden.

Der Familienpolitische Beirat der Steier-

märkischen Landesregierung spricht sich gegen die Vorgangsweise aus und fordert, daß die Familienbeihilfe um den Betrag angehoben wird, der der Teuerung entspricht. — Soweit der Brief des Familienpolitischen Beirates. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Bitte unterbrechen Sie nicht durch Applaus. Die Frau Göber hat ohnehin nur 5 Minuten.

**Bundesrat Emmy Göber (fortsetzend):** Gestatten Sie, nur ein Beispiel zu bringen, wie für die Familien aus der Wirtschaft Familienpolitik betrieben wird. Das Ableben eines Unternehmers ist für den betrieblichen Fortbestand oft mit unüberbrückbaren Schwierigkeiten verbunden. Tragisch wird es aber für die verwitwete Ehefrau mit Kindern (*Bundesrat Köpf: Das ist ohnehin klar!*), für diese unvollständige Familie ohne Vater. Will die Mutter das Unternehmen für ihre Kinder nämlich erhalten, es weiterführen, bis die Kinder ins Geschäft einsteigen können, so wird die Witwenpension gänzlich eingestellt, während die unselbständige Frau 5 959 S zur Witwenpension dazuverdienen kann. Das ist eine Gleichheitsverletzung und muß für die vom Schicksal schwer getroffenen Familien aus der Wirtschaft beseitigt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich stelle überhaupt die Frage an Sie: Wissen Sie, wie es um die soziale Sicherheit der Klein- und Mittelbetriebe und deren Familien bestellt ist? Darüber machen sich nur wenige Menschen Gedanken und anscheinend leider auch die Regierungspartei nicht, denn sie meint, das würde ohnehin nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe betreffen, und von der nimmt man an, daß sie sich schon selbst helfen wird.

Im Bereich des Gewerbes — und das stimmt ganz genau — leben 50 000 Menschen, Familienmitglieder, an der Armutsgrenze beziehungsweise darunter. Fast 50 Prozent der Selbständigen und deren Familien und Kinder haben ein Einkommen bis maximal zur Höhe der Mindestbeitragsgrundlage.

Wir in der mittelständischen Wirtschaft mit unseren Familien und Angehörigen wollen keine sozialen Geschenke und wollen auch kein Sozialfall sein, aber jahrelange Belastungspolitik zeigt eben Folgen. Soziale Gerechtigkeit muß auch die Unternehmer mit ihren mittätigen Familienmitgliedern und deren Kinder einbeziehen. Zurzeit sind unsere Kinder von fast allen Förderungen ausgeschlossen, und das geht bis zu den Uni-

**Emmy Göber**

versitäten. (*Bundesrat Schachner: Frau Kollegin! Gerade das Gegenteil ist der Fall! Die Arbeitnehmer sind ausgeschlossen!*)

**Vorsitzender:** Bitte, unterbrechen Sie nicht! Die Frau Rednerin hat nur mehr 2 Minuten 27 Sekunden Zeit!

**Bundesrat Emmy Göber (fortsetzend):** Für mich ist die Familie nicht nur eine politische Frage, sie ist in erster Linie eine Existenzfrage. Sie ist der Ort, wo die wichtigsten und zugleich tiefsten Bedürfnisse der Menschen erfüllt werden: Vertrauen, Geborgenheit, Schutz, Zärtlichkeit, Zusammengehörigkeit und — Liebe. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Auch wenn Sie darüber lächeln: auch Liebe gehört für mich dazu! (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: Bei Liebe lächle ich nie! — Heiterkeit.*)

In einer Zeit, in der kinderreiche Familien viele Schwierigkeiten haben, bei der Wohnungssuche benachteiligt werden, in einer Zeit, wo auch schon in der Steiermark jede vierte Ehe geschieden wird, ist es nicht leicht für die Familie, als Kernzelle menschlichen Zusammenlebens zu überleben.

In einem fortschrittlichen Sozialstaat sollte es nicht notwendig sein, daß eine Frau mit Familie wegen drückender finanzieller Zwänge außer Haus arbeiten muß. Jeder Mutter sollte es möglich sein, mindestens bis zum dritten Lebensjahr des Kindes daheimzubleiben, um sich dem Kind in ausreichendem Maße widmen zu können.

Auch für heranwachsende Jugendliche ist die Geborgenheit in der Familie ein wichtiger Faktor in ihrer Entwicklung, damit sie nicht so leicht — denn das gibt es, außer der finanziellen Armut — in die seelische Armut abgleiten.

Partnerschaft und Wahlfreiheit in Familie und Beruf, so wie es das Modell Steiermark und das Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei vorschlagen (*Zwischenruf des Bundesrates Köpf*), sind Marksteine einer zukunftsbezogenen Familienpolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen keine Welt, in der junge Menschen den ganzen Tag in Erziehungsstätten und die älteren Menschen in Betreuungsstätten zubringen müssen. Aus diesem Grunde müssen Männer wie Frauen um den Lebensraum Familie ringen, um diesen zu bewahren. Dann wird es auch weniger materielle Armut

und vor allem nicht so viel Gefühlsarmut geben.

Ich wünsche mir eine familiengerechte Gesellschaft, um ein wenig mehr ...

**Vorsitzender (das Glockenzeichen gebend):** Frau Bundesrat! Ich muß bedauernd feststellen: Die 20 Minuten Redezeit sind erschöpft.

**Bundesrat Emmy Göber (fortsetzend):** ...um im sozialen... (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.53

**Vorsitzender:** Sind erschöpft, bitte! Sind erschöpft.

Die Bundesräte Emmy Göber und Genossen haben einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Antrages. (*Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisek. — Bundesrat Emmy Göber: Nicht gestattet! Kann man nichts machen! Ist nicht gestattet! — Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek. — Beifall bei der ÖVP.*) Herr Bundesrat Pisek, nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich hier die Geschäftsordnung einzuhalten habe, und ich verbitte mir derartige Zwischenrufe! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich glaube, die Frau Bundesrat Göber oft genug aufmerksam gemacht zu haben, wieviel Redezeit ihr noch zur Verfügung steht. Außerdem sieht man es hier am Pult auf der mitlaufenden Uhr. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Schriftführer Leopoldine Pohl:**

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Emmy Göber, Maria Rauch, Ing. Nigl, Rosemarie Bauer, Lengauer, Wöginger und Kollegen betreffend unverzügliche Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Familien in Österreich.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den

#### Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Angesichts der Tatsache, daß durch die verfehlte Wirtschaftspolitik der sozialistischen Koalitionsregierung immer mehr Familien, insbesondere Mehrkinderfamilien, Bauernfamilien in den wirtschaftlich schwierigen Grenzland- und Bergbauernge-

18772

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Schriftführer Leopoldine Pohl**

bieten und Arbeiterfamilien mit nur einem Verdiener, aber auch alleinstehende Mütter immer weiter in die Gefahrenzone der neuen Armut abgedrängt werden, wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich die in der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 versprochene Sicherung der finanziellen Familienförderung einzuleiten und insbesondere

den Familienlastenausgleichsfonds wieder zu sanieren,

anstelle des Systems des Wegwerfschulbuches dem Parlament eine kostensparende Alternative vorzulegen,

die Zweckentfremdung der Familiengelder und damit die Fortsetzung der systematischen Demontage des Familienlastenausgleichsfonds sofort einzustellen und

im Interesse der Mehrkinderfamilien die Familienbeihilfen wieder nach der Kinderzahl zu staffeln,

die ständig steigenden Lebenshaltungskosten durch Erhöhungen der Familienbeihilfen abzudecken und damit den Wert der finanziellen Familienförderung tatsächlich zu sichern

und die Familien wieder im Steuerrecht zu berücksichtigen.

**Vorsitzender:** Der Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

18.57

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn jetzt die Geschäftsordnung so streng gehandhabt wird, muß ich gleich von vornherein deponieren, daß ich namens meiner Genossen auch einen Entschließungsantrag einbringen werde. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich benötige dieses Exemplar im Moment, weil ich ihn ja verlesen muß, damit er im Protokoll steht!

Ich wäre natürlich gerne bereit gewesen, Frau Göber, Ihnen für Ihren charmanten Auftritt, den ich inhaltlich — nicht formal, aber inhaltlich — schon etwas zu kritisieren habe, noch zwei Minuten abzutreten. Ich glaube, ich

schaffe es in 18 Minuten auch. (*Bundesrat Emmy Göber: Danke! Sehr lieb!*)

Frau Kollegin Göber! Meine Damen und Herren! Ich möchte es so machen, wie Sie das gemacht haben: Ich möchte die Sache ganz unpolitisch, ganz parteiunabhängig und ganz objektiv angehen. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Frau Göber! Dieser Familienbund, der Steirische Familienbund, den Sie natürlich als Lokalpatriotin sicherlich hervorgehoben haben (*Bundesrat Ing. Nigl: Der zweite charmante Tiroler!*) — Sie arbeiten wahrscheinlich in diesem Familienbund —, ist unpolitisch, parteiunabhängig, objektiv. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Wir haben in Tirol ganz genau das gleiche. Wir haben einen Katholischen Familienverband Tirol: unpolitisch, parteiunabhängig, objektiv. Ganz zufällig ist der Abgeordnete Dr. Leitner dessen Vorsitzender, und der ist, soweit ich mich richtig entsinne, Mitglied der ÖVP-Fraktion, aber dennoch: unpolitisch (*Zwischenruf*), parteiunabhängig, völlig objektiv. (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Damit wir uns hier im klaren sind: Ich habe es jetzt zynisch etwas überdreht (*Zwischenruf des Bundesrates Emmy Göber*), aber wir haben uns sehr wohl verstanden, was hier jeder unter diesen Begriffen meint. (*Bundesrat Köpf: Sie hat gemeint: Von der SPÖ unabhängig!*) Aha!

Meine Damen und Herren! Wenn ich diese Diskussion hernehme — und es soll ja eine Diskussion der dringlichen Anfrage sein —, muß ich die Unfreundlichkeit begehnen, der ÖVP zu sagen, daß das Image der ÖVP im Zuge vieler Diskussionen als Jein-Partei in dieser jetzigen Diskussion wirklich sehr bestärkt worden ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn ich zurückdenke: Es hat ja nahezu kein Problem gegeben, wo es nicht entweder „jein“ geheißen hat — nicht wörtlich ausgesprochen, sondern sinngemäß — oder wo es nicht das übliche „Ja, aber“ gegeben hat.

Der Abgeordnete Pisec hat an den Kollegen Köpf die Frage gerichtet, ob er oder ob wir der Meinung seien, daß die ÖVP keine Meinung habe. Da muß ich sagen: Wir sind schon der Meinung... (*Bundesrat Dr. Pisec: Das habe ich nicht gesagt, sondern was anderes! Ich habe gesagt: Wofür halten Sie uns denn?* — *Vorsitzender-Stellvertreter Schipani*)

**Dr. Müller**

*übernimmt die Verhandlungsleitung.)* Herr Kollege, mir rennt die Zeit davon! Sie können ja nachher reden.

Ich glaube, daß die ÖVP eine Meinung hat, aber eine sogenannte Nullmeinung, eine Meinung des Alles oder Nichts. Das war bei Hainburg so, das war bei Zwentendorf so, das ist bei den Abfangflugzeugen so (*Zwischenruf*) und das, meine Damen und Herren, ist bei der Einstellung zu vielen sozialpolitischen Fragen auch so.

Und wenn ich jetzt diese „Linie“ — unter Anführungszeichen — sehe, dann wundert es mich nicht, wenn Ihr Parteiobmann — ich muß immer darüber lachen, wenn ich das sehe — von einem kritischen Journalisten interviewt wird, beispielsweise in der „Zeit im Bild“, der eine kritische Frage stellt, wenn die erste Antwort des Herrn Parteiobmannes Dr. Mock die eine ist: „Da haben Sie natürlich ganz recht!“ — Denn nur der, der keine feste Meinung hat, gibt am besten jedem recht. Vielleicht könnte man das Ihrem Parteiobmann kurz mitgeben.

Was war bei dieser Diskussion heute, meine Damen und Herren? Schulbuchaktion, sehr geschätzte Frau Kollegin Bauer, was hat es da geheißen? Schulbuchaktion, ja aber...! Wir sind grundsätzlich dafür, so wie bei den Abfangflugzeugen, so wie bei Zwentendorf. Grundsätzlich sind wir dafür — aber im Detail können wir natürlich nicht mitmachen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Kollege Pisec, am Wort ist der Redner. Ich möchte klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß ich dafür bin, daß die 20 Minuten Redezeit dem Redner zur Verfügung stehen sollen. Für den Fall, daß es längere Unterbrechungen gibt, die ich gestoppt feststelle, wird sich um diese Zeit die Redezeit verlängern. (*Bravo-Rufe bei der SPÖ.*)

Bundesrat Dr. **Müller** (*fortsetzend*): Ich muß feststellen, daß mich der Herr Kollege Pisec jetzt mindestens 12 Sekunden gekostet hat.

Sie brauchen mir überhaupt nicht damit zu kommen, Herr Kollege Pisec. Wenn Sie uns beispielsweise vorwerfen, wir hätten den Willen des Volkes beim Konferenzzentrum ignoriert, dann muß ich die Frage stellen: Wer hat den Willen des Volkes ignoriert? Die Regierung hat voll gesetzlich gehandelt. Aber den-

ken Sie einmal an Ihren Herrn Landeshauptmann Haslauer und an den 8. Dezember. Dieser Feiertag ist, wenn Sie sich entsinnen, auf Grund der Initiative von mehr als eineinhalb Millionen Katholiken eingeführt worden. Und wer hat sich darüber mit einer Scheinheiligkeit sondergleichen hinweggesetzt? (*Beifall bei der SPÖ.*) Mich betrifft diese Sache von der religiösen Seite her auch. Und wer hat mit einer Scheinheiligkeit sondergleichen den Vorwurf an die SPÖ vom Verfall der Rechtsmoral erhoben, wenn nicht Ihr Landeshauptmann?

Und die nächste Frage: Konferenzzentrum. Ich muß mich jetzt fragen, lieber Christian Fiegl: Seid ihr noch für die freie Marktwirtschaft, oder seid ihr nicht mehr für die freie Marktwirtschaft? Man sagt, man fürchte die Konkurrenz. Ja wenn ich diesen Standortvorteil habe, dann hupf' ich doch mit vollem Geschäft, wie man bei uns sagt, hinein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Genau das gleiche, meine Damen und Herren, ist es bei den sozialen Verbesserungen, genau das gleiche ist es bei diesem Antrag. Wird diesem Antrag stattgegeben, würde diese dringliche Anfrage so behandelt, wie Sie meinen, was glauben Sie, meine Damen und Herren, aus welcher politischen Ecke die Vorwürfe der Übersozialisierung kämen, der Vorwurf, daß die Soziallasten viel zu hoch seien, der Vorwurf, daß im Budget nicht eingespart werde? Raten Sie dreimal, aus welcher Ecke das käme. (*Bundesrat Raab: Vom Steger, von Ihrem Koalitionspartner!*)

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen bei diesem Nachdenkprozeß einen sozialistischen Grundsatz mitgeben möchte, dann ist das der eine, daß die Sozial- und Familienpolitik, daß diese politischen Bereiche stark und fest eingebettet sind in dem allgemeinen Politikbereich und auch in der Wirtschaftspolitik. Bei uns wird es keine Abkoppelung und keine Isolierung der Familienpolitik und der Sozialpolitik geben. Wir wollen keinen Weg, wie ihn die Bundesrepublik Deutschland nimmt, wie ihn die Vereinigten Staaten nehmen und wie ihn Großbritannien nimmt mit einer Zweidrittel-Gesellschaft, wo die sozial Schwachen ausgekoppelt werden. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Darf ich noch eine weitere Vorbemerkung zu meinen Vorrednern machen. Ich bin kein Wirtschaftsfachmann, und ich bin kein Sozialpolitiker. Nachdem ich das gehört habe, was einige gesagt haben (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec*) — ich möchte da wirk-

18774

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dr. Müller**

lich nicht pauschalieren —, dann habe ich den Eindruck, Herr Kollege Pisec, daß man meint, der Staat habe für die gesamte Deckung des Lebensunterhaltes jedes Österreicherers zu sorgen. Dabei hat doch Arbeit einen doppelten Sinn. Arbeit dient dem Lebensunterhalt, und Arbeit dient — das steht sogar in Ihrem Zukunftsmanifest; natürlich steht so etwas drin — auch der Selbstbestätigung und dem Selbstwertgefühl.

Und das ist genau die Strategie gewesen, wie wir sie in Ihrer dringlichen Anfrage vermuten: Man wollte mit dieser Anfrage, mit der man ja nur auf den Staat abzielt, sich herumdrücken um die Lohnfrage beispielsweise bei den Frauen, die ja um 40 Prozent im Durchschnitt weniger verdienen. Man wollte sich um die Einkommenspolitik und um die Einkommensdiskussion drücken. Und, Herr Kollege Pisec, das möchte ich vor allem Ihnen sagen: Man wollte sich auch um die Verteilungspolitik herumdrücken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn heute soviel . . . *(Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani *(das Glockenzeichen gebend)*: Ist es möglich, daß der Redner zu Wort kommt? *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)* Herr Kollege Pisec! Ich wünsche, daß sich dieser Zustand bald bessert bei Ihnen. Aber ich würde doch bitten, den Geräuschpegel im allgemeinen etwas abzusenken. Ich glaube, dann geht die Verhandlung viel konzilianter vor sich.

Bundesrat Dr. Müller *(fortsetzend)*: Danke.

Wenn, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute viel von Armut gesprochen worden ist, dann muß man unterscheiden zwischen einer strukturellen Armut, zwischen einer existentiellen Armut und dem, was zugegebenermaßen auch meine Vorrednerin und andere ausgedrückt haben, von mir aus dem Begriff der neuen Armut, von der der Bundeskanzler festgestellt hat, daß es eine solche neue Armut in jeder Gesellschaft und zu jeder Zeit gebe.

Die weitestgehende Beseitigung der strukturellen existenzbedrohenden Armut ist sicherlich ein unbestreitbares Verdienst der Sozialistischen Partei und der Gewerkschaft. Wer war denn, wenn ich in die Geschichte zurückblicke, bei den Ziegeleiarbeiten in Wien, wenn nicht Victor Adler? Wer hat sich um die Abschaffung der Hungerlöhne bei den

Textilarbeiterinnen gekümmert, wenn es nicht Adelheid Popp war? Und in der Gegenwart, da müssen wir uns ganz im klaren sein: Wer kämpft denn jetzt dagegen, daß Arbeitnehmern unter dem Brutalaspekt des bloßen Profits ihre Arbeit wegrationalisiert wird, daß alles weg ist und sie ihren Arbeitsplatz, ihr Selbstwertgefühl verlieren, wenn es nicht nach wie vor die Gewerkschaft ist? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Unsere Leute sind deshalb auch in der Schulbuchaktion so sensibel. Ich habe selber noch meine Bücher von der sogenannten Schülerlade gehabt. Gut, ich war in einer Situation, wo es vielen so gegangen ist. Aber wenn aus der Schülerlade einmal Armenbücher geworden sind, beispielsweise für Leute, die jetzt in unserer Partei arbeiten, dann müssen Sie verstehen, daß wir solche Zustände von Schülerladen, von Armenbüchern und so weiter nie wieder haben wollen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wenn wir diese neue Armut betrachten, dann muß man sagen, und auch das ist schon des öfteren ausgedrückt worden, daß sie ein vielfältiges Gesicht hat und sicher nicht nur ein materielles. Und man wird sich grundsätzlich die Frage stellen müssen, was die Politik insgesamt zur Beseitigung dieser neuen Armut beitragen kann.

Diese neue Armut zeigt sich in der Vereinsamung besonders alter Menschen, sie zeigt sich, wie Sie auch gesagt haben, im Kind, dem die Liebe und die Zuneigung fehlen, sie zeigt sich beispielsweise in den vielen tragischen Fällen von jungen Menschen, denen einmal auf Grund von irgendwelchen Situationen etwas passiert ist, ein kleiner oder ein größerer Fehltritt, und die in unserer oft so „humanen“ Mediengesellschaft für ihr ganzes Leben ruiniert sind. Diese Erfahrung, meine Damen und Herren, machen wir sicher alle mehr oder weniger tagtäglich, und wir wissen, daß vieles von der neuen Armut mit Geld allein nicht zu lösen ist.

Wenn man in diesem Zusammenhang die Rolle der Politik im weitesten Sinn des Staates, der Länder, der Gemeinden betrachtet — was können wir gegen diese neue Armut machen? Wir können versuchen, Rahmenbedingungen für eine humane Gesellschaft zu schaffen. Wir haben Familienberatungsstellen — es hat jeder den Bericht bekommen —, wir können die Jugend beraten, wir können Jugendzentren, Frauenhäuser, Seniorenklubs einrichten, wo man versucht, dem einzelnen



Dr. Müller

entgegenzukommen, ohne ihn besonders schulmeisterlich zu betreuen. Wir können die Sicherheit im Alter fördern, wir können die Sozial- und Gesundheitsbetreuung durchführen.

Wir können — das ist, glaube ich, etwas vom Wichtigsten, das in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden sollte — den Ausbau der Demokratie weiterführen, weil dieser Ausbau der Demokratie wiederum mit dem Selbstwertgefühl des einzelnen zusammenhängt. Und ich glaube, etwas vom Wichtigsten ist natürlich auch eine Wirtschaftspolitik, die eine höchstmögliche Arbeitsplatzsicherung bedeutet und die wirklich, für die Menschen erfahrbar, um jeden Arbeitsplatz kämpft.

Meine Damen und Herren! Was man nicht tun kann — und davon bin ich fest überzeugt —, ist, daß man sagt, der Staat muß für das alles herhalten, was in den wirtschaftlichen Beziehungen, in unserem Gesellschaftssystem von der Wirtschaft nicht geleistet wird. Das ist ein Weg, der bei uns nicht begangen werden kann. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn die Frauen durchschnittlich 40 Prozent weniger Einkommen als die Männer haben, dann kann man doch nicht sagen, so hoch ist das Pro-Kopf-Einkommen, der „gute“ Staat soll hergehen und diese Differenzen kompensieren. Da muß auch die Wirtschaft Bereitschaft zeigen. Ich kann mir gut vorstellen, wenn der Herr Pisec jetzt nicht beleidigt hinausgegangen wäre, wie die Rufe gekommen wären von den Lohnnebenkosten, von den Soziallasten, von der Staatsquote und vom Zusammenbruch der Wirtschaft. *(Bundesrat Holzinger: Das ist ja lobenswert, daß Sie das überhaupt wissen!)* Aber man kann nicht hergehen — davon bin ich fest überzeugt — und mit der Wirtschaft nicht diskutieren.

Wir alle sollten nicht vergessen, daß die Sonntagsreden vom fleißigen österreichischen Arbeitnehmer etwas zu wenig sind und daß das Abschieben von Ungerechtigkeiten auf den Staat oder auf die Gebietskörperschaften nicht nur zu wenig ist, sondern in meinen Augen, im Sinne allgemeiner Ethik, auch nicht sehr entsprechend.

Ich nehme noch den Bereich — und das ist auch etwas, was uns immer wieder zu denken gibt — der Eigenvorsorge her. Was soll der Staat auf diesem Gebiet nun machen? Er soll Zuschüsse oder muß Zuschüsse in die Pensionskassen geben und soll jetzt noch dazu

die private Eigenvorsorge, deren Problematik ja schon dargestellt worden ist, auch noch fördern. Was könnte da noch für eine Forderung kommen? Wahrscheinlich die eine: Je höher die Eigenvorsorgemöglichkeit ist, desto höhere Förderungen staatlicherseits sollten gegeben werden.

Ich muß sagen, hier ist für uns wirklich eine Grenze. Hier ist für uns ein Bereich angeschnitten, wo wir nicht so einfach mitkönnen.

Wenn wir in die Diskussion dieser dringlichen Anfrage eingetreten sind, dann ist für uns — und ich sage das bitte weder polemisch noch, wie am Anfang, etwas zynisch — in der Anfrage der ÖVP und auch im Entschließungsantrag eine typisch konservative Tendenz zum Zwiespalt, nämlich Forderungen an den Staat, von mir aus kompensatorisch, damit es sich budgetmäßig ausgeht, bei gleichzeitiger Kritik am Staat.

Das ist etwas, was wir ablehnen. Hier trennen sich einfach unsere Wege. Hier müssen wir sagen, wir wollen keinen solchen Weg. Ich bin wirklich enttäuscht von der Frau Kollegin Bauer, von der ich immer wieder lese und höre, daß sie sehr engagiert sein soll oder ist, wenn sie beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland als Vorbild hier bei uns bringt.

Wir wollen diesen Weg — ich sage das noch einmal — der Bundesrepublik, wie sie jetzt regiert wird, nicht, wir wollen den Weg Großbritanniens und der USA nicht.

Wir wollen eine Weiterführung dieses Weges, wie wir ihn im Entschließungsantrag einbringen, der lautet:

#### Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Ausgehend von den unbestrittenen international anerkannten Erfolgen der österreichischen Familienpolitik und unter Würdigung der gesellschaftlichen Bedeutung der Familie wird die Bundesregierung ersucht, den bisherigen Weg der Familienpolitik unter Wahrung nachstehender Grundsätze fortzusetzen:

gleiche Förderung vom ersten Kind an,

Vorrang für den Ausbau der Altersstaffelung der Familienbeihilfe,

keinen sozialen Rückschritt durch die

18776

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Dr. Müller**

Wiedereinführung eines Systems der Familienförderung über Steuerabsetz- und -freibeträge, wodurch der besser Verdienende bevorzugt und der schlechter Verdienende benachteiligt würde,

besondere Hilfe für Familien in schwierigen Situationen.

Das ist unser Entschließungsantrag, den ich hiemit eingebracht habe.

Ganz zum Schluß muß ich noch etwas sagen, was mich als Reserveoffizier — ich habe versucht, es in Zwischenrufen wiederholt zum Ausdruck zu bringen — wirklich ungeheuer gestört hat, nämlich wie man vier- oder fünfmal dasselbe behaupten und glauben kann, daß es dadurch wahr wird.

Das Bundesheer hat es wirklich nicht notwendig, daß seine Rüstungspolitik und seine Ankäufe auf Kosten der österreichischen Familien getätigt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.15

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Der von den Bundesräten Dr. Müller und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile dieses.

19.15

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Sehr geehrte Frau Bundesrat Göber! Wenn ich Sie mit meinem Zwischenruf, der 10 bis 15 Sekunden lang gedauert hat, wirklich um Ihr Schlußwort gebracht habe, dann bedaure ich das sehr. Ich wollte von Ihnen wirklich nur wissen — weil ich in der letzten Zeit mehr denn je verunsichert bin —, ob das eine allein steirische ÖVP-Meinung ist oder ob das für die Bundes-ÖVP gilt. Nur das war der Grund. Ich wollte Sie nicht um die 15 Sekunden Redezeit bringen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Wenn die heutige dringliche Anfrage nicht zuletzt das Thema: Neue Armut, wie kann man sie bewältigen? zum Grunde hatte, dann wäre es wirklich vermessend, zu leugnen, daß es Armut gegeben hat, daß es sie gibt und daß es sie auch in Zukunft geben wird. Das ist gar keine Frage, denn es wird immer wieder Einzelschicksale und Schicksalsfälle des Lebens geben, die ein-

zelne unserer Mitbürger in diese Armut versetzen.

Unsere Aufgabe ist es allerdings, gegen diese Armut nicht nur heute anzukämpfen, sondern sie nach Möglichkeit in der Zukunft überhaupt auszuschließen oder im geringen Maße zu halten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von diesem Grundsatz ausgehend — und da kann es keine Auffassungsunterschiede zwischen den Fraktionen geben —, muß ich aber einmal mehr feststellen, daß es die Unterschiede in der Art der Bewältigung dieser Probleme gibt. Sie unterscheiden sich — da meine ich Sie von der ÖVP-Seite — ganz einfach von uns dadurch, daß Sie einmal mehr bei dieser Frage oder bei diesem sehr globalen Problem schwarz weißmalen. Sie führen eine Reihe von Zahlen vor, die rein theoretisch — das stelle ich gar nicht in Abrede — mathematisch stimmen werden, aber was dahintersteht, geben Sie ganz einfach nicht bekannt. Sie gehen von einem Teil der Familienpolitik aus, verschweigen alle anderen Teile, die es in dieser Familienpolitik auch gibt und die wir ganz einfach bewältigt haben.

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Während Sie immer wieder nur punktuell an die Sache herangehen, versuchen wir, sie wirklich global zu bewältigen, und zwar in allen Bereichen.

Noch ein zweiter Unterschied ist in der Art der Bewältigung festzustellen. Während Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Wirklichkeit immer nur das Wort ergreifen und fordern, haben wir nicht nur Programme, in denen wir etwas ankündigen, sondern wir sind auch bemüht, diese Programme umzusetzen.

Da räume ich ein — und das sage ich auch in aller Deutlichkeit —, wie es bei Menschen ist, die in der Verantwortung stehen, da gelingt gar nicht alles. Das nimmt auch niemand für sich in Anspruch. Da kann man Teile des Programmes umsetzen, da kann man Teile des Programmes nur halb umsetzen, da kann man das eine oder andere gar nicht in Angriff nehmen. Das räume ich alles ein, aber wir versuchen es.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man so durch die Gegend geht und sich die Zustände in Österreich anschaut — und da meine ich Zustände im positiven Sinn des Wortes —, dann verstehe ich einfach nicht, Herr Abgeordneter Nigl, warum Sie hier mit

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

einem Bild — und Sie haben nur ein Bild vorgelegt — den Eindruck erwecken, als wäre es in ganz Österreich so, daß man in solchen erbärmlichen Zuständen, wie sie das Bild wiedergibt, das bestreite ich gar nicht, leben muß.

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Das muß ich mit aller Deutlichkeit hier einmal sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrter Herr Bundesrat Nigl! Wenn die Ausführungen der Frau Bundesrat Göber nicht nur ein Lippenbekenntnis waren, sondern ernst gemeint sind — daran zweifle ich nicht —, in denen sie wörtlich sagte, diese Debatte solle der Familie, ihren Problemen dienen, dann sind Sie der erste, der hier und heute aufgefordert wurde, das auch wörtlich zu nehmen.

Geben Sie uns den Namen und die Adresse dieser Familie bekannt. Ich bin von Frau Bundesminister Sandner, die für Familie zuständig ist, ermächtigt, zu sagen, daß wir diesen Fall sofort aufnehmen werden und alles tun werden, um hier eine Erleichterung zu schaffen. Nennen Sie uns diesen Fall! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Das haben sie in Oberösterreich gefordert!)*

Es ist hier ein Fall, sehr geehrter Herr Bundesrat Molterer, angezogen worden, und diesem Fall gehen wir sofort nach, damit wir unter Beweis stellen, daß diese Debatte wirklich einen Erfolg zeitigt.

Nennen Sie uns die Adresse und den Namen dieser Familie. Wir werden in allen Bereichen prüfen, ob da wirklich alles stimmt, ob man da helfen kann, ob aber auch zum Beispiel alles bezahlt wird, was nach Kollektivvertrag zusteht, da das ein Landarbeiter oder Forstarbeiter, wie ich gehört habe, ist, ob da nicht etwa nach Kollektivvertrag der Dienstgeber verpflichtet wäre, eine andere Wohnung beizustellen, und, und. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das ist keine Dienstwohnung!)*

Herr Bundesrat Nigl! Das schauen wir uns alles an, das ist ja selbstverständlich. *(Bundesrat Ing. Nigl: Tun Sie nicht Verdächtigungen aussprechen!)* Ich spreche überhaupt keine Verdächtigungen aus. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das ist eine billige Polemik, das sage ich Ihnen!)* Herr Bundesrat Nigl! Ich weise Ihren Vorwurf der billigen Polemik mit aller Entschiedenheit zurück. Sie können mir das nicht unterstellen, das sage ich Ihnen, Sie nicht! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Die billigste Polemik! Schämen Sie*

*sich! Kommt bei uns wörtlich in unsere Kammerzeitung! Schämen Sie sich!)*

Herr Bundesrat Nigl! Ich kann Sie weder hindern, noch möchte ich Sie daran hindern, das, was Sie vorhaben, in die Öffentlichkeit zu tragen. Ich fordere Sie nur nochmals auf, wenn der Fall wirklich so ist, wie Sie ihn hier aufgezeigt haben — und ich habe das als wahr angenommen, ohne Einschränkung —, nennen Sie uns ganz einfach ... *(Bundesrat Ing. Nigl: Sie haben das alles in Zweifel gezogen!)* Nein, nennen Sie uns Namen und Anschrift, und wir werden dem nachgehen.

Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß schon, immer dann, wenn wir von Allgemeinplätzen weggehen und ins Konkrete kommen, scheuen Sie in Wirklichkeit die Auseinandersetzung mit uns, das muß ich Ihnen einmal sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das nächste Problem, das ich hier anreiß, liegt ja in Wirklichkeit auf derselben Linie, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie behaupten seit Monaten, daß die Gelder des Familienlastenausgleichsfonds zweckentfremdet verwendet wurden. Sie nennen als Beispiel die Regierungsvorlage zum 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1984. Sie tragen immer nur die ersten fünf Seiten in die Öffentlichkeit, Sie gehen aber nie zur Seite 24 dieser Regierungsvorlage, wo deutlich drinnen steht, was wirklich die Grundlage des Handelns für dieses 2. Budgetüberschreitungs-gesetz ist. Es ist ja hier müßig, Ihnen das nochmals wörtlich vorzulesen, denn selbst wenn ich es Ihnen vorlese, gehen Sie ja wieder hinaus und behaupten ganz einfach das Gegenteil von dem, was da drinnen steht. Ich bleibe daher bei meiner schon eingangs erwähnten Feststellung, das ist wieder ein Fall, wo Sie ganz bewußt wider besseres Wissen die Öffentlichkeit in die Irre führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Eine abschließende Bemerkung. Wenn ich das Zukunftsmanifest der ÖVP hernehme — und ich habe das Zukunftsmanifest natürlich sehr eingehend und in allen Fragen studiert —, dann ... *(Bundesrat Raab: Sehr gut!)* Das ist ja in einer Demokratie, glaube ich, nicht nur sehr gut, sondern geradezu notwendig, daß man sich mit den Ansichten anderer politischen Parteien entsprechend auseinandersetzt. Aber weil ich das so intensiv gemacht habe, darf ich Ihnen das Kapitel „Familie“ zumindest in dem ersten wesentlichen Absatz, denn Sie haben für Familie in diesem

18778

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

Papier drei Absätze vorgesehen, wörtlich ...  
*(Bundesrat Köpf: Auch nicht gerade viel! — Bundesrat Kaplan: Lesen Sie das Parteiprogramm! Da steht es viel ausführlicher drin! — Bundesrat Schachner: Das ist Ihr Zukunftsmanifest!)*

Herr Bundesrat Kaplan! Ich bin ja von folgender Überlegung ausgegangen. Das Parteiprogramm, das jetzt für Sie gültig ist, können Sie nicht umsetzen. Sie haben nicht die Möglichkeit, Sie sind ja nicht in der Verantwortung, wenn ich Ihnen das in Erinnerung rufen darf. Aber das Zukunftsmanifest, davon gehe ich aus, haben Sie geschaffen, um es, wenn Sie einmal in der Verantwortung wären, was ich persönlich nicht glaube, umsetzen zu können. Daher lese ich Ihnen diesen Teil aus dem Zukunftsmanifest vor. *(Bundesrat Kaplan: Das ist kein Parteiprogramm!)* Oder glauben Sie nicht, daß Sie in die Verantwortung kommen, dann brauche ich das natürlich nicht vorzulesen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das alles findet zuerst in der Familie statt, wird hier festgehalten. Der Staat darf ihr diese Möglichkeit nicht nur nicht nehmen, sondern muß sie fördern: Durch Sanierung des Familienlastenausgleichsfonds, durch Neufestsetzung und Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfen, durch eine stärkere Steuerbegünstigung der Familien, durch familienfreundliche öffentliche Tarife, durch Förderung familiengerechter Wohnungen und einer familienfreundlichen Umwelt, aber auch durch Förderung der Kindererziehung in der Familie in Form eines Haushaltsunfallschutzes, in Form der beitragsfreien Anrechnung dreier Erziehungsjahre pro Kind als Ersatzzeit für den Pensionsanspruch von Vater und Mutter, Elternurlaub und durch Teilzeitarbeitsangebote. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: Das ist ein Zitat! — Beifall bei der SPÖ.)*

Aber lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen. Selbst wenn man sich zu dem einen oder anderen bekennt, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei, eines muß man natürlich schon in aller Deutlichkeit sagen. Und so geschieht es ja, kaum haben Sie das zugemacht, gehen Sie hinaus und schreien: Unerhört, was diese Sozialisten da tun; viel zu viel Staat, viel zu viel Förderung. Nur wenn Sie Ihr Zukunftsmanifest schreiben, können Sie gar nicht aufhören, von mehr Staat, mehr Förderung zu sprechen, das will ich einmal mit aller Deutlichkeit gesagt haben. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Sie haben schon bessere Argumente gehabt!)*

Und jetzt urteile ich gar nicht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte keine Zwischenreden zwischen den Bänken, meine Damen und Herren. Ich bitte die Sekretäre, die Verhandlung nicht zu stören.

Staatssekretär Dr. Löschnak *(fortsetzend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun wissen all jene, die mich näher kennen, daß ich solche Ausführungen weder belehrend noch schulmeisternd mache. Ich habe Ihnen das nur vorgelesen, was Sie sich selbst hier vorgenommen haben.

Und damit ich mich wirklich jeglicher Beurteilung des Zukunftsmanifests in allen Teilen entziehe, natürlich auch jenes Teiles, der die Familie betrifft, zitiere ich Ihnen eine Tageszeitung. Ich zitiere Ihnen die „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom Samstag, dem 13. April 1985. Und ich zitiere wörtlich aus dem Leitartikel „Blick nach innen“.

„Eines muß man dem Zukunftsmanifest der Volkspartei lassen: Es ist lückenlos. Alle Lebensstadien und -bereiche sind bestrichen. Vom Schutz des ungeborenen Lebens bis zum Tod: Zum Leben jedes Menschen gehört auch das Recht auf ein menschenwürdiges Sterben. Dafür auch in öffentlichen Krankenanstalten die Voraussetzungen zu schaffen, ist eine Verpflichtung, das steht wörtlich im Entwurf.“

Hunderte Wissenschaftler und Tausende Gesprächspartner, betont die VP stolz, erarbeiteten dieses Manifest. Das wenig Überraschende — „Oberösterreichische Nachrichten“ ... *(Bundesrat Molterer: Wissen Sie, daß der Journalist ein Sozialist ist?)* Für mich sind entscheidend die „Oberösterreichischen Nachrichten“ und die Richtung, die diese Zeitung hat.

Herr Bundesrat Raab! Ich hätte das ja nicht getan, die Frau Kollegin Rauch hat begonnen, aus der „AZ“ Zitate zu bringen. Da wird mir doch gestattet sein, abschließend auch eines zu bringen. Ich bringe das aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“.

„Hunderte Wissenschaftler und Tausende Gesprächspartner, betont die VP stolz, erarbeiteten dieses Manifest. Das wenig Überraschende am Ergebnis: Zu viele Köche verderben den Brei.“

Und so konnten die gut 60 Funktionäre, die beim gestrigen ‚Zukunftskongreß‘ auftraten, den 35 Seiten Gemeinplätzen nichts mehr hinzufügen.“

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

Ich will und kann dem auch nichts mehr hinzufügen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.30

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile ihm dieses.

19.31

Bundesrat **Wöginger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz auf die Worte des Herrn Staatssekretärs eingehen und einige Punkte aus der Sicht der Volkspartei doch nicht unwidersprochen lassen.

Herr Staatssekretär! Sie haben hier das Zukunftsmanifest der Volkspartei zitiert. Jawohl, dazu bekennen wir uns, und zwar deswegen, weil wir wollen, daß das Geld den Familien gegeben wird. Diese wirtschaften besser als der Staat. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, glaube ich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn im Detail schreiben wir in dieser Frage nichts vor, sondern ganz im Gegenteil. Die Gängelung der Familien war bisher den Sozialisten vorbehalten.

Der zweite Punkt, der hier nicht unwidersprochen bleiben soll, ist der, daß Sie gesagt haben, die ÖVP führe die Öffentlichkeit doch irgendwo irre. *(Bundesrat Schachner: Nicht irgendwo, sondern total!)* Ich glaube, das ist wirklich falsch und wirklich unrichtig. Darüber heute zu streiten, ist müßig. Das wird der Wähler in einigen Jahren entscheiden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weiters haben Sie, Herr Staatssekretär, gesagt, in allgemeinen Fragen seien wir uns einig, jedoch wenn es ins Detail gehe, seien wir uns nicht einig. Ja, das stimmt. Im Konkreten trennen uns die Geister, nämlich wo es darum geht, daß uns die Familien in diesem Staate zu wertvoll sind, als daß wir sie mit Allgemeinplätzen abtun können. Ich glaube, hier haben wir alle eine ganz große Verpflichtung über die Parteigrenzen hinweg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die ÖVP-Forderungen überhöht seien, um nicht zu sagen unverschämt, das stimmt auch wirklich nicht. Wir, glaube ich, haben wirklich versucht, der Familie den Stellenwert zu geben, der ihr zusteht. Die Familie hat zur sicheren Entwicklung des Staatsgefüges beigetragen, der Staatsbürger als Keimzelle dieser Demokratie in der Geschichte, durch Jahrzehnte hindurch. Dies ist ein ganz,

ganz wesentlicher Aspekt. Es stimmt auch nicht, daß wir Schwarzweißmalerei betreiben.

Herr Staatssekretär! Ich möchte abschließend feststellen, die Familien müssen uns Demokraten, uns verantwortungsbewußten Bürgern, Vertretern von Parteien soviel wert sein, daß sie über den tagespolitischen Streit gestellt werden müssen. Daß letzten Endes junge Menschen in intakten Familien erzogen werden, das müßte unser aller Ziel sein.

Weiters möchte ich mich mit den Ausführungen des Kollegen Müller beschäftigen. Er hat in seiner Rede auch kurz das Konferenzzentrum erwähnt. Lieber Kollege! Hätten wir das Geld, das wir für das Konferenzzentrum jetzt verschwenden, für die Familien verwendet, dann hätten wir diese dringliche Anfrage heute nicht einbringen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Als Vertreter der jungen Menschen in diesem Lande bin ich froh, daß wir heute wieder einmal die Gelegenheit haben, die Rolle der Familie in unserer Gesellschaft zu beleuchten, wengleich mich die Tatsache sehr wohl mit Bestürzung erfüllt, daß es der sozialistischen Koalitionsregierung leider Gottes gelungen ist, die österreichischen Familien als Keimzelle unserer Gesellschaft unter finanziellen und gesellschaftlichen Druck zu setzen.

Mehr denn je sind wir heute davon entfernt, von einer wirtschaftlichen Sicherheit unserer Familien sprechen zu können. Trotz aller Beschwichtigungsversuche dürfte es auch Ihnen, meine geschätzten Damen und Herren, nicht entgangen sein, daß heute vor allem die Jungfamilien durch Ihre verfehlte Politik in vielen Bereichen an den Rand der finanziellen Belastung gestellt werden. Auch werden Familien mit gleichen Einkommen leider Gottes eben nicht gleich behandelt.

Für uns als Volkspartei stehen die Verankerung von Ehe und Familie in der österreichischen Verfassung und die Förderung der Familien in allen Bereichen des öffentlichen Lebens an der Spitze einer Reihe von Forderungen für eine vernünftige und offensive Familienpolitik.

Wir können heute leider Gottes in der Jugend einen Trend feststellen, der in aller Konsequenz, glaube ich, noch gar nicht abzusehen ist, und zwar daß wir immer mehr junge Menschen finden, die als wichtiges Kriterium für ihre Eheschließung die finanzielle

18780

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Wöginger**

Belastbarkeit sehen. Wir können aber auch die Augen nicht davor verschließen, daß eben heute Ledige mit einer größeren Förderung und einer größeren Anzahl von staatlichen Beiträgen und von Unterstützungen rechnen können als Verheiratete und Ehepaare. (*Bundesrat Kopf: Wo werden Ledige gefördert? Sagen Sie ein Beispiel!*) Ich glaube, das ist eine grundsätzliche Frage, die wir alle mit-sammen über die Parteigrenzen hinaus bewältigen müssen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir nicht in den Parteienstreit stellen sollten.

Wie oft haben wir von der Volkspartei schon auf die alarmierenden Signale dieser krisenhaften Entwicklung aufmerksam gemacht. Sicherlich aus unserem Blickwinkel heraus, selbstverständlich. Nur hat man bisher noch keinen entsprechenden Ansatz gefunden, um dieser Gefahr Herr zu werden, um auch den hohen Scheidungsraten in diesem Staat entgegenzuwirken. Auch das kann uns nicht ganz egal sein, daß bereits jede vierte Ehe in diesem Lande geschieden wird oder daß bereits 18 Prozent der jungen Menschen, meine Damen und Herren, die sich im heiratsfähigen Alter befinden, nicht mehr bereit sind, eine Ehe einzugehen, sondern lieber in eheähnlichen Verbindungen leben, weil sie eben eine Reihe finanzieller Vorteile vorfinden, sei es jetzt beim Karenzgeld, sei es in anderen Bereichen, die hier zu nennen wären.

Ich möchte versuchen, ein kurzes Beispiel aufzuzeigen. Ich kenne in meiner Gemeinde eine Familie, so wie es viele gibt, beide Partner sind unter 30 Jahren, haben früher einmal beide gearbeitet, haben jetzt zwei Kinder. Der Gatte ist Werkzeugmacher, die Gattin ist bei den beiden Kleinkindern — zwei und vier Jahre — zu Hause. Er verdient um die 8 000 S. Sie bauen nebenbei ein Haus. Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, die kommen mit dem Geld nicht aus, die können auch nicht weiterbauen. Wissen Sie, wer da wirklich zahlt? — Da helfen die Großeltern mit, da helfen die Eltern dieser beiden jungen Menschen mit, daß sie bei ihrem Hausbau weiterkommen, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen können.

Da ist es wirklich so weit, daß wir bereits in vielen Bereichen, auch bei der Jugend, die Armutsgrenze unterschritten haben. Das sehen dann andere junge Leute und sagen: Ich bin nicht dumm, ich baue kein Haus, ich heirate nicht, das kann ich mir nicht leisten. Ich glaube, diese Entwicklung müßten wir gemeinsam sehen, und der müssen wir vor-

beugen. Das ist eine ganz zentrale Rolle, die wir als politische Parteienvertreter haben.

Wir wollen letzten Endes für diese Familien, für diese Jugend Wohnungen, die sich diese Familien und die Jugend leisten können. Wir wollen ein Zusammenleben fördern, das nicht nur der Jugend, sondern mehreren Generationen in einem Haushalt, in der Familie Wohnmöglichkeit gibt. Wir wollen aber auch berücksichtigt wissen, daß es für die Familie wieder Steuergerechtigkeit gibt. Das ist ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, den wir uns auch zu Herzen nehmen sollten.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsparteien sind dafür verantwortlich, daß sich das Unrecht der steuerlichen Nichtberücksichtigung der Kinderbetreuung auch irgendwo weiter verschärft. Ich bezweifle, daß man mit dieser Bundesregierung überhaupt noch in ernste Diskussionen über die Familienpolitik treten kann, denn es wurde zwar ein neues Ministerium geschaffen, das von sich aus behauptet, die Familien noch besser, noch stärker als bisher zu unterstützen, und das viele Hoffnungen in den jungen Familien und überhaupt in den Familien geweckt hat, aber das einzige Signal, das von diesem Ministerium bis jetzt ausgegangen ist, ist jenes, daß hier ein Austausch von Personen stattgefunden hat. Ich glaube, das ist für eine verantwortungsbewußte Familienpolitik wirklich zuwenig.

Die andere Seite, die sich hier darstellt, ist die, daß die Einstellung der heutigen Jugend zum ehelichen Zusammenleben in der Tendenz zu einem Zusammenleben außerhalb familiärer Strukturen immer stärker zutage tritt. Wir tragen auch dafür die Verantwortung, daß das Thema Familie über die Parteigrenzen hinweg zum Wohle der staatlichen Entwicklung, zum Wohle der Heranbildung von jungen Staatsbürgern, die auch gute, die auch richtige Demokraten sind, die in den Familien heranwachsen, behandelt wird.

Ich fordere alle von dieser Stelle aus auf, gerade im familienpolitischen Bereich die Parteibrille des öfteren abzunehmen, sich in gewissen Gremien zusammensetzen und darüber nachzudenken, wie wir dieser doch vielleicht gefährlichen Entwicklung im Bereich der Jungfamilien Einhalt gebieten können, damit es nicht in dieser Weise weitergeht. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.42

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

**Vorsitzender-Stellvertreter Schipani**

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über von den Bundesräten Emmy Göber und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend unverzügliche Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der Familien in Österreich.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag (E 107) ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dr. Müller und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Fortsetzung der bisherigen Familienpolitik.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Entschließungsantrag ist somit abgelehnt.

Ich nehme nunmehr die unterbrochenen Beratungen über den Tagesordnungspunkt 13: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Stickereiförderungsgesetz geändert wird, wieder auf.

Am Wort ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher.

19.44

Bundesrat Ing. Ludescher (ÖVP, Vorarlberg) (*fortsetzend*): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich meinen Beitrag zur Änderung des Stickereiförderungsgesetzes, der durch die Dringliche unterbrochen wurde, zu Ende führe. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Die Überkapazitäten in der Stickereiwirtschaft und das Versiegen der Finanzmittel im Stickereiförderungsfonds waren jene Alarmsignale, die eine Novellierung des Stickereiförderungsgesetzes dringend notwendig machten.

Was bringt nun diese Novelle?

Zum einen soll künftig eine Art Verschrottungsaktion für alte Stickmaschinen aus den Fondsmitteln finanziert werden können. All jene erhalten dann eine einmalige Prämie, die bereit sind, eine Maschine endgültig stillzulegen. Die Details dazu sind noch nicht festge-

legt, sollen dann aber vom Landeshauptmann über Vorschläge der Sticker ausgearbeitet und eingeführt werden.

Zum anderen sind durch die Novellierung eine Reihe von Sparmaßnahmen geplant, die ein Versiegen des Fonds verhindern helfen sollen. In Zukunft sollen die Wochenendplomierungen von Stickmaschinen ausgeschlossen sein. Auch an unterstützungsfreie Tage ist gedacht. Durch diese Regelungen kann wieder erreicht werden, daß die Beitragsaufkommen und die Unterstützungszahlungen ins Gleichgewicht kommen.

Wenn ich nochmals auf die Verschrottungsaktion zu sprechen komme, dann deshalb, weil diese Aktion die Finanzierungskraft des Fonds übersteigen wird. Branchenkreise rechnen nämlich damit, daß diese Stillegeaktion für Maschinen Geldmittel in der Höhe von 60 bis 80 Millionen Schilling erfordern wird. Hier werden Bund und Land finanziell helfen müssen, um die strukturelle Bereinigung in dieser Branche erfolgreich durchführen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Stickereiwirtschaft arbeiten zum überwiegenden Teil Klein- und Mittelbetriebe. Wenn wir uns die länger als hundertjährige Geschichte der Sticker in Vorarlberg ansehen, dann können wir feststellen, daß es schon einige gab, die zum Teil schwere Krisen hinter sich haben. Die Stickereibetriebe haben aber immer wieder bewiesen, daß sie sich sehr rasch an geänderte Marktverhältnisse anpassen können und daß sie gewillt sind, aus eigener Kraft Schwierigkeiten zu meistern. Wir können diesen Betrieben durch die Novellierung des Stickereiförderungsgesetzes helfen, daß sie so rasch wie möglich wieder wirtschaftlich günstigere Rahmenbedingungen vorfinden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.47

**Vorsitzender:** Ich darf den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Erich Schmidt aus dem Handelsministerium herzlich willkommen heißen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bevor ich dem nächsten und letzten Redner des heutigen Tages das Wort erteile, darf ich zwei Feststellungen treffen.

Meine Damen und Herren! Ich war heute sehr erregt und aufgeregt aus Gründen, die ich nicht weiter erörtern möchte, und habe daher auch einige Male emotionell reagiert.

Ich möchte mich bei allen jenen, welche

18782

Bundesrat — 460. Sitzung — 26. April 1985

**Vorsitzender**

durch meine Emotionen betroffen waren, hiermit offiziell entschuldigen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Es hat bei der Behandlung der dringlichen Anfrage eine besondere Kontroverse zwischen Herrn Bundesrat Nigl und Herrn Bundesrat Schachner gegeben. Ich habe mit beiden Bundesräten ein Gespräch geführt; zum Teil wurden die Fraktionsobmänner in diese Gespräche involviert.

Ich darf feststellen, daß Herr Bundesrat Nigl ausdrücklich erklärt hat, daß er in keiner Art und Weise beabsichtigt hat, Herrn Bundesrat Schachner durch seine Ausführungen oder durch die Art seiner Ausführungen persönlich zu beleidigen.

Herr Bundesrat Schachner hat mir gegenüber erklärt, daß er seinen Zwischenruf sehr bedauert, und ich sehe daher keinen Grund, einen Tag vor der morgigen Festsitzung zwei Ordnungsrufe zu erteilen.

Den dritten Ordnungsruf, der noch in Schwebe steht — Herr Bundesrat Pichler und Frau Bundesrat Rauch —, werde ich zu Beginn der nächsten Plenarsitzung erledigen.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Bösch das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Ich verzichte auf die Wortmeldung!

**Vorsitzender:** Herr Bundesrat Dr. Bösch hat eine sehr erfreuliche Mitteilung gemacht: Er verzichtet auf seine Wortmeldung. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929 (2977 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Durch das vorliegende Abkommen wird der Handels- und Schiffahrtsvertrag mit den Niederlanden dahin gehend geändert, daß physische und juristische Personen des einen Teiles im Gebiet des anderen Teiles hinsichtlich des Erwerbs unbeweglichen Eigentums dieselben Rechte nicht wie Inländer, sondern bloß wie Angehörige der meistbegünstigten Nation genießen. Diese Regelung führt bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Ausländergrundverkehr zu dem Ergebnis, daß niederländische Staatsangehörige in Österreich künftighin in dieser Hinsicht so wie andere Ausländer behandelt werden. Es besteht nämlich keine andere staatsvertragliche Verpflichtung Österreichs, die hinsichtlich des Liegenschaftserwerbs eine bevorzugte Behandlung von Angehörigen anderer Staaten vorsieht. Durch die Ersetzung der Inländergleichbehandlung im Vertrag mit den Niederlanden durch eine Meistbegünstigungsklausel geht auch die Verweisung auf den Status der meistbegünstigten Nation in den Verträgen mit Dänemark, Schweden und dem Iran ins Leere. Die Angehörigen dieser Staaten (das heißt physische und juristische Personen) werden hinsichtlich des Liegenschaftserwerbs in Österreich in Hinkunft ebenfalls so wie alle übrigen Ausländer behandelt werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:



**Dkfm. Dr. Frauscher**

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Änderung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande vom 28. März 1929 wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend eine Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens (2978 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Molterer. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Molterer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Gründung der EFTA wurden Portugal gewisse Erleichterungen beim Abbau der Einfuhrzölle zugestanden. Portugal sollte diese Zölle bis 1. Jänner 1985 abbauen. Im Hinblick auf die derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Portugal und angesichts des Beitritts Portugals zu den EG, ersuchte Portugal um eine Erstreckung dieses Termins und um die Ermächtigung, für besonders sensible landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte Einfuhrzölle zu erheben, die den derzeitigen Höchstsatz von 20 Prozent überschreiten. Die gegenständlichen Beschlüsse des EFTA- und FINEFTA-Rates tragen diesem Ersuchen Portugals Rechnung, wobei der Zeitplan für die Senkung der portugiesischen Einfuhrzölle für bestimmte unter Anhang G fallende Warenkategorien bis 1. Jänner 1986 erstreckt und der Rat ermächtigt wird, den Wertzollsatz bis zu einem Höchstsatz von 20 Prozent festzusetzen und in bestimmten für Portugal besonders sensiblen landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten auch einen höheren Wertzollsatz genehmigen kann. Weiters soll zur Ver-

einfachung von künftigen Verfahren der Rat ermächtigt werden, dieses Datum zu jedem beliebigen Zeitpunkt um einen Zeitraum von höchstens einem Jahr zu ändern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 24. April 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 17. April 1985 betreffend eine Abänderung des Anhangs G des EFTA-Übereinkommens wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 14. Mai 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 13. Mai 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 56 Minuten**